

**Forschungsgruppe Europäische Integration (FEI)**

**Studie Nr. 27**

**Sebastian Streb**

# **Die Europäische Nachbarschaftspolitik**

**Externe Europäisierung zwischen Anziehung,  
Zwang und Legitimität**

FEI am Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und  
Philosophie der Philipps-Universität Marburg

Marburg 2008

**ISBN: 978-3-8185-0465-6**

**Redaktionelle Bearbeitung: Christina Deckwirth, Daniel Seikel  
FEI am Institut für Politikwissenschaft**

**Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
Philipps-Universität Marburg  
Wilhelm-Röpke-Str. 6  
35032 Marburg**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Die Werte der Europäischen Union und ihre Bedeutung für die europäische Rolle in den internationalen Beziehungen</b> .....	<b>11</b>
2.1.	<i>Die politische Identität der EU – Selbstbeschreibung als Wertegemeinschaft nach innen und außen</i> .....	11
2.2.	<i>Die EU als good global force – Fremdbeschreibung der internationalen Rolle der EU</i> ...	16
<b>3.</b>	<b>Das Verhältnis von Globalisierung und Europäisierung</b> .....	<b>19</b>
3.1.	<i>Die Globalisierung und ihre gegenwärtige Konfiguration</i> .....	19
3.2.	<i>Das Konzept der Europäisierung</i> .....	23
3.3.	<i>Zur Beziehung von externer Europäisierung und Globalisierung</i> .....	25
<b>4.</b>	<b>Die EU als Akteur im Globalisierungsprozess</b> .....	<b>27</b>
4.1.	<i>Die EU als offenes oder widerständiges Regionalismusmodell?</i> .....	27
4.2.	<i>Die Transformation der europäischen Integration – die EU als Globalisierungsakteur nach innen und außen</i> .....	30
<b>5.</b>	<b>Prozesse, Werkzeuge und Mechanismen der externen Europäisierung – im Spannungsfeld zwischen Anziehung, Zwang und Legitimität</b> .....	<b>39</b>
<b>6.</b>	<b>Die Osterweiterung der EU – selektive Einbindung der Mittel- und Osteuropäischen Länder in das europäische Projekt durch externe Europäisierung</b> .....	<b>43</b>
6.1.	<i>Die Europäisierung der MOEL – zwischen Zuckerbrot und Peitsche</i> .....	45
6.2.	<i>Die Interessen des ERT und die Folgen der selektiven Einbindung in den europäischen Regionalismus</i> .....	49
<b>7.</b>	<b>Die Genese der ENP</b> .....	<b>51</b>
7.1.	<i>Entstehung und Inhalte der ENP – ein Überblick</i> .....	51

7.2.	<i>Die Grenzen der Erweiterungsdynamik der EU</i> .....	59
7.3.	<i>Die Beziehungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten vor der ENP – eine bescheidene Bilanz</i> .....	61
7.3.1.	<i>Die Beziehungen zu den Staaten Osteuropas und des Südkaukasus</i> .....	62
7.3.2.	<i>Die Beziehungen zu den Mittelmeerstaaten</i> .....	66
<b>8.</b>	<b>Die strategische Verarbeitung der gescheiterten Europäisierung der Nachbarstaaten im Rahmen der ENP</b> .....	<b>81</b>
8.1.	<i>Die politische Wertedimension – verbesserte wertebasierte Politik oder politische Rhetorik?</i> .....	81
8.2.	<i>Die Übertragung des Binnenmarkt-Regimes</i> .....	86
8.3.	<i>Zuckerbrot und Peitsche „light“ – Europäisierung ohne Europa</i> .....	98
8.4.	<i>Die bisherige Entwicklung der ENP und der Versuch ihrer Stärkung</i> .....	109
<b>9.</b>	<b>Schlussbetrachtung</b> .....	<b>120</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>123</b>

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	<b>Abgrenzungsvorschlag Globalisierung – externe Europäisierung</b> .....	<b>27</b>
<b>Tabelle 2:</b>	<b>Die ENP im Überblick</b> .....	<b>58</b>
<b>Tabelle 3:</b>	<b>Aktueller Stand der vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und den ENP-Staaten</b> .....	<b>62</b>
<b>Tabelle 4:</b>	<b>Handelsvolumen EU-MDL + MDL-Rest der Welt, in Mio. US-\$</b> .....	<b>76</b>
<b>Tabelle 5:</b>	<b>Anteil der EU-Importe aus den MDL an den Gesamtimporten in die EU (in %)</b> .....	<b>76</b>
<b>Tabelle 6:</b>	<b>Ausländische Netto-Direktinvestitionen in den MDL (in Mio. US-\$)</b> .....	<b>78</b>

# 1. Einleitung

„[...] we cannot go on enlarging forever. We cannot water down the European political project and turn the European Union into just a free trade area on a continental scale.“ (Prodi 2002)

Mit der am 1. Mai 2004 vollzogenen Erweiterung und dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens Anfang 2007 vergrößerte sich die Europäische Union (EU) um zwölf neue Mitgliedstaaten. Zugleich verschoben sich hierdurch die EU-Außengrenzen in gravierender Weise. Die EU sieht sich seitdem an ihren Grenzen einer Reihe von Staaten gegenüber, die in unterschiedlicher Weise mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert sind.

Um dieser Situation zu begegnen, veröffentlichte die Europäische Kommission<sup>1</sup> parallel zur Erweiterung im Mai 2004 ein Strategiepapier (vgl. Europäische Kommission 2004a), in dem die grundsätzlichen Ideen zur Etablierung einer neuartigen Nachbarschaftspolitik der EU dargelegt wurden. In diesem Dokument, dem eine erste Mitteilung aus dem Jahr 2003 vorausgegangen war (vgl. Europäische Kommission 2003a), definierte die Kommission zwei wesentliche Elemente: Erstens sollte die Bildung eines neuen Eisernen Vorhangs zwischen der erweiterten EU und den neuen Nachbarn sowohl im Osten als auch im südlichen Mittelmeerraum verhindert werden<sup>2</sup>. Zweitens sollte basierend auf der Auffassung, dass mittelfristig keine weiteren Beitritte zugelassen werden könnten, „eine formelle Art der Annäherung an diese Länder geschaffen werden, die sich vom Beitritt unterschied.“ (Koopmann/Lequesne 2006: 11) Als offizielles Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik gilt seitdem die Stärkung von „Stabilität, Sicherheit und Wohlstand“ aller Beteiligten zur „Vermeidung neuer Trennungslinien“ (Europäische Kommission 2004a: 3) zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn, die keine Aussicht auf den Beitritt zur EU haben. In diesem Zusammenhang sollen die Nachbarländer der EU im Rahmen der ENP „für die Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen mit einer engen politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit belohnt werden.“ (Zorob 2007: 2) Das wichtigste Instrument zur Umsetzung der ENP sind die zwischen der EU und den Nachbarstaaten bilateral ausgehandelten

---

<sup>1</sup> Die Europäische Kommission in Gestalt des Generaldirektorats (GD) Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik mit der zuständigen Kommissarin Benita Ferrero-Waldner ist der maßgebliche Akteur bei der Gestaltung und Umsetzung der ENP.

<sup>2</sup> Im Osten umfasst die ENP neben Moldawien, der Ukraine und Weißrussland die Kaukasusstaaten Armenien, Aserbaidshan und Georgien. Im Mittelmeerraum betrifft sie Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien sowie Tunesien.

Aktionspläne<sup>3</sup>, die eine auf den Nachbarstaat zugeschnittene Reform- und Kooperationsagenda in verschiedenen Bereichen enthalten: politischer Dialog und Reform (in diesem Bereich sind bspw. auch Maßnahmen zur Lösung regionaler Konflikte<sup>4</sup> und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen enthalten); Handel und weitere wirtschaftliche Reformen; Justiz und Inneres (in erster Linie zur Eindämmung von Migrationsströmen und der Bekämpfung des organisierten Verbrechens); Energie, Verkehr, Informationsgesellschaft, Umwelt, Forschung und Innovation; Sozialpolitik und Kontakte der Bevölkerung (vgl. Europäische Kommission 2004a: 3). In allen genannten Bereichen sollen die Nachbarstaaten sukzessive den *acquis communautaire*<sup>5</sup> „beziehungsweise die dem europäischen Integrationsprozess zu Grunde liegenden gemeinsamen Werte [...] übernehmen.“ (Koopmann 2006: 22f)

Die der ENP zugrunde liegende Rhetorik ist dabei seit ihrer Etablierung eng verknüpft mit tiefer greifenden Ideen von Europas Rolle in der Welt und der besonderen Qualität europäischer Macht. Bei der Formulierung und der Diskussion der ENP geht es daher nicht nur um ihren inhaltlichen, institutionellen und geographischen Rahmen, sondern darüber hinaus um die Frage europäischer Identität. In anderen Worten: Es geht darum, was die EU ist und wie sie auf der internationalen Bühne handelt (vgl. Ifversen/Kølvraa 2007: 2). Die ENP stellt in diesem Zusammenhang eine Politik dar, in deren Rahmen die EU offiziell in bisher nicht da gewesenem Ausmaß ihre spezifischen Werte in das Zentrum ihres Handelns stellt. Auffallend häufig wird in offiziellen Dokumenten zur ENP die herausragende Bedeutung „gemeinsamer Werte“ für die Beziehungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten hervorgehoben. Im Strategiepapier der Kommission zur ENP heißt es bspw. unter der expliziten Überschrift „Bekenntnis zu gemeinsamen Werten“:

„Die Union beruht auf den Werten Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Diese Werte sind den Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft, in der Pluralismus, Toleranz, Justiz, Solidarität und keine Diskriminierung herrscht, gemeinsam. Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Bürger zu fördern. In ihren Beziehung zur übrigen Welt strebt sie die Aufrechterhaltung und Förderung dieser Werte an. [...] Die Europäische Nachbarschaftspolitik versucht, das Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten zu fördern.“ (Europäische Kommission 2004a: 13)

---

<sup>3</sup> Die ersten Aktionspläne wurden von der Kommission am 9. Dezember 2004 für Jordanien, Moldawien, Marokko, Tunesien, Ukraine, Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde verabschiedet. Mittlerweile sind Aktionspläne für alle Partnerstaaten außer Algerien, Libyen, Syrien und Weißrussland in Kraft.

<sup>4</sup> Dies betrifft neben dem Nahostkonflikt die festgefahrenen Konflikte um die separatistischen Regionen Transnistrien (Moldawien), Bergkarabach (Aserbaidschan) sowie Abchasien und Südossetien (Georgien).

<sup>5</sup> Als *acquis communautaire* wird der gemeinschaftliche Besitzstand der EU bezeichnet. Er beinhaltet alle gültigen Verträge und Rechtsakte.

Hieraus lässt sich zum einen ableiten, dass sich die EU nach *innen* über diese Werte definiert. Darüber hinaus wird betont, dass jene Werte auch für das Verhalten der EU nach *außen* maßgeblich sind. Im Hinblick auf die ENP bedeutet dies, dass die EU ihre Werte bei der Gestaltung der Nachbarschaftspolitik nicht nur berücksichtigt, sondern vor allem durch die Förderung politischer Reformen in diese exportieren will. Der damalige Kommissionspräsident Romano Prodi brachte dies folgendermaßen auf den Punkt:

„The aim is to extend to this neighbouring region a set of principles, values and standards which define the very essence of the European Union.“ (Prodi 2002)

Dabei wird nicht nur von offizieller EU-Seite, sondern auch von verschiedenen Beobachtern des Integrationsprozesses, eine bestimmte Version europäischer Identität betont – nämlich die der EU als einer auf „guten“ Werten basierenden Gemeinschaft – einem *a priori* qualitativ neuen und besseren politischen Gemeinwesen (siehe Kap. 2). Diese bestimmte Version europäischer Identität darf jedoch nicht unhinterfragt bleiben. Fast zu schön, um wahr zu sein, erscheint die Charakterisierung der EU als einer „force for goodness in international society“ (Johansson-Nogués 2007: 184), welche impliziert, die EU handle hauptsächlich aus tugendhaften und altruistischen Gründen.

Somit soll in der vorliegenden Arbeit der Frage nachgegangen werden, ob die EU tatsächlich die im Rahmen der ENP so stark betonten Werte in das Zentrum ihrer Politik gegenüber den Nachbarstaaten stellt. Diesbezüglich wird analog zur Aussage Romano Prodis die Auffassung vertreten, dass die EU in ihren Beziehungen zu den ENP-Staaten in der Tat die gleichen Prinzipien achtet und fördert, die sie auch nach innen hin charakterisiert. Jedoch soll ausgehend von der Annahme, dass die europäische Identität auch nach innen nicht durch die betonten Werte dominiert wird, gezeigt werden, dass diese folglich auch nicht den maßgeblichen Parameter für das Verhalten der EU bei der ENP darstellen. Daher wird die These vertreten, dass die EU nach innen durch eine spezifische (als neoliberal definierte) ökonomische Identität charakterisiert ist, welche die von der EU betonten Werte wie Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte überformt (siehe Kap. 3 und 4). Hieraus wiederum wird abgeleitet, dass diese ökonomische Orientierung auch die Handlungsmuster der EU in ihren Beziehungen zu den Nachbarstaaten bestimmt und das Hauptziel der ENP die ökonomische Europäisierung der ENP-Partner durch die Übertragung des Binnenmarkt-Regimes ist (siehe Kap. 5). Dementsprechend kann die ENP – sieht man von der fehlenden Beitrittsperspektive ab – mit der Strategie der Osterweiterung verglichen werden, da bei dieser erstens eine ökonomische Europäisierung nach neoliberalen Muster im Vordergrund stand und die EU zweitens bei der ENP ähnliche Instrumente nutzt, um diese durchzusetzen (siehe Kap.

6). Die Agenda der ENP kann schließlich als die strategische Reaktion der EU auf die Grenzen ihrer Erweiterungsdynamik (siehe Kap. 7.2.) sowie gescheiterte Europäisierungsversuche im Rahmen der vorherigen Beziehungen zu den Nachbarstaaten (siehe Kap. 7.3.) – bei denen die politischen Werte der EU ebenfalls bestenfalls zweitrangig waren – interpretiert werden. Inhalte und Instrumente der ENP dienen daher nicht in erster Linie der Förderung der betonten Werte – bspw. durch politische Reformen – sondern primär der Einbindung der Nachbarstaaten in ein spezifisches ökonomisches Projekt durch die Übertragung von dessen Kernelementen (siehe Kap. 8.1. und 8.2.). In diesem Zusammenhang bildet die Frage der angewandten Strategien und Instrumente der EU zur Übertragung dieses Modells und deren Erfolgsaussichten ein weiteres wichtiges Element der vorliegenden Arbeit (siehe Kap. 8.3.). Diesbezüglich deuten die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen darauf hin, dass der EU eine umfassende ökonomische Europäisierung der Nachbarstaaten wie bei der Osterweiterung nicht vollständig gelingen wird. Darüber hinaus zeigen die von der EU in diesem Zusammenhang unterbreiteten Vorschläge zur Stärkung der ENP einmal mehr, dass nicht politische Reformen, sondern die Übertragung eines neoliberalen ökonomischen Modells im Zentrum der ENP stehen (siehe Kap. 8.4.). Abschließend wird ein kurzer Ausblick gegeben, wie eine Nachbarschaftspolitik aussehen könnte, die nicht ausschließlich den ökonomischen Interessen der EU entspricht (siehe Kap. 9).

Aufgrund ihrer ambitionierten Agenda und des breiten geographischen Rahmens ist die ENP seit ihrer Initiierung bisher aus den verschiedensten Blickwinkeln untersucht worden<sup>6</sup>. Dies betrifft zum einen Analysen zu Schaffung, Inhalten, Strategien und Instrumenten der ENP. Auch existieren diverse Arbeiten, die sich mit der speziellen Wertedimension der ENP auseinandersetzen und auf die hier zurückgegriffen werden soll. Des Weiteren werden neben der Darstellung der Implikationen der ENP für bestimmte Länder und Regionen häufig auch einzelne wichtige Aspekte – wie bspw. die Sicherheits-, die Energie- und die Migrationspolitik – näher beleuchtet. Die allesamt wichtigen Teilbereiche der ENP können im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht umfassend bearbeitet werden bzw. lediglich insofern, als sie der Überprüfung der aufgestellten Thesen dienen. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Umfangs der Arbeit kann demnach auch nicht auf den spannenden Punkt der Rolle der übrigen bedeutenden Akteure in den von der Nachbarschaftspolitik betroffenen Regionen – namentlich Russlands und der USA – eingegangen werden.

---

<sup>6</sup> Auf der offiziellen Seite zur ENP findet sich ein geeigneter – wenngleich nicht vollständiger – Überblick über den aktuellen Stand der Forschungsliteratur, der in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Siehe [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/background\\_material.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/background_material.pdf).

## **2. Die Werte der Europäischen Union und ihre Bedeutung für die europäische Rolle in den internationalen Beziehungen**

### **2.1. Die politische Identität der EU – Selbstbeschreibung als Wertegemeinschaft nach innen und außen**

Die Rolle der EU als wichtiger internationaler Akteur gewann in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend an Akzeptanz. Die EU ist der weltgrößte Handelsakteur und ein bedeutender Faktor bei der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Darüber hinaus baut sie sukzessive Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten auf. Nicht zuletzt erscheint es vor dem Hintergrund von Initiativen wie der ENP schwer, die internationalen Ambitionen der EU zu verneinen. Der Versuch, die Identität der EU zu charakterisieren, macht es diesbezüglich einfacher, die grundsätzlichen Erwägungen ihres Handelns als internationaler Akteur zu erfassen. Da Identitätskonzepte jedoch überaus komplex und schwer greifbar sind, kann es an dieser Stelle nicht das Ziel sein, „eine umfassende empirische, mit statistischen Erhebungen belegte Analyse darüber zu liefern, was europäische Identität darstellt, wer Träger von europäischer Identität – Staat, Gesellschaft, Bürger, Individuum – sein kann und wie sich verschiedene Identitäten mit der europäischen vertragen.“ (Morisse-Schilbach/Schröder 2006: 2) Vielmehr wird die europäische Identität an dieser Stelle als die Identität der politischen Gemeinschaft EU verstanden. Basierend auf der Annahme, dass jedes politische Gemeinwesen einer gewissen Form von Identität bedürfe, aus der das politisch handelnde Wesen seine Legitimität schöpft, meint politische Identität in diesem Kontext das Set von politischen Werten und Prinzipien, die eine Einheit „als eigen erkennt, definiert und nach außen vertritt, d.h. es ist die Basis allen Handelns der politischen Gruppe.“ (ebd.: 3) Zwar ist die Identität für ein politisches Gemeinwesen notwendig, um sich bspw. selbst zu manifestieren. Sie ist jedoch, ebenso wie das politische Gemeinwesen selbst, ein veränderbares und sich veränderndes Konstrukt (vgl. ebd.). Dies trifft gerade im Hinblick auf die EU als politischem Gemeinwesen „sui generis“ zu:

„Since the EU is a political system under construction, with constantly evolving internal institutions and practices, and expanding membership, it is inevitable that its identity will be relatively fluid when compared with that of established states and international organizations.“  
(Bretherton/Vogler 2006: 37)

In Anlehnung an Dauderstädt (1999) nennen Morisse-Schilbach/Schröder (2006: 3f) vier Facetten der europäischen Identität, die sich sowohl in Form kodifizierter Normen und Regeln in den Vertragstexten wieder finden als auch in weiteren EU-Dokumenten und Aussagen europäischer Offizieller:

- Die EU besitzt erstens die Identität einer *Friedensgemeinschaft*. Obwohl nicht ausdrücklich in den Verträgen erwähnt, bildet die Herstellung und Garantie des Friedens zwischen den Mitgliedstaaten den impliziten Kern der Integrationsgemeinschaft.
- Zweitens kann man die Identität der EU als die einer *Wertegemeinschaft* beschreiben. In der Präambel des EU-Vertrages bekennen sich die Mitglieder bspw. zu den Prinzipien der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtstaatlichkeit. Erstmals programmatisch gebündelt fanden sich diese Werte in den „Kopenhagener Kriterien“<sup>7</sup> von 1993.
- Drittens wird in der Präambel des EU-Vertrages die Identität als *Wirtschaftsgemeinschaft* hervorgehoben. Von den Mitgliedstaaten werden bspw. die Existenz und die Akzeptanz gemeinsamer sozialer Grundrechte betont, wobei Wachstum, Wohlstand und eine gerechte Verteilung die Kernelemente bilden. Gerade aber hinsichtlich einer europäischen Wohlfahrts-, Wachstums- und Sozialpolitik ist die Identität der EU am schwächsten entwickelt; das Identitätsmerkmal einer Verteilungsgemeinschaft liegt in weiter Ferne. Im Gegensatz dazu sind der freie Marktzugang und das Prinzip der Wettbewerbsfreiheit sehr wohl Charakteristika der ökonomischen Identität der EU<sup>8</sup> und im *acquis communautaire* fest verankert.

---

<sup>7</sup> Die Kopenhagener Kriterien sind diejenigen Kriterien, die von Beitrittskandidaten im Vorfeld des Beitritts erfüllt werden müssen. In Vorbereitung auf die Osterweiterung wurden diese im Rahmen des Europäischen Rates am 22. Juni 1993 in Kopenhagen beschlossen (Europäischer Rat 1993): „Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muss der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt außerdem voraus, dass die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen können.“ Dieser Wortlaut macht deutlich, dass die Erfüllung der politischen Kriterien, sprich der politischen Werte (demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte), allein nicht ausreicht. Voraussetzung ist auch die Erfüllung von wirtschaftlichen Kriterien. In welchem Verhältnis sich diese Kriterien gegenüberstehen, soll im Verlauf der Arbeit deutlich werden.

<sup>8</sup> Dauderstädt (1999: 20) stellt fest, dass „Wachstum, Wohlstand und seine ausgewogene Verteilung“ traditionelle Kernanliegen der EU darstellen. So war die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens ein Raum, in dem die keynesianisch-korporatistische Wachstums- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten eingebettet war. Im Zuge der krisenhaften Entwicklungen in den 1970er Jahren fand jedoch ein Wandel dieses Paradigmas statt und der Integrationsschub der 1980er Jahre setzte stärker auf Märkte als auf begleitende und koordinierte Politiken. Die Kopenhagener Kriterien repräsentieren diesen Ansatz, indem sie Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt, Marktwirtschaft und die Übernahme des *acquis communautaire* voraussetzen (vgl. Dauderstädt 1999: 20f). Der Wandel des Integrationsparadigmas in den 1980er Jahren und die hieraus resultierenden Konsequenzen sollen in Kapitel 4.2 genauer beleuchtet werden.

- Viertens und letztens zeigt sich die Identität der EU durch ihr *Selbstverständnis nach außen*, womit die internationale Identität<sup>9</sup> der EU gemeint ist. Diese soll durch interne Instrumentarien und Organe entstehen und artikuliert werden, bspw. hinsichtlich der Förderung von Frieden, Sicherheit und Fortschritt über die Grenzen der EU hinaus.

Diese Identitätskonzepte ergänzen sich teilweise, zum Teil reiben sie sich jedoch auch (vgl. Dauderstädt 1999: 20). Die folgenden Ausführungen, die auf der Analyse der Verträge der EU basieren, legen die Schlussfolgerung nahe, dass das Konzept der Identität der EU als *Wertegemeinschaft* und dasjenige *des Selbstverständnisses der EU nach außen* unmittelbar miteinander verknüpft sind. Welche Rolle die europäische Identität als *Wirtschaftsgemeinschaft* in diesem Zusammenhang spielt, wie diese explizit aussieht und welchen Einfluss sie auf das Handeln der EU hat, soll im späteren Verlauf der Studie deutlich werden.

Die Analyse der EU als Wertegemeinschaft ist gerade deshalb wertvoll, da von offizieller EU-Seite sowohl in Reden als auch in den relevanten Dokumenten die Wertedimension als herausragende Eigenschaft der ENP präsentiert wird. Der Wertebezug der ENP findet sich jedoch auch im am 13. Dezember 2007 in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs unterzeichneten Reformvertrag (folgend Vertrag von Lissabon 2007), der den abgelehnten Vertrag über eine Verfassung für Europa ersetzt und bis Mitte 2009 von allen Mitgliedstaaten ratifiziert sein soll<sup>10</sup>. So heißt es in Art. 7a (1) (Vertrag von Lissabon 2007) zur Nachbarschaftspolitik:

„Die Union entwickelt besondere Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet.“

In der bis zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon geltenden Vertragsstruktur erscheinen die Werte der EU in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen (vgl. Cremona 2004: 3ff).

---

<sup>9</sup> Die EU-Außenidentität ist nicht erst seit dem Maastrichter Vertrag und der Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) Bestandteil der Gemeinschaft. Bereits im Dezember 1973 wurde von den Außenministern der damals neun Mitgliedstaaten das „Dokument über die Europäische Identität“ verabschiedet, in dem die Beziehungen der Gemeinschaft zu den übrigen Ländern der Welt und ihre Verantwortlichkeit in der Weltpolitik genauer bestimmt werden sollten. Als Grundelemente der europäischen Identität wurden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte genannt, wobei die Minister forderten, dass sich „Europa zusammenschließt und mit einer einzigen Stimme spricht, wenn es sich Gehör verschaffen und die ihm zukommende weltpolitische Rolle spielen will.“ (Dokument über die europäische Identität, angenommen am 14.12.1973 in Kopenhagen, zitiert nach Mayer 2006: 21)

<sup>10</sup> Bezüglich der relevanten Artikel zu den Werten der EU sind der abgelehnte Verfassungsvertrag und der Reformvertrag nahezu identisch. Bei der Schilderung der Artikel wird folgend auf den Vertrag von Lissabon Bezug genommen.

Erstens kann man von den Gründungswerten sprechen, wie sie in Artikel 6 (1) des Vertrages über die Europäische Union (EUV) genannt werden, gleichwohl sie dort als „Grundsätze“ bezeichnet werden:

„Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

Auf diese Grundsätze als Basis der Union wird in Art. 49 EUV Bezug genommen:

„Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.“

Die Akzeptanz der Grundsätze ist somit eine Bedingung für die Mitgliedschaft und eine Verletzung zieht, wie in Art. 7 EUV beschrieben, Sanktionen nach sich.

Zweitens existieren seit der Unterzeichnung des EUV im Jahr 1992 zwei außenpolitische Dimensionen, in deren Zielsetzungen sich die Gründungsprinzipien wieder finden. Zum einen tauchen die Werte in der Entwicklungszusammenarbeit auf. In Art. 177 (2) des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EGV) ist festgelegt, dass die Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich dazu beitragen soll, „das allgemeine Ziel einer Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie das Ziel der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verfolgen.“ In gleicher Form erscheinen die Werte hinsichtlich der Zielsetzungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), wie sie durch Art. 11 EUV implementiert wurden. Hier heißt es in Art. 27a (1) EUV:

„Eine verstärkte Zusammenarbeit in einem unter diesen Titel fallenden Bereich hat zum Ziel, die Werte der gesamten Union zu wahren und ihren Interessen zu dienen, unter Behauptung der Identität der Union als kohärenter Kraft auf internationaler Ebene.“

Im Vertrag von Lissabon (2007) in Art. 1a sind die Werte noch weiter gefasst als im EUV.

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Die hier genannten Werte sind wiederum, wie in Art. 2 (5) (Vertrag von Lissabon 2007) ersichtlich wird, direkt mit der außenpolitischen Dimension verknüpft:

„In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und rechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der

Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.“

In diesem Zusammenhang ist auch Art. 10a (1) des Vertrags von Lissabon bezüglich der allgemeinen Bestimmungen über das auswärtige Handeln der EU zu betrachten, in dem sich die vorher erwähnten Werte wieder finden:

„Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, welche für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.

Die Union strebt an, die Beziehungen zu Drittländern und zu regionalen oder weltweiten internationalen Organisationen, die die in Unterabsatz 1 aufgeführten Grundsätze teilen, auszubauen und Partnerschaften mit ihnen aufzubauen. Sie setzt sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen für multilaterale Lösungen bei gemeinsamen Problemen ein.“

Weiterhin heißt es in Art. 10a (2):

„Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen ein, um

- a) ihre Werte, ihre grundlegenden Interessen, ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und ihre Unversehrtheit zu wahren;
- b) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu fördern; [...]"

Somit lässt sich hinsichtlich des Vertrags von Lissabon konstatieren, dass die Gesamtheit des außenpolitischen Handelns – und nicht nur bestimmte Politikbereiche – von den gemeinsamen Werten geleitet werden soll. Dementsprechend sollen die Werte hinsichtlich der Außenbeziehungen nicht nur geachtet, sondern darüber hinaus aktiv gefördert werden.

Die Verträge erwecken insgesamt den Eindruck, die proklamierten Werte stünden hinsichtlich des Handelns der Union über materiellen Interessen<sup>11</sup>. Dies bestätigen auch Aussagen hochrangiger EU-Offizieller, wie diese des Hohen Vertreters für die GASP, Javier Solana, aus dem Jahr 2002:

„Our common foreign policy cannot just be interest-based. Protecting and promoting values, which are part of our history and very dear to the hearts of our citizens, must continue to be a priority. The values of solidarity, of tolerance, of inclusiveness, of compassion are an integral part of European integration. [...]“ (Solana zitiert nach Bretherton/Vogler 2006: 40)

<sup>11</sup> An dieser Stelle erscheint es sinnvoll, den Begriff des „Interesses“ im Verhältnis zu den beiden anderen Begriffen „Identität“ und „Werte“ zu verorten. Hyde-Price (2004: 102) stellt hierzu fest: „How a political community defines its interests depends on objective, material factors (such as geography, size and wealth), but also on a range of subjective, normative considerations. These include the identity of a community, its political culture, dominant moral and ethical values, sense of justice and conception of the common good, and its belief in what makes it distinctive as a political community.“

Es ist jedoch nicht nur die EU selbst, die sich als einen auf der Basis von „guten“ Werten handelnden Akteur darstellt. Auch zahlreiche außen stehende Beobachter schreiben der EU diese besondere Qualität zu. Wie diese Beschreibungen konkret aussehen, soll im folgenden Kapitel geschildert werden.

## 2.2. Die EU als good global force – Fremdbeschreibung der internationalen Rolle der EU

In der Wissenschaft war zunächst ausschließlich die Frage zentral, ob überhaupt eine europäische Außenpolitik existiert. Jedoch entstanden in den zurückliegenden Jahrzehnten zahlreiche Analysen, die der Frage nach dem spezifischen Charakter der EU-Außenbeziehungen nachgingen. In diesem Zusammenhang wurde die EU hinsichtlich ihres außenpolitischen Charakters und ihrer internationalen Identität von verschiedenen Autoren als Fördererin von gemeinsamen Werten und Normen hervorgehoben. Das dieser Literatur zugrunde liegende Argument lautet, dass die EU sich von anderen Akteuren nicht nur dadurch unterscheidet, dass sie eine Zivilmacht (im Sinne, dass sie keine militärischen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele nutzt) ist, sondern dass sie darüber hinaus eine normative, moralische oder transformative Macht innerhalb des internationalen Systems darstellt<sup>12</sup> (vgl. Haglund Morissey 2007: 1; Sjursen 2006: 169f). Die EU wird bei diesen Interpretationen im Wesentlichen als „force for good in the world“ (Haukkala 2007: 2) beschrieben, als eine neue und bessere internationale Instanz.

Diese Argumentation erhielt in jüngster Vergangenheit zunehmend öffentlichkeitswirksame Unterstützung von Seiten linksliberaler Intellektueller (Habermas/Derrida 2003; Leonard 2007; Rifkin 2004). Diese bringen die EU hauptsächlich als welt- und sozialpolitische Alternative zu den

---

<sup>12</sup> Das Konzept der Zivilmacht geht zurück auf Duchêne (1973). Es beschreibt die EU als einen einzigartigen Akteur – stark in ökonomischer, schwächer in militärischer Hinsicht – dessen Stärke in der Fähigkeit liegt, Stabilität durch ökonomische und politische Mittel (Handelsabkommen, Entwicklungshilfe, Gewährung des Beitritts) zu fördern. Diese Politik basiert auf der Anwendung von „soft power“ Instrumenten wie Diplomatie, Überzeugung, Verhandlung und Kompromiss, wobei das „hard power“ Instrument des militärischen Zwangs – das Instrument einer Militärmacht – nicht zum Tragen kommt (vgl. Haglund Morissey 2007: 2). Knapp dreißig Jahre später, im Kern aufbauend auf Duchênes Entwurf der Zivilmacht, führte Manners (2002) das Konzept der ‚normative power Europe‘ (NPEU) ein. Diesem liegt die Auffassung zugrunde, dass der wichtigste Faktor, der die internationale Rolle der EU prägt, nicht das ist, was sie tut oder sagt, sondern was sie ist, nämlich eine normative Macht (Manners 2002: 252). Damit grenzt Manners das Konzept der NPEU von Konzepten einer Zivilmacht oder einer Militärmacht, in deren Zentrum der Fokus auf Instrumenten und Ressourcen liegt, ab. Im Gegensatz dazu ist das Konzept der NPEU „an attempt to refocus analysis away from the empirical emphasis on the EU’s institutions and policies, and towards including cognitive processes, with both substantive and symbolic components.“ (Manners 2002: 239)

USA ins Spiel und charakterisieren sie als ein verheißungsvolles Modell für eine bessere Weltordnung (vgl. Beckmann/Bieling 2005: 115).

Ausgehend von den Massendemonstrationen im Februar 2003 gegen den Irakkrieg konstatieren Habermas und Derrida (2003: 878), Europa müsse „sein Gewicht auf internationaler Ebene und im Rahmen der UN in die Waagschale werfen, um den hegemonialen Unilateralismus der Vereinigten Staaten auszubalancieren.“ In diesem Rahmen werden sieben Identität stiftende Merkmale Europas definiert, die vor allem auf der Kontrastfolie USA gewonnen zu sein scheinen (vgl. Europäische Identität und universalistisches Handeln 2003: 802): Säkularisierung, Staat vor Markt, Solidarität vor Leistung, Technikskepsis, Bewusstsein für die Paradoxien des Fortschritts, Abkehr vom Recht des Stärkeren sowie Friedensorientierung aufgrund geschichtlicher Verusterfahrung. Wichtig erscheint den Autoren auch die Tradition „europäischer Wohlfahrtsregime“ (Habermas/Derrida 2003: 879) und so wird unter anderem festgestellt:

„Europäer haben ein relativ großes Vertrauen in die Organisationsleistungen und Steuerungskapazitäten des Staates, während sie gegenüber der Leistungsfähigkeit des Marktes skeptisch sind.“ (Habermas/Derrida 2003: 880)

Ähnlich charakterisiert auch Jeremy Rifkin (2004: 9f) die EU:

„Der europäische Traum stellt Gemeinschaftsbeziehungen über individuelle Autonomie, kulturelle Vielfalt über Assimilation, Lebensqualität über die Anhäufung von Reichtum, nachhaltige Entwicklung über unbegrenztes materielles Wachstum, spielerische Entfaltung über ständige Plackerei, universelle Menschenrechte und die Rechte der Natur über Eigentumsrechte und globale Zusammenarbeit über einseitige Machtausübung.“

Rifkin „sieht in der EU einen möglichen Akteur, der gegen die sozialen und ökologischen Verwerfungen des globalisierten Kapitalismus und die grenzenlose Kommerzialisierung aller Lebensbereiche ein globales gesellschaftliches Alternativmodell darstelle.“ (Beckmann/Bieling 2005: 115)

Auch Mark Leonard (2007) schließt sich diesem Tenor an. Er argumentiert, die EU habe die überzeugendste Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und betont dabei im Gegensatz zur militärischen Macht der USA vor allem die transformative Kraft Europas. Udemokratische und rückständige Länder würden vor allem durch eine Beitrittsperspektive dazu gebracht, grundlegende Reformen anzustreben. So sickern die europäischen Werte (Freiheit, Frieden, Wohlstand, Demokratie) bereits jetzt überall auf der Welt ein.

Man kann diese Einschätzungen der EU als weltpolitischen Akteur durchaus als utopisch charakterisieren, da es fraglich erscheint, ob die EU die USA als eine „bessere“ Weltmacht tatsächlich ablösen kann. Dennoch wird zumindest implizit davon ausgegangen, dass die EU die

Rolle als „force for goodness in international society“ (Johansson-Nogués 2007: 184) bereits spielt, wenn auch nicht im von den Autoren gewünschten bzw. prophezeiten Ausmaß.

Sowohl die Selbstbeschreibung der EU als auch die Fremdbeschreibungen postulieren also, dass die Europäische Union einen unverwechselbaren Charakter hat, der sich in ihren Werten und sozialen Errungenschaften ausdrückt. Dieser Kanon spiegelt sich sowohl im Inneren – das heißt im Integrationsprozess selbst – als auch im internationalen Handeln der EU wider:

„Thus, in summary, because of their distinctive perspectives on, and practices of, citizenship and social solidarity, Europeans can make the world a more civilised and safer place if they have the confidence and capacity to export their ideas and models to the rest of the world.“ (Storey 2005)

Das auf gemeinsamen Werten fußende Europa stünde also in der internationalen Arena für eine Strategie des Multilateralismus und müsse somit ein Gegengewicht zur unilateralen Politik der Vereinigten Staaten bilden. Europa repräsentiere darüber hinaus ein Gesellschaftsmodell, das sozialem Ausgleich einen hohen Stellenwert beimesse und viele Gesellschaftsbereiche nicht nach marktförmigen, sondern politisch-sozialen Kriterien forme. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass sowohl Selbst- als auch Fremdbeschreibungen die EU als eine – sowohl nach innen als auch nach außen gewandte – der neoliberalen Globalisierung entgegenstehenden Kraft darstellen (vgl. Beckmann/Bieling 2005: 115).

Sollten sowohl Selbst- als auch Fremdcharakterisierung der EU zutreffen, müsste die EU, auch was die Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Rahmen der ENP anbetrifft, auf der Basis ihrer „guten“ Werte handeln und diese fördern und hierbei den Verwerfungen der neoliberalen Globalisierung entgegenstehen. Damit dies jedoch im weiteren Verlauf der Arbeit beantwortet werden kann, muss zuvor allgemein erörtert werden, ob die EU *tatsächlich* eine der neoliberalen Globalisierung entgegenstehende Kraft darstellt, das heißt ob die Charakterisierungen der EU generell als zutreffend bestimmt werden können. Hierzu erscheint es notwendig, das Verhältnis zwischen europäischer Integration und Globalisierung zu klären, wobei unter anderem definiert werden muss, was überhaupt unter (neoliberaler) Globalisierung zu verstehen ist.

### 3. Das Verhältnis von Globalisierung und Europäisierung

#### 3.1. Die Globalisierung und ihre gegenwärtige Konfiguration

Der Begriff der Globalisierung ist ein Schlagwort, das in politischen, publizistischen und wissenschaftliche Debatten inflationär Verwendung findet und dabei einerseits als Bedrohung, andererseits aber auch als Chance betrachtet wird. Entsprechend der schier unermesslichen Literatur zu diesem Thema ist umstritten, was exakt unter Globalisierung zu verstehen ist<sup>13</sup> (vgl. Varwick 2000: 136). Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht möglich, die verschiedenen Debatten hinsichtlich der Globalisierung umfassend darzustellen<sup>14</sup>. Dennoch existiert ein grundsätzliches Charakteristikum, über das weitgehend Einigkeit herrscht. Dieses bezieht sich auf die Entwicklung eines globalen Raumes (auf wirtschaftlicher, kultureller, ökologischer und politischer Ebene), abseits von traditionellen zwischenstaatlichen Beziehungen.

So definiert Varwick (ebd.: 137) Globalisierung als einen „Prozess zunehmender Verbindungen zwischen Gesellschaften und Problembereichen“, durch den „Ereignisse in einem Teil der Welt in zunehmendem Maße Gesellschaften und Problembereiche in anderen Teilen der Welt berühren.“ Bezüglich dieser Verbindungen lässt sich erstens eine quantitative, zweitens eine qualitative und drittens eine räumliche Ausdehnung konstatieren. In zunehmendem Maße erodiert dabei die den Nationalstaat charakterisierende Kongruenz von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsmacht, von Territorialität und Souveränität. Dies bedeutet, dass handlungsrelevante Räume über nationalstaatliche Grenzen hinweg reichen und überwiegend funktional bestimmt sind und dass neben Staaten und internationalen Organisationen mit transnationalen Konzernen (TNK) und einer transnationalen Zivilgesellschaft neue Akteure auf globaler Ebene in Erscheinung treten. So ist allen Definitionsversuchen gemein, „dass die Vorstellung, in geschlossenen und abgrenzbaren Räumen von Nationalstaaten zu leben und zu handeln, der Vergangenheit angehört.“ (ebd.) Demnach kann als eine weite Definition des Globalisierungsprozesses „die empirisch feststellbare Ausdehnung, Dichte und Stabilität wechselseitiger regionaler und globaler Beziehungsnetzwerke und ihrer massenmedialen Selbstdefinition sowie sozialer Räume auf wirtschaftlicher, kultureller, ökologischer und politischer Ebene gelten.“ (ebd.)

---

<sup>13</sup> Zu diesem Umstand bemerken Held/McGrew (2002: 2): „Within the academy, no singular account of globalization has acquired the status of orthodoxy. On the contrary, competing theories vie for dominance.“

<sup>14</sup> Einen geeigneten Überblick bietet bspw. Held (2000).

Vor allem im Zusammenhang mit der ökonomischen Globalisierung werden dabei häufig negative Begleiterscheinungen betont:

„Die wirtschaftliche Globalisierung erfasst nicht alle Ökonomien, sondern hauptsächlich die der Industrieländer. Die Integration in die Weltwirtschaft gelingt nur den dynamischen Entwicklungsgesellschaften der Dritten Welt. Auch innerhalb der Gesellschaften gibt es Gewinner und Verlierer der Globalisierung. Die territoriale Entgrenzung ist folglich begleitet von nationaler und sozialer Ausgrenzung bzw. Marginalisierung. Kritische Stimmen beschwören nicht zu Unrecht, dass unter dem Deckmantel der Globalisierung ‚der Sozialstaat demontiert, der Umweltschutz klein geschrieben und die Solidarität zwischen den Völkern zur Leerformel degradiert wird‘ (Scherf in Nuscheler 2000: 254, zitiert nach Nohlen 2003: 190). [...] In der Tat droht die Entgrenzung der wirtschaftlichen Prozesse die bestehenden sozialen Integrationsmechanismen zu überfordern und die demokratischen Kontrollverfahren auszuhebeln, die einen jeweils nur nationalen Wirkungshorizont besitzen.“ (Nohlen 2003: 190)

Hinsichtlich der ökonomischen Globalisierung herrscht kein Zweifel darüber, dass die Liberalisierung den maßgeblichen Parameter darstellt (vgl. Ladi 2007: 7). Dabei werden die negativen Auswirkungen auf die bestimmte Konfiguration der ökonomischen Globalisierung zurückgeführt, welche als neoliberale Globalisierung charakterisiert wird.

In diesem Zusammenhang kann auf materieller Ebene die Verbreitung und Aneignung der postfordistischen Unternehmensorganisation seit den 1970er Jahren als eine der wichtigsten Triebkräfte der Globalisierung gelten. Der Wandel zu flexibleren Produktionsweisen wurde von einer Verlagerung der Wertschöpfung weg von natürlichen Gütern (ungelernte Arbeit, ländliche und natürliche Ressourcen), hin zu kreierte Wirtschaftsgütern basierend auf Informationen, Technologie sowie organisatorischen Kompetenzen begleitet. Dieser Wandel stärkte den Einfluss des globalen Kapitals gegenüber nationalen Regierungen auf signifikante Art und Weise:

„Created assets, which tend to be firm specific and thus, potentially mobile, lend considerable structural power to global capital. Governments concerned about high value economic growth are increasingly reliant on the firms that possess these created assets to establish production activities in or involving their respective economies, underscoring the crucial importance of FDI, particularly for the developing world, and the intense competition for it among governments.“ (Nesadurai 2002: 4f)

Nationalstaatliche Regierungen wetteifern somit zunehmend darum, globale Unternehmen anzulocken, bei denen die Kontrolle über Produktionsentscheidungen liegt. Dabei intensiviert sich der Wettbewerb um ausländische Direktinvestitionen (ADI) in dem Maße, dass die Regierungen prinzipiell um die gleichen Unternehmen werben, da sich weitgehend ähnliche exportzentrierte Ökonomien herausbildeten. Der weltweite Trend zur Liberalisierung wiederum erweitert die Auswahlmöglichkeiten der Unternehmen, die im Besitz des mobilen Vermögens sind. Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik kann somit von einer weltweiten Homogenisierung gesprochen werden. Im Vergleich zu der Periode vor der Globalisierung kann die Produktion nun in Kombination mit dem

technologischen Fortschritt und der Deregulierung der Finanzströme wesentlich einfacher verlagert werden. Dies legt den Schluss nahe, dass Regierungen mehr denn je miteinander konkurrieren, um mobile Vermögen anzuziehen, bevor diese andernorts gebunden werden. Darüber hinaus müssen jedoch auch die Unternehmen selbst auf den gestiegenen Wettbewerb reagieren, wobei vor allen Dingen Unternehmen aus Entwicklungsländern Probleme haben, mit den global etablierten Unternehmen konkurrieren zu können (vgl. ebd.: 5f).

Die Globalisierung ist jedoch kein rein materielles Phänomen, sondern wird durch ein zusammenhängendes Set bestimmter inzwischen weitgehend praktizierter neoliberaler ökonomischer Ideen abgestützt und gestärkt, die wiederum zunehmend durch Regeln und Praktiken internationaler Institutionen, besonders der Welthandelsorganisation (WTO), institutionalisiert werden (vgl. ebd.: 7).

„The dominant neoliberal ideas underpinning globalisation emphasize and advocate, among other things, a free market economy with limited government involvement in and control of economic activity through policies of liberalisation, deregulation and privatisation, as well as the ideal of market competition.” (Nesadurai 2002: 7)

Die Anziehungskraft dieser Ideen auf Regierungen liegt nicht zuletzt im einfach und effektiv erscheinenden Rezept für Wachstum und Wohlfahrtsbildung im Vergleich zu den gescheiterten interventionistischen Alternativen in den 1960ern und 1970ern. Zwar ist durchaus wachsender Widerstand gegen diese neoliberalen Ideen und Praktiken erkennbar, dennoch bewahren diese ihren Einfluss auf staatliche Akteure und spielen daher eine erhebliche Rolle beim Verstärken der materiellen Dimension der Globalisierung (vgl. ebd.: 7f).

Die neoliberale Globalisierung beinhaltet somit nicht nur die marktfundamentalistischen Prinzipien von Liberalisierung, Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung, sondern ebenso eine ideologische und diskursive Komponente:

„With respect to the dominant discursive formation of our time, the neo-liberal concept of ‘globalization’ suggests that privatization and transnationalization of capital are either inevitable or desirable from a broad social viewpoint. In this sense, the concept of globalisation exhibits positive and negative forms of ideology. A positive aspect is the equation of free competition and free exchange (global capital mobility) with economic efficiency, welfare and democracy<sup>15</sup>, and a myth of virtually unlimited social progress, as represented in TV advertising and other media, and in World Bank and IMF reports. A negative aspect is how neo-liberal market forces are often said to have marginalized non-market alternatives, especially from the political left.” (Gill 2003: 125)

---

<sup>15</sup> Das neoliberale Verständnis von Demokratie ist dabei eng mit der Marktideologie verknüpft: „Neo-liberals start from the point that the political as well as the economic life of citizens are issues of personal liberty and initiative and as a result the state should have as few responsibilities as possible [...]. The market is what determines governments’ route towards Western liberal democracy which is the dominant ideological system.” (Ladi 2007: 5)

So ist die Globalisierung zwar wie beschrieben ein vielschichtiges Phänomen, dennoch aber lässt sich eine klare Stoßrichtung erkennen, denn

„[...] in its present, mythic and ideological representations, the concept serves to reify a global economic system dominated by large institutional investors and transnational firms that control the bulk of the world's productive asset, and that are the principal influences in world trade and financial markets.” (ebd.: 124)

Gemäß dieser Sichtweise ist die ökonomische Globalisierung charakterisiert durch Oligopole und den Schutz der ökonomisch Starken bei gleichzeitiger Vergesellschaftung ihrer Risiken und einer Marktdisziplin für die Schwachen (vgl. ebd.: 123). Zusätzlich versichern die internationalen Organisationen, allen voran die WTO, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank, den Globalisierungsprozess in zunehmendem Maße durch die Entwicklung neoliberaler Regeln, denen sich die nationalen Regierungen beugen müssen. Diese Regeln sind entweder verbindlich, wenn das Land Mitglied der WTO ist, oder aber Regierungen müssen sich an die neoliberalen Politiken von IWF und Weltbank anpassen, wenn sie im Gegenzug bei wirtschaftlichen Krisen finanzielle Unterstützung erhalten wollen. Kurzum, der so genannte „embedded liberalism“<sup>16</sup> (vgl. Ruggie 1998: 72-76) der Nachkriegsphase wurde seit Ende der 1970er Jahre zunehmend aufgelöst.

Die mit der Globalisierung verbundenen neoliberalen Ideen wurden somit durch ein multilaterales regelbasiertes Rahmenwerk, das eine erhebliche Autorität gegenüber den nationalen Regierungen besitzt, in zunehmendem Maße institutionalisiert. Die WTO kann hierbei durch ihre geographische Reichweite und ihren gestiegenen Einfluss im Vergleich zu den übrigen globalen Institutionen als der bedeutendste institutionelle Vertreter der neoliberalen Globalisierung gelten<sup>17</sup> (vgl. Nesadurai 2002: 9).

---

<sup>16</sup> Der „embedded liberalism“ erlaubte es den Regierungen, zur Sicherung der sozialen Stabilität in ihre Volkswirtschaften einzugreifen. Dieser Kompromiss, der es den Regierungen bspw. ermöglichte, ausländischen Unternehmen den Marktzugang zu verwehren, erodierte seit Anfang der 1970er Jahre. Seit Mitte der 1980er Jahre wurden diese Möglichkeiten der Intervention durch neue Regeln im Welthandel merklich reduziert. Diese neuen Regeln begünstigten erheblich die Interessen der TNKs, die bei der Globalisierung eine Schlüsselposition einnehmen (vgl. Nesadurai 2002: 9).

<sup>17</sup> Im Gegensatz zum IWF, der bei wirtschaftlichen Krisen in Erscheinung tritt, wenn Regierungen rasche finanzielle Hilfe benötigen, übt die WTO einen konstanteren Einfluss bzw. Zwang auf nationale Regierungen aus. Sie umfasst nicht nur 151 Mitglieder, sondern konnte ihren Einfluss seit der Uruguay-Runde (1986-1993) im Vergleich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) sogar noch erheblich erweitern. Dies betrifft bspw. Fragen des Schutzes geistiger Eigentumsrechte und der nationalen Behandlung ausländischer Dienstleistungsfirmen, die in das multilaterale Regelwerk mit aufgenommen wurden (vgl. Nesadurai 2002: 9f).

### 3.2. Das Konzept der Europäisierung

Ebenso wie die Globalisierung Rückwirkungen auf die Nationalstaaten hat, ist es auch unumstritten, dass der Prozess der europäischen Integration die Handlungsspielräume nationalstaatlicher Regierungen in erheblichem Maße verändert.

Das in diesem Zusammenhang instruktive Konzept der Europäisierung wurde von der Politikwissenschaft erst relativ spät entdeckt. Lange Zeit lag der Fokus auf der Beschäftigung mit der europäischen Integration selbst. Hierbei wurde zum einen der Frage nachgegangen, weshalb sich souveräne Staaten immer enger zusammenschließen und supranationale Institutionen schaffen, an die nationalen Kompetenzen abgetreten werden. Zum anderen wurde versucht, das politische System auf europäischer Ebene zu erklären. Doch ließ sich vor allem seit dem Integrationsschub der 1980er Jahre immer weniger ignorieren, dass der Integrationsprozess auch Rückwirkungen auf die Mitgliedstaaten selbst hatte. Durch politische Entscheidungen, Richtlinien und Verordnungen der EU verändern sich nicht nur Inhalte nationaler Politik, auch die Art des Regierens in den Mitgliedstaaten wird zunehmend beeinflusst. In diesem Zusammenhang avancierte die „Europäisierung“ zu einer Art Modethema, wobei unterschiedlichste Aspekte analysiert werden. Diese befassen sich unter anderem mit den Auswirkungen der EU auf politische Institutionen und Parteien, den Beziehungen zwischen nationaler und subnationaler Ebene, vor allem aber auch mit empirischen Studien zum Einfluss europäischer Politik auf die Formulierung nationaler Politiken. So geht es bei der Europäisierung nicht mehr darum, „warum sich souveräne Staaten auf europäischer Ebene zusammenschließen und wie das daraus entstehende politische System einzuordnen und zu erklären ist [...], sondern darum, was passiert, wenn die europäischen Institutionen einmal eingerichtet sind und anfangen, Wirkung zu zeigen.“ (Auel 2005: 293f).

Demnach lässt sich Europäisierung allgemein definieren als „the process of change at the domestic levels of policies, preferences, and institutions originated by the adoption pressures generated (sic!) by the European integration process.“ (Escribano 2006: 10) Das Ausmaß des durch Europäisierung induzierten Wandels ist jedoch bei den betroffenen Staaten nicht gleich, sondern vielmehr existiert eine „domestic adaptation with national colors‘ in which national features continue to play a role in shaping outcomes.“ (Cowles/Caporaso/Risse 2001: 1)

Eine etwas umfassendere geläufige Definition der Europäisierung stammt von Radaelli:

„Processes of (a) construction (b) diffusion, and (c) institutionalization of formal and informal rules, procedures, policy paradigms, styles, ‚ways of doing things‘, and shared beliefs and norms which are first defined and consolidated in the making of the EU public policy and politics and

then incorporated in the logic of domestic discourse, identities, political structures, and public policies.” (Radaelli 2003: 30)

Das Hauptaugenmerk Radaellis gilt der Politikformulierung (Public Policy), das heißt den Akteuren, Politikinstrumenten, Politikgehalten und Politikstilen. Hinsichtlich der Auslöser für Prozesse der Europäisierung – also der Art und Weise, wie die EU Einfluss auf die nationale Politik nimmt – unterscheidet er zwischen vertikalen und horizontalen Impulsen. Vertikale Impulse implizieren eine zielgerichtete Beeinflussung durch Vorgaben der EU, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Diese eindeutige Richtung fehlt bei horizontalen Impulsen. Hier beruht Europäisierung nicht auf top-down exerziertem Anpassungsdruck, „sondern auf der Diffusion von Ideen und Politik-Paradigmen, sei es über Kooperationsprozesse zwischen den Mitgliedstaaten, über Sozialisations- oder Lernprozesse.“ (Auel 2005: 301) Besondere Aufmerksamkeit soll hier den vertikalen Europäisierungsimpulsen geschenkt werden. Diese betreffen vor allem die supranationale Gesetzgebung in vielen Politikbereichen der EU. So besitzt die EU nach der Verabschiedung von Richtlinien und Verordnungen im Rat der EU (oft in Kooperation mit dem Europäischen Parlament) die Macht, diese auch umzusetzen, wodurch die EU hierarchisch in die Politik der Mitgliedstaaten eingreift. Radaelli unterscheidet diesbezüglich zwischen Instrumenten der positiven und der negativen Integration.

*Positive Integration* beschreibt die Entwicklung eines bestimmten Modells europäischer Politik. Dies betrifft bspw. die Währungsunion, durch die eine vollständig institutionalisierte Währungspolitik auf die Mitglieder der Eurozone übertragen wird. Die aktive Rechtsetzung auf europäischer Ebene schreibt somit den Mitgliedstaaten die Übernahme eines institutionellen Politikmodells vor, wobei die Kommission über die entsprechenden Mittel verfügt, die Implementierung der Politik durchzusetzen und die Mitgliedstaaten somit zur Anpassung zwingt.

Ein hierarchischer Einfluss ist auch bei der *negativen Integration* festzustellen, wobei die EU hier kein institutionelles Politikmodell vorschreibt. Die negative Integration betrifft vor allem die Schaffung des Gemeinsamen Marktes durch den Abbau von Hemmnissen und nicht die supranationale Harmonisierung verschiedener Normen und Institutionen. Ein Beispiel hierfür ist das Bestreben der EU, die gegenseitige Anerkennung nationaler Standards durchzusetzen. Ferner betrifft dies die Abschaffung nationaler Regelungen, die mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar sind, bspw. durch das Verbot staatlicher Beihilfen für Unternehmen. Durch die negative Integration sollen also ebenfalls bestimmte Regelungsziele auf der nationalen Ebene erreicht werden, wobei jedoch kein institutionelles Politikmodell entwickelt wird, sondern im Gegenteil

nationale Regulierungsmuster zur Schaffung eines freien Marktes ausgeschlossen werden, ohne aber vorzuschreiben, wie der Markt exakt aussehen soll (vgl. ebd.: 301ff).

Obwohl sich die Europäisierung im Bereich der öffentlichen Politikformulierung nicht ausschließlich auf die ökonomischen Aspekte durch positive und negative Integration bezieht, lassen die beiden Beispiele erkennen, dass diese im Zentrum der Europäisierungstendenzen stehen.

### 3.3. Zur Beziehung von externer Europäisierung und Globalisierung

Wie ersichtlich wurde, sind Europäisierung und Globalisierung nicht notwendigerweise Gegensätze, da beide Prozesse auf signifikante Weise nationalstaatliche Handlungsspielräume verändern.

Dabei wurde die Europäisierung bisher als „Rückwirkung europäischer politischer Prozesse auf die Logik nationalen politischen Handelns in den Mitgliedstaaten der EU“ (Auel 2005: 298) charakterisiert. Bezüglich der Frage, *was* europäisiert wird, ist das Konzept jedoch darüber hinaus auf die Erweiterungspolitik und die Europäische Nachbarschaftspolitik anwendbar:

„As Grabbe (2001: 1014) points out, studies of Europeanization have mainly focused on EU member states, ‘yet the EU exerts similar pressures on the applicant countries’. This reason has to be taken a step further: evidence of ‘external Europeanization’ – the extension of EU norms to non-member countries – ‘can be found globally’ (Magen 2006: 386).” (Gstöhl 2007: 11)

Somit dient das Konzept der Europäisierung nicht nur zur Beschreibung der Durchdringung nationaler und subnationaler Regierungssysteme von Mitgliedstaaten – dies ist zweifelsohne die geläufigste Definition, die auch als EU-ization bezeichnet werden kann – sondern darüber hinaus zur Charakterisierung der Verbreitung von EU-eigenen Organisations- und Steuerungsmustern jenseits der Grenzen der EU. Dieser Aspekt von Europäisierung kann mit dem Begriff der „externen Europäisierung“ umschrieben werden (vgl. Holden 2006: 3).

„Europeanization as exporting forms of political organization and governance that are typical and distinct for Europe beyond the European territory, focuses on relations with non-European actors and institutions and how Europe finds a place in a larger world order. Europeanization signifies a more positive export/import balance as non-European countries import more from Europe than vice versa and European solutions exert more influence in international fora.” (Olsen 2002: 924)

In der vorliegenden Arbeit wird externe Europäisierung demnach als der Versuch der EU verstanden, das nationale politische Handeln von Nicht-EU-Staaten mit zentralen europäischen Charakteristiken in Einklang zu bringen.

Wie aber lassen sich Globalisierung und externe Europäisierung voneinander abgrenzen? Aus heuristischen Gründen erscheint es zur Klärung dieser Frage sinnvoll, auf die Überlegungen von Holden (2006) zurückzugreifen, der die Anwendung des Konzepts der „strukturellen Macht“ vorschlägt. Susan Strange definiert strukturelle Macht als die Fähigkeit, die grundlegenden Muster der Beziehungen in der globalen Ökonomie und politischen Ordnung zu gestalten (vgl. Strange 1988).

„[...] the term may refer to the capacity of an actor in that a state or organisation may possess structural power if it has sufficient resources in terms of finance, commerce and weight in international institutions to shape the underlying structures of global political economy. A crude example would be that if America dominates the WTO it is able to shape the ‘rules of the game’ by which China and India must play, including their domestic systems to an extent.” (Holden 2006: 3)

Welche Relevanz hat diese stark vereinfachte Darstellung des Konzepts der strukturellen Macht für die Unterscheidung von Globalisierung und externer Europäisierung? Holden (2006: 4) gibt darauf folgende Antwort:

Die Globalisierung, wie sie von den globalen Institutionen vorangetrieben wird, kann als die Macht transnationaler Märkte und des transnationalen Kapitalismus oder des globalen Privatsektors verstanden werden. Die externe Europäisierung kann ebenfalls mit Hilfe der strukturellen Macht beschrieben werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie die Restrukturierung von Ländern betrifft, die keine EU-Beitrittsperspektive haben und nicht an den Entscheidungsprozessen in den Institutionen teilhaben können.

Externe Europäisierung ist dabei aber nicht als Anti-Globalisierung zu verstehen. Sie unterscheidet sich von der Globalisierung laut Holden (vgl. ebd.) dadurch, dass die strukturelle Macht im Grunde aus der speziellen europäischen Konfiguration von ökonomischen und politischen Institutionen resultiert. Darüber hinaus legt Holden (vgl. ebd.) Wert darauf, dass diese Sichtweise nicht als anti-europäisch zu bewerten sei, „in that it could be viewed in a positive light as the growth of public power as opposed to purely market power.“ Diese Interpretation wiederum geht konform mit der Eigendarstellung der EU und den Charakterisierungen von Rifkin, Habermas/Derrida und Leonard (siehe Kap. 2.2). Das Verhalten der EU könnte darüber hinaus auch als neo-merkantilistisch verstanden werden im Sinne der Verfolgung eigener wirtschaftlicher Vorteile im ökonomischen Wettbewerb mit anderen regionalen Einheiten.

Holdens Vorschlag zur Abgrenzung von Globalisierung und externer Europäisierung lässt sich somit wie folgt veranschaulichen:

**Tabelle 1: Abgrenzungsvorschlag Globalisierung – externe Europäisierung**

<b>Globalisierung</b>	<b>Externe Europäisierung</b>
<i>Strukturelle Macht des Kapitals und der globalen Institutionen (in gewissem Umfang)</i>	<i>Strukturelle Macht einer europäischen Konfiguration von Kapital und Institutionen</i>
<p style="text-align: center;"><u>Interpretationen</u></p> <p>Ein globaler Raum – freier Wettbewerb, Offenheit, Nichtdiskriminierung.</p> <p>Harter Neoliberalismus – Rückzug des Staates und anderer Formen öffentlicher Macht vor privaten Unternehmen und den Finanzmärkten usw.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Interpretationen</u></p> <p>Progressive öffentliche Macht – die EU als <i>tamer of globalisation</i> durch supranationale Regulierungen und Programme.</p> <p>Neo-Merkantilistisch – EU verschreibt sich den eigenen wirtschaftlichen Interessen in einem globalen polit-ökonomischen Nullsummenspiel.</p>

(Quelle: Holden 2006: 4; eigene Darstellung)

Damit diese Interpretationsvorschläge der externen Europäisierung – die Sichtweise der EU als *tamer of globalisation* und eines neo-merkantilistischen Blocks – zutreffen, müsste die EU diese zunächst hinsichtlich der Europäisierung nach innen unter Beweis stellen, denn „The cooperation of the EU with third countries and regions protracted the principles that the EU applies to itself.“ (Akrimi 2002)

Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Europäisierung nach innen der neoliberalen Globalisierung mit ihrem Regionalismusmodell entgegenstehen müsste. Ob dies der Fall ist, soll folgend geklärt werden.

## 4. Die EU als Akteur im Globalisierungsprozess

### 4.1. Die EU als offenes oder widerständiges Regionalismusmodell?

Die Globalisierung ist ein Prozess, der von den politischen Entscheidungen einer Vielzahl von Akteuren – Regierungen, Unternehmen, internationalen Organisationen und Individuen – vorangetrieben wird, die die notwendigen institutionellen Strukturen zur Unterstützung der

Globalisierungsprozesse etablieren. Dies impliziert die Möglichkeit, diesen Prozess durch menschliches Handeln – einschließlich des Handelns von Regierungen – in die gewünschte Bahn zu lenken. Aus diesen Versuchen der Reaktion auf die Globalisierung resultiert die Tendenz zum Regionalismus (vgl. Nesadurai 2002: 11f).

Die klassische Übereinstimmung zwischen Staat, Macht und Territorium wurde zwar gesprengt, sie wurde jedoch nicht vollständig ausgelöscht – diese Dialektik von Deterritorialisierung und Reterritorialisierung ist vor allen Dingen in Europa deutlich erkennbar. Tatsächlich wurde durch die Intensivierung der Globalisierungstendenzen in den 1980er Jahren der Regionalismus – sowohl als defensive als auch als offensive Strategie zum Umgang mit einer sich zunehmend globalisierenden Welt – immer bedeutsamer (vgl. McGrew 2002: 347).

In diesem Zusammenhang bezeichnet der Begriff der Regionalisierung „zum einen die messbare Verdichtung bzw. Konzentration internationaler Transaktionen zwischen nationalen Einheiten (Nationalstaaten, Volkswirtschaften, nationale Gesellschaften), zum Beispiel Außenhandel, Finanzströme, Tourismus, Migration, Telekommunikation usw., zum anderen den institutionellen Zusammenschluss von Staaten zu supranationalen Einheiten, die der gemeinsamen Regelung in einem oder mehreren Politikfeldern dienen. Im englischen Sprachgebrauch wird die erste Dimension als *regionalization*, die zweite als *regionalism* bezeichnet.“ (Hummel/Menzel 2004: 422f)

Nach Nesadurai (2002) existieren zwei Modelle des Regionalismus im Verhältnis zur Globalisierung: *open regionalism* und *resistance regionalism*, wobei diese Modelle der regionalen Steuerung von Nesadurai als idealtypisch<sup>18</sup> aufgefasst werden und daher auch in Kombination in Erscheinung treten können.

Offener Regionalismus etabliert regionale Steuerungsmuster, die dazu dienen, die neoliberale Globalisierung zu fördern.

„[...] the primacy of economic incentives and the search for efficiency and competitiveness is emphasised in explaining open regionalism as a policy response to globalisation. Consequently, much of the literature explains open regionalism as a project of governments responding to the needs of corporate actors to improve competitiveness in global markets, using regional action as a means to engage with the global economy. [...] these projects are likely to include a strong

---

<sup>18</sup> Als weiteres Modell nennt Nesadurai (2002: 22-25) bspw. den „developmental regionalism“: „Developmental regionalism is [...] not about resisting globalisation completely, but neither is it about complete acquiescence to global market forces. Instead, it encompasses a period of temporary and limited resistance to aspects of globalisation through which attempts are made to build capabilities to enable domestic businesses to eventually participate in global market activities.“ (Nesadurai 2002: 24) Dieses Modell entspricht im Wesentlichen der neo-merkantilistischen Interpretation der externen Europäisierung, wie sie Holden (2006: 4) vorschlägt (siehe Kap. 3.3).

neoliberal agenda requiring extensive domestic deregulation, apart from trade liberalisation, aimed at reducing the state's role in economic life in order to yield efficiency gains. The effect of such actions is to markedly reduce transaction costs for firms engaged in transnational economic activities. In short, this form of regionalism – neoliberal regionalism – subordinates the economies of member countries to what are seen as the beneficial forces of the global market.” (Nesadurai 2002: 13)

Widerständiger Regionalismus versucht hingegen auf verschiedene Arten eine Region so zu steuern, dass die Erscheinungen der Globalisierung eingeschränkt und die regionalen Interessen gegenüber denen von außerhalb bevorzugt werden (vgl. Storey 2004: 2).

„Although encompassing a range of variations, the essential feature of the resistance model is that it seeks to preserve through regionalism particular forms of national policy instruments or domestic or social economic arrangements that are difficult to sustain amidst globalisation. The resistance model thus emphasises concern with non-economic or social values like distribution and social justice are the main driving forces for regionalism, in contrast to the basic model of open regionalism that emphasises the search for efficiency and competitiveness as a key driving force.” (Nesadurai 2002: 15)

Wie bereits beschrieben wurde, begünstigen die gegenwärtigen Strukturen des Globalismus<sup>19</sup> die neoliberale Globalisierung. Wie also ist das Verhältnis zwischen einerseits der dominanten Form des europäischen Regionalismus – mit anderen Worten dem europäischen Projekt – und andererseits Globalisierung und Globalismus zu verstehen (vgl. Storey 2004: 2)? Bietet das europäische Projekt, wie Habermas/Derrida, Rifkin und Leonard behaupten, eine politische Alternative zur neoliberalen Globalisierung, oder aber bezieht das europäische Projekt die Globalisierung im Sinne eines neoliberalen Regionalismus mit ein und verstärkt sie noch? Handelt es sich also um ein „European project which articulates a political alternative to neo-liberal economic globalization – the building block of a more humane world order – or a project which broadly embraces and reinforces it” (McGrew 2002: 344)? Zur Klärung dieser Fragen soll zunächst der spezifische Charakter der europäischen Integration und damit auch die dominante Form des europäischen Regionalismus charakterisiert werden.

---

<sup>19</sup> Der Begriff des Globalismus kann unter Berücksichtigung seines breiteren geographischen Rahmens prinzipiell analog zu dem des Regionalismus aufgefasst werden: „Globalism’ may be defined as a policy or set of policies – how states and other governmental actors respond to, and seek (or do not seek) to govern, processes of economic integration.” (Storey 2004: 1f)

## 4.2. Die Transformation der europäischen Integration – die EU als Globalisierungsakteur nach innen und außen

Der Prozess der europäischen Integration war in den Nachkriegsjahrzehnten vor allem durch drei Elemente überdeterminiert: der (sicherheits-)politischen Kontrolle der Bundesrepublik, der transatlantischen Kooperation vor dem Hintergrund der Systemkonkurrenz und der Etablierung eines gemeinsamen Marktes zur Förderung des nationalen Wohlstandes. Hierbei vollzog sich die wirtschafts- und wettbewerbspolitische Integration im Rahmen des „embedded liberalism“. Innerhalb dieser Konstellation wurde über die von den USA dominierten Institutionen des Bretton-Woods-Systems und des GATT die Liberalisierung der Weltwirtschaft forciert.<sup>20</sup> Die Besonderheit war, – daher der Terminus „embedded“ – dass die Regierungen dazu berechtigt waren, „zum Zwecke innerer Stabilität und des sozialen Friedens durch eine wirtschaftliche Umverteilung des wirtschaftlichen Reichtums regulierend in ihre jeweilige Volkswirtschaft einzugreifen.“ (Bieler/Morton 2003: 337).

Innerhalb des „embedded liberalism“ entstanden in Westeuropa Wohlfahrtsstaaten keynesianisch-korporatistischer Prägung, wobei diese Konstellation durch die vertraglichen Übereinkünfte in den 1950er Jahren, vor allem durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Zollunion, noch zusätzlich gestützt wurden. So stimulierte der gemeinsame Markt über die zunehmende Handelsverflechtung das Wirtschaftswachstum und die Produktivitätsentwicklung, wobei gleichzeitig die Liberalisierung auf zahlreichen Gebieten begrenzt blieb: Die Integration im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war politisch stark reguliert, der Dienstleistungssektor wurde nur teilweise dem Binnenwettbewerb ausgesetzt und die nationalstaatlichen Regierungen besaßen weiterhin die Kontrolle über Wechselkursanpassungen, um ungleichgewichtigen Entwicklungen entgegenzusteuern (vgl. Bieling 2005: 164f). Kurzum: In den Nachkriegsjahrzehnten wurden über die europäische Integration die nationalstaatlichen Entwicklungsmodelle stabilisiert und abgesichert.

---

<sup>20</sup> Durch das von den USA dominierte System von Bretton Woods wurden mittels des IWF auf der Basis fester Wechselkurse mit dem Dollar als Leitwährung die internationalen Finanzmärkte gesteuert (vgl. Bieler/Morton 2003: 337). Die Steuerung des Welthandels lief über das 1947 etablierte GATT, innerhalb dessen die wirtschaftsliberalen Vorstellungen der Vereinigten Staaten weitgehend verwirklicht waren (vgl. Ziltener 1999: 85).

Dieser Modus der europäischen Integration erfuhr seit Ende der 1970er Jahre einen radikalen Wandel.<sup>21</sup> Deutlichstes Merkmal dieses Wandels war die Veränderung der geschilderten Komplementarität von europäischer Integration und nationaler Regulierung. Ging es noch in den Nachkriegsjahrzehnten vorwiegend um die Absicherung der nationalen Entwicklungsmodelle und Regulierungsmechanismen durch die Wachstums- und Produktivitätseffekte des gemeinsamen Marktes, so war spätestens mit dem Integrationsschub der 1980er Jahre nicht mehr die Stabilisierung und Konservierung der nationalen Entwicklungspfade das Hauptziel europäischer Integration, sondern vielmehr die Förderung der markt- und wettbewerbsorientierten Reorganisation dieser Modelle (vgl. Bieling 2004: 128; Ziltener 1999). Das neue Integrationsparadigma wurde vor allem durch das Binnenmarktprojekt, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Finanzmarktintegration vorangetrieben. Diese Projekte stellten die entscheidenden Schritte bei der Europäisierung der nationalstaatlichen Politik der Mitgliedstaaten dar.

Auf Grundlage des Binnenmarktprojektes sollte in erster Linie die Basis für eine verbesserte europäische Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt geschaffen werden. So bildete die bereits im EWG-Vertrag angestrebte Vollendung des Binnenmarktes den Kern der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), die am 1. Juli 1987 in Kraft trat. Die vier Freiheiten – die Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Personen und Kapitalverkehrs – sollten nun durch die Beseitigung aller tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse verwirklicht werden.

Der ursprüngliche EWG-Vertrag sah eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften sowie eine inkrementelle Angleichung der Wirtschaftspolitik vor und forderte hierfür einstimmige Entscheidungen im Ministerrat. Durch diese *positive Integrationspolitik* sollte eine supranationale Harmonisierung unterschiedlicher Normen und Institutionen stattfinden. Ziel war die Entstehung eines einheitlichen Regelungsrahmens, in dem die Unternehmen der Mitgliedstaaten miteinander

---

<sup>21</sup> Den Weg zur neuen Integrationsweise prägten zwei eng miteinander verknüpfte Sachverhalte: Hierbei handelt es sich zum einen um den Übergang zum Euromonetarismus – dem Vorrang von Maßnahmen zu Währungsstabilisierung auf europäischer Ebene gegenüber anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und der monetären Integration als dem wichtigsten Bereich ‚positiver‘ Integrationsmaßnahmen überhaupt (Ziltener 1999: 134) – mittels des Europäischen Währungssystems (EWS) im Jahr 1979. Dieses bildete im Rückblick „den Startschuss für die Restrukturierung in Europa, da es traditionelle Strukturen aufbrach und die Mitgliedstaaten dazu zwang, Haushaltsdisziplin und eine restriktive Geldpolitik zu akzeptieren.“ (Bieling/Steinhilber 2000: 112) Zum anderen förderte die angebotspolitische Wende in der Wirtschaftspolitik und die damit zunehmende wirtschaftspolitische Konvergenz der westeuropäischen Staaten den Wechsel zum neuen Integrationsparadigma. Angesichts der Weltwirtschaftskrise 1980-1982, einer langsamen konjunkturellen Erholung, hohen Arbeitslosenzahlen und einer überlasteten wohlfahrtsstaatlichen Regulierung wurde den Marktkräften nun generell eine größere Bedeutung eingeräumt. Diese zunehmende Konvergenz der wirtschaftspolitischen Orientierungen in Richtung einer angebotsorientierten Politik kann durchaus als eine entscheidende Voraussetzung für das Binnenmarktprogramm gelten (vgl. Bieling 2004: 139).

konkurrieren konnten. Das Binnenmarktprojekt jedoch erhob die *negative Integration*, das heißt die gegenseitige Anerkennung nationaler Normen und Standards, zum dominierenden Prinzip zur Schaffung des Binnenmarkts (vgl. Huffs Schmid 2006: 74), womit nationale Regime in Konkurrenz zueinander gesetzt wurden.

Diese strategische Neuorientierung ist in ihren Auswirkungen nicht zu unterschätzen. In der ursprünglichen Konzeption bildeten die politischen Regeln für Arbeitsschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz, Steuergesetze usw. den Rahmen, in dem die Unternehmen konkurrierten und ihre Gewinne maximieren konnten. Die neue Konzeption pervertierte dies: Nunmehr bildeten der offene Markt und maximale Unternehmensgewinne das Setting, an das sich gesellschaftliche Normen anpassen mussten und „innerhalb dessen sie gegeneinander ausgespielt werden und um die Präsenz und Aktivität von Unternehmen konkurrieren“ (ebd.: 75). Hieraus resultierte zwangsläufig ein immenser Deregulierungsdruck auf nationale Steuergesetze sowie oftmals hart erkämpfte Sozial-, Umwelt- und Arbeitnehmerstandards (ebd.: 75f). So zeigt auch Scharpf (2002) in seiner Analyse des Europäischen Sozialmodells auf, dass die EU die Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, soweit es deren Wohlfahrtsregime betrifft, maßgeblich auf „supply side strategies involving lower tax burdens, further deregulation and flexibilization of employment conditions, increasing wage differentiation and welfare cutbacks“ (Scharpf 2002: 649) beschränkt hat. Darüber hinaus argumentiert Scharpf (2002), dass die Reglementierungen der WTO weniger einschränkend sind, was im Umkehrschluss bedeutet, dass es nicht die Globalisierungseffekte sind, die die Wahlmöglichkeiten der EU bei der Sozialpolitik einschränken. Im Gegenteil gibt die Europäisierung den Anstoß in Richtung der verschärften Liberalisierung (vgl. Ladi 2007: 9).

Das Binnenmarktprojekt kann zwar als eine Antwort auf die zunehmende Globalisierung verstanden werden, um sich innerhalb der Weltkonkurrenz eine bessere Position verschaffen zu können (vgl. Deppe 1993: 27), es ist aber zweifelsohne auch Teil einer zielgerichteten Strategie bestimmter europäischer Eliten, um die Globalisierung selbst zu erweitern und zu vertiefen.

„Europe, or at least its dominant elites and classes, is both architect and substantial beneficiary of globalization, and has been for many centuries.“ (McGrew 2002: 348)

So wurde das Binnenmarktprojekt von einer breiten Koalition nationaler und supranationaler Akteure gestützt. Hierbei ist vor allem der European Round Table of Industrialists (ERT) als Vertreter der export-orientierten Unternehmen zu nennen, der den Inhalt und die Umsetzung des Programms maßgeblich mitgestaltete (vgl. van Apeldoorn 2000).

Die WWU wiederum kann hinsichtlich der Europäisierung als Beispiel für die positive Integration dienen. Ebenso wie das Binnenmarkt-Projekt lässt sich auch die WWU als eine Reaktion auf drängende strukturelle Probleme und Herausforderungen, wie bspw. die globale Währungskonkurrenz und die Dominanz des US-Dollars, interpretieren (vgl. Bieling 2004: 140). Sie fand 1992 Eingang in den Vertrag über die Europäische Union und schränkt mit ihren geld- und finanzpolitischen Vorgaben die Gestaltungsspielräume der Wirtschaftspolitik sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedsländern stark ein: Geldpolitik dient uneingeschränkt dem Ziel der Preisstabilität und liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der autonomen und der demokratischen Kontrolle entzogenen Europäischen Zentralbank (EZB). Die Fiskalpolitik der Mitgliedsländer unterliegt dem Primat des Haushaltsausgleichs und ist somit hinsichtlich der Bereitstellung öffentlicher Güter, der Stabilisierung der Konjunktur und der Verringerung sozialer und regionaler Unterschiede drastisch beschnitten, ohne dass der EU-Haushalt aufgestockt worden wäre (vgl. Huffs Schmid 2007: 310).

Weiterhin wurde zur Schaffung eines integrierten Wirtschaftsraumes der öffentliche Dienstleistungssektor weitgehend (teil-)privatisiert oder marktkonform reorganisiert (vgl. Dickhaus/Dietz 2004; Bieling/Deckwirth/Schmalz 2008), wobei die EU mit ihren Vorgaben uneingeschränkt als Liberalisierungsmotor bezeichnet werden kann. Ferner findet sukzessive eine Liberalisierung und Integration der Kapital- und Kreditmärkte statt. Diese Finanzmarktintegration, die unmittelbar an den Binnenmarkt und die WWU anknüpft, kann als aktuelles Kernprojekt des Integrationsprozesses interpretiert werden. Von ihr versprechen sich die maßgeblichen Akteure – Kommission, nationale Regierungen und transnationale Wirtschafts- und Finanzmarktakteure – EU-weit verbesserte Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, ein vergrößertes Eigenkapital der Unternehmen, breitere Anlage- und Investitionsmöglichkeiten, eine intensiviertere Innovationsdynamik und schließlich mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Finanzmarktintegration dient ferner als Basis für die so genannte Lissabonstrategie<sup>22</sup> (vgl. Bieling 2004: 143).

---

<sup>22</sup> Die Lissabon-Strategie hatte das Ziel, Europa innerhalb von zehn Jahren „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (Europäischer Rat 2000: 2). Diese Ziele, so zeigte die Halbzeitbilanz im Jahre 2005, wurden jedoch bei weitem nicht erreicht. So ging die Erwerbslosenquote im EU-Durchschnitt bis zum Jahr 2000 leicht zurück auf 7,3%, stieg seit 2003 jedoch wieder auf 8,1%. Ferner lag das Wirtschaftswachstum zwischen 2001 und 2005 nur bei 1,4%, das Doppelte war intendiert. Kommission und Rat machen hierfür vor allem äußere Faktoren – wie das Platzen der New Economy Blase in den USA – verantwortlich. Dies verkennt jedoch offenkundig einige Mängel der Strategie (vgl. Dräger 2005: 17ff).

Insgesamt erhielt die Markt- und Währungsintegration im Zuge der Etablierung einer neuen Integrationsweise Vorrang gegenüber allen anderen sozial-, umwelt- oder kulturpolitischen Anliegen (vgl. ebd.). Dabei konkurrierten in den 1980er Jahren noch drei verschiedene Visionen einer europäischen Ordnung bzw. eines spezifischen Regionalismusmodells miteinander (vgl. Beckmann/Bieling 2005: 117f; van Apeldoorn 2000: 200f):

- Das *neoliberale Projekt* sah in der Revitalisierung des Integrationsprozesses die Gelegenheit zur intensivierten Öffnung der europäischen Region gegenüber der globalisierten Weltwirtschaft. Durch Deregulierung und Privatisierung innerhalb der Gemeinschaft sollten die Marktkräfte von staatlichen Interventionen befreit werden, die Vorteile des Binnenmarkts wurden vor allem in einem freien Markt und den erwarteten Effizienzsteigerungen gesehen. Dieses Projekt ist identisch mit dem offenen Regionalismusmodell.
- Dahingegen sah das *neo-merkantilistische Projekt* in der Fragmentierung des europäischen Marktes, in unzureichenden „economies of scale“ und der technologischen Rückständigkeit die Hauptursache für den Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Durch die Etablierung eines Heimatmarktes sollten global konkurrenzfähige „Europäische Champions“ entstehen, wobei eine protektionistische europäische Handelspolitik, zumindest vorübergehend, als notwendige Ergänzung betrachtet wurde. Diese Vision stellte eine defensive Strategie der Regionalisierung dar und entspricht der Interpretation Holdens (2006: 4) und dem „developmental Regionalism“.
- Schließlich existierte eine *sozialdemokratische Strategie*, die „sich über die Markt- und Währungsintegration für die sukzessive Fortentwicklung der sozialen Dimension aussprach und die von Teilen der Europäischen Kommission, der Gewerkschaften und politischen Linken gestützt wurde“ (Beckmann/Bieling 2005: 118).

Innerhalb der EU konnte sich, gestützt auf einige Regierungen, Finanzunternehmen und TNKs, eine nach wie vor bestehende neoliberale Liberalisierungs- und Deregulierungsdynamik gegenüber der neo-merkantilistischen und der sozialdemokratischen Option durchsetzen<sup>23</sup>. Entscheidend für die

---

<sup>23</sup> Hinsichtlich der Position der maßgeblichen Akteure, allen voran des ERT, stellt Apeldoorn (2000: 203f) fest: „Im transnationalen Kampf über das wiederbelebte Europa erlangten die neoliberalen Kräfte demzufolge die Oberhand über jene Kräfte, die eine neo-merkantilistische Interpretation des Binnenmarktes befürworteten. Der Kampf wurde auch in den Reihen der europäischen transnationalen Wirtschaftselite ausgefochten, sie (sic!) sich im ERT zusammenfand. Die ‚europäische Fraktion‘ büßte dabei allmählich ihre dominante Position ein und gab auch selbst die früher eingenommene neo-merkantilistische Perspektive Schritt für Schritt auf. So schlossen sich nicht nur viele der global orientierten Konzerne dem Round Table an, auch die älteren ERT-Konzerne, die sich zuvor stärker auf

Verschiebungen innerhalb der europäischen Kräftekonstellation ist nach Beckmann/Bieling (vgl. ebd.) die aktive, nach innen gerichtete Globalisierung des europäischen Wirtschaftsraums durch die Verwirklichung der politischen Projekte des Binnenmarkts und der WWU. Durch die Liberalisierungsdynamik gerieten Gewerkschaften und Linksparteien unter Druck und verloren an Einfluss. Demgegenüber konnten sich Wirtschaftsverbände wie der ERT, TNKs und marktliberal orientierte Parteien relativ problemlos in der Europapolitik profilieren. Darüber hinaus wandten sich zunehmend auch sozialdemokratische Parteien dem neoliberalen Paradigma zu (vgl. Ryner 2000).

Somit mündete die Integration weder in einem neo-merkantilistischen noch in einem sozialdemokratischen Projekt. Vielmehr setzte sich auf EU-Ebene das durch, was Stephen Gill (2000: 42) als „disziplinierenden Neoliberalismus“ bezeichnet.

Dieser „disziplinierende Neoliberalismus“ ist aber nicht nur als bloße Ideologie oder ökonomisches Programm zu verstehen. Er beschreibt vielmehr die strukturelle Macht des Kapitals und den hiervon ausgehenden Disziplinierungsdruck durch die herausragende Stellung, die es innerhalb eines marktwirtschaftlichen Systems gegenüber anderen Gruppen innehat und durch die Fähigkeit des Kapitals, „Einheitlichkeit und Gefolgschaft unter Parteien, Organisationen und Führungspersonen zu erzeugen“ (Bohle 2005: 201). In seiner Wirkung drückt sich der „disziplinierende Neoliberalismus“ auf politisch-institutioneller Ebene in einem „neuen Konstitutionalismus“ aus: „Was die rechtlich-politischen Formen anbetrifft, so lässt sich die bestimmende Entwicklung als Ausdehnung eines ‚neuen Konstitutionalismus des disziplinierenden Neoliberalismus‘ oder etwas allgemeiner, als eine weltweite Verallgemeinerung einer liberalen Verfassungsbildung charakterisieren.“ (Gill 2000: 24) Auch auf der europäischen Ebene schreibt der „neue Konstitutionalismus“ die privaten Eigentumsrechte, die Investitionsfreiheit und den Wettbewerbsimperativ vertraglich, institutionell und regulativ fest, wodurch die Prinzipien und Regeln der neoliberalen Wirtschaftsverfassung einer demokratischen Kontrolle entzogen werden (vgl. Beckmann/Bieling 2005: 118f).

Die EU als regionalistisches Projekt hat daher durchaus eine offensive Ausrichtung hinsichtlich der Intensivierung der kapitalistischen Konkurrenz angenommen, wobei neoliberal orientierte Eliten die regionalistische Einbindung der Staaten forcieren, „um die neoliberale Orientierung auch für spätere

---

den europäischen Markt ausgerichtet hatten und von diesem abhängig waren, wurden selbst zunehmend globaler. [...] Mit der veränderten Zusammensetzung der Mitgliedschaft veränderte sich denn auch die ideologische und strategische Orientierung des ERT schrittweise von einem protektionistischen Europäismus zu einem neoliberalen Globalismus.“

Regierungen zu einem völkerrechtlich verbindlichen Sachzwang zu machen.“ (Hummel/Menzel 2004: 425f)

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass die EU kaum noch dazu beiträgt, die nationalen Entwicklungsmodelle zu stabilisieren. Sie zeigen darüber hinaus, dass die EU nicht mehr ein abgeschlossener Handelsblock zur Abwehr wirtschaftlicher Konkurrenten ist<sup>24</sup>. Sie bildet vielmehr eine neoliberale Arena, in der Kommission und nationale Regierungen gemeinsam mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden primär danach streben, durch „Vertragsbestimmungen, Verordnungen, Richtlinien oder auch die Entscheidungen des EUGH die ‚Globalisierungsimperative‘ intern zu exekutieren.“ (Bieling 2005: 166)

Die EU profilierte sich hinsichtlich der Deregulierung, Flexibilisierung und Privatisierung der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungsmodelle dabei zunächst in erster Linie als nach innen gewandter Globalisierungsakteur. Dieser Prozess ist gewiss noch nicht abgeschlossen. Seit den 1990er Jahren tritt sie jedoch auch intensiviert nach außen hin als Globalisierungsakteur in Erscheinung. Die EU verfügt mit ihrem Binnenmarkt und der WWU über enorme wirtschaftliche Kapazitäten, die über die Strategien von Regierungen, europäischen Institutionen und TNKs auch verstärkt auf globaler Ebene politisch eingesetzt werden. Dies gilt in erster Linie für die mit weit reichenden supranationalen Kompetenzen versehene internationale Handelspolitik und die Rolle der EU in der WTO (vgl. ebd.; Beckmann/Bieling 2005: 116). Diesbezüglich verfolgt die EU eine offensive Marktöffnungsstrategie.

In den WTO-Verhandlungsrunden liegen die zentralen Interessen der EU beim Marktzugang für Dienstleistungen und Industriegüter sowie (zumindest bis zum Juli 2004) bei den so genannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, öffentliches Beschaffungswesen, administrative Handelserleichterungen). Vor allem hinsichtlich des Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) betont die EU die ungenutzten Potenziale durch Handels- und Investitionshemmnisse (vgl. Schilder/Deckwirth/Fuchs/Frein 2005: 7). Deren Abbau liegt vor allem im Interesse transnational operierender Dienstleistungsunternehmen, die sich 1999 im European

---

<sup>24</sup> Storey (2004: 5) bemerkt in diesem Zusammenhang, dass das europäische Kapital in dem Maße wie es sich globalisierte, zunehmend das Interesse an der Schaffung „Europäischer Champions“ verlor. Dies bedeutete jedoch nicht, dass Teile des europäischen Kapitals auf Unterstützung von oben verzichteten, wie das Beispiel des europäischen Agrobusiness bei der Verteidigung der GAP verdeutlicht. Aber der größte Teil des europäischen Kapitals sah, allgemein gesprochen, seine Interessen in der Verbreitung der neoliberalen Globalisierung. Und das europäische Regionalismusmodell, „[...] with some exceptions and hesitations, followed the lead of capital [...]“ (ebd.).

Services Forum (ESF) zusammenschlossen, welches eng mit der Kommission kooperiert und die Liberalisierungsbestrebungen der EU unterstützt (vgl. Beckmann/Bieling 2005: 120).

Darüber hinaus schiebt sich neben die multilaterale Ebene der WTO zunehmend eine regionale bzw. bilaterale Ebene, in der die EU bspw. ihr Interesse an Investitionsvereinbarungen durchzusetzen versucht (vgl. Beckmann/Bieling 2005: 120; Schilder/Deckwirth/Fuchs/Frein 2005: 7f). In diesem Rahmen versucht die EU eine „WTO-Plus“ Agenda zu realisieren:

„Wir nutzen bilaterale Freihandelsabkommen, um über WTO-Standards hinauszukommen. Ein bilaterales Handelsabkommen ist per Definition ein ‘WTO-plus’-Abkommen. Ob in Bezug auf Investitionen, geistige Eigentumsrechte, Zollstrukturen oder andere handelspolitische Instrumente – in jedem bilateralen Freihandelsabkommen gibt es ‘WTO-plus’-Vorkehrungen. Investitionen, öffentliche Auftragsvergabe und Wettbewerb sind Themen, die wir in unseren bilateralen Freihandelsabkommen immer auf die Agenda setzen. [...]“ (Pascal Lamy in der Jakarta Post, 9. September 2004, zitiert nach Schilder et al. 2005: 30)

Ein gutes Beispiel für den Strategiewechsel der EU sind die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit den Staaten Afrikas, der Karibik und dem Pazifik (AKP)<sup>25</sup>, die seit dem Jahr 2003 im Rahmen des Cotonou-Abkommens verhandelt werden. Hinsichtlich der Handelsbeziehungen fand ein Paradigmenwechsel statt. So wurde vereinbart, dass die AKP-Staaten nicht länger einseitige Präferenzen genießen sollen. Durch das Prinzip der Reziprozität soll die EU ihre Märkte nicht mehr einseitig für die AKP-Länder öffnen, sondern diese sollen der EU den gleichen Marktzugang zusichern<sup>26</sup> (vgl. Kneifel 2007).

Als Hauptgrund für diesen Paradigmenwechsel nennen kritische Kommentatoren das Ziel der EU, eigenen Unternehmen einen leichteren Zugang zu den AKP-Märkten zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch der Versuch der EU zu sehen, die bei der WTO-Konferenz in Cancún 2003 gescheiterten Singapurthemen etwa mittels der EPAs durch die Hintertür wieder auf den Verhandlungstisch zu bringen. Darüber hinaus kritisieren Nichtregierungsorganisationen (NGO) folgende Elemente der europäischen Verhandlungsposition:

---

<sup>25</sup> Die EU ist mit ca. 30% Außenhandelsanteil der bedeutendste Handelspartner der AKP-Staaten. 2003 betrug das Handelsvolumen 55 Mrd. Euro, wovon 28,5 Mrd. Euro auf EU-Import und 26,8 Mrd. Euro auf EU-Exporte entfielen, wobei die AKP-Staaten vor allem Öl, Erdgas, Diamanten, Kakao, Aluminium und Gold ausführen (vgl. Schilder/Deckwirth/Fuchs/Frein 2005: 23).

<sup>26</sup> Dieser Wandel wird offiziell mit zwei Argumenten begründet: Erstens verstoßen nicht-reziproke Abkommen gegen WTO-Regeln. Zweitens herrscht laut der Kommission ein beiderseitiges Einverständnis, dass die nicht-reziproken Handelspräferenzen die nachhaltige Entwicklung und die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft nicht ausreichend gefördert haben. Dieses zweite Argument erscheint vor dem Hintergrund der AKP-Anteile am Welthandel nicht unplausibel. So fiel der AKP-Anteil an den weltweiten Exporten von 3,2% im Jahre 1970 auf 1,3% im Jahre 2003. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil von Exporten in die EU (wo die AKP-Länder bevorzugten Zugang genossen), von 4,1% auf 1,0%. Dennoch ist fragwürdig, ob die EPAs das beste Mittel zur Umkehr dieser Tendenz zur Marginalisierung sind (vgl. Storey 2005).

- Forderung zur Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in den AKP-Staaten (Ermöglichung für EU-Unternehmen für öffentliche Aufträge zu bieten und Verbot für AKP-Regierungen, heimische Anbieter zu unterstützen oder zu bevorzugen);
- über den Ansatz des GATS hinausgehende Bestrebungen zur Liberalisierung aller Dienstleistungsbereiche;
- Druck seitens der EU, europäischen Unternehmen in den AKP-Staaten mindestens genauso günstige Bedingungen zu bieten wie lokalen Unternehmen, was bedeutet dass die AKP-Regierungen nicht zugunsten lokaler Firmen entscheiden dürfen oder europäische Unternehmen zur Einhaltung bestimmter Konditionen bspw. bezüglich der heimischen Arbeitsplätze verpflichten können (vgl. Storey 2004: 9).

Zwar erkennt die Kommission den Kritikpunkt der Einführung der Singapurthemen durch die Hintertür an, argumentiert jedoch:

„We recognise the concern among NGOs that the EU is 'trying to reintroduce the so-called Singapore issues by the back door'. However, everyone should acknowledge that investment, public procurement and competition policy are essential parts of successful economic governance.“ (Europäische Kommission 2005: 4)

Dies verdeutlicht, dass die Kommission die AKP-Staaten auf ein bestimmtes Modell der ökonomischen Steuerung verpflichten will. In diesen Zusammenhang passt ebenfalls das Strategiepapier der Kommission aus dem Herbst 2006 mit dem Titel „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“:

„2005 wurde in der neuen Lissabon-Strategie aufgezeigt, was Europa für Wachstum und Beschäftigung tun muss. Es wird darin hervorgehoben, dass ein offener Markt mit guten, wirksam durchgesetzten Binnenvorschriften in Bereichen wie Wettbewerb, Innovation, Bildung, Forschung und Entwicklung, Beschäftigung, Sozial- und Kohäsionspolitik, unerlässlich ist, wenn wir die europäischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb unterstützen wollen. Des Weiteren wird darin betont, dass weltweit für offene Märkte gesorgt werden muss. Zur Wahrung unserer Chancen in einer globalisierten Wirtschaft muss diese interne Agenda durch eine externe Agenda ergänzt werden, in der unsere Handels- und Außenpolitik zusammengeführt wird. [...]“ (Europäische Kommission 2006a: 2)

Darüber hinaus heißt es:

„Wenn wir zu Hause Kohäsion und soziale Gerechtigkeit anstreben, sollten wir im Übrigen auch versuchen, unsere Werte, und dazu zählen auch unsere Sozial- und Umweltstandards und die kulturelle Vielfalt, weltweit zu befördern.“ (ebd.: 5)

Im Rahmen der Verhandlungen mit den AKP-Staaten scheinen diese Werte jedoch von der neoliberalen Agenda der EU überformt zu sein. So stellen Schilder/Deckwirth/Fuchs/Frein (2005: 50) abschließend fest, dass sich die EU-Politik den Vorwurf gefallen lassen muss,

„dass für sie das Schicksal der Armen im Süden eine untergeordnete Rolle spielt. Über diesen Umstand vermag auch eine angenehme entwicklungspolitische Rhetorik nicht hinwegzutäuschen. Tatsächlich vertraut die EU auf die Wirksamkeit einer neoliberalen Freihandelsdoktrin, nach der Handelsliberalisierung zu Wirtschaftswachstum und damit quasi automatisch zu einer Verringerung der Armut im Süden führt. [...] Dabei versucht sie auch gegenüber armen Ländern wie den AKP-Staaten, ihre Interessen durchzusetzen, die wesentlich auf Marktöffnungen des Südens für europäische Produkte zielen. Aus Sicht der EU stellt eine solche Integration in die Weltwirtschaft durch Liberalisierung keinen Widerspruch, sondern nachgerade einen Beitrag zur Armutsbekämpfung im Süden dar.“

Obwohl die EU in ihre Handelsabkommen Formulierungen zur Förderung der Demokratie sowie Menschenrechtsklauseln implementiert, erscheint es insgesamt fragwürdig, die EU als „force for good“ zu charakterisieren. Zwar fördert sie hinsichtlich der EPA-Verhandlungen gewisse Normen und Werte – diese jedoch werden dominiert von den neoliberalen Idealen, die die EU auch nach innen charakterisieren, und korrespondieren daher nicht mit den Entwicklungsbedürfnissen der AKP-Staaten.

## **5. Prozesse, Werkzeuge und Mechanismen der externen Europäisierung – im Spannungsfeld zwischen Anziehung, Zwang und Legitimität**

Im Gegensatz zu den Aussagen und Hoffnungen von Habermas/Derrida, Rifkin und Leonard (siehe Kap. 2.2), kann vor dem Hintergrund der bisherigen Schilderungen nicht davon gesprochen werden, dass die EU die Globalisierung mit der Idee sozialer Solidarität verknüpft. Vielmehr scheint sich die Union auf Grundlage einer Interessenkonvergenz maßgeblicher politischer und ökonomischer Akteure einer Agenda verpflichtet zu haben, die die bestehende Form der neoliberalen Globalisierung sowohl intern über Europäisierungsprozesse als auch extern über multilaterale und bilaterale Abkommen eher vorantreibt als sie einzuschränken.

„Far from representing a social model, the European project is actively dismantling that model within its own borders and seeking to globalise a neoliberal vision of world order, [...]“ (Storey 2004: 10)

Somit sind keine Unterschiede zwischen Europäisierung und Globalisierung zu erkennen:

„We can conclude that both Globalisation and Europeanisation are processes, both constitute a tentative to get over the logic of traditional trade inter-state and they aim to expand trade and spread the market model of economy.“ (Akrimi 2002)

Die Idee der EU als *tamer of globalisation* und *force for good in the world* erscheint daher fragwürdig. Welche Schlussfolgerungen aber lassen sich hinsichtlich der eingangs erläuterten politischen Identität der EU ziehen?

- Die Identität als *Friedensgemeinschaft* nach innen ist nach wie vor gegeben. Ob die EU auch nach außen die Identität einer *Friedensgemeinschaft* besitzt, ist jedoch zumindest fraglich, da die EU in zunehmendem Maße militärische Kapazitäten aufbaut und sich mit diesen weltweit an so genannten Friedensmissionen beteiligt.
- Die Identität der EU als *Wirtschaftsgemeinschaft* ist hinsichtlich einer gemeinsamen Wohlfahrts-, Wachstums-, und Sozialpolitik de facto nicht vorhanden. Hier dominieren die neoliberalen Prinzipien, wie sie durch das Binnenmarktprogramm und die WWU implementiert wurden und im *acquis communautaire* fest verankert sind. Es lässt sich somit von einer neoliberalen ökonomischen Identität sprechen.
- Bezüglich der Identität als *Wertegemeinschaft* stehen, wie in den Kopenhagener Beitrittskriterien formuliert, politische und ökonomische Werte nebeneinander. Ausgehend von den bisherigen Schilderungen liegt der Schluss nahe, dass das neoliberale ökonomische Paradigma zumindest genauso bedeutend ist wie die proklamierten politischen Werte, bzw. diese politischen Werte von der neoliberalen Agenda überformt werden.
- Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die *internationale Identität* der EU von der neoliberalen Orientierung überdeterminiert ist, die somit den maßgeblichen Parameter hinsichtlich der Beziehungen zu Drittstaaten darstellt.

Innerhalb der EU wird das spezifische EU-Modell über Prozesse der Europäisierung durch die EU-Institutionen vermittelt. Dies bedeutet, dass die EU-Mitgliedstaaten den *acquis communautaire* auf nationaler Ebene annehmen, implementieren und auch durchsetzen müssen. Dieser enthält in Gestalt des Binnenmarkt-*acquis* die maßgeblichen Bestandteile der neoliberalen europäischen Agenda, wie sie sich vor allem im Binnenmarktprogramm und der WWU manifestieren. Die Europäisierungsprozesse beziehen sich jedoch nicht nur auf die Mitgliedstaaten. Daher liegt die Vermutung nahe, dass die EU vor allem den Binnenmarkt-*acquis* durch externe Europäisierung auf benachbarte Staaten ausdehnen will. So stellt auch die Europäische Kommission fest, dass sich der Binnenmarkt so positionieren müsse, „dass die Bürger und Unternehmen Europas die Chancen der Globalisierung nutzen können, indem er Qualitätsvorschriften und -standards hervorbringt, die weltweite Normen prägen.“ (Europäische Kommission 2007a: 4) Ferner heißt es: „Die EU muss global denken – Europa braucht einen funktionierenden Binnenmarkt, um auf dem Weltmarkt konkurrieren und die Globalisierung zum eigenen Vorteil nutzen zu können. [...] Die Prioritäten des Binnenmarkts müssen mit der globalen Agenda verknüpft werden, [...]“ Aus diesem Grund sollte die EU unter anderem „bestimmte Aspekte der Binnenmarktpolitik im Wege der

Nachbarschaftspolitik ausbauen“ (ebd.: 10). Somit liegt der Schluss nahe, dass das primäre Ziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik darin besteht, die Nachbarstaaten durch ökonomische Europäisierung zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsposition in das europäische Regionalismusmodell einzubeziehen. Dieser Vermutung steht jedoch die Tatsache entgegen, dass die EU im Rahmen der ENP in bisher nicht da gewesenem Maße die geschilderten Werte (siehe Kap. 2.1) hervorhebt. Aus diesem Grund sollte nicht einfach unterstellt werden, dass es das ausschließliche Bestreben der EU ist, die neoliberale ökonomische Agenda auf ihre Nachbarstaaten zu übertragen. Obwohl hier die These vertreten wird, dass die ökonomische Europäisierung im Zentrum der ENP steht, muss zunächst analysiert werden, ob die EU mit der ENP nicht vielleicht doch eine neuartige, wertebasierte Politik verfolgt und sich somit von ihrer neoliberalen Verfasstheit distanziert oder aber ob die stark betonte Wertedimension lediglich politische Rhetorik darstellt und sich die ENP nahtlos in das bestehende europäische Projekt einreihet.

Die ökonomische Europäisierung würde dabei vor allem die rechtliche Harmonisierung zur Erleichterung des Handels und zur Schaffung eines günstigen Investitionsklimas betreffen. Sollte die ökonomische Europäisierung tatsächlich den zentralen Parameter der ENP darstellen, ist die entscheidende Frage, auf welche Art und Weise die EU versucht, ihr ökonomisches Modell auf benachbarte Staaten zu übertragen. Dies bedeutet konkret: Auf welchen Bedingungen beruht eine erfolgreiche ökonomische Europäisierung der Nachbarstaaten zur Einbeziehung in den europäischen Regionalismus?

Haukkala (2007: 8) bemerkt hierzu, dass die Fähigkeit der EU, andere Staaten erfolgreich zu europäisieren, „in a delicate nexus of attraction, coercion and legitimacy“<sup>27</sup> liege. Somit stehen der EU möglicherweise Mittel und Wege zur Verfügung, ihre Agenda international zu projizieren. Diese Möglichkeiten des Einflusses der EU sind jedoch durch die Notwendigkeit begrenzt, dass das Agieren der EU von den betroffenen Staaten als legitim angesehen wird (vgl. ebd.: 8f). Hierbei könne die Aussicht auf die Mitgliedschaft in der EU als die maßgebliche Quelle der Anziehung und der Legitimität charakterisiert werden:

„The experience so far has shown that the only way the Union can legitimately project its normative power *in* Europe is by offering a full stake in European institutions and identity, i.e. membership in the European Union itself.“ (Haukkala 2007: 9)

---

<sup>27</sup> Dies erinnert wiederum an den Hegemoniediskurs Antonio Gramscis, wobei ein Akteur versucht, seine eigenen Interessen als allgemeine Interessen zu definieren „and in using this concept to formulate general ideas on the order and development of society“ (Brand 2005: 171, zitiert nach Haukkala 2007: 8). In diesem Kontext resultiert erfolgreiche Hegemonie aus einer Situation ohne offene Anwendung von Gewalt, wobei die Ideen, Werte und Institutionen des Hegemons sowohl als natürlich als auch als legitim angesehen werden (vgl. Haukkala 2007: 8).

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Prozess der Übertragung des EU-Modells frei von der Anwendung von Macht und Zwang ist:

„In fact, the reverse is the case with the EU and its member states often bargaining very hard and forcing the applicants to conform to a process that entails deep-ranging societal reforms, partial erosion – or at least pooling – of sovereignty, and accepting accession treaties that do not necessarily meet their short-term economic interests. Crucially, however, it is the expectation of future benefits associated with the full membership and the possibility to have a voice in the EU and its institutions that makes this process legitimate, or at least bearable, for the applicants.”  
(Haukkala 2007: 8)

Obwohl also auch Zwangselemente eine Rolle spielen, ist nach Haukkala (ebd.) die wahrgenommene Legitimität der entscheidende Faktor, der über Erfolg oder Misserfolg der externen Europäisierung entscheidet.

Um beantworten zu können, ob diese Einschätzung zutrifft, sollen – bevor auf die Europäisierungsprozesse der ENP eingegangen werden kann – in einem nächsten Schritt die Hintergründe und die Prozesse der Europäisierung der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) im Rahmen des Beitrittsprozesses untersucht werden, da hier von der EU prinzipiell die gleichen Mechanismen angewandt wurden, wie sie nun bei der ENP anzutreffen sind. So lässt sich eindeutig feststellen, dass bei der Osterweiterung die ökonomische Europäisierung im Zentrum der EU-Agenda stand und diese auch erfolgreich durchgesetzt wurde. Ob die ökonomische Europäisierung auch bei der ENP das Hauptanliegen der EU ist, muss jedoch erst noch unter Beweis gestellt werden. Unabhängig davon besteht der entscheidende Unterschied zwischen der Osterweiterung und der ENP darin, dass der Europäisierungsprozess im Rahmen der ENP im Gegensatz zur Erweiterung nicht durch den EU-Beitritt gekrönt wird. Sollte also die These zutreffen, dass das Hauptziel der ENP die ökonomische Europäisierung zur Einbindung in den europäischen Regionalismus ist, kann bei der späteren Analyse genauer beurteilt werden, welche Rolle die Perspektive der Mitgliedschaft als Legitimitätsquelle bei der Europäisierung benachbarter Staaten tatsächlich spielt. Falls die Beitrittsperspektive den entscheidenden Faktor für eine erfolgreiche ökonomische Europäisierung darstellt, stellt sich die Frage, ob die EU bei der ENP andere Anreize setzen kann, die ihr Handeln in ähnlichem Maße legitimieren können. Ist dies nicht der Fall, könnte dies im Umkehrschluss bedeuten, dass im Rahmen der ENP die Zwangselemente zur Durchsetzung der Agenda – wie auch immer dieser Zwang aussehen könnte – stärker in den Vordergrund rücken würden. Bei allen Überlegungen darf jedoch nicht vergessen werden, dass es letzten Endes vor allem der politische Wille der Regierungen der betroffenen Staaten ist, der über Erfolg oder Misserfolg der Europäisierungsbestrebungen der EU entscheidet.

## 6. Die Osterweiterung der EU – selektive Einbindung der Mittel- und Osteuropäischen Länder in das europäische Projekt durch externe Europäisierung

Am 1. Mai 2004 traten nach einem langen Anpassungs- und Reformprozess acht Länder<sup>28</sup> der EU bei, die 15 Jahre zuvor noch Planwirtschaften des kommunistischen „Ostblocks“ waren (vgl. Dauderstädt 2004: 15). Dabei repräsentierte die EU von Beginn an „genau das, was die osteuropäischen Gesellschaften historisch *nicht* erreicht haben: ökonomischen Reichtum, eine stabile Demokratie und eine Integration, die auf der gleichberechtigten Teilnahme der Mitgliedstaaten beruht.“ (Bohle 2000: 304) Es ist somit nicht verwunderlich, dass die MOEL seit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus konsequent nach der EU-Mitgliedschaft strebten. Doch sprachen nicht nur aus der Perspektive der östlichen Nachbarn plausible Gründe für die Osterweiterung. Denn das Beitrittsangebot und die hieran geknüpften Bedingungen erlaubten es, „den gegenwärtigen normativen, politischen und ökonomischen Rahmen der EU gesamteuropäisch auszudehnen und die osteuropäischen Staaten in das regionalistische Projekt eines neoliberalen Europas einzubinden.“ (ebd.)

So lässt sich vor dem Hintergrund der spezifischen Form der Einbindung der MOEL ohne weiteres festhalten, dass die Osterweiterung in der Kontinuität der neoliberalen Restrukturierung des Integrationsprozesses steht (siehe Kap 4.2.). Der Erweiterungsprozess ist durch den konsequenten Export der Kernelemente des neoliberalen Deregulierungsprogramms in die Beitrittsländer charakterisiert. Bereits in den Europaabkommen<sup>29</sup> stand die Handels- und Marktliberalisierung in den MOEL im Mittelpunkt. Das Weißbuch zur Vorbereitung der assoziierten Staaten auf die Integration in den Binnenmarkt aus dem Jahr 1995 stellte schließlich den Export des Binnenmarktregimes ins Zentrum. Hierbei hatte die EU einen immensen Einfluss hinsichtlich der Gestaltung der Wettbewerbspolitik und der industriellen Standards in den Beitrittsstaaten. Die MOEL mussten – im Gegensatz zur Süderweiterung – gemäß der Vorgaben der EU ihre Märkte bereits vor dem Beitritt liberalisieren und an EU-Standards anpassen. Schließlich wurde die EU mit den umfassenden Beitrittspartnerschaften (1997) endgültig zum externen Motor der Reformen:

---

<sup>28</sup> Hierbei handelt es sich um Polen, Ungarn, die Tschechische und die Slowakische Republik, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen. Darüber hinaus traten auch Malta und Zypern der EU bei.

<sup>29</sup> Als Europaabkommen werden die seit 1991 zwischen der EU und den MOEL geschlossenen Assoziierungsverträge bezeichnet. Ihre Besonderheit gegenüber anderen Assoziierungen besteht darin, dass sie eine Beitrittsoption zur EU beinhalten.

„Ihr Gegenstand sind nicht nur die makroökonomische Entwicklung, geld- und haushaltspolitische Programme, und Fortschritte in der Übernahme des *acquis*, sondern auch Fortschritte in Verwaltungs-, Regional- und Struktur und Sozialversicherungsreformen etc.“ (Bohle 2003: 154)

Es kann daher festgehalten werden, dass nicht die politischen, sondern die wirtschaftlichen Kopenhagener Kriterien und somit die ökonomische Europäisierung bei der Beitrittsvorbereitung im Zentrum standen. So stellt Holman (2002: 418) fest:

„die Existenz einer funktionierenden, wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft und die Fähigkeit, als Mitglied Verpflichtungen zu übernehmen, sind die beiden (wirtschaftlichen Kopenhagen-) Kriterien, denen die größte Aufmerksamkeit in den Beitrittsverhandlungen gilt.“

Dabei nutzte die EU ihren Einfluss zum Export der institutionellen Grundlagen ihrer regulatorischen Reformen, zögerte aber zugleich die Ausweitung derjenigen Politikbereiche, die zu einer sozialen Abfederung des Transformationsprozesses in den MOEL geführt hätten – bspw. den gleichberechtigten Marktzugang, substanzielle finanzielle Unterstützung oder die Arbeitnehmerfreizügigkeit – sukzessive hinaus. So wurden bereits bei der handelspolitischen Liberalisierung diejenigen Sektoren ausgeklammert, in denen die MOEL Konkurrenzvorteile gehabt hätten, nämlich Stahl, Textil, Bekleidung, Chemie und Landwirtschaft. Auch das Weißbuch bezog die MOEL nur selektiv in den *acquis* ein – so fehlte der freie Personenverkehr gänzlich und unterlag auch nach der erfolgten Erweiterung einer langen Übergangsfrist<sup>30</sup>. Zu guter Letzt war auch die finanzielle Unterstützung der Reformen in den MOEL wesentlich geringer als vergleichbare Transferleistungen innerhalb der EU. Man kann somit durchaus vom Export einer weitaus marktradikaleren Variante des Neoliberalismus in die MOEL sprechen (vgl. Bohle 2002: 362f).

Insgesamt gelang es der EU während des Beitrittsprozesses, durch eine Mischung aus Zuckerbrot (Mitgliedschaftsperspektive) und Peitsche (Macht und Konditionalität), die „doppelte Transformation“<sup>31</sup> in den MOEL sukzessive zu gestalten und die Kernbereiche der ökonomischen Deregulierung auf die betroffenen Staaten auszudehnen (vgl. ebd.: 363). Diese Mechanismen und Prozesse der Übertragung der europäischen Agenda auf die MOEL sollen im Folgenden unter Rückgriff auf die grundlegenden Arbeiten von Grabbe (2003) und Wehrheim (2006) geschildert werden.

---

<sup>30</sup> Erst am 21. Dezember 2007 wurden die Grenzen der MOEL und Malta geöffnet.

<sup>31</sup> „Doppelt“ wegen der gleichzeitigen Einführung von pluralistischer Parteiendemokratie und liberaler Marktwirtschaft.

## 6.1. Die Europäisierung der MOEL – zwischen Zuckerbrot und Peitsche

Grabbes Analyse der Europäisierung der MOEL basiert auf dem bereits zitierten Konzept der Europäisierung von Radaelli (siehe Kap. 3.2.). Diese weit gefasste Definition der Europäisierung ermöglicht es, zu untersuchen, „in welchem Ausmaß und in welcher Weise die Integration der neuen Mitgliedsländer in das EU-Regelwerk zu einer Konvergenz von Institutionen und Politikfeldern führt.“ (Wehrheim 2006: 110) Grabbe (2003: 303) geht zunächst davon aus, dass in den Beitrittsländern Europäisierungseffekte in Erscheinung traten, die bereits in der Literatur zur Europäisierung der EU-15 identifiziert wurden. Damit verbunden ist die Annahme, dass der Einfluss der EU auf die MOEL nicht nur im Verhältnis zu früheren Erweiterungsrounden größer war, sondern darüber hinaus sogar teilweise über den Einfluss der EU auf die Mitgliedstaaten hinausging. Grund hierfür war vor allem die Machtasymmetrie zwischen den MOEL und der EU, die im Laufe der 1990er Jahre noch durch eine bilaterale und differenzierte Vorgehensweise der EU forciert wurde (vgl. Wehrheim 2006: 120).

Daher sind hinsichtlich des Europäisierungsprozesses in den MOEL vor allem die Dimensionen der Konditionalität und der Beitrittsverhandlungen zu beachten:

„The *acquis communautaire* has to be adopted by the candidates in its entirety, and the negotiations are primarily concerned with determining how much of it should be implemented prior to accession and which parts of the *acquis* will be subject to a transitional period after joining.“ (Grabbe 2003: 304)

Verschiedene Untersuchungen zur Einflussnahme der EU auf ihre Mitgliedsländer haben gezeigt, dass die betroffenen Staaten auf den Anpassungsdruck unterschiedlich reagieren und es unter Umständen zu keiner Konvergenz von Institutionen und Politikfeldern kommt. Jedoch ist aufgrund der asymmetrischen Beziehung und den gravierenden Umbruchsprozessen von einer größeren Konvergenz bei den ehemaligen Beitrittskandidaten auszugehen. Dies liegt vor allem an drei Faktoren (vgl. Grabbe 2003: 306ff; Wehrheim 2006: 121f):

- Erstens mussten die Beitrittskandidaten den *acquis communautaire* bereits vor dem Beitritt übernommen haben. Dies schränkte ihren Verhandlungsspielraum erheblich ein und bedeutete einen enorm kurzen Zeitraum für die Übernahme des EU-Regelwerks<sup>32</sup>.

---

<sup>32</sup> Der eingengegte Verhandlungsspielraum und die Asymmetrie der Beziehungen werden bspw. durch einen französischen Parlamentsbericht zum Stand der Erweiterung deutlich. Dort heißt es: „Es handelt sich nicht um traditionelle Verhandlungen, in denen ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen herbeigeführt wird, sondern um Beitrittsverhandlungen, in denen eine der Parteien mit Hilfe und unter Überwachung der anderen Partei ein vorgegebenes Ziel erreicht.“ (Assemblée Nationale 1998, zitiert nach Bohle 2000: 315)

- Zweitens waren die Transformationsländer für den EU-Einfluss besonders offen: „Die MOEL waren im Prozess des Übergangs zu einer kapitalistischen Marktwirtschaft für die Übernahme der konstitutiven und regulativen Normen der EU empfänglicher als die alten Mitgliedsländer, da sie im Transformationsprozess nach einem geeigneten Transformationsmodell Ausschau hielten.“ (Wehrheim 2006: 121) Die Übernahme des *acquis* bedeutete in diesem Zusammenhang einen weit reichenden institutionellen Wandel<sup>33</sup>.
- Drittens war die Breite der EU-Agenda in den MOEL für das Ausmaß des Konvergenzdrucks von entscheidender Bedeutung. So gingen die Kopenhagener Kriterien bspw. weit über den ohnehin stark gewachsenen *acquis* hinaus: „The political criteria take the EU into areas such as judicial reform and prison conditions; the economic criteria are interpreted to include areas such as reform of pension, taxation and social security systems; and the measures for ‚administrative capacity to apply the acquis‘ brings EU conditions to civil service reform in CEE.“ (Grabbe 2003: 308)

Wie aber nahm die EU konkret Einfluss auf die Beitrittskandidaten? Grabbe (2003: 312ff) unterscheidet zwischen fünf Mechanismen der Europäisierung (vgl. auch Wehrheim 2006: 122ff):

- Die Beziehungen zwischen der europäischen und der nationalen Ebene sind im Falle der Osterweiterung als ein eindeutiger top-down-Prozess zu charakterisieren, da die Beitrittskandidaten nicht an der Entstehung des *acquis*, den sie vollständig vor dem Beitritt übernehmen mussten, mitwirken konnten.
- Über finanzielle Hilfsinstrumente, wie bspw. das PHARE-Programm, unterstützte die EU die Übernahme ihrer Anforderungen. Zwar war deren Mittelausstattung im Vergleich zu den Transfers innerhalb der EU vergleichsweise gering, dennoch spielten sie eine wichtige Rolle bei der Übertragung des EU-Modells.
- Durch ein Ranking der Beitrittskandidaten, Benchmarking und best practice-Methoden konnte die EU die Ausgestaltung von Politikfeldern und Institutionen beeinflussen. Dem Monitoring kam hinsichtlich der Konditionalität eine Schlüsselrolle zu, da auf dessen Grundlage die Kommission in ihren „Regelmäßigen Berichten“ den Stand der Übernahme der in Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen darlegte. So konnten die Kandidaten zwar die

---

<sup>33</sup> Der Umfang des *acquis* ist beeindruckend: Im Rahmen der Übernahme des *acquis* mussten 40.000 Rechtsakte auf 80.000 Seiten in nationales Recht übernommen werden und das 1995 vorgelegte Weißbuch enthielt allein 899 zu treffende Maßnahmen für das Funktionieren des Binnenmarkts (vgl. Wehrheim 2006: 121).

Schwerpunkte und in gewissem Maße das Tempo der Übernahme bestimmen, nicht aber den Inhalt. Die finanzielle Hilfe war an die Erfüllung der in bilateralen Beitrittspartnerschaften fixierten Ziele gebunden.

- Mit durch PHARE-Geldern finanzierten „Twinning-Projekten“ wurden den nationalen Verwaltungen der Beitrittskandidaten BeamtInnen aus den bisherigen Mitgliedsländern als LangzeitexpertInnen zur Verfügung gestellt. Dies sollte vor allem die vollständige Übernahme, Umsetzung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes gewährleisten.
- Wirkungsvollstes Instrument der EU-Konditionalität nach Grabbe (2003: 316) war jedoch der Zugang zu verschiedenen Stufen des Erweiterungsprozesses, vor allem hinsichtlich der Erlangung des Kandidatenstatus und des Beginns der Beitrittsverhandlungen. Dies ist aber kein präzises Instrument, das gezielt einen Wandel in bestimmten Bereichen auslösen kann, sondern basiert auf „shaming“, whereby governments are forced into complying with EU requirements and domestic press coverage and political pressure.“ (ebd.) Dies heizte zwischen den Beitrittskandidaten gewissermaßen einen Wettlauf um Reformen an.

Somit wird deutlich, „dass die EU über mächtige Mechanismen verfügt, um Einfluss auf die Entwicklung von Institutionen und Politikfeldern in den Transformationsländern zu nehmen.“ (Wehrheim 2006: 124) Dennoch sind die von Grabbe (2003) dargestellten Mechanismen nicht ausreichend, um den Erfolg der Europäisierung zu verstehen. Entscheidend für die Durchsetzung des regulativen Rahmens in den MOEL war vor allen Dingen das Zuckerbrot der Aussicht auf die EU-Mitgliedschaft, um von den vollständigen Errungenschaften der EU zu profitieren und später an der Politikformulierung auf der europäischen Ebene mitwirken zu können. Diese Perspektive verschaffte den Reformen die notwendige Legitimität, denn:

„Erst der Beitritt würde es den osteuropäischen Staaten jedoch erlauben, von den positiveren ‚Errungenschaften‘ des EU Modells, wie der Regional- und Strukturpolitik, den industrie- und innovationspolitischen Programmen oder auch der Agrarpolitik zu profitieren. [...] Die Beitrittsperspektive ist der Hebel, mittels dessen die osteuropäischen Staaten auf die Übernahme eines spezifischen Reformmodells verpflichtet werden.“ (Bohle 2000: 316f)

Die Tatsache, dass die MOEL angesichts des Charakters des Erweiterungsprojektes und der mitunter ungleich verteilten Kosten des Beitrittsprozesses in die von der EU vorgegebenen Bedingungen eingewilligt haben, bedeutet jedoch keineswegs, dass die osteuropäischen Staaten bloße *policy taker* waren. Im Gegenteil drängten die Reformeliten selbst aktiv auf einen raschen EU-Beitritt und förderten die Ansiedlung ausländischen Kapitals. Dieser Aspekt kann als

bedeutender Faktor hinsichtlich der ökonomischen Europäisierung der MOEL durch die EU aufgefasst werden (vgl. Bohle 2002: 368).

Ein wesentlicher Grund, weshalb die EU ihr Projekt in die MOEL exportieren konnte, hat seinen Ursprung im Zusammenbruch des Staatssozialismus. Denn „[g]erade der Neoliberalismus erweist sich in MOE besonders attraktiv, weil er die radikalste Kritik des delegitimierten staatssozialistischen Systems darstellt.“ (Bohle 2002: 369) Dabei konnte sich der neoliberale Umbau in den MOEL jedoch nicht auf etablierte gesellschaftliche Gruppen und spezielle nationale Projekte stützen, sondern im Gegenteil mussten diese Gruppen erst noch hervorgebracht werden. Die neoliberalen Reformprojekte wurden somit meist von staatlichen Eliten mit größtenteils geringer gesellschaftlicher Verankerung getragen. Bohle (2002: 369) sieht hierin eine für eine *passive Revolution* charakteristische Entwicklung:

„Nach Gramsci ist eine passive Revolution ein Umbruch, der erstens aus der Erschöpfung der vorausgegangenen Produktionsweise resultiert, und in der zweitens die Revolution von einer Elite getragen wird, deren ideologische Leitvorstellungen nicht unmittelbar aus dem lokalen ökonomischen und sozialen Kontext resultieren, sondern vielmehr den Einfluss internationaler Entwicklungen reflektieren. Eng hiermit verbunden ist ein drittes Merkmal der passiven Revolution, die Tatsache nämlich, dass sich der Staat an die Spitze der gesellschaftlichen Erneuerung setzt, mit dem Ziel diejenigen Kräfte hervorzubringen, die zu den Trägern weiterer Reformen werden sollen.“

So waren die gesellschaftlich schwache Verankerung der Reformeliten und die Schwäche der Beitrittskandidaten der Grund, weshalb die Eliten von Anfang an die externe Absicherung für den neoliberalen Umbau suchten. Dies betraf zunächst die internationalen Finanzinstitutionen, später aber noch in weit größerem Maße die EU-Mitgliedschaft. Somit bildete die Aussicht auf die EU-Mitgliedschaft nicht nur einen Anker für die internen Reformen, „sie liefert den osteuropäischen Gesellschaften auch eine ideologische Grundlage, die sie über lange Zeit die Härten der neoliberalen Transformation erdulden ließ.“ (Bohle 2002: 369)

Inwiefern sich hinsichtlich der ENP-Staaten Elemente einer *passiven Revolution* identifizieren lassen, kann in der vorliegenden Arbeit nicht hinreichend analysiert werden. Aufgrund des ähnlichen historischen Kontexts ist jedoch davon auszugehen, dass sich etwaige Tendenzen am ehesten in den östlichen Nachbarstaaten – und hier vor allem der Ukraine und Moldawien – ausmachen ließen. Dahingegen lassen die spezifischen politisch-gesellschaftlichen Konstellationen in den südlichen-mediterranen Ländern, die später knapp erläutert werden sollen (siehe Kap. 7.3.2.3.), Entwicklungen einer *passiven Revolution* unwahrscheinlich erscheinen.

## 6.2. Die Interessen des ERT und die Folgen der selektiven Einbindung in den europäischen Regionalismus

Ausgehend von den bisherigen Schilderungen lässt sich feststellen, dass die EU ihren Einfluss umfassend genutzt hat und somit erheblich dazu beitrug, dass die Transformationsprozesse einem neoliberalen Modell folgten (vgl. Bohle 2003: 154). Darüber hinaus ist jedoch die Unterstützung europäischer TNKs – vor allem in Gestalt des ERT – ein weiterer entscheidender Faktor bezüglich der Ausdehnung des europäischen Modells auf die MOEL.

„Neben einigen Mitgliedstaaten – wie Deutschland, Schweden und Finnland, die ökonomische und sicherheitspolitische Interessen im Osten verfolgen, und Großbritannien, das hofft, dass sich mit der Osterweiterung die weitere Institutionalisierung der EU stärker am Leitbild einer europäischen Freihandelszone orientiert, ist es das transnationale Kapital, das zu den stärksten Befürwortern der Erweiterung gehört und zunehmend auch die konkrete Erweiterungsagenda mitbestimmt hat.“ (Bohle 2003: 154)

So veröffentlichte der ERT bereits 1991 den Bericht „Reshaping Europe“, in dem er sich für eine rasche Integration der MOEL mit dem Ziel der Mitgliedschaft aussprach; im Vorfeld des Luxemburger Gipfels 1997 forderte der ERT die EU zu institutionellen Reformen und zu einer engen Kooperation mit den MOEL auf; in einem 1999 veröffentlichten Papier betonte er die „goldene Chance“, welche die Erweiterung für die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit Europas darstellt; 2001, im Vorfeld des Göteborger Gipfels, veröffentlichte der ERT einen Bericht mit einer Kosten-Nutzen-Rechnung der Osterweiterung, der sich vor allem auf die erhofften Gewinne bezog. Zudem hatte der Round Table in einigen MOEL so genannte Erweiterungsräte zur Unterstützung der jeweiligen Regierungen bei ihren Erweiterungsvorbereitungen eingerichtet (vgl. Bohle 2003: 154f).

Dabei sind die Gründe des ERT für die Unterstützung der Erweiterung relativ klar: Die Integration der osteuropäischen Produktionskapazitäten, einschließlich der im Vergleich geringen Lohnkosten sowie der zum Teil hoch qualifizierten Arbeitskräfte, bot den Mitgliedern des ERT die Möglichkeit zur Reorganisation der Wertschöpfungsketten und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf europäischen und internationalen Märkten. Seit Anfang der 1990er Jahre wurde dieses Potenzial intensiv genutzt, wobei zunächst Strategien verfolgt wurden, die nicht notwendigerweise Direktinvestitionen zur Folge hatten, wie beispielsweise die passive Lohnveredelung in der Textil-, Bekleidungs-, und Möbelindustrie. Seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich jedoch auch ein starker Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen – vor allem in den Visegrad-Staaten<sup>34</sup> – feststellen.

---

<sup>34</sup> Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen.

Dabei nehmen die ausländischen Investoren in strategisch bedeutenden Sektoren (bspw. Finanzen, Telekommunikation) sowie in den industriellen Schlüsselsektoren eine herausragende Stellung ein (vgl. Bohle 2002: 364f; Bohle 2003: 155f).

Die EU-Politik verpflichtete somit im Sinne der EU-Unternehmen „die Kandidaten auf die Restrukturierung und Privatisierung ihrer Ökonomien und verbessert in ausgewählten, lukrativen Sektoren damit die Verwertungsmöglichkeiten für ausländische Kapitalgruppen.“ (Bohle 2000: 321)

Die von Grabbe (2003: 306) prognostizierte größere Konvergenz bei den ehemaligen Beitrittskandidaten trifft jedoch nur insofern zu, als dass alle MOEL im Prinzip die Kernelemente der ökonomischen Deregulierung adaptiert haben. So ist hinsichtlich der ökonomischen Europäisierung der MOEL durchaus festzustellen, dass diese in ihren Reformstrategien, institutionellen Konfigurationen und Abhängigkeitsstrukturen zum Teil erhebliche Unterschiede aufweisen (vgl. Bohle 2006: 350f).

Ohne im Rahmen dieser Arbeit detailliert auf die sozialen Konsequenzen der Erweiterung eingehen zu können (hierzu siehe Hofbauer 2007), kann festgehalten werden, dass die ökonomische Europäisierung der MOEL mit gravierenden sozialen Einschnitten verbunden war. Diese wurden durch die Aussicht auf die Mitgliedschaft legitimiert und sind bis heute auch aufgrund des Abbaus sozialer Sicherheiten nicht behoben worden<sup>35</sup>. Darüber kann auch die seit 2003/2004 sinkende Arbeitslosigkeit in den MOEL (wobei Ungarn eine Ausnahme darstellt) nicht hinwegtäuschen. Zwar haben Investitionen vor und um den Beitritt zur EU zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt; allerdings verdingen sich hunderttausende von OsteuropäerInnen illegal und legal auf den westlichen Arbeitsmärkten (vgl. Hofbauer 2007: 277). Des Weiteren hat die Osterweiterung jedoch auch Rückwirkungen auf die EU selbst. In den ersten zwei Dritteln der 1990er Jahre wurden zunächst fast ausschließlich minderwertige und arbeitsintensive Produktionssegmente für gering qualifizierte Arbeitskräfte verlagert. Hierdurch trugen die osteuropäischen Standorte dazu bei, die westeuropäischen Industrien wettbewerbsfähiger zu machen, ohne dass jedoch ein starker Druck auf Unternehmenssteuern, Löhne und die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte ausgeübt wurde. Zunehmend zeichnet sich in den vergangenen Jahren aber ab, dass diese komplementäre Arbeitsteilung zwischen Ost- und West keinen langfristigen Bestand haben wird. So entwickelt sich

---

<sup>35</sup> Als Beispiel für den weit reichenden Sozialabbau kann die Slowakei genannt werden, in der bspw. die Arbeitslosenunterstützung halbiert und das Kindergeld massiv gekürzt wurde (vgl. Bohle 2006: 356).

vor allem für Deutschland ein zunehmender Standortwettbewerb mit den Visegrad-Staaten<sup>36</sup>, bei dem höherwertige Produktionssegmente verlagert werden und es sich andeutet, dass die Produktionskapazitäten in Osteuropa stärker als in Westeuropa ausgebaut werden<sup>37</sup>. Hierbei nutzen die Unternehmen die Möglichkeit zur Standortverlagerung, „um die westlichen Belegschaften insbesondere in Fragen der Entlohnung und der Arbeitszeitflexibilisierung zu Zugeständnissen zu bringen.“ (Bohle 2006: 355) Somit deutet sich im Rahmen der selektiven Einbindung der MOEL in den europäischen Regionalismus in einigen Sektoren ein steigender Konkurrenzdruck auf westliche Standorte an, der den Druck auf Sozial- und Steuersysteme erhöht.

Die Erfahrungen aus der EU-Osterweiterung legen die Vermutung nahe, dass die EU mit der Agenda der ENP darauf abzielt, in den Nachbarstaaten ähnliche investitionsfreundliche Bedingungen zu schaffen wie in den MOEL.

## 7. Die Genese der ENP

### 7.1. Entstehung und Inhalte der ENP – ein Überblick

Die Erweiterung führte nicht nur zur Einbindung der MOEL in den europäischen Regionalismus, sondern darüber hinaus zu einer Verlagerung der Außengrenzen der EU. Um dieser neuen Situation gerecht zu werden, wies der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen schon im November 2002 auf die Notwendigkeit neuer institutionalisierter Beziehungen mit den benachbarten Staaten hin und betonte, dass diese „auf gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Werten gründen sollten“. (Europäischer Rat 2002a) Kurz darauf bestätigte der Europäische Rat im Rahmen seiner Tagung in Kopenhagen im Dezember 2002, dass die EU auf die

---

<sup>36</sup> Charakteristisches Merkmal der Visegrad-Staaten ist die zentrale Bedeutung ausländischer Investoren, die durch vielfältige Anreize angezogen werden sollen. Die Einführung des Einheitssteuersatzes von 19% für Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer im Jahr 2004 in der Slowakei stellt diesbezüglich bei den Visegrad-Staaten den bisher radikalsten Schritt dar (vgl. Bohle 2006: 356).

<sup>37</sup> Dass mittlerweile nicht mehr nur ein Standortwettbewerb mit den Visegrad-Staaten besteht, zeigt der jüngste Fall der Verlagerung höherwertiger Produktionssegmente nach Osteuropa aus dem Januar 2008: Bis Mitte des Jahres plant der weltgrößte Handyhersteller Nokia die Schließung des Produktionsstandorts Bochum und die Verlagerung der Fertigung nach Rumänien mit der Begründung, dass der Standort Deutschland im internationalen Vergleich nicht mehr rentabel sei. Hierdurch verlieren 2300 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz (vgl. Spiegel-Online, 15.01.2008). Zugleich wurde von Nokia mitgeteilt, dass der Nettogewinn des Jahres 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 67% auf 7,2 Milliarden Euro angestiegen sei (vgl. Welt-Online, 24.01.2008). Im Zusammenhang mit der geplanten Standortverlagerung verteidigte EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso den finnischen Nokia-Konzern vor dem Europaparlament mit den Worten: „Wenn eine Verlagerung von Finnland nach Deutschland möglich ist, dann muss auch eine Verlagerung von Deutschland nach Rumänien möglich sein.“ (vgl. Spiegel-Online, 16.01.2008)

veränderte Situation hinsichtlich der Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Zuge der bevorstehenden Erweiterung reagieren müsse<sup>38</sup>:

„Die Erweiterung wird der europäischen Integration neuen Schwung verleihen. Damit bietet sich auch eine wichtige Chance, die Beziehungen zu den Nachbarländern auf der Grundlage gemeinsamer politischer und wirtschaftlicher Werte auszubauen. Die Union ist weiterhin entschlossen, neue Trennungslinien in Europa zu vermeiden und Stabilität und Wohlstand innerhalb der neuen Grenzen der EU und darüber hinaus zu fördern.“ (Europäischer Rat 2002b: 6)

Nach Aufforderung des Rates veröffentlichte die Kommission schließlich im März 2003 ihren ersten umfangreichen Vorschlag zur ENP, in dem die Grundprinzipien der neuen Politik dargelegt wurden. Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (Europäische Kommission 2003a) widmete sich explizit der Frage, „wie der Rahmen für die Beziehungen der Union zu den Nachbarstaaten erweitert werden kann, die derzeit keine Aussicht auf Mitgliedschaft in der EU haben.“ (ebd.: 4) Als Ziel wurde die Schaffung einer „Zone des Wohlstands“ und eines „Ringes befreundeter Staaten“ angegeben, „mit denen die EU enge, friedliche und kooperative Beziehungen unterhält.“ (ebd.)

In dem im Mai 2004 von der Kommission vorgelegten Strategiepapier „Europäische Nachbarschaftspolitik“ (Europäische Kommission 2004a) wurden diese Vorschläge konkretisiert. Offizielles Ziel der ENP ist seitdem die Stärkung von „Stabilität, Sicherheit und Wohlstand“ aller Beteiligten zur „Vermeidung neuer Trennungslinien“ (ebd.: 3) zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn.

Im Rahmen einer privilegierten Partnerschaft wird den Nachbarstaaten ein intensivierter politischer Dialog, die Teilnahme am EU-Binnenmarkt, technische und finanzielle Unterstützung sowie ein verbesserter Zugang zu EU-Programmen und -Netzwerken angeboten. Grundlage hierfür ist die

---

<sup>38</sup> Die Idee einer großen neuen Nachbarschaftsinitiative fand jedoch bereits Anfang des Jahres 2002 Eingang in den politischen Diskurs der EU. Im April 2002 beauftragte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen den damaligen Kommissar für Außenbeziehungen, Chris Patten, und den Hohen Vertreter für die GASP, Javier Solana, Ideen für die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn auszuarbeiten. Bereits in ihrem fünfseitigem Brief mit dem Titel „Wider Europe“ (Patten/Solana 2002), der bei einem informellen Treffen der Außenminister im September 2002 präsentiert wurde, nahmen Patten und Solana explizit auf die Herausforderungen durch die bevorstehende Erweiterung Bezug: „The April General Affairs Council invited the Commission and the High Representative to work up ideas on the EU's relations with the neighbours. The timing of this debate is driven, in particular, by the prospect of decisions on enlargement to be taken by the European Council in Copenhagen. These decisions will bring the dual challenge of avoiding new dividing lines in Europe while responding to needs arising from the newly created borders of the Union. At the same time we should fully exploit the new opportunities created by enlargement to develop relations with our neighbours.“ Der Brief von Solana und Patten konzentrierte sich hauptsächlich auf die östlichen Nachbarn der EU – Russland, Ukraine, Moldawien und Weißrussland – und wurde von den nationalen Gesandten lediglich knapp diskutiert. Nichtsdestotrotz war die Nachbarschaftsinitiative seit April 2002 ein regelmäßiges Thema auf der Agenda des Rates (vgl. Magen 2006: 391f).

Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen – vor allem bezüglich der Angleichung an den *acquis* – sowie die Verpflichtung auf angeblich gemeinsame Werte: Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung (vgl. Zorob 2007: 2).

Das wichtigste Instrument zur Umsetzung der ENP sind die auf eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren befristeten Aktionspläne, die zwischen der EU und den Nachbarstaaten bilateral ausgehandelt werden. Diese beinhalten eine für das Partnerland maßgeschneiderte Reform- und Kooperationsagenda mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten in verschiedenen Bereichen<sup>39</sup>, sind aber weder für die EU noch für die Partnerstaaten rechtlich bindend<sup>40</sup>.

Den Aktionsplänen liegen, ähnlich wie beim EU-Erweiterungsprozess, von der Kommission erstellte Länderberichte zugrunde, in denen unter anderem die politische und wirtschaftliche Situation eines Landes sowie dessen institutionelle Kapazitäten analysiert werden. Darüber hinaus dienen die Aktionspläne als Ausgangspunkt für die finanzielle Kooperation zwischen der EU und den ENP-Partnern, die bisher im Rahmen der regionalen Programme TACIS (Technical Aid to the Commonwealth of Independent States) für die östlichen Staaten und MEDA (Mésures d'accompagnement financières et techniques) für die Mittelmeerländer abgewickelt wurde. Diese beiden Programme wurden Anfang 2007 durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)<sup>41</sup> ersetzt (vgl. Zorob 2007: 2). Die finanzielle Unterstützung durch das ENPI soll die Implementierung der in den Aktionsplänen festgelegten Reformprioritäten hinsichtlich der Annäherung an EU-Politiken und Standards unterstützen und orientiert sich im

---

<sup>39</sup> Die allen Aktionsplänen gemeinsame Grundstruktur setzt sich aus folgenden sechs übergeordneten Reformbereichen zusammen: 1. politischer Dialog und Reformen; 2. wirtschaftliche und soziale Reformen und Entwicklung; 3. Handel, Markt und Rechtsreformen; 4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres; Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt, Wissenschaft und Technologie, 5. Forschung und Entwicklung; 6. direkte Kontakte der Bürger.

<sup>40</sup> „The legal basis for the work with each partner country is the Association Agreement or Partnership and Cooperation Agreement currently in force.“ (Europäische Kommission 2004b: 3)

<sup>41</sup> Für den Zeitraum 2000-2006 wurden für MEDA etwa 5,3 Mrd. Euro und für TACIS 3,1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Zudem gewährte die Europäische Investitionsbank (EIB) den MEDA-Empfängerländern Kredite von ca. 2 Mrd. EUR und TACIS-Empfängerländern Kredite im Gesamtwert von rund 500 Mio. Euro. Im Rahmen des seit dem 1. Januar 2007 bestehenden ENPI werden für den Zeitraum 2007-2013 etwa 12 Mrd. Euro zur Unterstützung der Reformen bereitgestellt, was einer Erhöhung der Mittel um 32% entspricht. Mit diesen Mitteln wird auch die ehemals von TACIS abgedeckte strategische Partnerschaft mit Russland finanziert ([http://ec.europa.eu/world/enp/funding\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm)).

Rahmen von Länderprogrammen<sup>42</sup> am Bedarf der Nachbarn sowie an den erzielten Fortschritten bei der Umsetzung der Reformen<sup>43</sup>.

Die Einbindung in die ENP setzt das Vorhandensein vertraglicher Beziehungen zwischen der EU und den Partnerstaaten im Rahmen von Assoziierungsabkommen (AA) oder Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) voraus. So wird die Umsetzung der festgelegten Reformschritte von den bilateralen Assoziationsräten überwacht<sup>44</sup> (vgl. Europäische Kommission 2004a: 4). Die ENP ist demnach eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Abkommen mit den Nachbarstaaten und ersetzt diese nicht.

Geographisch erstreckt sich die ENP in Osteuropa auf die Ukraine, Moldawien, Weißrussland und die Kaukasusstaaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Im Mittelmeerraum umfasst die ENP Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien und Tunesien<sup>45</sup>. Bis auf Syrien, Libyen und Weißrussland<sup>46</sup> existieren zwischen allen ENP-

---

<sup>42</sup> Im Rahmen des ENPI werden die Prioritäten der Außenhilfe der EU gemeinsam mit dem begünstigten Land und weiteren einschlägigen Akteuren in Länderstrategiepapieren festgelegt, die einen Zeitraum von sieben Jahren abdecken. Diese umfassen Ausführungen über die Ziele der Zusammenarbeit, eine Analyse der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes sowie einen Überblick über die bisherigen Hilfsprogramme. Im Prinzip werden alle in den Aktionsplänen festgelegten Prioritäten zur EU-Hilfe wiederholt und die entsprechenden Instrumente und Programme benannt. Die Länderstrategiepapiere sollen demnach die Umsetzung der Aktionspläne, soweit vorhanden, unterstützen.

<sup>43</sup> Eine innovative und wichtige Komponente des ENPI ist darüber hinaus die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, bei der durch gemeinsame Programme Regionen von Mitgliedstaaten und Nachbarstaaten mit einer gemeinsamen Grenze zusammengebracht werden sollen. Hierbei soll vor allem die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Verkehr und Umwelt unterstützt werden (vgl. Tulumets 2007: 113).

<sup>44</sup> Darüber hinaus erstellt die Kommission regelmäßige Berichte über erzielte Fortschritte und Bereiche, in denen intensivere Anstrengungen nötig sind. Diese Berichte sind die Grundlage für sämtliche Vorschläge zur weiteren vertraglichen Beziehung zwischen der EU und dem betreffenden Partner. So schlug die Kommission vor, dass jedem Partner abhängig vom Erfolg der Umsetzung der Aktionspläne ein neuer und weitergehender vertraglicher Rahmen für die Beziehungen mit der EU in Gestalt „Europäischer Nachbarschaftsabkommen“ angeboten werden könnte, die die bisherigen bilateralen Abkommen ersetzen (vgl. Europäische Kommission 2004b: 4).

<sup>45</sup> Die zunächst in erster Linie für Osteuropa angestoßene ENP wurde später auf Drängen Frankreichs, Spaniens, Italiens sowie des Kommissionspräsidenten Romano Prodi auch auf die Mittelmeerstaaten ausgedehnt, womit eine „Balance zwischen Ost- und Südpolitik“ (Lippert 2007: 74) demonstriert wurde. Im Rahmen des Strategiepapiers der Kommission wurde mit Georgien, Armenien und Aserbaidschan auch der südliche Kaukasus in die Nachbarschaftspolitik integriert. Deren Einbeziehung wurde durch den demokratischen Umsturz der Rosenrevolution in Georgien im November 2003 sowie durch einen Report des Europäischen Parlaments aus dem Februar 2004 angestoßen, der eine Ausweitung der ENP um diese Staaten vorschlug (vgl. Kempe 2007: 58; Magen 2006: 394). Generell sind von den EU-Mitgliedern Deutschland und die neuen Mitglieder – und hier vor allem Polen – der Auffassung, dass vor allem der Nachbarschaft im Osten verstärkte Aufmerksamkeit gelten müsse. Im Gegensatz dazu sind die östlichen ENP-Partner für die südlichen EU-Mitglieder eher „weiße Flecken auf der Landkarte“ (Koopmann/Lequesne 2006: 12). Für diese hat die Nachbarschaftspolitik im Mittelmeerraum Priorität, „mit dem einige von ihnen eine koloniale Vergangenheit teilen und das sie mit starken Migrationsbewegungen und sozialen Interaktionen verbinden.“ (ebd.: 12f)

<sup>46</sup> Die Teilnahme von Weißrussland und Libyen hängt von der Erfüllung grundlegender Voraussetzungen ab. So ist die Etablierung einer demokratisch legitimierten Regierung durch freie Wahlen die Grundbedingung für Weißrussland,

Partnerstaaten und der EU entweder Partnerschafts- und Kooperationsabkommen oder Assoziierungsabkommen. Russland war von der Kommission ursprünglich in das ENP-Konzept einbezogen, beharrte jedoch auf seiner Sonderrolle und ist seit Mai 2003 über ein spezielles strategisches Partnerschaftskonzept mit der EU verbunden<sup>47</sup>.

Die ENP ist somit insgesamt in geographischer, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Sammelbecken höchst unterschiedlicher Länder. Doch trotz dieser Unterschiede betont die EU die gemeinsamen Interessen, die man mit den Nachbarstaaten hat, denn: „Alle Länder in der neuen Nachbarschaft stehen den Möglichkeiten und Herausforderungen gegenüber, die mit Nachbarschaft, Wohlstand und Armut zusammenhängen.“ (Europäische Kommission 2003a: 6) Sie stellen daher „ein potenzielles Risiko für Instabilität direkt vor den Toren der Union dar.“ (Koopmann 2006: 20)

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle der Bezug der ENP zur Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS), die von Javier Solana formuliert und im Dezember 2003 vom Europäischen Rat angenommen wurde. So soll die ENP angesichts der neuen Herausforderungen „die Anstrengungen zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Sicherheitsstrategie unterstützen.“ (Europäische Kommission 2004a: 2) In der ESS heißt es mit Bezug auf die Nachbarschaft, dass die EU darauf hinarbeiten müsse, „dass östlich der Europäischen Union und an den Mittelmeergrenzen ein Ring verantwortungsvoll regierter Staaten entsteht, mit denen wir enge, auf Zusammenarbeit gegründete Beziehungen pflegen können.“ (Europäische Sicherheitsstrategie 2003: 8) In den Aktionsplänen spiegelt sich die Verknüpfung mit der ESS in der angestrebten besseren Koordinierung von Maßnahmen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und der Lösung regionaler Konflikte wider (vgl. Koopmann 2006: 22). Demnach ist die ENP mit ihren Maßnahmen in gewisser Hinsicht komplementär zur ESS und ein „Baustein in der Entwicklung einer Europäischen Sicherheitsstrategie“ (Lippert 2007: 75).

Zusammenfassend lassen sich die wesentlichen Erwägungen der EU hinsichtlich der ENP und ihre grundlegenden Elemente wie folgt beschreiben:

---

da die ENP nicht als Instrument zur Herbeiführung eines Regimewechsels, „sondern als Unterstützung bestehender demokratischer Reformen gedacht [ist].“ (Kempe 2007: 58) Von Libyen hingegen wird die Anerkennung des Barcelona-Prozesses als grundsätzlichem Rahmen der Beziehungen zur EU erwartet (vgl. Koopmann 2006: 21; Europäische Kommission 2004: 11ff).

<sup>47</sup> Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Russland sieht die Bildung von vier „Gemeinsamen Räumen“ vor, die auf dem EU-Russland-Gipfel am 31. Mai 2003 in St. Petersburg vereinbart wurden: Wirtschaft; Innere Sicherheit; äußere Sicherheit und Stabilität; Forschung, Bildung und Kultur ([http://ec.europa.eu/external\\_relations/russia/sum05\\_03/js.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/russia/sum05_03/js.htm)).

- Schaffung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand zur Vermeidung neuer Trennungslinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn, basierend auf der Verpflichtung auf Werte wie Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung. Was die Erreichung dieser Ziele betrifft, wird von offizieller Seite die gegenseitige Abhängigkeit der Union und ihrer Nachbarstaaten hervorgehoben (vgl. Europäische Kommission 2003b: 1).
- Schaffung einer formellen Art der Annäherung, die sich von einem Beitritt zur EU unterscheidet, das heißt eine Ausklammerung der Mitgliedschaftsperspektive: „Ziel der neuen Nachbarschaftspolitik ist es daher, einen Rahmen für die Entwicklung neuer Beziehungen abzugeben, der eine Aussicht auf Mitgliedschaft oder eine Rolle in den Organen der EU mittelfristig nicht einschließt. Die durch Nähe und Nachbarschaft aufgeworfenen Fragen sind getrennt von der Frage der Aussicht auf einen EU-Beitritt zu beantworten.“ (Europäische Kommission 2003a: 5) Der frühere Kommissionspräsident Romano Prodi (2002) fasste dies mit der Formel „sharing everything with the Union but institutions“ zusammen.
- Weiterhin wird die Stärkung der Energiepartnerschaft von der EU als wichtiges Element der ENP hervorgehoben. Diesbezüglich spielt vor allem das Interesse an der Sicherung der Energieversorgung der EU eine entscheidende Rolle, da die EU weltweit am meisten Energierohstoffe (Öl und Gas) importiert und daher zunehmend von Einfuhren abhängen wird. So heißt es im Strategiepapier der Kommission (2004a: 18): „Nachbarländer können bei der Sicherung der Energieversorgung der EU eine entscheidende Rolle spielen. Viele Länder, seien es derzeitige oder künftige Lieferanten (z.B. Russland, Algerien, Ägypten, Libyen) oder Transitländer (Ukraine, Belarus, Marokko, Tunesien), streben einen besseren Zugang zum EU-Energiemarkt an. Auch die südlichen Kaukasusländer sind wichtig, was die Energieversorgung der EU aus der Region des Kaspischen Meers und Zentralasien angeht.“ Eine Verbesserung der Energienetzverbindungen nebst der Konvergenz der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sei demnach im gemeinsamen Interesse der EU und der Nachbarstaaten.
- Bekämpfung illegaler Einwanderung und Erleichterung des legalen Personenverkehrs.
- Grundlegendes Element der ENP bei der Behandlung der Nachbarn ist der „differenzierte Bilateralismus“. Darüber hinaus gilt das Prinzip der „positiven Konditionalität“ – das heißt der Förderung der Umsetzung der politischen und wirtschaftlichen Reformen durch Anreize wie finanzielle Unterstützung und die Aussicht auf Teilhabe am Gemeinsamen Markt. Ein drittes wesentliches Element der ENP ist das Prinzip des „joint ownership“, also der gemeinsamen

Verantwortung. Diese drei Prinzipien sind die Kernpunkte der ENP-Europäisierungsstrategie. Sie sollen im späteren Verlauf der Arbeit genauer beleuchtet werden.

In den bisherigen Ausführungen wurden in komprimierter Form die grundlegenden Fakten hinsichtlich der Schaffung, des Inhalts und der Instrumente der ENP beschrieben. Im Folgenden soll geschildert werden, weshalb sich diese ambitionierte außenpolitische Initiative gerade auf diese Art und Weise entwickelte und welche Faktoren zu ihrem spezifischen Konzept und der institutionellen Ausgestaltung führten. So stellt sich in diesem Zusammenhang zum einen die Frage, wieso die als so erfolgreich erachtete Erweiterungspolitik bezüglich der östlichen ENP-Partner nicht einfach fortgesetzt wurde. Zum anderen muss erörtert werden, weshalb die früheren Beziehungen mit den ENP-Partnern im Rahmen von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und dem Barcelona-Prozess nicht fortgesetzt wurden. Zur ersten Frage ist zunächst knapp festzuhalten, dass die Erweiterung zwar als das erfolgreichste Instrument zur Umsetzung von Reformen angesehen werden kann, die Grenzen der Erweiterungsdynamik jedoch offensichtlich erreicht waren. In Zusammenhang mit den früheren Beziehungen lässt sich festhalten, dass diese für die EU alles andere als befriedigende Ergebnisse hervorbrachten und durch die ENP einen neuen Schub erhalten sollten. Beide Aspekte sollen nachfolgend genauer analysiert werden, wobei die Ausgestaltung der ENP als die strategische Reaktion der EU auf diese beiden Sachverhalte interpretiert werden kann.

**Tabelle 2: Die ENP im Überblick**

<b>Geographischer Rahmen</b>	Osteuropa	Weißrussland, Moldawien, Ukraine	
	Südlicher Mittelmeerraum	Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien	
	Südlicher Kaukasus	Armenien, Aserbaidschan, Georgien	
<b>Ziele</b>	Stärkung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand für die Mitgliedstaaten der EU und die Nachbarstaaten.		
	Vermeidung neuer Trennungslinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn.		
<b>Was wird angeboten?</b>	Auf kurze Sicht: Verstärkte Kooperation in den Bereichen Politik, Sicherheit, Wirtschaft und Kultur (durch 11 Anreize)	Ausweitung des Binnenmarkts und der legislativen Strukturen	
		Bevorzugte Handelsbeziehungen und Marktöffnung	
		Aussicht auf legale Einwanderung und legalen Personenverkehr	
		Vertiefte Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung gemeinsamer Sicherheitsbedrohungen	
		Stärkere politische Einbeziehung der EU in die Konfliktvorbeugung und in das Krisenmanagement	
		Größere Anstrengungen, um Menschenrechte, kulturelle Zusammenarbeit und besseres gegenseitiges Verständnis zu fördern	
		Integration in Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze und in den Europäischen Forschungsraum	
		Neue Instrumente für Investitionsförderung und Investitionsschutz	
		Unterstützung der Integration in das globale Handelssystem	
	Verstärkte, besser auf den Bedarf zugeschnittene Unterstützung		
Auf lange Sicht:	Neue Finanzquellen		
<b>Was wird verlangt?</b>	Verpflichtung auf gemeinsame Werte in den folgenden Bereichen:	Demokratie	
		Achtung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte	
		Rechtstaatlichkeit	
		Verantwortungsvolles Regieren	
		Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen	
		marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung, freier Handel	
		Engagement für bestimmte wesentliche Aspekte des auswärtigen Handelns der EU (Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die Zuhaltung des Völkerrechts und Anstrengungen zur Konfliktlösung.)	
<b>Instrumente</b>	Auf kurze Sicht:	Aktionspläne	
	Auf lange Sicht:	Europäische Nachbarschaftsabkommen	
<b>Aktionspläne</b>	Leitprinzipien:	positive Konditionalität	
		differenzierter Bilateralismus	
		gemeinsame Verantwortung (joint ownership)	
	Zwei umfassende Bereiche mit Vorrang:	Verpflichtung auf gemeinsame Werte und bestimmte Ziele der Außen- und Sicherheitspolitik	Stärkung der Demokratie und der Rechtstaatlichkeit, Reform der Justiz und Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität
			Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter Medien- und Meinungsfreiheit, Rechte von Minderheiten und Kindern, Gleichberechtigung der Geschlechter, Gewerkschaftsrechte und andere Kernarbeitsnormen sowie Bekämpfung der Folterpraxis und Verhütung von Misshandlung
			Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft
			sowie Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof
			Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die Einhaltung des Völkerrechts und Anstrengungen zur Konfliktlösung
		Verpflichtungen in Bereichen, die die Partnerländer näher an die EU bringen	Politischer Dialog und Reform
			Handel und Maßnahmen für die Vorbereitung der Partner auf die allmähliche Teilnahme am EU-Binnenmarkt (ökonomische Reform)
			Angemessene sozioökonomische Entwicklung
			Justiz und Inneres
			Nachbarn miteinander verbinden (Energie, Verkehr, Informationsgesellschaft, Umwelt, Forschung)
	Kontakte der Bevölkerung untereinander („people-to-people“)		
Fortschritts-Monitoring	Monitoring findet in den im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen bzw. Assoziationsabkommen eingerichteten Gremien statt. Die Kommission verfasst regelmäßige Berichte über die Fortschritte und über die Bereiche, in denen weitere Anstrengungen erforderlich sind.		

Quelle: Baracani 2005; Europäische Kommission 2004a; Europäische Kommission 2003b; eigene Darstellung

## 7.2. Die Grenzen der Erweiterungsdynamik der EU

In den Augen der europäischen politischen Eliten ist die Erweiterung das bei weitem erfolgreichste Instrument der EU-Außenpolitik. Der damalige Kommissionspräsident Romano Prodi stellte in einer Rede im Dezember 2002 fest:

„The current enlargement is the greatest contribution to sustainable stability and security on the European continent that the EU could make. It is one of the most successful and political transformations of the twentieth century. And all this has been achieved in a single decade.” (Prodi 2002)

Auch der frühere niederländische Premierminister Wim Kok stellte die herausragende Bedeutung der Erweiterungspolitik heraus:

„[...] enlargement is, in fact, the EU’s most successful act of foreign policy, and, as it expands, its relations with the new neighbours will be important.” (Kok 2003: 73)

Ebenso wird in der Mitteilung der Kommission „Größeres Europa“ positiv auf die Erweiterung Bezug genommen (Europäische Kommission 2003a: 5):

„Der Anreiz für Reformen, der von der Aussicht auf Mitgliedschaft ausgeht, hat sich als stark erwiesen – die Erweiterung ist zweifellos das erfolgreichste außenpolitische Instrument der Union.“

Doch trotz dieser Lobeshymnen auf die Erweiterungspolitik wuchsen gleichzeitig im Zuge des Erweiterungsprozesses die Befürchtungen, dass die Grenze der Aufnahmefähigkeit der EU erreicht sei und dass der gesamte Integrationsprozess bei einer Fortführung der Erweiterungspolitik abgeschwächt und verwässert werden könnte. So betonte Chris Patten – ehemaliger Kommissar für Außenbeziehungen – zwar die Bedeutung von Erweiterung und Mitgliedschaftsperspektive, machte jedoch zugleich deutlich, dass dieser Weg nun nicht weiter gangbar sei:

„Für die kommenden zehn Jahre müssen wir neue Wege finden, um die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand, die wir innerhalb der erweiterten EU geschaffen haben, zu exportieren.“ (Patten in Europäische Kommission 2003b: 2)

Somit setzten bereits vor dem Vollzug der Osterweiterung in der Kommission Überlegungen ein, wie es danach weitergehen sollte, da klar war, dass die Osterweiterung neue Verhältnisse mit den Nachbarn mit neuen Problemen und neuen Erwartungen an die EU bringen würde. Ebenso klar war jedoch auch, dass für neue Erweiterungsversprechen kein Spielraum mehr bestand:

„Die EU war an die Grenzen ihrer bisherigen Erweiterungsdynamik, der wechselseitigen Bestärkung von Integration und Erweiterung, gelangt. Spätestens mit der Osterweiterung 2004 hatte die Anzahl der Mitgliedsländer so zugenommen und die Heterogenität der Mitglieder ein

solches Ausmaß erreicht, dass dies die kulturellen, organisatorischen und finanziellen Integrationspotentiale der EU überforderte.“ (Vobruba 2007: 7)<sup>48</sup>

So folgte aus der Auffassung, dass Erweiterung und Vertiefung des Integrationsprozesses in einen Widerspruch geraten waren, die weit verbreitete Überzeugung, „dass der Erweiterungsautomatismus der EU gestoppt werden musste.“ (Vobruba 2007: 8) Die schwindende Fähigkeit oder Legitimität zur Fortsetzung der Erweiterungspolitik förderte somit die Bereitschaft, über abweichende Konzepte nachzudenken. Lippert (2007: 75) sieht hierin einen Versuch zur Lösung des Dilemmas zwischen „Inklusion und Exklusion“:

„Dieses Dilemma bezieht sich auf das Ziel der EU, durch die Aufnahme neuer Mitglieder Stabilität zu exportieren, ohne aber gleichzeitig Instabilität zu importieren. Umgekehrt kann eine Ausgrenzung europäischer Länder beziehungsweise die Verweigerung einer Mitgliedschaft Stabilität und weitere Ziele der Union gefährden.“ (Lippert 2007: 75)

Diese Einschätzung Lipperts trifft insofern zu, als dass die EU – wie jedwede regionale Macht – ein natürliches Interesse an Stabilität an ihren Außengrenzen hat, um negative Rückwirkungen zu vermeiden (vgl. Haukkala 2003: 11).

Mit diesen Auffassungen ging innerhalb der EU die Ansicht einher, dass man auch abseits der Erweiterungslogik in der Lage sein würde, die gewünschten Reformen in den Nachbarstaaten durchsetzen zu können, um so die Kohäsion innerhalb der EU nicht aufs Spiel zu setzen. Die ENP kann somit als Versuch interpretiert werden, die Nachbarstaaten zu Reformen zu bewegen, ohne dass die EU die institutionellen, finanziellen und sozialen Nachteile einer Mitgliedschaft auf sich nehmen muss.

Nichtsdestotrotz finden sich in der ENP in hohem Maße Anleihen bei der Erweiterungspolitik, wie im Verlauf der Arbeit deutlich werden wird. Zunächst soll jedoch auf die Beziehungen zu den ENP-Partnern vor der Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik eingegangen werden.

---

<sup>48</sup> Zur Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der EU siehe auch die Mitteilung der Kommission „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder“ (Europäische Kommission 2006b: 18-27). Die Erweiterungsmüdigkeit ist, wie Dannreuther (2006: 186f) feststellt, jedoch nicht nur auf die Befürchtungen eines institutionellen *overstretch* hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der EU zurückzuführen: „it is also linked to the backlog of states who have already been given promises of eventual accession – Romania and Bulgaria, who are set to join in 2007; the controversial candidacy of Turkey where it was agreed in December 2004 that accession talks would start in 2005; and a similar offer to Croatia and potentially other states of South East Europe.“

### 7.3. Die Beziehungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten vor der ENP – eine bescheidene Bilanz

Rutger Wissels, für die ENP zuständiger hochrangiger Beamter in der GD Außenbeziehungen, bemerkt hinsichtlich der Etablierung der ENP, dass innerhalb der EU ein neuer politischer Rahmen und neue Instrumente zum Teil als notwendig erachtet wurden, um Schwächen in den bestehenden Beziehungen anzugehen:

„The existing relationships were, understandably, a product of their time. The PCAs had been ‘negotiated’ throughout the 1990s with much weaker partners and generally did not include much prioritization or sequencing of reforms (expertise the EU was only to gain herself during the 1990s). The Association Agreements, although in some cases more recent, did not adequately cover those issues on which the EU needed to work with in its partners in a post-9/11 world, most notably fighting terrorism and the proliferation of Weapons of Mass Destruction (WMD). The multilateral nature of the Euro-Mediterranean Partnership meant that some efforts, e.g. those to create a truly regional market, were held back by less reformist participants.“ (Wissels 2006: 8f)

Zusätzlich, so Wissels (ebd.), waren die finanziellen Instrumente zur Unterstützung der Beziehungen, TACIS und MEDA, in zunehmendem Maße überholt und schwerfällig. Aus diesem Grund erwuchs die Notwendigkeit zur Schaffung von etwas Neuem, wodurch die ENP und das neue Finanzinstrument ENPI zur Unterstützung etabliert wurden.

Im Strategiepapier stellt die Kommission in Bezug auf die bestehenden vertraglichen Beziehungen fest:

„Das volle Potenzial dieser Abkommen wurde noch nicht ausgeschöpft. Die ENP zeigt den Weg zu einer verstärkten Zusammenarbeit in einigen genau festgelegten Gebieten, um zunächst die EU und ihre Partner in die Lage zu versetzen, vollständigen Nutzen aus den vorhandenen Strukturen zu ziehen.“ (Europäische Kommission 2004a: 7)

So heißt es beispielsweise bezüglich der Reformen im Bereich Handel und Binnenmarkt:

„In den Aktionsplänen werden Mittel und Wege festgelegt um sicherzustellen, dass die EU und ihre Partner aus den Handelsbestimmungen der bestehenden Partnerschafts- und Kooperations- bzw. Assoziationsabkommen vollen Nutzen ziehen. Ferner werden Initiativen auf regionaler Ebene gebührend berücksichtigt.“ (Europäische Kommission 2004a: 15)

Die Formulierungen der Kommission lassen darauf schließen, dass die Umsetzung von Reformen im Rahmen der Beziehungen vor der ENP alles andere als befriedigend war und die Ziele der EU somit nicht erreicht wurden. Im Folgenden soll daher vor allem aufgezeigt werden, welche Faktoren dazu führten, dass die Vorgängerpolitiken als so wenig erfolgreich angesehen werden. Besondere Aufmerksamkeit soll hierbei dem Barcelona-Prozess gelten, denn:

„The ENP most clearly resembles an extended version of the Euromed process, covering developing countries with low expectation of membership. The experience of the Euromed

partners is thus most relevant for assessing the potential impact of the ENP approach.” (Hall 2006: 16)

**Tabelle 3: Aktueller Stand der vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und den ENP-Staaten**

ENP-Partnerland	Inkrafttreten von Vertragsbeziehungen mit der EU	ENP-Länderbericht	ENP-Aktionsplan	Annahme des Aktionsplans durch die EU	Gemeinsame Annahme des Aktionsplans mit dem Nachbarstaat
Algerien	AA* – September 2005	-	-	-	-
Armenien	PKA** – 1999	März 2005	Vereinbart Herbst 2006	13.11.2006	14.11.2006
Aserbaidshon	PKA – 1999	März 2005	Vereinbart Herbst 2006	13.11.2006	14.11.2006
Ägypten	AA – Juni 2004	März 2005	Vereinbart Frühling 2007	05.03.2007	06.03.2007
Georgien	PKA – 1999	März 2005	Vereinbart Herbst 2006	13.11.2006	14.11.2006
Israel	AA – Juni 2000	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	11.04.2005
Jordanien	AA – Mai 2002	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	02.06.2005
Libanon	AA – April 2006	März 2005	Vereinbart Herbst 2006	17.10.2006	19.01.2007
Libyen	-	-	-	-	-
Marokko	AA – März 2000	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	27.07.2005
Moldawien	PKA – Juli 1998	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	22.02.2005
Palästinensische Autonomiebehörde	Vorläufiges AA - Juli 1997	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	04.05.2005
Syrien	-	-	-	-	-
Tunesien	AA – März 1998	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	04.07.2005
Ukraine	PKA – März 1998	Mai 2004	Vereinbart Ende 2004	21.02.2005	21.02.2005
Weißrussland	-	-	-	-	-

Quelle: [http://ec.europa.eu/world/enp/faq\\_de.htm#3.2](http://ec.europa.eu/world/enp/faq_de.htm#3.2); \*AA – Assoziierungsabkommen, \*\*PKA – Partnerschafts- und Kooperationsabkommen; eigene Darstellung

### 7.3.1. Die Beziehungen zu den Staaten Osteuropas und des Südkaukasus

Ende der 1990er Jahre schloss die EU mit neun Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)<sup>49</sup> sich ähnelnde bilaterale Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Das offizielle Ziel dieser Abkommen ist die Schaffung eines geeigneten Rahmens für den politischen Dialog<sup>50</sup>, die Unterstützung der Länder bei der Konsolidierung der Demokratie und der Entwicklung der

<sup>49</sup> Armenien, Aserbaidshon, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russland, Ukraine und Usbekistan. PKAs mit Weißrussland und Turkmenistan wurden zwar abgeschlossen, sind jedoch nicht in Kraft getreten. Mit der Mongolei besteht seit 1993 ein Handels- und Kooperationsabkommen ([http://ec.europa.eu/external\\_relations/ceeca/pca/index.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/ceeca/pca/index.htm)).

<sup>50</sup> Dieser findet auf Ministerebene im Kooperationsrat, auf parlamentarischer Ebene im parlamentarischen Ausschuss und auf Ebene der hohen BeamtenInnen statt. Darüber hinaus kommen im Rahmen des politischen Dialogs diplomatische Kontakte und ExpertInnentagungen zustande.

Wirtschaft, die Begleitung beim Übergang zur Marktwirtschaft und die Förderung von Handel und Investitionen. Darüber hinaus soll eine Basis für die Kooperation in den Bereichen Gesetzgebung, Wirtschaft, Soziales, Finanzen, zivile Wissenschaft und Technik sowie Kultur geschaffen werden. Allgemeine Grundsätze sind die Wahrung der Demokratie, des Völkerrechts und der Menschenrechte. Die Abkommen haben eine Laufzeit von zehn Jahren, werden aber nach Ablauf der Frist jeweils um ein Jahr verlängert, solange keine der Parteien Einspruch erhebt (<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r17002.htm>).

Die PKAs sehen zwar einen politischen Dialog zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtstaatlichkeit vor, beinhalten jedoch keine Suspensionsklausel (vgl. Börzel/Risse 2005: 11). Daher kann durchaus festgestellt werden, dass die Liberalisierung des Handels und die wirtschaftliche Kooperation im Vordergrund der PKAs stehen.

„The PCAs mainly focus on trade matters and contain few references to European values. Values are not usually included as part of agreement provisions but rather highlighted on the preambles or introductory articles. Most provisions of the PCAs, however, do not explicitly refer to ‘shared values’ and instead focus on trade relations. [...] In other words and to summarise, political values have not always ranked high on the political agenda of EU relations with its neighbours to the East” (Bosse 2007: 41f)<sup>51</sup>

Beim Warenhandel räumen die EU und die Partnerstaaten einander gegenseitig eine Meistbegünstigung ein, sobald diese Länder der WTO beigetreten sind. Somit gewähren die PKAs im Gegensatz zur Partnerschaft mit den südlich-mediterranen Staaten keine präferentiellen Handelsabkommen. Darüber hinaus unterscheidet die EU zwischen den europäischen und asiatischen Partnerstaaten, wonach die PKAs mit Russland, der Ukraine und Moldawien, sobald gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, Freihandelsabkommen vorsehen, während die Abkommen mit den südkaukasischen und zentralasiatischen Staaten dies nicht tun. Die Entscheidungen des Kooperationsrates, der sowohl die gegenseitige Handelsliberalisierung als auch den politischen Dialog beaufsichtigt, haben keine bindende Wirkung (vgl. Gstöhl 2007: 15).

---

<sup>51</sup> An dem Umstand, dass die Handelsliberalisierung und die wirtschaftliche Kooperation im Zentrum stehen, ändern auch die seit 1999 bestehenden PKAs mit Georgien, Armenien und Aserbaidschan nichts, die alle im Gegensatz zu den PKAs mit der Ukraine und Moldawien einen Titel VII bezüglich der „Cooperation on matters relating to democracy and human rights“ mit identischem Wortlaut enthalten, in dem es unter anderem heißt: „The Parties shall cooperate on all questions relevant to the establishment or reinforcement of democratic institutions, including those required in order to strengthen the rule of law, and the protection of human rights and fundamental freedoms according to international law and OSCE principles.“ (PKAs Armenien/Aserbaidschan/Georgien 1999, zu finden unter [http://ec.europa.eu/external\\_relations/ceeca/pca/index.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/ceeca/pca/index.htm)) Die Aufnahme dieses Artikels spiegelt jedoch, wie Bosse (2007: 43) feststellt, keineswegs eine EU-weite Einsicht hinsichtlich der Bedeutung dieser Werte für die Beziehungen mit den Staaten des Südkaukasus wider, sondern kann vielmehr auf den Druck des Europäischen Parlaments zurückgeführt werden, das mit der Blockierung oder zumindest der Verzögerung des Beschlusses der PKAs drohte. Die Einbeziehung von Titel VII war demnach nicht mehr als eine strategisch motivierte Geste des Rates zur Besänftigung des Europäischen Parlaments.

Was die wirtschaftliche Zusammenarbeit betrifft, sind sich die meisten PKAs sehr ähnlich und konzentrieren sich hauptsächlich auf

- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung;
- die Entwicklung der Humanressourcen und der Unternehmensförderung (insbesondere Privatisierung, Investitionen und Entwicklung der Finanzdienstleistungen);
- die Landwirtschaft und den Nahrungsmittelsektor;
- Energie, Verkehr, Tourismus, Umweltschutz, regionale Zusammenarbeit und Währungspolitik.

Die Zusammenarbeit soll zu Reformen, zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, wobei wirtschaftliche und soziale Reformen ebenso gefördert werden sollen wie die Umstrukturierung der Wirtschafts- und Handelssysteme. So beinhaltet jedes PKA eine Liste mit Initiativen in den genannten Bereichen und befasst sich ferner unter anderem mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr, der industriellen Zusammenarbeit, der Förderung und dem Schutz von Investitionen, dem öffentlichen Beschaffungswesen, Rohstoffen, der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung, Post- und Telekommunikationsdiensten, Finanzdienstleistungen, der Umstrukturierung und Privatisierung von Unternehmen, der regionalen Entwicklung und der Zusammenarbeit im Sozialbereich (<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r17002.htm>).

Das EU-Hilfsprogramm TACIS sollte die Partnerstaaten beim Übergang zur Marktwirtschaft, der Stärkung der Demokratie und der Rechtstaatlichkeit fördern und stützt sich dabei auf die Prinzipien und Ziele, die in den PKAs festgelegt sind. Von 2000-2006 war TACIS mit einem Budget von 3,138 Mrd. Euro ausgestattet, das vor allem für folgende Bereiche verwendet werden sollte (<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r17003.htm>):

- Unterstützung bei institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen;
- Unterstützung des Privatsektors und Hilfe bei der wirtschaftlichen Entwicklung;
- Hilfe zur Milderung der sozialen Folgen der Transformation;
- Entwicklung der Infrastruktur;
- Stärkung des Umweltschutzes und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen;
- Entwicklung der Landwirtschaft (Privatisierung des Bodens, Verbesserung des Vertriebs und des Marktzugangs).

Im Rahmen der PKAs nutzt die EU prinzipiell die selben Strategien und Instrumente wie bei der Osterweiterung – abgesehen von der Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der EU –, um die betroffenen Staaten zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien zu bewegen (vgl. Börzel/Risse 2005: 11). Somit kann man auf der Grundlage der Ausführungen zur Osterweiterung (siehe Kap. 6) schlussfolgern, dass die EU auch durch die PKAs versucht, ihren normativen, politischen und ökonomischen Rahmen auf die betroffenen Länder auszudehnen, um diese in das neoliberale europäische Regionalismusmodell einzubeziehen. Diese Europäisierungsstrategie hatte jedoch offenkundig kaum Erfolg; der Annäherungsprozess schritt nicht wie erwartet voran; beide Seiten erkannten auf der Gegenseite Verzögerungen und Umsetzungsprobleme. So bemerkt Stratenschulte (2005: 16f):

„Die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sollten die Demokratie und die Zivilgesellschaft fördern, die Wirtschaftsreformen und die ökonomische Zusammenarbeit unterstützen, den politischen Dialog ausbauen und die Partnerländer in die gesamteuropäische Sicherheitsordnung einbeziehen. Allerdings haben sie nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Zu vieles steht dort unverbunden und unverbindlich nebeneinander. In über hundert Artikeln sind der politische Dialog, die Respektierung demokratischer Prinzipien, die Schaffung einer Freihandelszone und die Intensivierung der wirtschaftlichen, finanziellen, wissenschaftlichen und kulturellen Kooperation vorgesehen, oftmals mit Formulierung wie der, man wolle dieses und jenes prüfen oder Empfehlungen erarbeiten.“

Sumylo (vgl. 2007: 174f) stellt unter besonderer Berücksichtigung des PKAs mit der Ukraine eine ähnliche Diagnose. Generell blieben die Ziele und Prioritäten des Abkommens sehr vage, und darüber hinaus enthielt es keine eindeutigen Verpflichtungen. Die EU-Mitgliedschaft wurde nicht in Aussicht gestellt, der größte Anreiz war eine Freihandelszone, wobei diese an die Bedingung der vollständigen Umsetzung des PKAs geknüpft war. Darüber hinaus waren zwar positive Anreize enthalten, klar definierte Sanktionen im Falle der Nichterfüllung existierten jedoch nicht. Demnach blieben die Möglichkeiten der EU zur Einflussnahme auf die Ukraine durch das PKA begrenzt. Zugleich fühlte sich die Ukraine nur an solche Verpflichtungen gebunden, die keine großen Kosten verursachten. Schließlich war weitgehend unklar, woran sich die Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens bemessen sollten, da das Monitoring getrennt und jeweils nach eigenen Kriterien durchgeführt wurde. Da sich aus der Übernahme der Normen und Standards der EU keine unmittelbaren Vorteile ergaben, sahen die herrschenden Eliten generell wenig Anreize für die Umsetzung des PKAs.

Insgesamt erscheint es offensichtlich, dass die Ratio der ENP neben der bevorstehenden Osterweiterung vor allem die fehlgeschlagene ökonomische Europäisierung im Rahmen der PKAs darstellte. Diesbezüglich ist vor allem anzumerken, dass sich die sechs östlichen ENP-Partner nicht im von der EU erhofften Maße zu einem attraktiven Standort für ausländische Direktinvestitionen

entwickelten. Dies verdeutlicht bspw. der „Joint Report on the Implementation of the Partnership and Cooperation Agreement between the EU and Ukraine“ (EU-Ukraine Kooperationsrat 2003), in dem neben weiterhin bestehenden Handelshemmnissen vor allen Dingen die unzulängliche Anpassung an den Binnenmarkt-*acquis* zur Verbesserung des Investitionsklimas bemängelt wird:

„Dialogue with European investors in Ukraine has highlighted difficulties for foreign investors. Despite some notable success stories, levels of Foreign Direct Investment in Ukraine remain low. [...] A number of specific problems in relation to implementation of the PCA provisions relating to business and investment have been identified as requiring particular attention.“ (EU-Ukraine Kooperationsrat 2003: 18)

Um diese Mängel zu beheben, sollten die ENP-Aktionspläne „formal im Rahmen der weiterbestehenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen – klare Prioritäten setzen, jährlich evaluiert werden und konditioniert sein.“ (Stratenschulte 2005: 17)

### 7.3.2. Die Beziehungen zu den Mittelmeerstaaten

Mit der im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Konferenz<sup>52</sup> am 27./28.11.1995 in Barcelona angenommenen Deklaration und den in der Zwischenzeit abgeschlossenen bilateralen Assoziierungsabkommen<sup>53</sup> reagierte die EU auf gescheiterte vorherige Versuche zur Schaffung einer effektiven Gesamtstrategie für den mediterranen Raum und nahm eine Neukonzeptualisierung ihre langjährigen Beziehungen zu den Mittelmeer-Drittstaaten (MDL) mit der Zielsetzung vor,

„das Mittelmeer-Becken zu einem Gebiet des Dialogs, des Austauschs und der Zusammenarbeit zu machen, das Frieden, Stabilität und Wohlstand, eine Stärkung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte garantiert, eine anhaltende und ausgeglichene wirtschaftliche und soziale Entwicklung erfordert sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und die Förderung eines besseren Verständnisses zwischen den Kulturen [vorschreibt].“ (Deklaration von Barcelona 1995, zitiert nach Schumacher 2005: 468)

Für die Initiierung der auch als Barcelona-Prozess bezeichneten Euro-Mittelmeer-Partnerschaft (EMP) spielten unterschiedliche Faktoren eine Rolle (vgl. Harders 2005: 389):

---

<sup>52</sup> An der Konferenz nahmen die fünfzehn Außenminister der damaligen EU-Mitgliedstaaten sowie die Außenminister der zwölf MDL – Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern und die Palästinensische Autonomiebehörde – teil. Malta, Zypern und die Türkei sind zwar noch formal in den Prozess eingebunden, werden aber im hier relevanten Zusammenhang ausgeklammert, da sie entweder wie Malta und Zypern im Mai 2004 der EU beigetreten sind, oder aber wie die Türkei im Gegensatz zu den MDL gemäß Art. 49 EUV und dem Beschluss des Europäischen Rates vom 17.12.2004 über eine Beitrittsperspektive verfügen (vgl. Schumacher 2005: 468).

<sup>53</sup> Diese sind in Kraft mit Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und Algerien. Zwischen der EU und der Palästinensischen Autonomiebehörde existiert ein Interimsabkommen, das solange gilt, bis ein Assoziierungsabkommen abgeschlossen ist. Das Interimsabkommen beinhaltet vor allem Handelsaspekte unter Ausklammerung politischer Fragen.

- erstens die Wahrnehmung der EU, dass die globale Tendenz zur Regionalisierung eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Mittelmeerraum nötig machen würde;
- zweitens europäische Sicherheitserwägungen, in deren Zusammenhang die demografischen und politischen Entwicklungen in den MDL zunehmend als Risiko wahrgenommen wurden;
- drittens sah man im Zuge des Beginns des Nahostfriedensprozesses mit der Konferenz von Madrid 1991 und den Osloer Verträgen 1993 die Möglichkeit der regionalen Entspannung zwischen den arabischen Ländern und Israel;
- viertens wiesen die institutionellen Entwicklungen innerhalb der EU in die Richtung einer verstärkten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik;
- schließlich äußerten die südlichen EU-Mitglieder den Wunsch, die Osterweiterung der EU durch eine Intensivierung der Südbeziehungen auszubalancieren.

Nimmt man diese Faktoren zusammen, so lassen sich zwei übergeordnete Ziele identifizieren, welche die EU mit der EMP verfolgt: Dies betrifft zum einen die Konstruktion einer regionalen Sicherheitsgemeinschaft und zum anderen den Versuch, die MDL nach Maßgabe der EU in die globale politische Ökonomie mit einzubeziehen.

Wie Jünemann (2005a: 362) feststellt, ist für die Bildung einer regionalen Sicherheitsgemeinschaft das Bekenntnis aller Mitglieder zu gemeinsamen Wertvorstellungen essentiell. Dementsprechend werden in der Deklaration von Barcelona ausdrücklich Demokratie, Menschenrechte und eine liberale Wirtschaftsordnung genannt. Die wirtschaftliche Liberalisierung in Einklang mit den Regeln der EU ist jedoch zugleich der maßgebliche Hebel zur Einbindung der MDL in das europäische Regionalismusmodell. So wurde die Bedeutung der ökonomischen Agenda im Rahmen der Barcelona-Konferenz auch von Eberhard Rhein, dem damaligen Direktor für den Mittelmeerraum und den Mittleren Osten im GD Außenbeziehungen, hervorgehoben:

„Europe has strong economic, commercial, political and historical links with North Africa and the Middle East. From an economic point of view, they are intertwined geographically and politically; they are our back door. It seems self-evident that we should do our utmost within the constitution of the EU to integrate them, to help them achieve economic prosperity.“ (Rhein, zitiert nach Miller/Mishrif 2005: 95)

Der Barcelona-Prozess basiert, wie in der Deklaration festgelegt, auf einer Struktur dreier eng miteinander verknüpfter Körbe:

- Korb (I): die *Politische und Sicherheitspartnerschaft*, die den Rahmen für einen *multilateralen* politischen Dialog bildet;

- Korb (II): die *Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft*, die im Wesentlichen auf den bilateralen Assoziierungsabkommen mit den einzelnen MDL basiert, die bis 2010 eine euro-mediterrane Freihandelszone begründen sollen;
- Korb (III): die Partnerschaft im *kulturellen, sozialen und menschlichen Bereich*, die sowohl multilaterale als auch bilaterale Strukturen aufweist.

Das normative Ziel aller drei Körbe ist die Demokratisierung der gesamten Region. Die mediterranen Unterzeichner der Barcelona-Deklaration verpflichten sich auf die Kopenhagener Kriterien (vgl. Börzel/Risse 2005: 12).

Die bilaterale und die multilaterale Dimension der EMP sollen sich gegenseitig ergänzen. So sehen die bilateralen Assoziierungsabkommen verschiedene Maßnahmen vor: technische und finanzielle Unterstützung und die Abfederung von Strukturanpassungsmaßnahmen, die Förderung des Privatsektors, einen politischen Dialog, die Unterstützung von Akteuren der Zivilgesellschaft und einen (obgleich zunächst eingeschränkten) Freihandel. Diese bilaterale Dimension wird auf multilateraler Basis von regelmäßigen Treffen aller Partnerstaaten auf Ebene der Außenminister, des Euro-Med-Ausschusses und spezialisierter Komitees und von Treffen so genannter Senior Officials für politische und Sicherheitsfragen begleitet. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft soll nicht auf Austauschprogramme reduziert sein, sondern den Prozess in allen drei Körben aktiv begleiten (vgl. Asseburg 2005a: 276). Die EMP geht somit durch ihren regionalen Zuschnitt und die Verknüpfung der Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen konzeptionell über klassische Wirtschafts- und Sicherheitskooperationen hinaus, wobei die EU sowohl vertiefte Beziehungen zu den MDL als auch die Förderung der Süd-Süd-Integration unter den MDL anstrebt. Die Kooperationsprojekte speisen sich finanziell aus den MEDA-Fonds und aus Krediten der EIB. In den MDL operierte die EIB vor allem im Rahmen der im Jahr 2002 eingerichteten Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP), deren Ziel die ökonomische Liberalisierung der MDL mit den Schwerpunkten Unterstützung des Privatsektors und Schaffung eines günstigen Investitionsklimas ist<sup>54</sup>.

---

<sup>54</sup> FEMIP unterstützt bspw. Unternehmen durch Finanzierungen mit Risikoteilung, langfristige Darlehen, Risikokapital oder technische Hilfe, wobei der Schwerpunkt auf Vorhaben des Privatsektors unter besonderer Beachtung von ADIs und Vorhaben der Privatwirtschaft liegt. Darüber hinaus werden Projekte im sozialen Bereich, bspw. im Gesundheits-, im Bildungssektor und im Umweltschutz gefördert, „die zur sozialen Stabilisierung beitragen und Investitionen des produktiven Sektors fördern.“ (Europäische Investitionsbank 2005: 2) Ferner wurde im Juli 2003 der mit einem Budget von 105 Mio. Euro ausgestattete FEMIP-Fonds für Technische Hilfe zur Unterstützung der MDL bei der Durchführung von Investitionsvorhaben eingerichtet (vgl. ebd.). Zwischen Oktober 2002 und Dezember 2006 wurden im Rahmen der FEMIP insgesamt rund 6 Mrd. Euro in Form von Darlehen zur Verfügung

Zehn Jahre nach Beginn des Barcelona-Prozesses zeigten Evaluationen der EMP von sowohl europäischen als auch arabischen DiplomatInnen und WissenschaftlerInnen, dass die Resultate weit hinter den ambitionierten Zielen zurückblieben: Erst 2004 wurden die letzten Verhandlungen über die Assoziierungsabkommen mit Syrien abgeschlossen; die erwarteten ausländischen Direktinvestitionen und Wohlfahrtseffekte in Korb (II) blieben aus; die EMP gab keine entscheidenden Impulse für eine intensivierete Süd-Süd-Integration auf politischer und wirtschaftlicher Ebene, wobei die multilateralen Foren in Korb (I) vor allem aufgrund des Erstarkens des Nahost-Konflikts blockiert wurden. Zwar fand eine Intensivierung des Diskurses über demokratische Reformen und Menschenrechte statt, doch zeigte sich hinsichtlich der Regierungen der MDL eher rhetorisches als faktisches Handeln. Die Gründe für den bescheidenen Erfolg der EMP finden sich auf verschiedenen Ebenen: „Nationale, regionale und internationale Handlungs- und Strukturkontexte greifen hier in zum Teil widersprüchlicher Weise ineinander.“ (Harders 2005: 388f).

So sind bspw. die Krise des Friedensprozesses seit 1996, der die Kooperationsbereitschaft zwischen Israel und den arabischen MDL unterminierte sowie die mangelnde Reformbereitschaft der Regierungen der MDL, vor allem in Bezug auf politische Reformen, maßgebliche Gründe für den offensichtlichen Misserfolg der EMP. Nichtsdestotrotz ist es vor allem auch die EU selbst, die entscheidend zu dieser überaus bescheidenen Bilanz beitrug:

„Weder entspricht das EU-Engagement für eine Demokratisierung der MDL dem deklarierten Anspruch, noch verhält sich die EU beim wirtschaftlichen Transformationsprozess als fairer Partner.“ (Jünemann 2005a: 364)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die EMP seit ihrer Schaffung im Jahr 1995 alles andere als eine große Erfolgsgeschichte ist. Dies durchzieht sämtliche Bereiche des Barcelona-Prozesses. Im Folgenden sollen vor allem die Probleme und Widersprüche der EMP hinsichtlich der Demokratieförderung und der ökonomischen Liberalisierung dargestellt werden. In diesem Zusammenhang soll deutlich werden, dass der Aspekt der Demokratieförderung eindeutig der ökonomischen Europäisierung nachgeordnet ist.

### **7.3.2.1. Institutionelle Asymmetrien**

Zunächst fällt auf, dass die schlechte Bilanz der EMP der gravierenden Asymmetrie „in der Akteurskonstellation, im institutionellen Design, in der Konzeption, sowie politischen,

---

gestellt (vgl. FEMIP 2007: 8; in diesem Bericht finden sich darüber hinaus genaue Angaben zu den Maßnahmen der FEMIP). Diesem Betrag stehen für Zeitraum von 2000-2006 MEDA-Mittel von etwa 5,3 Mrd. Euro gegenüber.

ökonomischen und sozialen Unterschieden zwischen der EU und den Mittelmeerpartnerstaaten“ geschuldet ist (Harders 2005: 389). So verstärkt der institutionelle Aufbau der EMP ohnehin vorhandene Asymmetrien, z.B. wirtschaftlicher Art. Für die praktische Umsetzung ist der Euro-Med-Ausschuss zuständig, der alle drei Monate auf Botschaferebene tagt, von der jeweiligen EU-Präsidentschaft geleitet wird und die einzelnen Sektoren der Kooperation evaluiert. Durch die Tatsache, dass der Euro-Med-Ausschuss nicht über ein eigenes Sekretariat verfügt, finden die Vor- und Nachbereitung seiner Sitzungen und aller sektoralen Treffen in der Kommission statt, wodurch die EU die Funktion des politischen Agendasetters innehat (vgl. Jünemann 2005a: 361). Darüber hinaus ist der regionale Kontext der MDL durch eine im Vergleich zur EU sehr schwach ausgeprägte Integration gekennzeichnet, was sich hinsichtlich der Akteurskonstellation dahingehend auswirkt, dass die MDL selten gemeinsam der EU gegenüberstehen, sondern meist als isolierte Nationalstaaten (vgl. Harders 2005: 391):

„Die Tatsache, dass die EU der heterogenen Gruppe der MDL als weitgehend homogener Akteur gegenübertritt, deren Gemeinschaftswillen ausgerechnet von der Kommission vertreten wird, die gleichzeitig auch das Gesamtinteresse der EMP im Auge behalten soll, verstärkt die Verhandlungsmacht der EU. Hinzu kommt, dass praktisch alle relevanten EMP-Treffen auf europäischem Boden stattfinden.“ (Jünemann 2005a: 361f)

Der institutionelle Aufbau steht somit dem Ziel, Integrationsprozesse im südlichen Mittelmeerraum anzustoßen und eine gleichgewichtige Partnerschaft aufzubauen, im Wege. Genese und Design der EMP spiegeln eine ausgeprägte europäische Dominanz wider:

„The EMP is not a partnership among equals. It reflects the asymmetry of dependence and power distribution among parties.“ (Philippart 2003: 6)

Ein Ausdruck dieser Asymmetrie und der offenkundigen Missachtung des von der EU betonten Partnerschaftsgeistes im Rahmen der EMP ist die Tatsache, dass die EU zwar im Rahmen der euro-mediterranen Freihandelszone die Freizügigkeit für Waren, Kapital und Dienstleistungen anstrebt, die Freizügigkeit des Personenverkehrs jedoch ausgeklammert bleibt.

„In this scenario, the EMP may be perceived as a racist and exclusionary policy where goods, services and capitals from the Southern shores are allowed to circulate in the Northern shore, while workers are not welcome.“ (Donini 2007)

Darüber hinaus zeigt sich die EU auch bei der Liberalisierung des Agrarhandels zurückhaltend (vgl. ebd.).

### **7.3.2.2. Die Förderung von Demokratie und Menschenrechten**

Sind die Bekenntnisse zu Demokratie und Menschenrechten in der Präambel und in Korb (I) der Barcelona-Erklärung überwiegend deklaratorisch, so befinden sich in den Körben (II) und (III) die

praktischen Instrumente zur Demokratieförderung. Diesbezüglich lassen sich zwei unterschiedliche strategische Ansätze der EU unterscheiden: Der *top down approach* zielt auf institutionelle Reformen, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolles Regieren und richtet sich direkt an die Regierungen der MDL, die zu politischen Reformen bewegt werden sollen. Theoretisch erfolgt die Einflussnahme über die Finanzierung der EMP durch MEDA<sup>55</sup>, wobei die EU die Mittel unilateral unter anderem abhängig von erzielten politischen Reformfortschritten verteilt (positive Konditionalität). In diesem Zusammenhang enthält das MEDA-Programm eine Suspensionsklausel, gemäß der die Zusammenarbeit teilweise oder gänzlich ausgesetzt werden kann, wenn das jeweilige MDL demokratische Prinzipien oder Menschenrechte grob verletzt (negative Konditionalität). Diese Klauseln befinden sich auch in den bilateral ausgehandelten Assoziierungsabkommen. Neben dem *top down approach* existiert darüber hinaus in Korb (III) ein *bottom up approach*, über den versucht wird, mittels der Zivilgesellschaften die Entwicklung der Demokratie zu fördern (vgl. Jünemann 2005b: 10f).

Der Einfluss der EU kann aufgrund verschiedener Faktoren generell nur schwer gemessen werden. So ist die EMP eher langfristig- und prozess- als ergebnisorientiert, ihre Ziele sind relativ abstrakt formuliert und es existieren weder klare zeitliche Vorgaben noch Benchmarks, sieht man von der Schaffung einer Freihandelszone bis 2010 ab. Darüber hinaus „ist es angesichts der Vielzahl von Einflussfaktoren, die auf die Region, ihre Einzelstaaten und die Gesellschaften einwirken, nahezu unmöglich, den Anteil europäischer Politik zu isolieren sowie kausale Zusammenhänge zwischen euromediterraner Kooperation und Entwicklungen in der Region herzustellen.“ (Asseburg 2005a: 277) Dennoch war die EMP bspw. hinsichtlich der Demokratieförderung keineswegs erfolgreich<sup>56</sup>.

---

<sup>55</sup> Neben der vorhandenen Unterstützung zur Demokratieförderung im Rahmen der bestehenden Finanzierungsinstrumente existiert eine Regionen übergreifende Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Diese wurde 1994 vom Europäischen Parlament initiiert und „fasst die Haushaltslinien für Förderung der Menschenrechte, Demokratisierung und Konfliktverhütung zusammen; Politiken, die vor allem in Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und internationalen Organisationen durchgeführt werden.“ (<http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r10110.htm>) Die EIDHR verfügte bspw. im Jahr 2002 über ein Budget von etwa 106 Mio. Euro.

<sup>56</sup> Darüber hinaus gelang es im Rahmen der EMP kaum, den Zielen von Korb (I) näher zu kommen. Zwar konnte die regionale Isolation Israels aufgehoben und die Palästinensische Autonomiebehörde durch ihre Teilnahme am multilateralen Prozess aufgewertet werden. Ferner stellte die EMP eines der wenigen Dialogforen dar, in dem die Parteien des Nahostkonflikts zusammentrafen. Nichtsdestotrotz „konnte die EMP mangels Instrumenten der Konfliktprävention bzw. des Krisenmanagements weder eine Eskalation der Gewalt in der Region verhindern, noch einen Beitrag zur Konfliktbeilegung leisten. Die Konflikte in der Region – neben dem israelisch-palästinensischen Konflikt sind auch die Konflikte um die Westsahara, Zypern und das syrisch-libanesischen Verhältnis ungeklärt – bestehen damit weiterhin fort.“ (Asseburg 2005a: 278) Insgesamt gab es kaum nennenswerte Fortschritte bei der Sicherheitskooperation, die Partnerschaft ist aufgrund andauernder Konflikte und Machtungleichgewichte in der Region durch einen Mangel an Vertrauen und Partnerschaftsgeist vor allem unter den südlichen Mitgliedern charakterisiert (vgl. Asseburg 2005b: 2).

So lassen sich in keinem der MDL bedeutsame Fortschritte bezüglich mehr Rechtstaatlichkeit, weniger Korruption, einer Verbesserung der Menschenrechtssituation oder einer Ausweitung der Partizipationsrechte oder freier Wahlen feststellen. Im Gegenteil setzte in zahlreichen Ländern in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein Prozess der Deliberalisierung ein, durch den die Öffnungsprozesse nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, „die auf Herrschaftssicherung im gewandelten internationalen Umfeld abzielten, zumindest teilweise wieder zunichte gemacht [wurden].“ (Asseburg 2005a: 279)

Eine maßgebliche Ursache für die gescheiterte Demokratieförderung ist zunächst der Partnerschaft mit überwiegend autoritären Regimes geschuldet, die selbst wenig bzw. kein Interesse an Demokratieförderung haben:

„[...] we don't have reform because we don't have reformers; those in government who have the power to decide don't have the interest in reform. They are not interested in committing suicide, in other words.“ (arabischer Interviewpartner<sup>57</sup> in Harders 2005: 393)

So verstehen die Regierungen der MDL politische Reformen hauptsächlich als Instrument zur Regimestabilisierung und sind daher nur zur Durchführung politischer Reformen bereit, die auf Machterhalt und nicht auf demokratische Kontrolle abzielen (vgl. Asseburg 2005a: 280).

„Most judicial reform or public administration reform carried out under a democracy label has in practice focused on enhancing the capacity of particular institutions and has not touched on the fundamental nature of political process. Many EU governance projects appear in this sense simply to have strengthened the policy-making capacity of ruling elites and helped shore-up incumbent regimes.“ (Youngs 2004: 117)

Bei genauerer Betrachtung ist der europäische Ansatz selbst jedoch voller Widersprüche und Inkonsistenzen. So fanden etwa die Suspensionsklauseln bisher noch keine Anwendung, „obwohl die Verweigerung politischer Reformen in etlichen MDL [...] ebenso wie die Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Terrorabwehr sowohl in den arabischen MDL als auch in Israel“ dazu Anlass gegeben hätten (Jünemann 2005b: 11). Eine Ursache hierfür liegt bei den unspezifischen Benchmarks bezüglich der Klausel. Nichtsdestotrotz scheint sich die EU vor einer deutlichen politischen Einflussnahme auf die MDL zu scheuen. Obwohl von offizieller europäischer Seite stets betont wird, dass der Mangel an Demokratie eine der Ursachen für die geringen Investitionen in den MDL ist, zeigte sich die EU nicht willens, die wirtschaftlichen Beziehungen zumindest kurzfristig zugunsten möglicher politischer Reformen auszusetzen (vgl. Youngs 2003):

---

<sup>57</sup> Harders (2005) Analyse der EMP aus arabischer Sicht greift zum großen Teil auf Interviews mit arabischen PolitikerInnen, JournalistInnen, NGO-VertreterInnen, DiplomatenInnen und WissenschaftlerInnen zurück. Aus den zitierten Interviewpassagen wird jedoch nicht ersichtlich, um welchen Akteur es sich explizit handelt (siehe Harders 2005: 390, Fußnote 11).

„Suspending EMP association agreements would eliminate the contractual links between the EU and Mediterranean states, and thus reduce both the gains the Union derives from these countries and the potential source of influence over them.” (Tocci 2005: 30)

Auch hinsichtlich der Förderung zivilgesellschaftlicher Kräfte in Korb (III) zeigen sich Inkonsistenzen im europäischen Ansatz. Die Zivilgesellschaft wurde weder wie intendiert zum Motor für politische Reformen und sozioökonomische Entwicklung noch zum Transmissionsriemen zwischen der Partnerschaft auf Regierungsebene und der breiten Öffentlichkeit (vgl. Asseburg 2005b: 5). Die ohnehin geringen Gelder, die in die Förderung arabischer NGOs flossen, bewirkten kaum politische Veränderungen. Häufig schufen sich die Regimes in den MDL eigene NGOs, „die mit Slogans zur Demokratie- oder Frauenförderung auftreten, de facto jedoch lediglich weitere externe Gelder einwerben und somit zur Herrschaftsstabilisierung beitragen.“ (Bank 2006: 167) Die entsprechenden Programme wurden darüber hinaus zunehmend unpolitischer, der kulturelle Dialog dominierte gegenüber expliziter Demokratisierungs- und Menschenrechtspolitik. Demnach wurde auch über den *bottom up approach* wenig hinsichtlich der Demokratisierung der MDL erreicht (vgl. Jünemann 2005b: 10f).

Die schwachen Bestrebungen der EU spiegeln sich schließlich in den geringen finanziellen Mitteln wider, mit der die Demokratieförderung im Rahmen der EMP bedacht wurde. Zwar wurden über MEDA diverse Projekte zur demokratischen Bildung finanziert; der Hauptteil des Budgets floss jedoch im Rahmen der bilateralen Programme in die Unterstützung struktureller Anpassungen und die Entwicklung der Privatwirtschaft (vgl. Börzel/Risse 2005: 13).

Im Folgenden wird nun die wirtschaftliche Dimension der EMP genauer analysiert. Dies betrifft die Darstellung der europäischen Liberalisierungsagenda, die bisherigen Effekte der ökonomischen Kooperation und die Behauptung der EU, dass sich aus wirtschaftlicher Liberalisierung automatisch Wohlfahrtseffekte und politische Reformen ergeben würden.

### **7.3.2.3. Die Förderung der wirtschaftlichen Liberalisierung**

Im Zentrum der bilateralen Kooperation in Korb (II) steht offiziell der Abbau der starken ökonomischen Asymmetrie zwischen der EU und den MDL durch weitgehende Liberalisierung und Reform der Wirtschaftsstrukturen sowie durch eine Vertiefung der relativ schwachen Süd-Süd-Integration. Aspekte wie die Beschleunigung nachhaltiger sozioökonomischer Entwicklung, die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Steigerung des Beschäftigungsniveaus sollen hauptsächlich durch die Schaffung der euro-mediterranen Freihandelszone erreicht werden. Hauptinstrumente zur Implementierung der Freihandelszone sind

die Assoziierungsabkommen, mittels derer über die schrittweise Abschaffung tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse, in Einklang mit den Bestimmungen der WTO, der Freihandel gefördert werden soll. Darüber hinaus sollen der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Dienstleistungsverkehr liberalisiert werden. Um diese Ziele zu erreichen, kommt der Anpassung und Modernisierung der wirtschaftlichen Strukturen eine große Bedeutung zu, wobei die Förderung und Entwicklung des Privatsektors, die Modernisierung des Produktionssektors und die Schaffung eines für eine Marktwirtschaft geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmens Vorrang erhalten. Bezüglich der Intensivierung der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich steht vor allem die Beseitigung von Hindernissen für ausländische Direktinvestitionen sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Vordergrund der europäischen Agenda. Diese Maßnahmen sollen durch eine Ausweitung der Finanzhilfen der EU ergänzt werden, wobei die EIB zusätzliche Darlehen gewähren soll (vgl. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r15001.htm>).

Eine herausragende Bedeutung wird der rechtlichen Harmonisierung, also der Anpassung an den Binnenmarkt-*acquis*, beigemessen:

„By facilitating the circulation of goods and capital, the FTA [Free Trade Area] will lead to an increase in global international (and Euro-Mediterranean) trade, and as a consequence, a problem of convergence of different legal systems may rise. Considering that dismantling non tariff barriers means harmonizing relevant legislations, the AA [Association Agreements] promote legislative reforms and regulatory convergence in order to bring EMP legislation closer to that of the Community in the areas covered by the Agreement.” (Donini 2007)

Konkrete Bestimmungen zur Angleichung an die Binnenmarkt-Regeln finden sich nicht nur in den Assoziierungsabkommen, sondern auch im Arbeitsprogramm, das ebenfalls im Rahmen der Barcelona-Konferenz verabschiedet wurde – so etwa hinsichtlich der Angleichung der Regeln und Verfahren im Zollbereich und der Angleichung der Normen und der Beseitigung technischer Hindernisse für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (vgl. <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r15001.htm>).

Insgesamt weist der seit 1995 von der EU verfolgte Ansatz starke Parallelen zum Washington Consensus mit seinen drei Elementen makroökonomische Stabilisierung, Strukturanpassung und Liberalisierung auf. Darüber hinaus wird die Strategie von Seiten der Kommission und des Ministerrats mit der positiven Verknüpfung von ökonomischer Entwicklung und Demokratie begründet, wonach sich aus der ökonomischen Liberalisierung zwangsläufig positive Effekte für politische Liberalisierung und demokratische Reformen ergeben würden (Schumacher 2005: 469).

Auf der Basis von Interviews mit zahlreichen arabischen Akteuren fasst Harders (2005: 09) die in den MDL erwarteten Reformimpulse und Wohlstandseffekte der ökonomischen Partnerschaft wie folgt zusammen:

„[So] wird in den durch Liberalisierung ermöglichten Preissenkungen und in der Aufhebung von Zöllen eine Erhöhung der Kaufkraft sowie eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesehen. Langfristige Vorteile sehen die MP durch die Möglichkeit, im Bereich landwirtschaftlicher Produkte Verbesserungen für bestimmte Produkte zu erzielen, die Entwicklung von Humanressourcen zu unterstützen, verbesserte Rahmenbedingungen als Anreiz für Direktinvestitionen zu schaffen, eine Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und eine Erhöhung der eigenen Glaubwürdigkeit durch die Teilnahme an diesem Prozess zu erzielen.“

Was die hochgesteckten Ziele von Korb (II) anbetrifft – Verbesserung der Lebensbedingungen, Beschleunigung der sozioökonomischen Entwicklung und Abbau des Entwicklungsgefälles in den MDL –, war zehn Jahre nach Initiierung der EMP keine Verringerung des Abstands zwischen den mediterranen Staaten und ihren europäischen Partnern zu erkennen. Weder setzten Wohlfahrtseffekte ein noch nahmen ausländische Direktinvestitionen zu:

„This gap depends on various reasons. First of all the different level of technological and economical development, which reflects in lower GDP, high unemployment rate, strong social disparities, and in the end, a general atmosphere of instability [...]“ (Donini 2007)

Was also passierte mit den Ökonomien der MDL vor allen in den ersten zehn Jahren der EMP? Inwiefern konnte die EU ihre ökonomischen Reformen durchsetzen?

Wie Philippart (2003: 12) feststellt, wurden trotz diverser Probleme in Korb (II) insbesondere bei der Entwicklung eines verbesserten Rahmens für den euro-mediterranen Handel erhebliche Fortschritte erzielt. Dies mag insofern zutreffen, als sich das absolute Handelsvolumen zwischen der EU und den MDL seit 1995 kontinuierlich erhöht hat, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass sich der Anteil der Ausfuhren aus den MDL an den Gesamteinfuhren der EU keineswegs verbesserte.

Dies gilt mit Ausnahme von Israel auch für die Struktur der MDL-Exporte, die seit Beginn der EMP in großem Umfang noch immer aus Primärgütern mit geringer Wertschöpfung bestehen. Die Tatsache, dass sich der Anteil der EU-Einfuhren aus den MDL an den Gesamtimporten in die EU zwischen 1995 und 2005 nicht erhöht hat, wiegt besonders schwer, da die EU für mindestens die Hälfte aller Exporte aus den MDL Hauptabnehmer ist. Insbesondere aber für Marokko und Tunesien lässt sich seit dem Start des Barcelona-Prozesses eine Ausweitung der Exporte und demzufolge eine noch stärkere Ausrichtung auf die EU feststellen. Diese Tendenz ist volkswirtschaftlich bedenklich, da sie einer notwendigen Diversifizierung der Exporte und der

Erschließung neuer Absatzmärkte außerhalb der EU sowie der Integration in den Weltmarkt im Wege steht (vgl. Schumacher 2005: 475ff).

**Tabelle 4: Handelsvolumen EU-MDL + MDL-Rest der Welt, in Mio. US-\$**

	Algerien	Marokko	Tunesien	Ägypten	Jordanien	Libanon	Syrien	Israel
<b>EU-MDL</b>								
1990	13.736	7.099	5.356	7.902	863	923	1.736	9.303
1995	12.460	7.716	9.963	6.139	1.368	3.329	4.014	20.818
2003	28.070	14.998	13.231	4.828	1.517	3.209	4.242	22.378
<b>MDL-Rest der Welt</b>								
1990	7.487	3.576	3.619	7.453	2.583	988	2.018	18.073
1995	6.554	5.037	2.649	8.280	3.626	2.115	3.842	25.648
2003	13.136	6.712	3.620	11.004	6.854	4.465	5.041	42.005

Quelle: Schumacher 2005: 475; eigene Darstellung

**Tabelle 5: Anteil der EU-Importe aus den MDL an den Gesamtimporten in die EU (in %)**

	Algerien	Marokko	Tunesien	Ägypten	Jordanien	Libanon	Syrien	Israel
1993	1,5	0,4	0,6	0,5	0,0	0,0	0,8	0,0
1995	0,9	0,4	0,6	0,2	0,0	0,0	0,9	0,0
2003	1,3	0,6	0,5	0,2	0,0	0,0	0,8	0,0

Quelle: Schumacher 2005: 476; eigene Darstellung

Der Exportausweitung steht darüber hinaus entgegen, dass es mit der Ausnahme von Algerien und Syrien zwischen 1995 und 2005 keinem MDL gelang, die bereits seit Ende der 1950er Jahre bestehenden Handelsbilanzdefizite mit der EU auszubalancieren. Seit Beginn der EMP übertreffen die Exporte der EU in die EMP wertmäßig die im gleichen Zeitraum vollzogenen Exporte der MDL. Betrachtet man die Struktur der Ausfuhren aus der EU, so fällt auf, dass sowohl der Anteil europäischer Industriegüter als auch der Anteil in der EU produzierter landwirtschaftlicher Güter stark angestiegen ist, wobei zugleich der Anteil des Exportniveaus der südlich-mediterranen Staaten zurückging. Dieser Anstieg europäischer Agrarexporte ist höchst problematisch, da er der sowohl in der Barcelona-Deklaration als auch in den Assoziierungsabkommen fixierten Zielsetzung der

Reduzierung der ernährungswirtschaftlichen Abhängigkeit eindeutig entgegensteht<sup>58</sup> (vgl. ebd.: 478ff).

Insgesamt ist die EU also weit davon entfernt, zu ausgewogenen Wirtschaftsbeziehungen beizutragen, wie sie als Ziel in den Assoziierungsabkommen festgelegt sind. Vielmehr zeigt sich im Verhalten der EU ein „Muster, welches ausschließlich die EU bzw. EU-europäische Exportbetriebe bevorteilt“ (ebd.: 481), wodurch die MDL vor allem auf den Status der Abnehmer von hoch subventionierten Agrarüberschüssen und hochwertigen Industriegütern aus der EU reduziert werden. Der EU scheinen die negativen Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen Liberalisierung und der Anpassung an ihre Strukturen hierbei relativ gleichgültig zu sein. So prognostizieren Rechnungen der Weltbank, dass durch die Liberalisierung in Marokko und Tunesien bis zu 60% der einheimischen, überwiegend familiengeführten und mit geringem Kapitalbesitz und technologiearmen Produktionsmitteln ausgestatteten Industriebetriebe aus dem Markt ausscheiden werden – eine massive Verschärfung der sozioökonomischen Probleme wäre die Folge. Zur Abfederung wäre eine substanzielle Erhöhung der MEDA-Mittel nötig – angesichts der angespannten Haushaltslage der EU ist hiermit jedoch nicht zu rechnen (vgl. Harders 2005: 410; Schumacher 2005: 482, 489).

Die asymmetrische Struktur des euro-mediterranen Warenverkehrs wird durch den Umstand ergänzt, dass die Schaffung von Korb (II) bis zum Jahr 2005 kaum zu einem nachhaltigen Anstieg ausländischer Direktinvestitionen führte. Dadurch wurde die Einschätzung der Kommission eindeutig widerlegt, wonach die Perspektive einer Freihandelszone ganz natürlich die Anziehungskraft der Mittelmeerregion für europäische Investitionen erhöhen würde.

---

<sup>58</sup> Bezüglich des Agrarsektors sind die vertraglichen Vereinbarungen generell restriktiver als die Bestimmungen zum Handel mit Industriegütern. De facto steht die protektionistische Gemeinsame Agrarpolitik der EU einer vollständigen Liberalisierung des Agrarhandels mit Drittländern im Wege. In diesem Zusammenhang bergen auch die in den Assoziierungsabkommen verankerten Reziprozitätsklauseln Risiken für die MDL. Diese schreiben den MDL den Abbau aller tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse im Agrarsektor in gleichem Maße vor, wie dies auch von der EU getan wird. Daher besteht angesichts der hoch subventionierten und daher günstigeren Agrareinfuhren aus der EU „insbesondere zu Beginn der Teilliberalisierung die Gefahr, dass vereinzelte Anbieter unter Wettbewerbsdruck geraten und Einbußen ihrer komparativen Kosten- und Wettbewerbsvorteile erleiden.“ (Schumacher 2005: 482) Dabei sind es vor allem die südlichen Mitglieder der EU, die der vollständigen Einbeziehung der Landwirtschaft in die EMP wegen der Risiken für ihre eigenen Ökonomien ablehnend gegenüber stehen (vgl. Donini 2007).

**Tabelle 6: Ausländische Netto-Direktinvestitionen in den MDL (in Mio. US-\$)**

	Algerien	Marokko	Tunesien	Ägypten	Jordanien	Libanon	Syrien	Israel
1995	5	335	378	596	13	k.A.	100	1.337
1996	4	357	351	637	16	k.A.	89	1.382
1997	7	1.079	366	888	361	k.A.	80	1.622
1998	501	417	668	1.076	310	200	82	1.887
1999	507	850	368	1.065	158	250	263	3.111
2000	483	215	779	1.235	787	298	270	5.011
2001	1.196	2.825	486	510	100	249	110	3.549
2002	1.065	481	821	647	56	257	115	1.721
2003	634	2279	584	237	379	358	150	3.745

Quelle: Schumacher 2005: 48; eigene Darstellung

Wie Harders (2005: 409f) feststellt, ist das Ausbleiben erhöhter ADIs „besonders problematisch, da sie die Voraussetzung für den Aufbau wettbewerbsfähiger Industrien in den MP [Mittelmeerpartnerstaaten] sind“<sup>59</sup>. Die EU kritisiert die zögerliche Umsetzung der Reformen der Assoziierungsabkommen und bemängelt, dass das institutionelle und infrastrukturelle Umfeld für Investitionen noch nicht gegeben sei. Generell verlief und verläuft die Harmonisierung des rechtlichen Rahmens schleppend.

„[...] the adjustment of the policy framework (competition, trade, tax and privatisation policies) in Med partners is far from completed.“ (Philippart 2003: 13)

Worin aber besteht die Verbindung zwischen der im vorherigen Kapitel geschilderten relativen Vernachlässigung der Demokratieförderung und der ökonomischen Liberalisierungsagenda im Rahmen der EMP?

Jünemann (2005b: 381) macht die Höherbewertung der sicherheitspolitischen Agenda für die relative Vernachlässigung der Demokratisierungsprozesse verantwortlich und erkennt ein

<sup>59</sup> Der Nutzen ausländischer Direktinvestitionen für Länder, die sich in der Entwicklungs- und Transitionsphase befinden, ist jedoch nicht unumstritten. So verweist Hall (2006: 17) auf Studien, in denen belegt wurde, dass eine Steigerung der ADIs und damit der multinationalen Aktivität zu negativen Effekten für lokale Unternehmen führte. In einer Analyse ausländischer Direktinvestitionen in Tunesien, Marokko und Algerien konstatiert Hemal (2004: 69) zwar eine deutliche Steigerung von ADIs in Algerien, diese wurden jedoch hauptsächlich durch Privatisierung und Investition im Gas- und Ölsektor erzielt und tragen den tatsächlichen Bedürfnissen der einheimischen Ökonomie daher keine Rechnung: „[...] its sectoral destination does not so far correspond to the real needs of the recipient economy, as they have neither stimulated local production capacity and supply nor resulted in employment creation and revenue generation outside the oil and gas sector.“

„Dilemma zwischen Demokratisierung und Stabilisierung“. Diese These erscheint zunächst schlüssig, vermag aber die generellen Mängel der Demokratieförderung nicht zu erklären. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass die EU den Aspekten der ökonomischen Liberalisierung und der Übertragung des Binnenmarkt-Regimes im Rahmen der EMP generell eine höhere Bedeutung beimisst, als der Förderung der demokratischen Entwicklung. Von offizieller europäischer Seite wird dies vor allem mit erwarteten *spill-over* Effekten begründet, wonach wirtschaftliche Reformen zwangsläufig politische Reformprozesse nach sich ziehen würden. So sollte die ökonomische Liberalisierung „zur Bildung bzw. Ausbreitung der Mittelschichten führen, welche wiederum angesichts ihrer neu gewonnenen Partizipationsrechte im ökonomischen Raum geradezu zwangsläufig Beteiligungsrechte auch in der politischen Arena einfordern“ (Schumacher 2005: 469). Anschließend soll im Idealfall ein den gesamten südlichen Mittelmeerraum einschließender politischer Öffnungsprozess eintreten, der in der Demokratisierung aller MDL mündet. Dieser *spill-over* blieb jedoch trotz teilweiser vollzogener ökonomischer Reformen aus:

„[...] the kind of bourgeoisie that was being created did not in fact have an interest in any political opening up beyond that which safeguarded its own economic position and influence: the bourgeoisie was arguably being created by the state, and developed in alliance with it. Liberalization in this context could at best be ‘decompression’: genuine democratization would threaten the interests both of the regime and of the bourgeoisie. By the same token, the argument goes, the interests of this type of ‘bourgeoisie’ make it less rather than more likely that full-scale economic liberalization will be pursued: domestic freedom to exploit opportunities is welcomed, as is ability to import – but the threat of real international competition that would result from lifting protection is not.” (Nonneman 2001: 145)

Die Effekte der wirtschaftlichen Liberalisierung (und möglicherweise hieraus resultierender politischer Liberalisierung) sind somit durch die Bildung von Unternehmen durch die herrschenden Eliten begrenzt, die auf diese Weise ihr politisches „Kapital“ in ökonomisches Kapital umwandeln. Die wirtschaftliche Liberalisierung endet dort, wo Monopolstellung und Profite der Eliten betroffen sind. Diese beschränkte ökonomische Liberalisierung verstärkt – zumindest aber konsolidiert – die dominante Stellung der Herrschenden, die eigentlich durch die Liberalisierung geschwächt werden sollte:

„The influence and the power that they lose through the contraction of the public sector comes back to them through their own private enterprises.“ (Kienle 1998: 13, zitiert nach Schumacher 2005: 490)

Die Schaffung demokratischer Strukturen in den MDL kann insgesamt als ein offenbar von der EU durchaus erwünschtes Nebenprodukt der ökonomischen Liberalisierung gelten, was deutlich macht, dass die ökonomische Liberalisierungsagenda der Demokratisierung der MDL eindeutig übergeordnet ist. Darüber hinaus scheint es, als ob die EU versucht, ihre ökonomische Agenda

gegenüber kritischen Stimmen durch die behauptete Verknüpfung von wirtschaftlicher und demokratischer Liberalisierung zu legitimieren:

„European approaches remain highly economic, based heavily on the assertion that cooperation on new market regulations, economic decision-making capacities and trade-related governance reforms represent the most fruitful routes towards political change.“ (Youngs 2004: 114)

Zwar herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Agenda der EU bei ihrer vollständigen Umsetzung massive sozioökonomische Härten mit sich bringen wird. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob die EU ihre wirtschaftliche Liberalisierungsagenda in den MDL überhaupt irgendwann vollständig umsetzen können. So erkennt Schlumberger (2000) einen strukturellen Gegensatz zwischen den arabischen Rentenökonomien und den grundsätzlichen Bedingungen marktwirtschaftlicher Systeme: „in such economies, he argues, rational-gains maximizing behaviour does not imply successful competition in an open market so much as for competition for the establishment of personal ties (tying in with the surrounding society, where rent-seeking behaviour has become endemic). Efficiency, in this context, means something quite different from the meaning assumed in economic theory.“ (Nonneman 2001: 157)

Daher ist die Implementierung der Liberalisierungsmaßnahmen generell an die Bereitschaft und den Willen der herrschenden Regime und ihrer Günstlingsnetzwerke geknüpft. Diese sind zwar prinzipiell weder an einer weitgehenden politischen noch an einer wirtschaftlichen Öffnung interessiert sind, verfügen aber im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Akteuren über die besten Aussichten, zumindest die mit der Etablierung einer Freihandelszone einhergehenden Anpassungsprozesse zu überstehen oder gar von ihnen zu profitieren (vgl. Schumacher 2005: 490).

Somit kann die vollständige Durchsetzung der neoliberalen Reformagenda wegen der besonderen Verhältnisse in den MDL insgesamt als eher unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es seitens der EU zunächst nur konsequent, im Rahmen der ENP die politische Wertedimension stärker zu betonen und diese auch ins Zentrum ihres Ansatzes gegenüber den südlichen Mittelmeerstaaten zu stellen. Daher soll zunächst analysiert werden, ob die politische Dimension tatsächlich aufgewertet wurde, oder aber ob die Übertragung des Binnenmarkt-Regimes im Rahmen der ENP nochmals forciert wurde und lediglich durch eine veränderte Europäisierungsstrategie erfolgreich durchgesetzt werden soll. Sollte dies, wie angesichts der bisherigen Ausführungen zu erwarten ist, zutreffen, kann die ENP als strategische Verarbeitung der gescheiterten ökonomischen Europäisierung der PKAs und der EMP gelten, um die Nachbarstaaten doch noch zu den gewünschten Reformen zu bewegen und diese vollständig in das europäische Regionalismusmodell einzubeziehen.

## **8. Die strategische Verarbeitung der gescheiterten Europäisierung der Nachbarstaaten im Rahmen der ENP**

### **8.1. Die politische Wertedimension – verbesserte wertebasierte Politik oder politische Rhetorik?**

Wie ersichtlich wurde, spielten politische Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in den vorherigen Beziehungen zwischen der EU und den ENP-Partnern keine herausragende Rolle. Die wenigen in den PKAs und AAs enthaltenen Bestimmungen sind vage und nur lose in die bestehenden Finanzierungsinstrumente eingebettet (vgl. Bosse 2007: 57). Dennoch liegt die Neuartigkeit der ENP nicht unbedingt in ihrer normativen Komponente, da Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit trotz allem bereits zuvor Bestandteile der EU-Außenpolitik waren (vgl. Johansson-Nogués 2007: 182). Die Originalität der ENP liegt jedoch in ihrer energischen Sprache hinsichtlich der politischen Konditionalität. So schlug die Kommission in der Mitteilung „Größeres Europa“ (Europäische Kommission 2003a: 4) vor, dass die Beziehungen zu den Nachbarstaaten nicht nur von der Implementierung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen hinsichtlich der Angleichung an den Besitzstand, sondern auch von „konkreten Fortschritten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Werte“ abhängig sein sollen. Darüber hinaus berufen sich vielfach auch die maßgeblichen Gestalter der ENP auf die verbesserte Wertedimension als einem entscheidenden Fortschritt gegenüber früheren Politiken der EU.

Da die ENP somit eine Politik ist, die offiziell auf gemeinsamen Werten beruht und auch durch diese gerechtfertigt wird, stellt sich die Frage, ob die ENP nicht möglicherweise doch eine verbesserte wertebasierte Politik im Vergleich zu früheren Politiken gegenüber den Nachbarn darstellt oder ob sie lediglich politische Rhetorik ist.

Im Strategiepapier der Kommission zur ENP heißt es zunächst allgemein (Europäische Kommission 2004a: 4):

„Die privilegierte Partnerschaft mit den Nachbarn beruht auf einer gegenseitigen Verpflichtung auf gemeinsame Werte in erster Linie in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolles Regieren, Achtung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte, Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und die Prinzipien der Marktwirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung.“

Ogleich in dieser allgemeinen Formulierung neben den so genannten politischen Werten etwa auch die „Prinzipien der Marktwirtschaft“ als gemeinsamer Wert zu finden sind, sollen zunächst ausschließlich die politischen Werte im Rahmen der ENP angesprochen werden. Neben dieser

allgemeinen Formulierung wird im Strategiepapier hinsichtlich der Werte, auf denen die erweiterten Beziehungen zu den Nachbarn basieren, unter der expliziten Überschrift „Bekenntnis zu gemeinsamen Werten“ eine ambitionierte Agenda formuliert. Dort werden als wesentliche umzusetzende Elemente der Aktionspläne folgende Aspekte aufgezählt (Europäische Kommission 2004a: 14):

- „Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte, Reform der Justiz und Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität;
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter Medien- und Meinungsfreiheit, Rechte von Minderheiten und Kindern, Gleichberechtigung der Geschlechter, Gewerkschaftsrechte und andere Kernarbeitsnormen<sup>60</sup> sowie Bekämpfung der Folterpraxis und Verhütung von Misshandlung;
- Unterstützung und Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof;
- [...] Engagement für bestimmte wesentliche Aspekte des externen Handelns der EU [...], darunter insbesondere die Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie die Einhaltung des Völkerrechts und Anstrengungen zur Konfliktlösung.“

In den von der Kommission unilateral verfassten Länderberichten liegt das Hauptaugenmerk zwar eindeutig auf dem Stand der gesetzlichen Reformen und der Liberalisierung in den Nachbarstaaten, vor allen Dingen im ökonomischen Sektor und im Strafjustizsystem. Nichtsdestotrotz enthalten die Länderberichte zwei relativ ausführliche Abschnitte zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie zu Menschenrechten. So äußern sich die Länderberichte fast allesamt kritisch hinsichtlich der Durchführung demokratischer Wahlen, ineffizienter oder parteiischer Justizsysteme, Korruption, Einschränkungen bei der Medienfreiheit, Schutz der Rechte von Frauen, Rechte von Kindern und Minderheitenrechte sowie Misshandlungen und Folter, wobei es hinsichtlich der Schärfe des Tons von Land zu Land Unterschiede gibt. Die ENP etabliert somit insgesamt einen ausführlichen Rahmen zu Charakter und Inhalt der „gemeinsamen Werte“. Diese wiederum entsprechen den politischen Werten der Kopenhagener Kriterien, deren Erfüllung die Voraussetzung zur

---

<sup>60</sup> So beinhalten die Aktionspläne auch Bestimmungen zu Gewerkschaftsrechten, Arbeitnehmerschutz und Versammlungsfreiheit, die sich meist auf die Implementierung existierender Standards der International Labour Organization (ILO) beziehen. Diese Bestimmungen bleiben jedoch, wie Hall (2006: 15f) feststellt, genauere Ausführungen zu ihrer Durchsetzung schuldig.

Mitgliedschaft in der EU ist. Daher liegt der Schluss nahe, dass die Betonung gemeinsamer Werte nicht notwendigerweise Ausdruck eines umfassenden und wertebasierten Prozesses der Politikformulierung ist, sondern eher ein kommissionszentrierter und von starken Pfadabhängigkeiten geprägter Ansatz (vgl. Bosse 2007: 48ff).

Auch in den Aktionsplänen wird das „Bekenntnis zu gemeinsamen Werten“ in der Einleitung betont und festgehalten, dass eine Vertiefung der Beziehungen von den Fortschritten des Nachbarstaates bei der Verwirklichung dieser Werte abhängig ist. So heißt es exemplarisch im Aktionsplan EU-Georgien:

„Wie ambitioniert die Gestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Georgien sein wird, hängt davon ab, wie stark sich Georgien für die gemeinsamen Werte engagiert [...]“ (ENP-Aktionsplan Georgien 2006: 1)

Die Aktionspläne sind wiederum die entscheidenden Instrumente, mit denen die gemeinsamen Werte verbreitet werden sollen. Es lässt sich jedoch eine enorme Diskrepanz zwischen dem Strategiepapier und den Länderberichten der Kommission einerseits und den späteren Aktionsplänen andererseits feststellen. Ist das Strategiepapier noch voll von Referenzen zu normativem Handeln und teilweise sogar sehr konkret bezüglich der verschiedenen Regionen, so finden sich diese Referenzen in den Aktionsplänen nicht wieder. Auch lassen die Aktionspläne den oftmals scharfen Ton und die Detailgenauigkeit der Länderberichte missen:

„The commitments to values are rather vague in the finalized Action Plans. Across the board pledges for normative reform are kept in a very general language and without specifying what exact measures in terms of democracy, human rights and liberties should be taken to obtain new ‘privileges’ from the EU.“ (Johansson-Nogués 2007: 189)

„The necessity to respect Human Rights is always mentioned in the agreements – with the outstanding exception of Jordan – but there is a ‘manifest inconsistency’ concerning the definition of the key elements which should be taken into consideration when it comes to the promotion of democracy. As a matter of fact, the Commission has not translated into political priorities the necessity to respect the principle of the separation of powers, to increase Parliament powers, to strengthen the role of political parties and to guarantee judicial independence and legal accountability.“ (Meloni 2006: 6)

Zwar beinhalten z.B. die Aktionspläne mit der Ukraine und Moldawien relativ lange Abschnitte zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, jedoch bleiben die konkreten zu unternehmenden Maßnahmen vage oder sind im Gegensatz zu anderen Bereichen von nachrangiger Bedeutung (vgl. Bosse 2007: 50f). Diese Vernachlässigung der politischen Werte spiegelt sich auch quantitativ in den Aktionsplänen wider. So steht der Bereich mit der Überschrift „Politischer Dialog und Reform“ zwar stets am Anfang der aufgeführten Aktionsschwerpunkte, umfasst aber lediglich 20% der in den Aktionsplänen festgelegten Reformagenda (vgl. Kelley 2006: 33).

Darüber hinaus lässt sich auch in den Aktionsplänen ein Unterschied bei Länge und Qualität der politischen Wertedimension feststellen. Bezüglich der MDL ist diese noch weitaus kürzer und ungenauer gehalten, wie Bosse (2007: 51) feststellt:

„The AP with Jordan, for example, offers no precise definition of steps to be taken towards political reform, [...] Neither ill-treatment and torture, nor the treatment of NGOs, are mentioned in the AP, despite the pronounced criticism earlier in the Country reports [...]”

Die Bedeutung der „gemeinsamen Werte“ variiert somit sowohl von den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen und Länderberichten zu den Aktionsplänen als auch von Nachbarland zu Nachbarland. Wie ist diese Inkonsistenz der politischen Wertedimension zu erklären?

Bosse (2007: 54) sieht speziell hinsichtlich der Aktionspläne eine Dominanz traditioneller Sicherheitsinteressen bzw. allgemeiner kurzfristiger Interessen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Immigration und Terrorismus, wobei politische Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bestenfalls zweitrangig sind. Ähnlich argumentiert auch Vobruba (2007: 16), der die Interessenkalküle maßgeblicher Akteure innerhalb der EU betont. So stehe im Mittelpunkt „das Interesse des EU-Kerns an Absicherung seines Wohlstandes und seiner Stabilität durch Förderung von Stabilität und Wohlstand ringsum.“<sup>61</sup> Von dieser Überlegung ausgehend will Vobruba den Export von Werten als Förderinstrument von Stabilität und Wohlstand untersuchen und versucht anhand dreier Beispiele zu belegen, dass der Werteexport der EU der Logik von Interessenkalkülen folgt:

- So erkennt er erstens eine unterschiedliche Behandlung von unterschiedlichen Partnerländern mit gleichen oder ähnlichen Wertedefiziten durch die EU und schließt daraus, „dass unterschiedliche geopolitische Relevanzen einzelner Länder wichtiger sind als deren Wertausstattung.“
- Zweitens schließt Vobruba – mit Verweis auf die Türkei – aus dem Umstand, dass ein und dasselbe Land erst mit dem Hinweis auf seine Wertedefizite ferngehalten wird, später jedoch trotz anhaltender Defizite durchaus als ein Beitrittskandidat in Frage kommt, „dass der Wandel der strategischen Bedeutung eines Landes oder einer Region stärker handlungsbestimmend ist als Probleme seiner Wertausstattung.“

---

<sup>61</sup> Wie Vobruba (2007: 17) feststellt, sei vor diesem Hintergrund auch die merkwürdige Klassifizierung von „Prinzipien der Marktwirtschaft“ als einem Wert verständlich, wie sie im Strategiepapier der Kommission (Europäische Kommission 2004a: 4) auftaucht. Diese sei eine Voraussetzung „für politische Stabilität und politische Entwicklung in der Peripherie und darum für die Interessen des Wohlstandskerns der EU essentiell.“

- Drittens identifiziert er ein Dilemma für die EU, wonach der Export demokratischer Werte in einigen Ländern zur Stärkung politischer Kräfte führen könnte, die der Kooperation mit der EU Schaden könnten – sei es, weil sich EU-feindliche Kräfte unter Ausnutzung demokratischer Handlungsspielräume langfristig etablieren könnten oder weil die Demokratisierung zu einer Destabilisierung der politischen Verhältnisse im Nachbarland führen könnte (vgl. Vobruba 2007: 17).

Vobruba's Verknüpfung von Stabilitätsinteressen und Werteexport und die genannten Beispiele bedürfen zwar einer genaueren empirischen Analyse, erscheinen jedoch durchaus plausibel. Nichtsdestotrotz vermögen sie die Inkonsistenzen der politischen Wertedimension der ENP nicht hinreichend zu erklären. Vielmehr legt eine genauere Untersuchung der ENP – wie sie im nächsten Kapitel folgen soll – den Schluss nahe, dass die Übertragung des Binnenmarkt-Regimes, sprich die ökonomischen Reformen, von der EU generell höher bewertet werden als die Übertragung der politischen Werte.

Darüber hinaus bemerkt Vobruba (ebd.: 18), dass es ihm nicht darum gehe, „eine mangelnde Verbindlichkeit der Werterhetorik der EU zu entlarven.“ Dies sei „nicht nur theoretisch sinnlos, sondern auch empirisch insofern unangemessen, als es ja tatsächlich starke Bestrebungen der EU gibt, den Schutz von Menschenrechten, demokratischen Institutionen und Rechtsstaatlichkeit in ihrer Nachbarschaft zu stärken.“<sup>62</sup> So soll und kann an dieser Stelle auch nicht geleugnet werden, dass seitens der EU Bestrebungen zu Menschenrechtsschutz, Demokratieförderung und Rechtsstaatlichkeit – auch innerhalb der ENP – existieren, jedoch:

„The survey of the ENP also reveals more normalcy than exceptionalism. So far there is little evidence to the fact that the ENP is trying to live up to the strong language used at the policy's outset in favour of normative promotion.“ (Johansson-Nogués 2007: 192)

Die Anstrengungen zur Förderung der politischen Werte sind im Kern auch nur zu befürworten. Das hier vorgetragene Argument lautet jedoch, dass diese der neoliberalen ökonomischen Reformagenda eindeutig untergeordnet sind. Die ENP hat somit zwar rhetorisch die politische Wertedimension verbessert, substanziell hat sich im Vergleich zu den Vorgängerpolitiken jedoch wenig verändert. Von dieser Überlegung ausgehend könnte man sogar unterstellen, dass die schwach ausgeprägte politische Wertedimension der ENP nicht nur politische Rhetorik ist, sondern

---

<sup>62</sup> Zwar erkennt Vobruba (2007: 18) an, dass „diese Bestrebungen Mittel in bezug auf die Ziele Prosperität und Pazifizierung sind“, dies mache jedoch in seinen Augen den Werteexport keinesfalls wertlos.

darüber hinaus als Legitimationsquelle dient, und somit als Deckmantel für eine weitreichende wirtschaftliche Reformagenda fungieren soll.

Somit erscheint auch die Einschätzung von Bosse (2007: 52) zur politischen Wertedimension im Rahmen der ENP in einem anderen Licht:

„[...] the discourse on values, their contents and significance is not coherent. And neither does it reflect an EU-level wide agreement on ‘shared values’.“

Es mag zwar durchaus zutreffen, dass der Diskurs über die politischen Werte, ihren Inhalt und ihre Bedeutung nicht kohärent ist. Umso kohärenter erscheint jedoch der Diskurs über die neoliberale ökonomische Reformagenda der ENP. So wird also im Rahmen dieser Arbeit analog zu Goudriaan (2006: 2) anerkannt, dass die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und gesellschaftlichem Dialog durchaus Bestandteile der ENP sind. Doch soll mit den nun folgenden Ausführungen aufgezeigt werden, dass diese Politiken keineswegs den gleichen Stellenwert und die Detailliertheit besitzen, wie die Bestimmungen zur ökonomischen Reform.

## **8.2. Die Übertragung des Binnenmarkt-Regimes**

In ihrem Strategiepapier zur ENP betont die Kommission ausdrücklich, dass das vorgeschlagene Konzept durch verstärkte präferentielle Handelsbeziehungen, höhere technische und finanzielle Hilfe, die Teilnahme an verschiedenen EU-Programmen und die Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit der Aussicht auf eine Teilnahme am EU-Binnenmarkt, erhebliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen werde. Der Abbau von Zollschränken und der nichttarifären Handelshemmnisse soll „Effizienzgewinne abwerfen und den Wohlstand durch verstärkte Marktintegration verbessern.“ (Europäische Kommission 2004a: 14) Die mittelbaren positiven Effekte für die Partnerländer seien sogar noch größer. So wird explizit ausgeführt, dass die Heranführung der Nachbarstaaten an das Wirtschaftsmodell der EU und vor allem die Ausweitung des Binnenmarkts das Investitionsklima in den Partnerländern verbessern würde und durch die ENP ein transparenteres und stabileres Umfeld für ein vom Privatsektor angetriebenes Wachstum entstünde. Ein günstigeres politisches Umfeld, fallende Handels- und Transaktionskosten, relativ attraktive Lohnkosten und verminderte Risiken würden dann, so die

Erwartung der Kommission, positive Auswirkungen auf den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen haben (vgl. ebd.: 14f)<sup>63</sup>.

Agenda und Prognosen der Kommission spiegeln die Position des European Round Table of Industrialists wider, der zeitgleich mit dem Strategiepapier ein Dokument mit dem Titel „ERT’s Vision Of A Bigger Single Market - The Position of the European Round Table of Industrialists on the EU’s Neighbourhood Policy“ (ERT 2004) veröffentlichte. Darin wird hervorgehoben, dass die Übertragung des Binnenmarkt-*acquis* eines der Leitprinzipien der Nachbarschaftspolitik sein müsse:

„In our view, one of the guiding principles of such a policy should be making progress on delivering the EU’s competitiveness agenda.“ (ERT 2004: 2)

Des Weiteren wird ausdrücklich betont, dass die in diesem Papier dargelegten Vorschläge zur Nachbarschaftspolitik mehr Wachstum sowie eine verbesserte globale Wettbewerbsposition vor allem für die EU bringe und darüber hinaus auch positive Wohlfahrtseffekte kreieren würde:

„ERT believes that further economic integration can increase international competitiveness in both the EU and its neighbouring countries, thus raising growth and bringing significant employment and welfare gains. Major benefit can be reaped from a boost in foreign direct investment (FDI) in the neighbouring countries and increased trade flows between the neighbouring countries and the EU.“ (ERT 2004: 3)<sup>64</sup>

Die tiefere ökonomische Integration wird demnach als eine win-win Strategie sowohl für die EU als auch für die Partnerstaaten dargestellt. In diesem Zusammenhang wird vom ERT die Schaffung einer „Integrated Economic Region“ (IER) angeregt, in deren Rahmen die Nachbarstaaten schrittweise in den Gemeinsamen Markt einbezogen werden sollen und an deren Ende die Teilhabe an den vier Freiheiten des Binnenmarkts stehen soll. Darüber hinaus wird sogar vorgeschlagen, dass

<sup>63</sup> Michaela Dodini (GD Handel) und Marco Fantini (GD Steuern und Zollunion) skizzieren in einem Artikel (2006) die möglichen Effekte einer erfolgreichen Implementierung der ENP auf das ökonomische Wachstum in der Gesamtregion. Hierbei weisen sie darauf hin, dass aufgrund des immer noch frühen Entwicklungsstadiums der ENP lediglich eine qualitative Analyse möglich sei und eine quantitative Evaluation der ökonomischen Effekte daher erst später erfolgen könne. So erwarten sie einen generellen positiven Einfluss der ENP auf das wirtschaftliche Wachstum und damit einhergehende wohlfahrtssteigernde Effekte durch drei in wechselseitiger Beziehung stehende Faktoren: strukturelle Reformen; Verbesserung der makroökonomischen Bedingungen und Abbau von Handelshemmnissen. „Notably, the ENP can be expected to lead to an increase in the share of trade, to larger factor movement between NCs and the EU and to a greater synchronization of NC’s business cycles with the EU’s.“ (Dodini/Fantini 2006: 518)

<sup>64</sup> Aus Sicht des ERT muss die oberste Priorität der Nachbarschaftspolitik die Erreichung eines vorhersehbaren und stabilen Investitionsklimas in allen Nachbarstaaten sein. Hierbei wird die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien als essentiell angesehen: „basic governance conditions must be in place to attract increased foreign direct investment.“ (ERT 2004: 9) Als weitere wichtige Themen zur Schaffung funktionierender Marktwirtschaften nennt der ERT (ebd.): Garantie der Rechtstaatlichkeit, der Durchsetzbarkeit von Verträgen und des Schutzes von Investitionen; Garantie des Schutzes der Eigentumsrechte; Schaffung eines funktionierenden Bankenwesens; Abbau administrativer Hürden; Bekämpfung der Korruption.

die Partnerländer bei Entscheidungen, die die Regeln des Gemeinsamen Marktes betreffen, ein Mitspracherecht erhalten sollen:

„Such participation should be seen as the final step in a long process and would require prior adoption of the existing *acquis communautaire* relating to the Single Market.“ (ERT 2004: 4)

Diese Formulierung jedoch relativiert das anvisierte Mitspracherecht, da zuvor der gewaltige Binnenmarkt-*acquis* – ähnlich wie bei der Osterweiterung – vollständig übernommen werden muss. Außerdem präzisiert der ERT das Mitspracherecht dahingehend, dass es lediglich dazu dienen soll, die Annäherung an neue Binnenmarkt-Regularien voranzutreiben. Davon abgesehen wird offen gelassen, wie solch ein Mitspracherecht konkret aussehen sollte (vgl. ERT 2004: 6)

Im Rahmen der ENP spricht die EU zwar nicht von einer IER, bietet jedoch die Aussicht auf die Teilnahme am EU-Binnenmarkt an. Auch für diese Teilnahme ist die Annahme des Binnenmarkt-*acquis* eine Voraussetzung. Somit lässt sich festhalten, dass die Agenden von Kommission und ERT trotz unterschiedlicher Formulierungen nahezu deckungsgleich sind und die Strategie der EU somit weitgehend den Interessen der größten europäischen Unternehmen entspricht.

Die in Aussicht gestellte Teilnahme am Binnenmarkt ist zugleich die größte Neuerung der ENP und stellt für die Nachbarstaaten zweifelsohne den attraktivsten Anreiz zur Umsetzung der Reformen dar. Was jedoch diese Teilnahme genau bedeutet und beinhaltet, wurde von Seiten der EU bisher noch nicht genauer definiert, bezieht sich jedoch wahrscheinlich auf einen deutlichen Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen (vgl. Dodini/Fantini 2006: 511). Konkret aber hat die EU die Perspektive von freiem Handel für landwirtschaftliche Produkte sowie die Freizügigkeit von Arbeitskräften offen gelassen (vgl. Gstöhl 2007: 16).

Ist die Teilnahme am EU-Binnenmarkt zwar nicht genau definiert, so sind jedoch die Mittel, um diese unklare Teilnahme zu erreichen, umso klarer. So soll eine Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf der Basis gemeinsam vereinbarter Prioritäten erfolgen, „die sich auf die für das Vorantreiben der handelspolitischen und wirtschaftlichen Integration relevantesten Themen des Besitzstandes konzentrieren und die Wirtschaftsstruktur des Partnerlandes sowie den derzeitigen Stand der Angleichung an das EU-Recht berücksichtigen.“ (Europäische Kommission 2004a: 16) Diesbezüglich werden im Strategiepapier (vgl. ebd.: 16f) folgende Maßnahmen zur ökonomischen Reform und zur vollständigen Ausschöpfung der Bestimmungen der PKAs und der EMP vorgeschlagen:

- Abbau der Zollschränken und nicht-tarifären Handelshemmnisse;

- Aufbau einer geeigneten Infrastruktur;
- Konvergenz mit dem industriellen Regelwerk der EU und ihren aufsichtsrechtlichen Strukturen;
- Rechtsangleichung im Zollbereich hinsichtlich Kapazitätenaufbau und Modernisierungsmaßnahmen;
- Konvergenz mit den EU-Normen für tier- und pflanzengesundheitlichen Kontrollen;
- Verbesserung der Verwaltungskapazitäten zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, die einen Zugang zum EU-Markt ermöglicht;
- Rechtsangleichung in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Rechnungsprüfungsvorschriften;
- umfassendes aufsichtsrechtliches Rahmenwerk, verbunden mit effizienten und unabhängigen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen;
- weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs und Vereinfachung des Rechtsrahmens zur Verbesserung des Investitionsklimas;
- Abbau der Verwaltungshürden für die Unternehmensentwicklung;
- Stärkung der Funktionsweise des Justizsystems zur Verbesserung des Investitionsklimas;
- höheres Schutzniveau bei geistigen und gewerblichen Eigentumsrechten;
- rahmenrechtliche Konvergenz und verbesserter Marktzugang im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens;
- Durchsetzung der Wettbewerbsdisziplin durch unabhängige Wettbewerbsbehörden;
- Angleichung des Kartellrechts und der Vorschriften über staatliche Beihilfen;
- Modernisierung und Erhöhung der Transparenz des Steuersystems.

Angesichts dieser beeindruckenden Reformagenda ist schwerlich von der Hand zu weisen, dass die ENP vor allem auf die ökonomische Europäisierung der Nachbarstaaten durch die Ausdehnung des Binnenmarkt-Regimes abzielt. Die aufgezählten Maßnahmen untermauern somit die These, wonach das Hauptziel der ENP die Einbeziehung der Nachbarstaaten in das europäische Regionalismusmodell zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsposition ist.

Die exakten Maßnahmen zur Übertragung des Binnenmarkt-*acquis* finden sich schließlich in den Aktionsplänen wieder, durch deren Umsetzung die in den Länderberichten identifizierten Defizite

behooben werden sollen. Diese bestehen aus Prioritätenlisten, die spezifische lang- und kurzfristige Reformziele beinhalten, wobei die Bestimmungen in den Aktionsplänen häufig die zum Teil recht vagen Aufforderungen der PKAs und AAs konkretisieren<sup>65</sup>. Der Aufbau der Aktionspläne ist für alle Länder gleich. In jeder Einleitung findet sich die Aussage, dass dem Ansatz der ENP die Aspekte Partnerschaft, gemeinsame Verantwortung und Differenzierung zugrunde liegen. Ferner beinhalten sämtliche Aktionspläne eine Anfangszusammenfassung, in der die wichtigsten Ziele hervorgehoben werden und das gleiche Set von Überschriften, in dem die verschiedenen Bereiche der ENP behandelt werden.

Bezüglich der Anpassung der Nachbarstaaten an die Binnenmarkt-Regeln beinhalten die Aktionspläne analog zu den Aussagen im Strategiepapier unter anderem Maßnahmen zur Angleichung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, zu Dienstleistungen, dem öffentlichen Auftragswesen, dem freien Kapitalverkehr und dem Niederlassungs- und Gesellschaftsrecht. Insgesamt sollen die Nachbarstaaten durch die Aktionspläne dazu gebracht werden, EU-Standards zu nutzen, europäischen Normungsorganisationen beizutreten und den Informationsaustausch über Regulierungen zu verbessern (vgl. Gstöhl 2007: 15).

Was bspw. die Liberalisierung des Handels mit Gütern angeht, haben in den Aktionsplänen die vollständige Umsetzung der handelsbezogenen Bestimmungen der PKAs und der EMP sowie der WTO-Beitritt (für die Ukraine) und die Umsetzung des WTO-Beitrittsabkommens (für Moldawien) neben der Fortsetzung wirtschaftlicher Reformen Priorität. Dies betrifft vor allem den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur und beinhaltet insgesamt die Anpassung an die maßgeblichen Regeln des Binnenmarkts (vgl. Europäische Kommission 2004a: 16).

Insgesamt sind die Bestimmungen zur Rechtsangleichung eng mit einer Reihe von konkreten Vorgaben zur ökonomischen Liberalisierung in den Nachbarstaaten verbunden. In der folgenden Analyse der Aktionspläne sollen diese vor allem hinsichtlich des Niederlassungsrechts, der Liberalisierung von Dienstleistungen, staatlicher Hilfen sowie allgemeiner Liberalisierung und Privatisierung dargelegt werden. Hierbei soll deutlich werden, dass diese Vorgaben nicht nur die

---

<sup>65</sup> Die Aktionspläne beinhalten sowohl Bestimmungen, die unter die PKAs und AAs fallen und zu deren vollständiger Umsetzung beitragen sollen, als auch Bestimmungen, die über diese hinausgehen.

neoliberalen Prinzipien der EU, der WTO und insbesondere des GATS widerspiegeln, sondern sogar zum Teil noch über deren rechtliche Bestimmungen hinausgehen<sup>66</sup>.

Bezüglich der betreffenden Vorgaben in den Aktionsplänen ist der Wortlaut bei jeweils zwei oder mehr Ländern identisch, teilweise existieren jedoch auch Unterschiede und es gibt Abweichungen hinsichtlich der Reichweite der Reformen. Hall (2006: 12) mutmaßt, dass dies mit unterschiedlichen Verhandlungsstärken und Ausgangspositionen der jeweiligen Nachbarstaaten zu tun hat. So beinhaltet z.B. der Aktionsplan mit Israel, dem einzigen einkommensstarken Land der ENP, weitaus schwächere Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen als andere Länder:

„The exception is Israel’s action plan, which is less a list of things for Israel to do, and more a list of things for the EU and Israel to do together: for some, a clear indication of the more equal standing of the two sides; for others, another sign of the EU offering Israel too much of a carrot and not using enough of a stick. The action plans with the other neighbours are certainly much, much more commanding [...]”<sup>67</sup> (Smith 2006: 765f)

Hinsichtlich der Liberalisierung des Niederlassungsrechts scheint es der EU vor allem darum zu gehen, die Investitionsmöglichkeiten für europäische Unternehmen zu verbessern. Im Aktionsplan für die Ukraine heißt es ausführlich:

„a) Operation of companies:

Establish a suitable environment for companies, e.g. adopt and implement effectively competition and bankruptcy legislation.

Abolish discriminatory measures affecting the operation of EU and Ukrainian companies.

b) Establishment:

- Ensure full and effective implementation of most favoured nation and national treatment.

- Ensure that the conditions under which companies invested are maintained.

- Ensure that EU and Ukrainian subsidiaries or branches receive a treatment not less favourable than that granted to its own nationals (national treatment).

- Complete a review by Ukraine of national legislation to identify barriers to establishment with the aim of abolishing them.

- Remove progressively restrictions on establishment.

- Ensure effectiveness of a central co-ordinating body facilitating establishment.” (Aktionsplan EU-Ukraine 2005)

<sup>66</sup> Die folgenden Ausführungen basieren hauptsächlich auf der Analyse der Aktionspläne von Hall (2006) sowie der eigenen Analyse der Aktionspläne.

<sup>67</sup> Diese Einschätzung bestätigen auch Herman/Finkel (2007) in ihrer vergleichenden Analyse der Aktionspläne für die Ukraine und Israel.

Für Georgien gelten unter der Überschrift „Niederlassungsrecht und Gesellschaftsrecht“ unter anderem folgende Bestimmungen (Aktionsplan EU-Georgien 2006: 22f)

- „Schrittweiser Abbau der Niederlassungshindernisse, einschließlich für ausländische Investitionen; [...]
- Verbesserung des Registrierungsverfahrens für Unternehmen entsprechend den EU Standards, insbesondere durch Stärkung der an der Eintragung von Unternehmen beteiligten Verwaltungsstrukturen; Erleichterung der Niederlassung, insbesondere im Hinblick auf den Zugriff auf die grundlegenden rechtlichen und finanztechnischen Angaben zu den Unternehmen, die Transparenz der Rechtsetzung usw. Weitere Vereinfachung der Zulassungsvoraussetzungen;
- Übernahme der Grundprinzipien für Gesellschaftsrecht, Buchführung und Rechnungsprüfung gemäß den einschlägigen internationalen und gemeinschaftlichen Regeln und Standards;
- Verbesserung der Kohärenz und Berechenbarkeit der Tätigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden, die für die Überwachung der Umsetzung des Gesellschaftsrechts und der einschlägigen Investitionsbedingungen zuständig sind; [...]

Neben den Bestimmungen zum Handel mit Gütern beinhalten die Aktionspläne eine Reihe von Verpflichtungen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und somit einen Bereich, der sowohl innerhalb der EU als auch in internationalen Liberalisierungsverhandlungen aufgrund des potenziellen Einflusses auf öffentliche Dienstleistungen umstritten ist. Die präzisesten Verpflichtungen in den Aktionsplänen betreffen Moldawien und die Ukraine:

„(32) Gradual abolition of restrictions to progressively allow the supply of services between the EU and Moldova [Ukraine] in certain sectors, in line with WTO and PCA commitments [...]”  
(Aktionsplan EU-Moldawien 2005/Aktionsplan EU-Ukraine 2005)

Beide Länder müssen in diesem Zusammenhang ihre nationale Gesetzgebung überprüfen, um etwaige Hindernisse bei der Erbringung von Dienstleistungen zu identifizieren; bei Moldawien mit dem Ziel, diese abzubauen und bei der Ukraine mit dem Ziel der Beseitigung von Hindernissen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der WTO. Von Tunesien wird ähnliches verlangt:

„(26) Gradually eliminate restrictions on trade in services between the EU and Tunisia in a significant number of services and negotiate an agreement to liberalise trade in services in accordance with Article V GATS“ (Aktionsplan EU-Tunesien 2005)

Darüber hinaus beinhalten die Aktionspläne Verpflichtungen zur Harmonisierung der Verfahren des öffentlichen Auftragswesens in Einklang mit den Regeln der EU. Hierdurch soll europäischen Unternehmen ermöglicht werden, für öffentliche Aufträge in den Nachbarstaaten bieten zu können<sup>68</sup> (vgl. Hall 2006: 13). Ein typisches Beispiel hierfür ist der Aktionsplan für die Ukraine:

---

<sup>68</sup> Umgekehrt sollen jedoch auch Unternehmen der Nachbarstaaten für öffentliche Aufträge in der EU bieten können (vgl. Hall 2006: 13).

„(42) Develop conditions for open and competitive award of contracts, in particular through calls for tenders, in line with the provisions of Article 55 of the PCA.” (Aktionsplan EU-Ukraine 2005)

Im PKA (Art. 55) mit der Ukraine heißt es fast wortgleich:

„The Parties shall cooperate to develop conditions for open and competitive award of contracts for goods and services in particular through calls for tenders.” (PKA Ukraine 2005: 46)

Der Unterschied zwischen dem PKA und dem Aktionsplan liegt jedoch darin, dass die Bestimmungen zum öffentlichen Auftragswesen im Aktionsplan genau definiert werden. So heißt es unter anderem:

- „Improve the functioning of the current system through increased transparency, information and training, limited use of exceptions, access to judicial review and appropriate legislative adjustments.
- Continue approximation to EU legislation on public procurement in order to ensure effective implementation of the key principles of transparency, non-discrimination, competition and access to legal recourse. These principles should apply to procurement for goods, services and works across all relevant public bodies at all levels. [...]
- Facilitate the effective, reciprocal and gradual opening of the public procurement markets.” (Aktionsplan EU-Ukraine 2005)

Diese Bestimmungen gehen über die Regelungen der WTO hinaus, die das öffentliche Auftragswesen sowohl bei Waren als auch bei Dienstleistungen ausklammern (vgl. Hall 2006: 13).

Was staatliche Beihilfen betrifft, ist das europäische Recht selbst, wie Hall (2006.: 14f) feststellt, immens komplex und voller Ausnahmeregelungen (vgl. Art. 87 EUV). In den Aktionsplänen aber gehen die Forderungen der EU sogar über das eigene europäische Recht hinaus:

„For sectors involved in the internal market, a number of countries – Jordan, Tunisia, Ukraine – also have to introduce legislation which prohibits state aid which distorts trade between the EU and the country concerned. This goes well beyond the EU’s own laws, which provide for various exemptions, even for aid which distorts trade: the action plans make no mention of any such exemptions.” (Hall 2006: 14)

Jordanien soll darüber hinaus ein Verfahren zwischen der EU und Jordanien zur Regelung von Sachverhalten schaffen, die den Wettbewerb behindern. Dies würde der EU eine Mitbestimmung bei Entscheidungen einräumen, die in der Folge Jordaniens Möglichkeiten zur Finanzierung des öffentlichen Sektors einschränken könnten.

Darüber hinaus werden von den Nachbarstaaten zahlreiche administrative Maßnahmen verlangt, wie etwa die Auflistung aller öffentlichen Behörden, die Hilfen gewähren können oder die Schaffung eines zentralen Mechanismus zur Überwachung staatlicher Beihilfen. In den Aktionsplänen findet sich jedoch weder ein Hinweis auf die Kosten dieser Maßnahmen noch ein Verweis auf die enormen Schwierigkeiten, die die EU selbst bei der Schaffung und Umsetzung

solcher Mechanismen hat: „in 2005 the European Commission elaborated a complex package of proposed legislation and guidance in an attempt to deal with the impacts of the state aid clause introduced 40 years previously.“ (Hall 2006: 14)

Bezüglich der Vorgaben zur generellen Privatisierung geht die die EU in den Aktionsplänen weiter, als dies die eigenen Bestimmungen erlauben. So wird im EUV verlangt, dass sich die EU bei der Eigentumsfrage neutral zu verhalten hat<sup>69</sup>. Die Aktionspläne beinhalten jedoch eine Reihe von Verpflichtungen zur Forcierung von Privatisierungen in den Nachbarstaaten, sowohl generell als auch in Bezug auf bestimmte Sektoren (vgl. ebd.).

Im Aktionsplan EU-Ukraine (2005) heißt es allgemein: „Implement privatisation programme, including large-scale privatisation, and increase transparency of privatisation process.“ Ähnliche Formulierungen finden sich beispielsweise im Aktionsplan EU-Moldawien (2005).

Auch von Jordanien wird verlangt, mit den Privatisierungsprogrammen fortzufahren. Explizit soll der Elektrizitätssektor weiter restrukturiert und privatisiert werden<sup>70</sup> (vgl. Hall 2006: 15). Gerade aber hinsichtlich des Elektrizitätssektors hat die Liberalisierung auch innerhalb der EU zu erhöhter Arbeitslosigkeit und steigender Versorgungsunsicherheit geführt<sup>71</sup>. Nichtsdestotrotz beinhalten die Aktionspläne auch hier die bedingungslose Verpflichtung zur Liberalisierung. So wird von der Ukraine und Moldawien eine „*Gradual convergence towards the principles of the EU internal electricity and gas markets.*“ verlangt. Ähnliches findet sich auch im Aktionsplan EU-Marokko :

„(67) Allmähliche Integration des marokkanischen Strommarktes in den europäischen Strommarkt gemäß der Vereinbarung über die allmähliche Integration der Strommärkte der Maghreb-Länder in den Strombinnenmarkt (Rom, 2. Dezember 2003)

- Schaffung der organisatorischen, institutionellen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Integration des marokkanischen Strommarktes in den Strombinnenmarkt der EU.

- Umstrukturierung des Stromsektors und Schaffung der Voraussetzungen für seine allmähliche Liberalisierung.“ (Aktionsplan Marokko 2005)

---

<sup>69</sup> In Artikel 295 EUV heißt es: „Dieser Vertrag lässt die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt.“

<sup>70</sup> Die Integration mit den europäischen Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetzwerken der EU stellt offiziell einen weiteren ökonomischen Anreiz der ENP dar. Dabei ist die Liberalisierung dieser Bereiche ein Kernelement der Teilhabe am Gemeinsamen Markt (vgl. Hall 2006: 8).

<sup>71</sup> Zu den insgesamt negativen sozioökonomischen Folgen der Liberalisierung öffentlicher Infrastrukturdienstleistungen in einzelnen Ländern der EU siehe Bieling/Deckwirth/Schmalz 2008.

Neben diesen eben geschilderten Bestimmungen ist in sämtlichen Aktionsplänen darüber hinaus die Aufforderung zu makroökonomischer Stabilität enthalten. Von Georgien wird zum Beispiel verlangt:

„Gewährleistung der makroökonomischen Stabilität durch eine umsichtige Währungs- und Finanzpolitik; Gewährleistung der Unabhängigkeit der Nationalbank von Georgien; weitere Verbesserung der strategischen Planung von Kapitalausgaben;“ (Aktionsplan EU-Georgien 2005: 19)

Im Aktionsplan für Moldawien heißt es:

„As a vital step toward sustained economic growth, enhance macroeconomic stability through a sound monetary policy aimed, i.a., at containing inflation and a fiscal policy aimed, i.a., at achieving debt sustainability. In this context, an early agreement on a new programme of reforms with the IFIs is key to securing policy credibility and to open access to concessional external assistance, including by the EU.“ (Aktionsplan EU-Moldawien 2005)

Diese Vorgaben spiegeln in ihrem Charakter eindeutig die Prinzipien der WWU mit ihrem uneingeschränkten Fokus auf Preisstabilität und Austerität wider (siehe Kapitel 4.2.) und entsprechen damit den Interessen der EU, da eine niedrige Inflationsrate und eine stabile Währung Sicherheit für Handels- und Investitionsbeziehungen geben und darüber hinaus attraktive Anlagemöglichkeiten beispielsweise für Finanzkapital bieten. Die Vorgaben zu makroökonomischer Stabilität sind demnach auch in Zusammenhang mit den ebenfalls in den Aktionsplänen enthaltenen Bestimmungen zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs zu sehen. Hierzu bemerken die Kommissionsbeamten Dodini und Fantini (2006: 523f):

„If liberalization of capital movements takes place within a balanced macroeconomic environment, it has a potential for large positive effects. Among other things, it leads to efficiency gains in the allocation of savings, increases access to foreign markets to finance trade and investments, expands the opportunities for portfolio diversification and enhances the efficiency of the domestic financial markets by exposing them to increased competition.“<sup>72</sup>

Darüber hinaus betonen Dodini/Fantini (ebd.: 514) die positiven Auswirkungen von makroökonomischer Stabilität auf Liberalisierungsmaßnahmen:

„Apart from its beneficial growth impact, macro stability boosts the positive effects of liberalization, while minimizing the risks inherent in a higher level of integration with the EU internal market.“

Angesichts der ökonomischen Reformagenda der ENP lässt sich insgesamt feststellen, dass die EU bestrebt ist, die Nachbarstaaten nach ihren Vorstellungen zu formen. Die EU versucht ihre Wirtschaftspolitik zu exportieren und um in den „Genuss“ engerer Beziehungen zu kommen, müssen die Nachbarstaaten die Binnenmarkt-Regeln annehmen und effektiv umsetzen sowie

<sup>72</sup> Jedoch räumen die Autoren ein, dass die Liberalisierung der Kapitalmärkte auch Gefahren berge, da sich hierdurch in vielen Nachbarstaaten das Risiko von Finanzkrisen erhöhen könnte (vgl. Dodini/Fantini 2006: 527).

weitergehende Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen durchführen, die zum Teil wesentlich weiter gehen, als dies von den Mitgliedstaaten selbst verlangt wird und die vor allem der Förderung ausländischer Direktinvestitionen dienen sollen. Ferner sprechen einige Aspekte der ENP dafür, dass die EU die Nachbarstaaten nur insoweit in das europäische Regionalismusmodell einbinden will, wie dies nicht mit etwaigen negativen Auswirkungen auf die EU zusammenhängt. Was dies betrifft, ist der Versuch einer selektiven Einbindung der Nachbarstaaten in den Binnenmarkt erkennbar. Die EU ist bezüglich der Freiheiten des Binnenmarkts gerade bei den Bereichen zurückhaltend, die den Nachbarstaaten möglicherweise Vorteile bringen würden. Dies betrifft zum einen die Öffnung des EU-Marktes für landwirtschaftliche Produkte und zum anderen die Freizügigkeit von Personen, die gerade den Ländern des südlichen Mittelmeerraumes durch wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Austausch erhebliche Entwicklungschancen bieten könnte. Das Beharren der EU auf der Aufnahme eines Rückübernahmeabkommens<sup>73</sup> in den Aktionsplan mit Marokko als einer grundlegenden Bedingung für die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Marokko macht das Interesse der EU an undurchlässigen Grenzen überdeutlich (vgl. Weipert 2006: 7f).

„The fear of terrorism, organised crime and illegal migration has induced most Europeans, leaders and publics alike, to retain a ‘fortress Europe’ mentality when it comes to the south. The member states have already clarified that the ENP can, at the most, offer three of the ‘four freedoms’ (excluding the free movement of persons).” (Tocci 2005: 29)

Daher lässt die ENP bei der Migrationspolitik, wie Angenendt (2006: 204) feststellt, „keine Abkehr von der bisher eher restriktiven europäischen Politik erkennen.“ Im Zentrum stehen nach wie vor die Grenzsicherung und der Abschluss von Rückübernahmeabkommen. Zwar wird in den Aktionsplänen immer wieder die umfassende Zusammenarbeit betont, es werden jedoch ausschließlich die restriktiven Aspekte konkretisiert. Das Ausmaß dieser Politik, die lediglich EU-Interessen berücksichtigt, lässt sich mit einer Aussage von Benita Ferrero-Waldner (2006a: 141) auf den Punkt bringen:

„Through ENP we are trying to manage migration better: welcoming those migrants we need for our economic and social well-being, while clamping down on illegal immigration.”

Insgesamt ist in den Bestimmungen der Aktionspläne vor allen Dingen eine klare Marktöffnungsstrategie nebst der Übertragung des Binnenmarkt-Regimes zu erkennen, die im

---

<sup>73</sup> Rückübernahmeabkommen stellen ein bedeutendes Element sämtlicher Aktionspläne dar. Mittels dieser soll sichergestellt werden, dass die Nachbarstaaten sämtliche MigrantInnen wieder aufnehmen, deren Aus- oder Weiterreise in die EU sie nicht verhindern konnten. Die Rückübernahmeabkommen betreffen somit nicht nur die Staatsbürger der Nachbarstaaten selbst, sondern auch Staatsangehörige anderer Länder, die durch das Territorium des ENP-Partners in die EU gelangt sind (vgl. Smith 2005: 765).

wesentlichen europäischen Unternehmen zugute kommen dürfte. Dabei werden, um am EU-Binnenmarkt teilhaben zu können, zunächst enorme Reformanstrengungen von den Nachbarn erwartet. Generell verlangen die Aktionspläne in überwältigendem Ausmaß Maßnahmen der Nachbarländer, wobei von der EU selbst relativ wenig gefordert wird. Die vollständige Annahme und administrative Implementierung der Reformen würde dabei an den ohnehin knappen personellen und finanziellen Ressourcen der Nachbarstaaten zehren. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass deren Umsetzung zu sozioökonomischen Verwerfungen führen würde<sup>74</sup>.

Zwar betonen auch die beiden Kommissionsbeamten Dodini und Fantini (2006) überwiegend die positiven ökonomischen Effekte der ENP und stellen fest, dass die Implementierung der ENP voraussichtlich keine größeren Gefahren ökonomischer und finanzieller Instabilität mit sich bringen würde (vgl. Dodini/Fantini 2006: 524). Dennoch erkennen sie auch potenzielle Risiken. So sei ein Hauptrisiko, dass eine handelspolitische Überregulierung die Volkswirtschaften der ENP-Partner regelrecht abwürgen könne. Erstaunlicherweise geben die beiden Autoren darüber hinaus sogar zu, dass mit der Umsetzung der ENP sozioökonomische Risiken verbunden sein könnten:

„Trade and economic liberalization do not *per se* appear to have systematic effects on poverty reduction beyond their effects on overall growth and usually entail adjustment costs, at least in the short term. [...] In particular, trade opening can lead to noticeable shifts in the employment structure, from sunset sectors to competitive ones, with negative repercussions on some segments of the workforce (Dodini/Fantini 2006: 527f)

Nichtsdestotrotz wird keine Alternative zur ökonomischen Modernisierung der Nachbarländer geboten. Die Argumentation folgt demnach „der Logik einer asymmetrischen Kooperationsbeziehung zwischen EU und ENP-Staaten, wie sie aus der Erweiterungspolitik bekannt ist.“ (Bendiek/Röhrig 2007: 2)

Wie deutlich wurde, beruht die Agenda der ENP auf einer neoliberalen Logik zur Einbindung der Nachbarstaaten in das europäische Regionalismusmodell durch die Übertragung des Binnenmarkt-Regimes. Zentrale Elemente sind Marktöffnung, Liberalisierung und Privatisierung bei gleichzeitiger relativer Vernachlässigung der politischen und sozialen Dimension. Wie aber sieht

---

<sup>74</sup> Ebenso wie etwaige ökonomische Wachstumseffekte durch die ENP bisher noch nicht exakt bemessen werden können, können im Rahmen dieser Arbeit auch noch keine genauen Angaben zu negativen sozioökonomischen Auswirkungen in den Nachbarstaaten gemacht werden. Diesbezügliche Tendenzen wurden hinsichtlich der MDL in Kapitel 7.3.2.3. beschrieben und so ist zu erwarten, dass die Umsetzung der Reformagenda der ENP diese noch verstärken wird. Zudem hat bspw. die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen in der EU selbst weit reichende negative Konsequenzen, bspw. hinsichtlich des Abbaus von Arbeitsplätzen und steigender Versorgungsunsicherheit.

die Strategie der EU aus, um diese neoliberale Reformagenda in den Nachbarstaaten effektiv durchzusetzen? Dieser Frage soll im nun folgenden Kapitel nachgegangen werden.

### 8.3. Zuckerbrot und Peitsche „light“ – Europäisierung ohne Europa

Die ENP soll nicht die bestehenden bilateralen und multilateralen Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn ablösen, sondern den bestehenden Beziehungen einen Mehrwert durch neue Instrumente und verbesserten potenziellen Nutzen für die Nachbarstaaten hinzufügen (vgl. Tocci 2005: 23). Die ENP ist demnach durch einen Wandel der Europäisierungsstrategie als Reaktion auf die bescheidenen Reformfortschritte im Rahmen der Vorgängerpolitiken gekennzeichnet, die vor allem der Durchsetzung der im vorigen Kapitel geschilderten ökonomischen Reformagenda dienen soll. Im Folgenden sollen Hintergründe, Ausgestaltung und Erfolgsaussichten dieser Strategie dargelegt werden.

Die Erweiterungspolitik mit dem Hauptanreiz der Mitgliedschaft gilt weithin als das erfolgreichste Instrument zur Europäisierung benachbarter Staaten. Gleichzeitig wuchs innerhalb der EU aber die Auffassung, dass die Grenzen der Erweiterungsdynamik erreicht seien (siehe Kap. 7.2.). Somit musste eine Europäisierungsstrategie abseits der Erweiterungslogik entwickelt werden, die nicht minder erfolgversprechend sein sollte. Jedoch sind die Konzepte und Instrumente der ENP alles andere als innovativ. Die angewandte Europäisierungsstrategie ist vielmehr – sieht man vom fehlenden Angebot der EU-Mitgliedschaft ab – nahezu identisch mit der bei der Osterweiterung angewandten Strategie. Dieser konzeptionellen Ähnlichkeit liegt vor allem die Erkenntnis zugrunde, dass die Europäisierungsstrategie der Osterweiterung überaus erfolgreich bei der Übertragung des Binnenmarkt-*acquis* und der Einbindung der betroffenen Staaten in das europäische Regionalismusmodell war:

„As a matter of fact, the success obtained with candidate countries in terms of the speed and degree of reforms made it possible to think that a similar result could also be achieved in the new neighbourhood. Enlargement has undoubtedly contributed to both the reasons and the instruments for dealing with neighbouring countries.” (Meloni 2006: 3)

Verschiedene Autoren (vgl. Kelley 2006; Lippert 2006; Magen 2006) charakterisieren die Ähnlichkeit zwischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik als Pfadabhängigkeit. Diese Pfadabhängigkeit beginnt bereits mit dem Umstand, dass die „raison d’être“ der ENP die Erweiterung mit der Verschiebung der EU-Außengrenzen ist (vgl. Kelley 2006: 31). Die

Pfadabhängigkeit der Nachbarschafts- von der Erweiterungspolitik zeigt sich darüber hinaus jedoch auch bei Inhalten, Strukturen, Personen und Mechanismen.

Auf institutioneller Ebene spielt vor allem die Ausweitung der Rolle der Kommission, die bereits bei der Erweiterung der maßgebliche Akteur<sup>75</sup> war, eine bedeutende Rolle. Die ENP wurde überwiegend in der GD Erweiterung konzipiert und erst später in die GD Außenbeziehungen überführt. Ebenso wie die Kommission den Erweiterungsprozess administriert hat, hat sie in gleichem Maße die ENP entworfen und implementiert (vgl. ebd.). Diese allgemeine Pfadabhängigkeit auf institutioneller Ebene spiegelt sich auch auf individueller Ebene wider. Zahlreiche maßgebliche BeamtInnen der Osterweiterung waren bei der Entwicklung der ENP federführend<sup>76</sup>, wobei die personellen Kontinuitäten die Basis für den Transfer von Ideen und rhetorischen Formeln von der Erweiterungspolitik in die ENP bildeten und bilden (vgl. Vobruba 2007: 13). Dies führte zu direkten Anleihen bei der Erweiterungspolitik, sodass sich die Kontinuitäten nicht nur personell niederschlugen, sondern etwa auch in den Schlüsseldokumenten zur ENP widerspiegeln. Einige der ersten Entwürfe der Aktionspläne waren direkt auf der Vorlage früherer Assoziierungsabkommen für ehemalige Beitrittskandidaten formuliert und mitunter waren explizit Verweise auf die Kopenhagener Kriterien enthalten. Darüber hinaus kam es bei den ersten hausinternen Entwürfen zur ENP sogar vor, dass der Name eines ehemaligen Beitrittslandes zufälligerweise auftauchte. Seitdem wurde die Sprache der ENP zwar stark modifiziert, die Imitation der Erweiterungspolitik bleibt jedoch offensichtlich (vgl. Kelley 2006: 32f). So ähneln die in den offiziellen Dokumenten und Reden zur ENP betonten Werte in vielerlei Hinsicht den Beitrittskriterien der Osterweiterung. Romano Prodi schlug z.B. im Jahr 2002 vor, Fortschritte der Nachbarstaaten „an bestimmten Kriterien zu messen, ‚eine Art Kopenhagener Nachbarschaftskriterien‘ (Copenhagen proximity criteria).“ (Tulmets 2007: 107)

Diese Kontinuitäten setzen sich auch bei den grundlegenden Prinzipien der Europäisierungsstrategie fort. Die EU stützt sich, um den Eindruck zu vermeiden, sie würde einseitige Anpassungsleistungen verlangen, „auf ähnliche Grundsätze, wie sie 1998 bei der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen

---

<sup>75</sup> Zur Bedeutung der Rolle der Kommission schreibt Kelley (2006: 31): „As a Commission official recounted: with its plethora of rhetorical devices, the Council of Ministers may have appeared as the most influential arbitrator of EU foreign policy. But when it came to ‘real’ foreign policy impact of the EU in the last decade, the power lay with the Commission.”

<sup>76</sup> Vobruba (2007: 13) führt zwei Gründe für die personellen Kontinuitäten auf: So mussten sich einerseits die einschlägigen Akteure aus Karrieregründen neue Problemfelder suchen, für deren Lösung sie sich als geeignet anbieten konnten. Darüber hinaus bestand andererseits in Anbetracht einer ähnlichen Problemkonstellation zwischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik eine Nachfrage nach spezialisiertem Fachwissen.

verwendet wurden.“ (Tulmets 2007: 108) Dabei lassen sich im Wesentlichen folgende Elemente identifizieren: positive Konditionalität; Differenzierung oder differenzierter Bilateralismus; Partnerschaft und gemeinsame Verantwortung; neuartige Hilfsinstrumente zur Unterstützung der Reformen in den Drittstaaten. Diese aus der Erweiterung übernommenen Prinzipien sollen die konsequente Umsetzung der Reformen gewährleisten und stellen den qualitativen Unterschied zwischen der Europäisierungsstrategie der ENP und den Strategien im Rahmen der PKAs und der EMP dar (vgl. ebd.: 106).

Angesichts der Ähnlichkeiten von Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik drängt sich zwangsläufig die konzeptionelle und praktische Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit bzw. der Anpassung von Instrumenten und Verfahren der Erweiterungsstrategie auf. Kurzum: „Wie viel des Erfolges hängt von einer ‚europäischen Perspektive‘, sprich dem Zuckerbrot und der Peitsche des Beitritts zur EU, ab?“ (Lippert 2006: 237) Von offizieller Seite schien dabei von Anfang an kein Zweifel daran zu bestehen, dass auch ohne Mitgliedschaftsperspektive eine erfolgreiche Europäisierung betrieben werden könne:

„The goal of accession is certainly the most powerful stimulus for reform we can think of. But why should a less ambitious goal not have some effect?“ (Prodi 2002)

Dennoch: Die entscheidende Frage ist, ob die ENP in ausreichendem Maße Anreize bietet, um die im Vorfeld der Osterweiterung von den Beitrittskandidaten vollzogenen Reformen auch in den Nachbarstaaten effektiv voranzutreiben, da das Beitrittsversprechen gerade hinsichtlich der marktorientierten Reformen ein kräftiger pull-Faktor war (vgl. Milcher/Slay/Collins 2006: 3). Folgend sollen zunächst die wesentlichen Elemente der Europäisierungsstrategie der ENP geschildert werden.

Die der Erweiterungsstrategie entlehene positive Konditionalität beruht auf dem Prinzip, dass den Nachbarstaaten Leistungen nur im Gegenzug für die erfolgreiche Umsetzung der Vorgaben der Aktionspläne gewährt werden. Dieser Grundsatz, nach dem die Befolgung der gemeinsamen Werte die Intensität und die Qualität der Beziehungen bestimmen soll, ist sowohl in den Basisdokumenten<sup>77</sup> der Kommission als auch in jedem einzelnen Aktionsplan verankert. Dabei

---

<sup>77</sup> In der Mitteilung der Kommission „Größeres Europa“ steht: „Im Gegenzug zu nachgewiesenen konkreten Fortschritten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Werte und bei der effektiven Umsetzung politischer, wirtschaftlicher institutioneller Reformen, u.a. bei der Angleichung an den Besitzstand, sollten die Nachbarstaaten in den Genuss einer engeren wirtschaftlichen Integration mit der EU kommen.“ (Europäische Kommission 2003: 10). Im Strategiepapier heißt es etwas weniger deutlich: „Wie weit und wie schnell sich die Beziehungen der EU zu den einzelnen Partnerländern entwickeln, hängt davon ab, inwiefern diese sich zu den gemeinsamen Werten bekennen und in der Lage sind, die vereinbarten Prioritäten umzusetzen.“ (Europäische Kommission 2004: 8) Und: „Die EU

zieht die Nichteinhaltung der Verpflichtungen in den Aktionsplänen keine rechtlichen Sanktionen nach sich, sondern die „Folgen wären eher politischer und/oder finanzieller Art, was einerseits die Beziehungen insgesamt und andererseits die zur Unterstützung des betreffenden Politikbereichs geleistete Hilfe anbelangt.“ ([http://ec.europa.eu/world/enp/faq\\_de.htm#4.5](http://ec.europa.eu/world/enp/faq_de.htm#4.5)) Somit kann die Gewährung der Anreize bei erfolgreicher Umsetzung der Reformen als das Zuckerbrot, die Zurückhaltung der Anreize hingegen als die Peitsche gelten. Bezüglich der Konditionalität bei der finanziellen Unterstützung durch das ENPI, die auf jährlichen Berichten der Kommission beruht, stellte bspw. ein EU-Offizieller fest: „It is not going to be hard conditionality, but it will affect how the pot of money gets allocated“ (zitiert nach Kelley 2006: 38).

Der Aspekt des differenzierten Bilateralismus wird sowohl im Strategiepapier als auch in den Aktionsplänen genannt und ist ein Kernelement der Europäisierungsstrategie der ENP:

„Ein Schlüsselement der ENP ist ihre Differenzierung. Wir wollen nicht ein uniformes Reformmodell auferlegen, sondern mit unseren Partnern in den Aktionsplänen maßgeschneiderte Politiken und Kooperationsformen entwerfen. So funktioniert auch das Anreizsystem der ENP: Schrittweise Fortschritte entlang der einzelnen Reformziele werden von uns belohnt.“ (Ferrero-Waldner 2006b: 4)

Diese Methode zielt somit auf die Entwicklung maßgeschneiderter bilateraler Beziehungen zwischen der EU und jedem Nachbarland und einer effektiveren Kontrolle bei der Umsetzung der Aktionspläne ab (vgl. Tulmets 2007: 110). In der Literatur werden mit dem differenzierten Bilateralismus einige positive Erwartungen hinsichtlich der Europäisierung der Nachbarstaaten verknüpft. Diese fasst Weipert (2006: 4) vor der Kontrastfolie des Barcelona-Prozesses wie folgt zusammen:

- Bilateral ausgehandelte Aktionspläne würden es erstens ermöglichen, ausschließlich reformwilligen Staaten besondere Anreize in Aussicht zu stellen, wohingegen man reformunwillige Staaten nicht mehr fördern müsste;
- die Differenzierung biete zweitens die Möglichkeit, Reformen sektoral und maßgeschneidert durchzuführen, wodurch mehr Flexibilität und Reformdynamik erreicht werden könne als durch die allgemeiner formulierten Ziele der Euro-Mediterranen-Partnerschaft;
- drittens könnten sich bereits weiter entwickelte Staaten unabhängig von weniger fortschrittlichen Ländern schneller modernisieren.

---

wird in ihrem Ergeiz beim Ausbau der Verbindungen zu jedem Partnerland durch die ENP berücksichtigen, inwiefern die gemeinsamen Werte tatsächlich geteilt werden.“ (ebd.: 14)

Diesen Zuschreibungen stehen jedoch gleichzeitig potenzielle negative Konsequenzen gegenüber (vgl. ebd.: 5). So ist eine weitere Zunahme der Asymmetrie der Beziehungen zu erwarten, da die ENP als „hub-and-spoke“-Politik konzipiert ist, bei der die EU das die Regeln des Spiels bestimmende hegemoniale Zentrum ist und somit die Abhängigkeit der Nachbarn verstärkt wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die EU eine solche Entwicklung durchaus intendiert, da sie so ihren Einfluss auf die Nachbarstaaten enorm vergrößern könnte.

Generell ist die Methode der Differenzierung, ähnlich wie bei der Erweiterung, als eine Ergänzung zur positiven Konditionalität zu sehen. Bereits mit der bilateralen Verhandlung der Aktionspläne repliziert die Kommission ein zentrales Element der effektiven Verhandlungsstrategie mit den MOEL:

„By negotiating separately with each ENP country, the EU creates a bargaining dynamic where power asymmetries in its favour are enhanced.“ (Magen 2006: 416)

Somit reduziert der bilaterale Ansatz die Fähigkeit der ENP-Partner, kollektive Verhandlungsbündnisse untereinander zu formen, um ihre relative Verhandlungsstärke gegenüber der EU zu erhöhen<sup>78</sup> (vgl. Magen 2006: 416). Gleichzeitig versucht die EU – wie auch bei der Osterweiterung – einen Wettbewerb unter den Nachbarstaaten um die schnellste und beste Anpassung an den gemeinsamen Besitzstand zu schüren (vgl. Tulmets 2007: 116; Kelley 2006: 40f). Der differenzierte Bilateralismus soll insgesamt in Ergänzung zur Konditionalität die Sozialisierung der Nachbarstaaten auf Normen, Werte und Standards der EU durch *naming* and *shaming* im Rahmen von regelmäßigen Evaluierungen und Fortschrittsberichten<sup>79</sup>, die auf die

---

<sup>78</sup> Somit fördert die Differenzierung generell zwar bilaterale Verhandlungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten, die regionalen Beziehungen der ENP-Staaten untereinander werden jedoch geschwächt (vgl. Tulmets 2007: 116). Es ist daher zu erwarten, dass die regionale Zusammenarbeit des Barcelona-Prozesses weiter abnehmen wird, wobei diese Abkehr vom regionalen Ansatz nicht zuletzt deshalb zu kritisieren ist, weil somit die Schwächung des einzigen politischen Forums außerhalb der UN droht, an dem Israel und die arabischen Staaten gemeinsam teilnehmen (vgl. Weipert 2006: 5).

<sup>79</sup> Es existieren zwei verschiedene Arten des Monitorings: Erstens wird die Umsetzung der festgelegten Reformfortschritte von den Gremien der PKAs bzw. AAs überwacht, die aus Vertretern der Nachbarländer, der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und des Ratssekretariats bestehen. Dies soll der Stärkung der gemeinsamen Verantwortung dienen. Hierbei werden die Partnerländer ersucht, „als Grundlage für dieses gemeinsame Monitoring eingehende Informationen zu liefern. Die auf spezifische Fragen ausgerichteten Unterausschüsse und die wirtschaftlichen Dialoge werden für Monitoring-Aufgaben von besonderem Nutzen sein.“ (Europäische Kommission 2004a: 10) Tulmets (2007: 11) stellt hierzu fest, dass die Verantwortung für Gelingen oder Scheitern der Umsetzung der Aktionspläne somit hauptsächlich auf die Drittstaaten übertragen wird. Darüber hinaus verfasst die Kommission regelmäßige Berichte über die Fortschritte und über Bereiche, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind. Hierbei sollen die Bewertungen der Behörden des Partnerlandes berücksichtigt werden (vgl. Europäische Kommission 2004a: 10). Insgesamt ist festzustellen, dass auch das Monitoring-Verfahren weitgehend aus der Erweiterungsstrategie übernommen worden ist. So will die Kommission analog zu den regelmäßigen Berichten des Beitrittsprozesses auch bei den ENP-Fortschrittsberichten erreichen, dass diese von

Verpflichtungen und Verfehlungen der ENP-Partner hinweisen, vorantreiben (vgl. Tulmets 2007: 110f).

Die Aspekte Partnerschaft und gemeinsame Verantwortung werden von offizieller europäischer Seite als wesentliche Elemente der ENP proklamiert und finden sich neben dem Prinzip der Differenzierung als Grundlagen des ENP-Ansatzes in sämtlichen Aktionsplänen. Im Strategiepapier der Kommission heißt es unter der Überschrift „Gemeinsame Verantwortung“:

„Die auf das Bewusstsein um gemeinsame Werte und Interessen gestützte gemeinsame Verantwortung für den Prozess ist von wesentlicher Bedeutung. Die EU will ihren Partnern keine Prioritäten oder Bedingungen diktieren. Der Erfolg der Aktionspläne hängt an der eindeutigen Anerkennung gegenseitiger Interessen bei der Lösung einiger vorrangiger Fragen. Keinesfalls sollen die Partnerländer aufgefordert werden, ein vorgefertigtes Prioritätenpaket zu akzeptieren. Diese werden vielmehr im gemeinsamen Einvernehmen festgelegt und somit von Land zu Land unterschiedlich sein.“ (Europäische Kommission 2004a: 8)

Eine Partnerschaft ist für die EU in erster Linie dann gegeben, wenn der Aktionsplan nicht einseitig von der EU gestaltet wird. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Nachbarländer bei der Aushandlung der Aktionspläne ihre Sicht nur schwer durchsetzen konnten und die Inhalte überwiegend europäische Interessen widerspiegeln. Im Strategiepapier wird betont, dass die Nachbarn keinesfalls aufgefordert werden sollen, ein vorgefertigtes Prioritätenpaket zu akzeptieren. Im Gegensatz dazu sieht man in den Aktionsplänen eindeutig, dass vor allem in ökonomischer Hinsicht eine vorgefertigte neoliberal inspirierte „one-size-fits-all“-Strategie dominiert, obwohl diese von Land zu Land bspw. hinsichtlich der konkreten Reformmaßnahmen in geringem Umfang variieren mag<sup>80</sup>. Dies bestätigt auch ein Bericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (2005) zur ENP, in dem es heißt:

„First and foremost, although the ENP has been presented by the EU institutions as a tailor-made process, a look at the NAP [Aktionspläne, S.S.] [...] shows that most of the contents are very similar (at some points even "too" similar).“ (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2005: 9)

Die offizielle Rhetorik von Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung wird darüber hinaus durch die Tatsache konterkariert, dass zivilgesellschaftliche Akteure sowohl bei der Aushandlung der Aktionspläne als auch bei deren Umsetzung kaum beteiligt sind:

---

Weltbank und IWF berücksichtigt werden, um den Druck auf die Länder zur Umsetzung der Aktionspläne zu vergrößern (vgl. Kelley 2006: 33; Magen 2006: 408f).

<sup>80</sup> Dieser Umstand führt darüber hinaus den differenzierten Bilateralismus ad absurdum, da inhaltlich in Bezug auf die ökonomischen Reformen kaum ein Spielraum für eigene Vorstellungen der Nachbarstaaten besteht. Die Differenzierung bezieht sich somit lediglich auf mehr oder minder große Unterschiede hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Reformen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen politischen und ökonomischen Gegebenheiten in den Nachbarstaaten.

„None of the documents examined (Commission documents and Action Plans), apart from a few vague hints at the need for consultation with certain social actors, envisages the explicit and substantial involvement of consultative bodies, the social partners or civil society organisations in the implementation of the policies covered by this report.“ (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss 2005: 4)

Somit „dienen die Begriffe als Feigenblatt zur Rechtfertigung einer Politik, die sich immer noch stark auf die Konditionalität stützt, um Normen und Werte der EU zu verbreiten.“ (Tulmets 2007: 109f)

Neben diesen drei bisher beschriebenen Prinzipien der Europäisierungsstrategie finden mit TAIEX und Twinning, die über die ENPI-Mittel finanziert werden, in der ENP zwei konkrete Hilfsinstrumente zur Unterstützung der Reformen Anwendung, die ebenfalls bereits bei der Osterweiterung genutzt wurden und die auch bei den Beitrittskandidaten des Balkans angewandt werden.

Das Twinning-Programm wurde 1997 im Rahmen von PHARE in die Erweiterungspolitik eingeführt und sollte der Unterstützung der institutionellen Kapazitäten der Beitrittskandidaten bei der Implementierung des gemeinsamen Besitzstandes dienen. Hierbei werden Beamten aus Institutionen der Mitgliedstaaten für etwa zwei Jahre in die Ämter der Partnerstaaten entsandt, um administrative und gerichtliche Reformen mitzugestalten. In diesem Bereich existiert praktisch kein EU-Besitzstand, das Twinning kann demnach als eine Verwaltungspartnerschaft charakterisiert werden. Was die ENP betrifft, wurden bereits Twinning-Projekte in Jordanien, Marokko, Libanon, Tunesien, Ägypten, der Ukraine, Moldawien und Aserbaidschan gestartet. Die Twinning-Projekte umfassen hierbei fast alle Bereiche, die in den Aktionsplänen enthalten sind, stoßen jedoch bei der Umsetzung auf diverse Probleme, „da viele Nachbarländer schwache oder politisierte Behörden haben, Beamte oft wechseln und die Ressourcen (Technik, Logistik, Personal) nicht immer vorhanden sind, die für die Durchführung der Projekte notwendig sind.“ (Tulmets 2007: 114) Darüber hinaus werden diese Projekte häufig als politisch heikel betrachtet, wie Tulmets (vgl. ebd.) feststellt. Bereits bei der Erweiterung seien die Experten der Mitgliedstaaten oft als „EU-Spione“ betrachtet worden – ein Umstand, der im Kontext der Nachbarschaftspolitik noch häufiger der Fall sein könnte.

Im Jahr 2006 entschloss sich die Kommission zudem, mit TAIEX (Technical Assistance and Information Exchange) ein weiteres Instrument der Erweiterungspolitik in die ENP zu integrieren. Das Informationsaustauschbüro der EU zur technischen Hilfe wurde 1995 geschaffen, um die Beitrittskandidaten bei der Übernahme des Binnenmarkt-*acquis* zu unterstützen. Bezüglich des *acquis* verfügt TAIEX über eine Datenbank; darüber hinaus wird die Entsendung von ExpertInnen

aus einem Mitgliedsland der EU in Ministerien oder lokale Behörden der Partnerstaaten zur Beratung bei der Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften an EU-Recht gefördert. Die Übernahme des TAIEX in die ENP konnte vor dem Hintergrund der „Aussicht auf Teilnahme am Binnenmarkt der EU“ um so besser gerechtfertigt werden und steht vor allem den Ländern offen, die bereits mit der Umsetzung von Aktionsplänen beschäftigt sind (vgl. [http://ec.europa.eu/world/enp/faq\\_de.htm#4.8](http://ec.europa.eu/world/enp/faq_de.htm#4.8); Tulmets 2007: 114).

Die Darstellung der Europäisierungsmechanismen der ENP deutet darauf hin, dass die Strategie hauptsächlich auf die Übertragung des Binnenmarkt-*acquis* und die ökonomischen Reformen ausgerichtet ist. Auffällig hierbei ist, dass diese Strategie in ihren grundlegenden Elementen den Vorschlägen des ERT entspricht. So nennt dieser hinsichtlich der rechtlichen Harmonisierung zur Schaffung eines funktionierenden Marktes und zur Verbesserung des Investitionsklimas ebenfalls die Kopenhagener Kriterien als den fundamentalen Referenzpunkt. Darüber hinaus solle jegliche finanzielle Unterstützung auf Erreichung eines stabilen ökonomischen Rahmens ausgerichtet sein, der den Geschäftsbedingungen zuträglich ist. Ferner spricht sich auch der ERT für eine differenzierte Herangehensweise zur Förderung des Wettbewerbs unter den Nachbarstaaten aus:

„A step-by-step approach might offer the best chance for success, taking countries on a case-by-case basis, focusing first on those that are best able to meet the demands of economic integration with the EU.“ (ERT 2004: 5).

„The EU’s neighbouring countries have very different historical, economic, political, social, cultural and religious backgrounds as well as different perceptions of the EU. Neighbouring countries should therefore be able to take up the opportunity of engaging in greater economic integration if and when they choose to pursue such a path. [...] This approach will allow countries willing and able to strengthen their ties with the EU to do so on their own merit through manageable steps of integration without being affected by other countries choices“ (ERT 2004: 7)

Darüber hinaus ist der ERT aufgrund der Tatsache, dass bereits zahlreiche seiner Unternehmen in den meisten Nachbarstaaten tätig sind, bestrebt, ähnlich wie bei der Osterweiterung in den Nachbarstaaten so genannte „Business Advisory Councils“<sup>81</sup> – bestehend aus VertreterInnen ansässiger ERT-Unternehmen und anderer internationaler Unternehmen – einzurichten, die die Regierungen bei der Durchführung der ökonomischen Reformen beraten sollen:

„They give business advice to the respective governments with a view to highlighting priority areas for the improvement of the business climate and, when appropriate, the implementation of relevant parts of the *acquis communautaire*.“ (ERT 2004: 9)

---

<sup>81</sup> So genannte „Business Enlargement Councils“ existieren in einer Reihe von neuen und potenziellen EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei. „Business Advisory Councils“ gibt es beispielsweise in Kroatien und Serbien-Montenegro (vgl. ERT 2004: 9). In den Nachbarstaaten wurden bisher noch keine derartigen Einrichtungen installiert.

Die Ansätze der EU spiegeln somit im Wesentlichen die Vorstellungen des Round Table wider. Welche Erfolgsaussichten aber hat diese auf einer asymmetrischen Kooperation basierende Europäisierungsstrategie vor dem Hintergrund der fehlenden Mitgliedschaftsperspektive? Was diese Frage betrifft, ist sich die einschlägige Literatur einig (vgl. bspw. Grabbe 2004; Emerson/Noutcheva/Popescu 2007; O'Donnell/Whitman 2007). Die wesentliche Ursache für die mangelnden Erfolgsaussichten der ENP wird hier in erster Linie in der verhältnismäßig schwachen und vagen Anreizstruktur gesehen:

- So sei die konkrete Verknüpfung zwischen Anforderungen und gebotenen Anreizen generell zu schwach ausgeprägt. Dem Hauptanreiz der möglichen Teilnahme am EU-Binnenmarkt fehle es außerdem an der nötigen Spezifikation und die EU spreche darüber hinaus nicht einmal eine Garantie zur Teilnahme aus (vgl. O'Donnell/Whitman 2007: 98).
- Ferner seien die Anreize – z.B. hinsichtlich von Visa-Erleichterungen – zu gering, um die gewünschten Reformen zu fördern (vgl. ebd.: 99).
- Darüber hinaus werde die praktische Umsetzung durch die relativ geringe Ausstattung des ENPI erschwert: Der ursprüngliche Haushaltsvorschlag der Kommission von 15 Milliarden Euro für den Zeitrahmen 2003-2007 wurde vom Rat nicht bewilligt, da sich die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2005 auf 12 Milliarden Euro<sup>82</sup> geeinigt hatten. Diese Summe sei angesichts des enormen Reformumfangs und eingedenk der Tatsache, dass die Mittel auf sechzehn ENP-Partner plus Russland<sup>83</sup> verteilt werden und einen Zeitraum von sieben Jahren abdecken, äußerst bescheiden (vgl. Tulmets 2007: 113). Verknüpft mit den zu geringen finanziellen Mitteln werden somit die enorm hohen Anpassungskosten (administrativ, finanziell, aber auch politisch) bei der rechtlichen Harmonisierung als weiteres Hindernis zur Umsetzung der Reformen identifiziert. Angesichts der überschaubaren finanziellen und damit auch technischen Unterstützung erscheine es unwahrscheinlich, dass die meisten der Nachbarstaaten die administrativen Kapazitäten zur Umsetzung der beschwerlichen Reformen entwickeln können (vgl. Tocci 2005: 30).

---

<sup>82</sup> Dies sind zwar 32% mehr Mittel für den Zeitraum von 2007-2013 in konstanten Preisen im Vergleich zu den Mitteln für MEDA und TACIS zwischen 2000 und 2006. Dennoch gibt selbst die Kommission unumwunden zu: „Die für die Unterstützung der ENP-Reformagenda verfügbaren Mittel werden nach wie vor relativ bescheiden sein, obwohl diese Agenda breit gefächerte und ehrgeizige Ziele umfasst.“ (Europäische Kommission 2006c: 14)

<sup>83</sup> Die Tatsache, dass Russland nicht Bestandteil der ENP ist, jedoch trotzdem Gelder aus diesem Topf bekommt, ist zusätzlich nicht unproblematisch, da die politische Entwicklung in Russland nicht durch Monitoring analysiert wird (vgl. Kempe 2007: 59).

Die rigoros klingende Schlussfolgerung von O'Donnell/Whitman (2007: 98) lautet daher: „Das Ergebnis ist, dass die Aktionspläne lange Listen mit EU-Forderungen sind, ohne dass es eine Belohnung für Wohlverhalten gäbe.“ Vor dem Hintergrund der fehlenden Beitrittsperspektive deutet demnach alles darauf hin, dass die positive Konditionalität der ENP ein relativ wirkungsloser Mechanismus ist, denn:

„During the accession process, conditionality, despite its limits and highly intrusive nature, was a pivotal element in the successful transformation of the eastern European countries. It was the necessary and accepted means for fulfilling the goal of full membership.“ (Tocci 2005: 25)

Die Harmonisierung mit europäischen Regeln im Rahmen der ENP würde jedoch nicht im Beitritt gipfeln, die Nachbarn wären nicht in den EU-Institutionen repräsentiert und demnach insgesamt von allen Entscheidungsprozessen der EU ausgeschlossen<sup>84</sup>. Zugleich würden die Nachbarstaaten außerhalb der EU-Fonds bleiben und somit nicht am gemeinschaftlichen Umverteilungsprozess teilhaben und schließlich werden die vier Freiheiten nicht vollständig umgesetzt. Die Nachbarschaftspolitik stellt somit im Vergleich zur Erweiterung einen erheblichen Kostenvorteil für die EU nicht zuletzt deshalb dar, weil sie all jene Kosten spart, „die sie im Falle einer Erweiterung für die intensiviertere Konkurrenz (insbesondere auf dem Arbeitsmarkt) und die komplizierte politische Willensbildung aufbringen müsste.“ (Vobruba 2007: 15) Diese Vorteile für die EU sind zugleich die maßgeblichen Nachteile für die ENP-Partner, da diese weniger leicht abrufbare finanzielle Unterstützung erhalten, den Zugang zu allen Märkten nur als Privileg und nicht als Standard bekommen und ihnen darüber hinaus kein institutionalisiertes Mitspracherecht in der EU gewährt wird.

Darüber hinaus würde gerade die Mitgliedschaftsperspektive den Regierungen der Nachbarstaaten die Möglichkeit verschaffen, die harten und folgenreichen Reformen unter Verweis auf deren Notwendigkeit für eine Mitgliedschaft vor der Bevölkerung zu rechtfertigen (vgl. Haukkala 2007: 5). Es lässt sich somit festhalten:

„Although detailed empirical studies are still scarce, the outcome of research conducted so far on the deployment and effectiveness of EU conditionality in the pre-accession process strongly indicates that a credible membership perspective has been a necessary condition for effective

---

<sup>84</sup> Hier liegt ein Vergleich mit dem seit 1994 bestehenden Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nahe, der den Binnenmarkt um Island, Liechtenstein und Norwegen erweitert. Diese Länder schreckte die fehlende Beteiligung bei Entscheidungsprozessen nicht ab und so nahmen sie den Binnenmarkt-*acquis* größtenteils an. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass die betroffenen Länder im Gegensatz zu den ENP-Partnern bereits zuvor über funktionsfähige Marktwirtschaften verfügten und mit den EU-Mitgliedern ökonomisch auf einer Augenhöhe waren. Darüber hinaus stellt Kelley (2006: 37) fest: „[T]he ENP countries may find their interests less protected by coinciding preferences of Member States. Further, the current EEA countries are without voice by choice, not by exclusion.“

impact on domestic change. [...] The absence of a membership perspective, therefore, is expected to seriously weaken the external incentives of compliance.“ (Magen 2006: 411f)

Somit scheint sich die bereits hinsichtlich der Osterweiterung vertretene These, wonach die Aussicht der betroffenen Staaten auf eine spätere EU-Mitgliedschaft das entscheidende Kriterium zur effektiven Durchsetzung der neoliberalen Reformen darstellt, auch in Bezug auf die ENP zu bestätigen.

Im Umkehrschluss könnte jedoch eine von den Nachbarstaaten antizipierte Aussicht auf einen Beitritt der entscheidende Faktor zur erfolgreichen ökonomischen Europäisierung im Rahmen der ENP sein. Diese These vertreten auch O'Donnell und Whitman (2007: 102): „Wenn die Konditionalität der ENP also funktioniert, dann nur dann, weil der adressierte Staat dem Phantom-Zuckerbrot der fernen Mitgliedschaft hinterher rennt.“ Demnach müssten die Erfolgsaussichten der ENP in denjenigen Nachbarstaaten größer sein, denen gemäß Art. 49 EUV der Beitritt zur EU prinzipiell offen steht, was wiederum ausschließlich die sechs östlichen ENP-Partner betrifft, da der Beitritt der nichteuropäischen Nachbarländer im Mittelmeerraum bereits explizit ausgeschlossen wurde.

Dabei kann im Prinzip jedoch kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass eine zukünftige Mitgliedschaft der Nachbarstaaten generell äußerst unwahrscheinlich ist. So heißt es im Strategiepapier der Kommission, dass die ENP „ein Instrument zur Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Partnerländern darstellt, das sich von den europäischen Ländern nach Artikel 49 EUV zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterscheidet.“ (Europäische Kommission 2004a: 3) Diese Aussage macht klar, dass die ENP nur für Nachbarstaaten gelten soll, denen keine Beitrittsoption eröffnet wird. Daher ist die ENP „keine Vor-Beitrittsstrategie, sondern eine Politik, die auf eine dauerhafte und intensive Partnerschaft der Union mit Nicht-Beitrittsbewerbern ausgerichtet ist und deren Beitrittsgesuche verhindern soll.“ (Hummer 2005: 238) Dem aber steht die Tatsache gegenüber, dass sich sowohl offizielle EU-Dokumente als auch hochrangige EU-Offizielle bei Reden oftmals offenbar bewusst einer schwammigen Sprache bezüglich der Mitgliedschaftsperspektive von ENP-Partnern bedienen (vgl. Kratochvil 2006: 17).

In der Mitteilung „Größeres Europa“ heißt es etwa:

„In einigen Fällen ist die Frage einer möglichen Mitgliedschaft bereits gelöst worden. So ist ein Beitritt der nichteuropäischen Partnerländer im Mittelmeerraum ausgeschlossen worden. Andere Fälle sind jedoch noch nicht geklärt, z.B. die der europäischen Länder, die klar den Wunsch geäußert haben, der EU beizutreten.“ (Europäische Kommission 2003a: 5)

Die polnische EU-Kommissarin für Regionalpolitik Danuta Hübner bemerkte 2006 in einer Rede:

„One of the great challenges for the Union is to remain open to European countries which meet the conditions for accession while reforming in such a way that effective decision-making is guaranteed“. (zitiert nach Kratochvil 2006: 17)

Nicht weniger zweideutig äußerte sich EU-Kommissarin Ferrero-Waldner:

„Let's be clear about what ENP is, and what it is not. It is not an Enlargement policy. It does not close any doors to European countries that may at some future point wish to apply for membership, but it does not provide a specific accession prospect either.“ (Ferrero-Waldner 2004)

Diese Formulierungen lassen insbesondere der Ukraine und Moldawien vage Hoffnungen auf eine spätere Mitgliedschaft. Die Vermutung liegt nahe, dass diese ambivalente Rhetorik eine Strategie ist, um die betroffenen Staaten zur raschen Umsetzung von Reformen zu bewegen. Sollte diese Strategie greifen, müssten theoretisch in den östlichen Staaten bisher größere Reformfortschritte als in den MDL zu beobachten sein. Da die ENP jedoch noch recht jung ist und die ersten Aktionspläne erst Anfang 2005 in Kraft getreten sind, ist eine vollständige Bewertung der vollzogenen Reformen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Dennoch gestatten es die Fortschrittsberichte der Kommission, Tendenzen bei der Umsetzung von Reformen und etwaige Anpassungen der Europäisierungsstrategie abzulesen.

#### **8.4. Die bisherige Entwicklung der ENP und der Versuch ihrer Stärkung**

Im Dezember 2006 veröffentlichte die Kommission eine erste aus mehreren Teilen bestehende Bewertung der ENP. Wichtigstes Dokument ist die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (Europäische Kommission 2006c). Dieser Mitteilung sind in Form von Arbeitsdokumenten neben einer allgemeinen Gesamtbewertung (vgl. Europäische Kommission 2006d) und einem sektoralen Fortschrittsbericht (vgl. Europäische Kommission 2006e) die ersten länderspezifischen Fortschrittsberichte für diejenigen Nachbarstaaten, deren Aktionspläne im Jahr 2005 in Kraft traten<sup>85</sup>, beigefügt.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Mitteilung bat der Europäische Rat die deutsche Ratspräsidentschaft um die Vorbereitung eines Berichts über die Fortschritte der Umsetzung der Kommissionsvorschläge für seine nächste Sitzung im Juni 2007. Die Außenminister der EU nahmen in dieser Sitzung neben den Schlussfolgerungen (vgl. Europäischer Rat 2007) über die ENP

---

<sup>85</sup> Dies betrifft die Ukraine, Moldawien, Israel, Jordanien, die Palästinensische Autonomiebehörde, Tunesien und Marokko.

auch den Vorsitzbericht (vgl. Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen 2007) der deutschen Ratspräsidentschaft an, welcher dem Europäischen Rat im Juni vorgelegt worden war. Zur Vorbereitung dieses Berichts präsentierte die Kommission in Form von inoffiziellen Arbeitsdokumenten darüber hinaus weitere Details zu ihren Vorschlägen aus dem Dezember 2006. Diese betreffen bspw. Fragen der tieferen wirtschaftlichen Integration, des Aufbaus der „Zivilgesellschaftsdimension“ sowie der Schaffung einer multilateralen „thematischen Dimension“ (bspw. Kooperation bei Fragen von Energie, Verkehr, Umwelt usw.). Ferner enthält der Bericht Vorschläge zur Schwarzmeersynergie<sup>86</sup> und der Ausweitung der Gemeinschaftsprogramme und -agenturen auf die Nachbarstaaten (vgl. [http://ec.europa.eu/world/enp/strengthening\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/strengthening_de.htm)). Die Mitteilung der Kommission „Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik“ (vgl. Europäische Kommission 2007b) aus dem Dezember 2007 ist schließlich das bis dato jüngste Dokument zur Entwicklung der ENP. In diesem werden weitere Ziele für das Jahr 2008 und darüber hinaus festgelegt „und aufgezeigt, wo weitere Maßnahmen von der Kommission und den Mitgliedstaaten ergriffen werden müssen, um unsere Versprechen gegenüber unsern Partnern einzulösen und zu gewährleisten, dass wir diesen Ländern konkrete, glaubwürdige und ihrem Bedarf entsprechende Reformanreize bieten.“ (Ferrero-Waldner in Europäische Kommission 2007c)

Hauptsächlich basierend auf diesen Dokumenten soll im Folgenden die bisherige Entwicklung der ENP geschildert werden<sup>87</sup>. Dabei ist es allerdings nicht möglich, für jedes Land umfangreich die bisher vollzogenen Reformen darzulegen, da dies nicht nur den Umfang der vorliegenden Arbeit sprengen würde, sondern weil darüber hinaus die Beschreibung allgemeiner Tendenzen instruktiver erscheint als eine detaillierte Darstellung der bisherigen Reformfortschritte.

---

<sup>86</sup> Die im Rahmen der ENP initiierte „Schwarzmeersynergie“ ist eine Initiative für die Zusammenarbeit der EU mit der Schwarzmeerregion. Gemäß dem Vorschlag der Kommission vom Dezember 2006 wird der ENP somit eine regionale Dimension hinzugefügt, durch die die Kooperation der Länder der Schwarzmeerregion untereinander und die Zusammenarbeit zwischen der gesamten Region und der EU entwickelt werden soll. Die Schwarzmeersynergie soll den bilateralen Rahmen – ENP, Vorbereitung der Türkei auf den Beitritt sowie die strategische Partnerschaft mit Russland – ergänzen und einen Beitrag zu Stabilität und Reformen in der Region leisten (vgl. Europäische Kommission 2007d).

<sup>87</sup> Was dies betrifft, kann im Rahmen dieser Arbeit keine Schilderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ENP-Staaten erfolgen. Bereits die Mitteilung der Kommission zur Stärkung der ENP lässt jedoch auf eine wenig positive Entwicklung schließen. Dort heißt es: „Armut und Arbeitslosigkeit, schwankende Wirtschaftsleistungen, Korruption und schwache Staatsführung stellen die Länder weiter vor große Probleme.“ (Europäische Kommission 2006c: 2) Eine aktuelle und ausführliche Darstellung vor allem ökonomischer aber auch sozialer Entwicklungen für sämtliche ENP-Nachbarländer (außer Libyen) sowie Russland bietet die Analyse des GD Wirtschaft und Finanzen „European Neighbourhood Policy: Economic Review of EU Neighbour Countries“ (Europäische Kommission 2007e) aus dem Juni 2007.

Nach Ansicht der Kommission konnte in den ersten achtzehn Monaten seit Beginn der praktischen Umsetzung der ENP eine „solide Basis für gestärkte Beziehungen zwischen der Union und ihren Nachbarn geschaffen werden.“ (Europäische Kommission 2006c: 2) Positiv werden ausdrücklich die Schaffung eines einheitlichen politischen Rahmens, das Inkrafttreten von mittlerweile zwölf Aktionsplänen sowie ein verstärkter und konstruktiver Dialog mit fast allen Partnern genannt<sup>88</sup>. Darüber hinaus wird die Schaffung des ENPI als Argument für die positive Entwicklung der ENP angeführt. Demnach stellen „Die Fortschritte, die in den ersten beiden Jahren im Rahmen der ENP erzielt wurden, [...] das große Potenzial dieser langfristigen Politik unter Beweis.“ (Europäische Kommission 2006c: 16)

Diese allgemeine Einschätzung der Kommission gibt jedoch noch keinen Hinweis über die Fortschritte bei der Umsetzung der Reformvorgaben der Aktionspläne. Doch auch was dies betrifft gewinnt man zunächst den Eindruck, die ENP sei ein Erfolg. In der Mitteilung vom Dezember 2006 heißt es hierzu:

„In den letzten Jahren sind die wirtschaftlichen und politischen Reformen in den meisten Nachbarländern gut vorangekommen. [...] Einige Partnerländer haben die Aktionspläne zum Kernstück ihrer nationalen Reformstrategien erklärt, so dass die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) ihre Finanzierungspolitik mittlerweile an diese angleichen.“ (Europäische Kommission 2006c: 2)

Diese Aussagen erwecken insgesamt den Anschein, die ENP habe sich zur Zufriedenheit der EU entwickelt. Eine genauere Analyse der Fortschrittsberichte offenbart jedoch, dass die ENP die Erwartungen – vor allem hinsichtlich der Umsetzung der ökonomisch relevanten Reformen– nicht erfüllt hat.

Was die Ukraine betrifft, lobt die Kommission zahlreiche Maßnahmen: die Abhaltung freier und fairer Parlamentswahlen im März 2006<sup>89</sup>, die Stärkung der Menschenrechte, die Festigung des Rechtsstaats, die gute außenpolitische Zusammenarbeit mit der EU (bspw. bei der Suche nach einer Lösung des Transnistrien-Konflikts), die erfolgreiche Aushandlung von Vereinbarungen über Visa-Erleichterungen und Rückführung von MigrantInnen in die Ukraine sowie schließlich die Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Energiebereich (vgl. Europäische Kommission 2006d: 4;

---

<sup>88</sup> Dem steht jedoch gegenüber, dass es für Algerien, Libyen, Syrien und Weißrussland noch nicht einmal einen Aktionsplan gibt. Was Weißrussland betrifft, stellen O'Donnell/Whitman (2007: 100) gar fest, dass die Politik der EU „sang- und klanglos gescheitert“ sei, da Weißrussland nicht das geringste Interesse an der ENP zeigt und sich die ohnehin angespannten Beziehungen zwischen der EU und Weißrussland in den vergangenen beiden Jahren noch verschlechtert hätten. So gibt es nicht einmal Verhandlungen oder Diskussionen über einen Aktionsplan.

<sup>89</sup> Wie O'Donnell/Whitman (2007: 102) jedoch feststellen „ist es schwierig zu beweisen, dass die Demokratisierungsschritte des Jahres 2005 auf die ENP zurückzuführen sind.“

Europäische Kommission 2006f: 2f). Bezüglich der handelsbezogenen Bereiche seien durchaus Fortschritte – bspw. bei den Vorbereitungen auf den WTO-Beitritt oder der Aufnahme von Gesprächen über ein Abkommen über die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte – erzielt worden. Die Kommission kritisiert jedoch eine „wenig strikte Geld- und Finanzpolitik“<sup>90</sup> und darüber hinaus „müssen umfassende weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Wirtschaftsklima zu verbessern.“ (Europäische Kommission 2006f: 3) In diesem Zusammenhang nennt die Kommission unter anderem zunächst allgemein „administrative und rechtliche Reformen, die Verbesserung der Regulierung und Verwaltung der Steuern sowie die weitere Bekämpfung der Korruption.“ (ebd.: 2f) Insgesamt werden im Bericht unter der Überschrift „Reformen in den Bereichen Handel, Markt und Regulierung“ (ebd.: 10ff) zwar einige Fortschritte genannt – so z.B. hinsichtlich der Erleichterung der Zollverfahren und ersten Maßnahmen zur Abschaffung der Hindernisse für Unternehmensniederlassungen – dennoch seien in allen Bereichen noch enorme Anstrengungen von Nöten. Diese betreffen bspw. die Verbesserung des Investitionsklimas durch weitere Privatisierung und andere Maßnahmen.

Für Moldawien stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung des Aktionsplans weit gediehen sei und dieser inzwischen den zentralen Bezugspunkt für den Reformprozess im Land bilde. Die Demokratisierung sei in die Wege geleitet<sup>91</sup> und hinsichtlich der Reformierung des Verwaltungs- und Regierungsstils ließen sich Verbesserungen erkennen. In handelsbezogenen Angelegenheiten erkennt die Kommission konkrete Fortschritte, „doch in den Bereichen Investitionen und Geschäftsklima bleibt noch Erhebliches zu leisten.“ (Europäische Kommission 2006d: 5) Dabei erweckt die Analyse des Fortschrittsberichts durchaus den Eindruck, Moldawien sei eine Art Musterschüler. So setzt Moldawien bei der Wirtschaftspolitik „konsequent auf Stabilisierung und Reform“ und ein im Mai 2006 verabschiedetes und vom IWF unterstütztes Programm „ist darauf ausgerichtet, durch Wahrung der makroökonomischen Stabilität Wirtschaftswachstum und Armutsminderung zu unterstützen.“ (Europäische Kommission 2006g: 7) Auch wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds ergriffen, wobei jedoch weitere Anstrengungen erforderlich seien, „um die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern

---

<sup>90</sup> Konkret heißt es hierzu bspw. im Fortschrittsbericht: „Die Nationalbank der Ukraine (NBU) verfügt über kein klares operationelles Mandat zur Verfolgung der Preisstabilität, und die Vorschriften zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Bank müssen noch verbessert werden.“ (Europäische Kommission 2006f: 7)

<sup>91</sup> Obwohl Fortschritte bei der Demokratisierung konstatiert werden, ist die weitere Einschätzung im Fortschrittsbericht relativ ernüchternd: „Obwohl Moldau verhältnismäßig freie und faire Wahlen abgehalten und sein Wahlgesetz geändert hat, bestehen weiterhin einige Probleme in Bezug auf das Funktionieren demokratischer Institutionen. Die Medienfreiheit ist nach wie vor bei weitem nicht gewährleistet.“ (Europäische Kommission 2006g: 3)

und das Land zu einem attraktiven Standort für in- und ausländische Investitionen zu machen.“ (ebd.: 8) Darüber hinaus wurden Schritte zur weiteren Handelsliberalisierung unternommen, wobei nichtsdestotrotz das Fortbestehen erheblicher administrativer Handelshemmnisse bemängelt wird. Fortschritte konstatiert die Kommission auch bei der Verbesserung des Investitionsklimas, vor allem durch die Anwendung eines „Guillotine-Gesetzes“, in dessen Rahmen etwa rund 150 Verordnungen mit Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit abgeschafft werden konnten. Dennoch kritisiert die Kommission die fortwährende Beeinträchtigung des Investitionsklimas durch folgende Faktoren: „fehlende Umstrukturierung der staatlichen Unternehmen, Einmischung der Politik in die Wirtschaft sowie Überregulierung und mangelnde Transparenz in einigen Bereichen wie Versicherung, Medien und Elektrizität.“ (ebd.: 10) Weiterhin beanstandet die Kommission, dass hinsichtlich einer erhöhten Transparenz staatlicher Beihilfen keine nennenswerten Fortschritte erzielt wurden (vgl. ebd.: 11).

Tendenziell ist bei der Ukraine und Moldawien zu erkennen, dass sich die beiden Länder weiterhin bemühen, die in den Aktionsplänen aufgelisteten Reformen umzusetzen. Was Moldawien betrifft erscheint es aber zweifelhaft, ob die umgesetzten Reformen auf die entsprechenden Anreize der ENP zurückzuführen sind. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, „dass Moldawien sich Hoffnungen auf eine EU-Mitgliedschaft macht.“ (O’Donnell/Whitman 2007: 101) Diese bloße Vermutung, dass die (dennoch begrenzten) Reformen vom „Phantom-Zuckerbrot einer EU-Mitgliedschaft motiviert war“ (ebd.: 102), konkretisiert sich im Falle der Ukraine, die als einer der erfolgreichsten ENP-Staaten gilt. Der damalige ukrainische Vizepremierminister Oleh Rybatschuk sprach dies in einer Rede im Jahr 2005 explizit aus:

„Für die Ukraine ist es wichtig, dass alle Wege der Zusammenarbeit letztlich nach Brüssel führen [...] Was dies betrifft, sind wir bereit, die Möglichkeiten des Aktionsplans voll auszuschöpfen. [...] Wir können uns der Idee, dass die ENP von der EU-Erweiterungspolitik abgegrenzt werden sollte, nicht anschließen. Vielmehr glauben wir, dass die ENP, indem sie für eine Verbesserung der Zusammenarbeit sorgt und zu Reformen ermutigt, für die Hoffnungen im Hinblick auf Europa sehr hilfreich sein könnte. Sie sollte zu einem kurzfristig angelegten Beziehungsmodell werden, das den Boden für die allmähliche Integration der Ukraine in die EU bereitet.“ (zitiert nach O’Donnell/Whitman 2007, Auslassungen im Original)

Folglich scheint die EU mit ihrer Strategie der ambivalenten Rhetorik zur Mitgliedschaftsperspektive in Moldawien und der Ukraine durchaus Erfolge vorweisen zu können. Nichtsdestoweniger dürfen die in den Berichten konstatierten Reformfortschritte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kommission bei den ökonomischen Reformen erhebliche Verbesserungen anmahnt und demnach mit dem bisher erreichten nicht sonderlich zufrieden ist.

In Bezug auf die Fortschritte in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums<sup>92</sup>, haben sich die Aktionspläne mit Jordanien, Tunesien und Marokko laut der Fortschrittsberichte zu bedeutenden Bezugspunkten für die kurz- und mittelfristige Reformplanung sowie den Dialog und die Kooperation der Staaten mit der EU entwickeln können. Ein tieferer Blick in die Fortschrittsberichte zeigt jedoch, dass vor allem auf dem Gebiet der politischen Reformen kaum oder nur marginale Fortschritte erzielt wurden. Demgegenüber habe sich die ENP vor allem bei Migrationsfragen als besonders nützlich erwiesen. Was den Bereich des Handels, des Marktes und der Rechtsreformen betrifft, sind die Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des Agrarhandels hervorzuheben. Darüber hinaus haben die MDL das so genannte paneuromediterrane Ursprungsprotokoll angenommen. Hinsichtlich der Harmonisierung technischer Vorschriften und Normen haben die MDL ihre Entschlossenheit zur Aushandlung über ein Abkommen der Konformitätsüberprüfung und der Anerkennung gewerblicher Produkte mit der EU bekräftigt<sup>93</sup>. Schließlich nahmen Jordanien, Marokko und Tunesien Verhandlungen über Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen und Niederlassungsrechten auf. Außerdem wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsklimas, bspw. hinsichtlich der Vereinfachung administrativer Maßnahmen, durchgeführt (vgl. Zorob 2007: 3ff). Anzumerken ist an dieser Stelle jedoch, dass die Aufnahme von Verhandlungen allein noch nicht bedeutet, dass diese auch erfolgreich – das heißt im Sinne der EU – zum Abschluss gebracht werden.

Kaum Fortschritte hingegen sind „bei Reformen in den Bereichen staatliche Beihilfen, öffentliches Beschaffungswesen und Liberalisierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs sowie – ausgenommen Marokko – beim Schutz intellektueller Eigentumsrechte zu verzeichnen.“ (ebd.: 5)

Die Bilanz der ökonomischen Reformen in den MDL mag auf den ersten Blick durchaus positiv erscheinen. Doch vergleicht man die Fortschritte mit dem, „was in den Aktionsplänen mit den Mittelmeerländern an Zielen und Maßnahmen vereinbart wurde, lassen sich die in den ersten anderthalb Jahren erreichten Erfolge allenfalls als ‚moderat‘ bezeichnen.“ (ebd.)

Die insgesamt bescheidenen Reformfortschritte ließen die EU zu dem Schluss kommen, dass die dargebotenen Anreize zu gering seien, um die Nachbarstaaten zu den gewünschten Reformen zu bewegen:

---

<sup>92</sup> Die Ausführungen zum Stand der Implementierung der ENP in den mediterranen Staaten beziehen sich weitgehend auf die Analyse von Anja Zorob (2007: 3ff).

<sup>93</sup> Diese Abkommen zur Konformitätsüberprüfung und der Anerkennung gewerblicher Produkte sind mittlerweile geschlossen (vgl. Europäische Kommission 2007b: 5).

„Die EU strebt danach, die Partnerländer zu einem ehrgeizigen Reformprogramm zu ermutigen, mit dem kurzfristig erhebliche politische und wirtschaftliche Belastungen verbunden sind. Demgegenüber wird ein großer Teil der im Rahmen der ENP gebotenen Anreize, zum Beispiel im Hinblick auf den Marktzugang, Integration und andere wirtschaftliche Vorteile, erst viel später Früchte tragen. Dies macht es für die Partnerländer schwierig, für die Reformen die nötige innenpolitische Unterstützung zu finden.“ (Europäische Kommission 2006c: 3f)

Die Vorschläge der Kommission zur Stärkung der ENP sind daher als Reaktion auf die schwachen Reformfortschritte – vor allem hinsichtlich der ökonomischen Vorgaben – zu verstehen: „Um unsere Nachbarn bei der Umsetzung anspruchsvoller und kostspieliger Reformen zu unterstützen, müssen wir ihnen ein attraktiveres Angebot machen.“ (Europäische Kommission 2006c: 16)

Auch der Bericht des Vorsitzes vom Juni 2007 kommt zu dem Schluss, dass die dargebotenen Anreize nicht ausreichend seien und es daher das Hauptziel einer verstärkten Nachbarschaftspolitik sein müsse, „den Partnern stärkere Anreize für Fortschritte auf dem Reformpfad zu bieten und so die Anstrengungen zu würdigen, die sie hierfür aufbringen müssen.“ (Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen 2007: 6)

Insgesamt werden in der Mitteilung vom Dezember 2006 (Europäische Kommission 2006c: 4-15) folgende Aspekte zur Stärkung der ENP genannt<sup>94</sup>:

- Stärkung der Wirtschafts- und Handelskomponente (durch den Einsatz für ein Konzept „tief greifender und umfassender Handelsabkommen“; intensivierte Unterstützung für Reformen und Bemühungen zur Verbesserung des Regulierungsrahmens für Handel, Wirtschaft und des Investitionsklimas; stärkere wirtschaftliche Integration und Kooperation in bedeutenden Wirtschaftszweigen);
- Erleichterung des Personenverkehrs und der Migration (mit den Schwerpunkten Visa-Erleichterungen; Abbau der Hindernisse für rechtmäßige Einreisen bspw. anlässlich von Geschäfts-, Bildungs- und Urlaubsreisen und offiziellen Besuchen; Rückübernahmeabkommen);
- Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen (bspw. durch Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Forschungsaustausch; Austausch zwischen regionalen und kommunalen Verwaltungen; Unternehmenskontakte);

---

<sup>94</sup> Die Vorschläge für Verbesserungen in der jüngsten Mitteilung der Kommission vom Dezember 2007 (vgl. Europäische Kommission 2007b) bringen prinzipiell keine Innovationen und betreffen im Großen und Ganzen die gleichen Themen: Schritte in Richtung einer weiterreichenden wirtschaftlichen Integration; Mobilität; Regionale Konflikte und Politikdialog; Sektorale Reformen und Modernisierung; Mitwirkung bei Programmen und Agenturen der Gemeinschaft sowie Finanzielle Zusammenarbeit.

- Einführung einer thematischen Komponente für die ENP (bspw. Aufbau eines verstärkten multilateralen und bilateralen Dialogs mit den Nachbarstaaten in Schlüsselbereichen; Möglichkeit für ENP-Partner zur Teilnahme an bestimmten Einrichtungen und Programmen der Gemeinschaft);
- Stärkung der politischen Zusammenarbeit (bspw. aktivere Rolle der EU bei regionaler und multilateraler Konfliktbewältigung; Angebot an Nachbarstaaten, sich GASP-Erklärungen der EU anzuschließen; Ausbau der parlamentarischen Kooperation; verstärkte diplomatische Präsenz der EU in allen ENP-Staaten);
- Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit;
- Verbesserung der finanziellen Zusammenarbeit (vor allem durch die Schaffung einer Governance-Fazilität und eines Nachbarschaftsinvestitionsfonds aus ENPI-Mitteln).

Diese Agenda sieht auf den ersten Blick nach einer umfassenden Strategie zur Förderung von Reformen in sämtlichen Bereichen der ENP aus. So wurden im Rahmen der Verbesserung der finanziellen Zusammenarbeit zur besseren Durchsetzung der Reformen und zur Förderung von Investitionen zwei innovative Finanzierungsmechanismen eingeführt. Den diesbezüglichen Vorschlägen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die finanziellen Mittel der ENP angesichts der zu bewältigenden Aufgaben zu gering seien. Die Mittel des ENPI werden jedoch nicht erhöht, sondern das Ziel ist eine „größtmögliche Wirksamkeit und Hebelwirkung der knappen Mittel.“ (Europäische Kommission 2006c: 15)

Im Rahmen der Governance-Fazilität sollen zur Verbesserung der Konditionalität zusätzlich die Länder belohnt werden, „die die größten Fortschritte bei der Umsetzung der in ihrem Aktionsplan festgelegten Reformagenda erzielt haben.“ (ebd.: 14) Dies betrifft die, wie die Kommission feststellt, relativ allgemein formulierten Governance-Ziele der Aktionspläne und somit die politischen Reformen. Die Governance-Fazilität ist hierbei für den Zeitraum 2007-2010 mit einem Richtwert von 50 Millionen Euro ausgestattet, wobei Marokko und die Ukraine 2007 aus diesen Mitteln erste Zuwendungen erhielten (vgl. Europäische Kommission 2007b: 12). Der Nutzen der Governance-Fazilität darf jedoch angesichts des Fehlens klarer Benchmarks in den Aktionsplänen für die Bereiche Regierungsführung, Demokratisierung und Menschenrechte zumindest angezweifelt werden. Darüber hinaus ist die finanzielle Ausstattung recht gering (vgl. Emerson/Noutecheva/Popescu 2007: 4).

Die Governance-Fazilität bietet somit nur einen geringen neuen Anreiz, wohingegen der zweite neue Finanzierungsmechanismus – der auf der FEMIP aufbauende Nachbarschaftsinvestitionsfonds – erheblich mehr Substanz hat (vgl. ebd.: 23). Mit diesem sollen in Form von Zuschüssen Darlehen der internationalen Finanzinstitutionen – im Einklang mit den Prioritäten der EU – unterstützt werden. Als Hintergrund kann die Tatsache gelten, dass sich die Investitionen in den Nachbarstaaten nicht in gewünschtem Maße entwickelten:

„Der Zufluss privater Investitionen in die meisten Länder der Region ist weiterhin enttäuschend gering, und so sind auch die Möglichkeiten dieser Länder, dringend benötigte Infrastrukturen zu finanzieren, sehr beschränkt.“ (Europäische Kommission 2006c: 14)

Der Nachbarschaftsinvestitionsfonds sieht für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro (rund 100 Millionen Euro jährlich) vor (vgl. Europäische Kommission 2007b: 13) und ist somit wesentlich besser ausgestattet als die Governance-Fazilität. Die Mobilisierung zusätzlicher Investitionen von internationalen Finanzierungsinstitutionen und anderen Gebern erscheint vor diesem Hintergrund wichtiger als politische Reformfortschritte. Dies passt in das Gesamtbild der Vorschläge zur Stärkung der ENP. Die EU lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Förderung von Investitionen zur ökonomischen Liberalisierung und die Umsetzung der ökonomischen Reformen, bei denen in den Fortschrittsberichten erhebliche Defizite identifiziert wurden, absolute Priorität genießen und über sämtlichen anderen Bereichen stehen.

Ein zusätzliches Indiz liefern die Fortschrittsberichte selbst, die sich in überwiegendem Maße „mit den ersten Maßnahmen bei Wirtschafts-, Handels- und Rechtsreformen sowie bei sektoraler Modernisierung, Kooperation und Netzwerkbildung“ (Zorob 2007: 3) befassen. Vor dem Hintergrund, dass diesen Bereichen bereits in den Aktionsplänen die größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, erscheint dies jedoch wenig überraschend (vgl. ebd.). Einen weiteren Anhaltspunkt liefert darüber hinaus der sektorale Fortschrittsbericht (vgl. Europäische Kommission 2006e), welcher der Mitteilung zur Stärkung der ENP beigelegt wurde und der sich auf „Reformen in den Bereichen Handel und Regulierung“ sowie „Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt und Forschung“ bezieht, wohingegen ein gesonderter Fortschrittsbericht für den politischen Dialog und Reformen fehlt. Offen zutage tritt der Vorrang der wirtschaftlichen Reformagenda schließlich bei der Betrachtung der offiziellen Dokumente. So bemerkt die Kommission in ihrer Mitteilung, dass das abschließende Ziel der Stärkung der Wirtschafts- und Handelskomponente darin bestünde, für die Nachbarstaaten eine gemeinsame Regulierungsgrundlage sowie ein vergleichbares Maß an Marktzugang zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zieles werden die ENP-Partner angehalten, die in den Aktionsplänen enthaltenen Abschnitte über Handel und andere

Regulierungsfragen weiter umzusetzen. Was dies betrifft, „wird der Unterstützung für diese Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen.“ (Europäische Kommission 2006c: 5f) Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen spricht davon, dass die ENP-Staaten ihre Wirtschaft weiter öffnen und ausgewählte Teile des EU-Besitzstandes übernehmen müssen. Hierbei solle der Konvergenz im Regelungsbereich „in den ENP-Aktionsplänen gegebenenfalls Vorrang eingeräumt“ (Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen 2007: 6) werden.

Somit lässt sich ohne weiteres festhalten, dass die Verbesserung der Reformanreize in Gestalt einer weiter reichenden wirtschaftlichen Integration sowie der wirksameren finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung von Investitionen im Zentrum der Vorschläge zur Stärkung der ENP liegt. Wie aber sieht die Stärkung der Wirtschafts- und Handelskomponente als der wichtigsten Verbesserung der Anreizstruktur konkret aus?

Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung vom Dezember 2006 den aktiven Einsatz für ein Konzept „tief greifender und umfassender Freihandelsabkommen“ vor, wobei durch die Umsetzung der Aktionspläne – vor allem in den Regulierungsbereichen – schrittweise die Grundlagen für diese Abkommen geschaffen werden sollen (vgl. Europäische Kommission 2006c: 5). In ihrer jüngsten Mitteilung zur ENP definiert die Kommission dies unter der Überschrift „Schritte in Richtung einer weiterreichenden wirtschaftlichen Integration“ wie folgt:

„Die entscheidenden Voraussetzungen für verstärkte wirtschaftliche Integration sind maßgeschneiderte und umfassende Freihandelsabkommen, zu denen auch Maßnahmen zum Abbau nichttariflicher Handelshemmnisse durch Herbeiführung der Konvergenz im Regulierungsbereich gehören. Ein Freihandelsabkommen der genannten Art müsste im Wesentlichen den gesamten Waren- und Dienstleistungshandel zwischen der EG und den ENP-Partnern und rigorose rechtsverbindliche Bestimmungen zur Umsetzung der den Handel und die Wirtschaft betreffenden Regulierung umfassen.“<sup>95</sup> (Europäische Kommission 2007b: 4f)

Für weitere Ausführungen zur Stärkung der Wirtschafts- und Handelskomponente bietet sich die Analyse des inoffiziellen Arbeitsdokuments mit dem Titel „ENP – A Path Towards Further Economic Integration“ (Europäische Kommission 2007f) an, welches von der Kommission als Vorbereitung des Vorsitzberichts der deutschen Ratspräsidentschaft präsentiert wurde und die relevanten Vorschläge der Mitteilung vom Dezember 2006 konkretisiert. In diesem inoffiziellen

---

<sup>95</sup> Der entscheidende Unterschied zu traditionellen Freihandelsabkommen – bspw. mit den mediterranen ENP-Partnern – die sich hauptsächlich auf industrielle Güter und im geringeren Maße landwirtschaftliche Produkte beschränken, bezieht sich auf die Einbeziehung diverser Regulierungsbereiche, die bei den traditionellen Freihandelsabkommen keine Rolle spielen. Diese betreffen bspw. „technische Vorschriften und Normen, Gesundheits- und Pflanzenschutz, Wettbewerbspolitik, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Innovation und Industriepolitik, Forschungskooperation, Rechte an geistigem Eigentum, Handelsförderung, Zollmaßnahmen und Verwaltungskapazität in Verbindung mit den Ursprungsregeln, eine gute Steuerpolitik, Gesellschaftsrecht, öffentliches Beschaffungswesen und Finanzdienstleistungen“ (Europäische Kommission 2006c: 4).

Arbeitsdokument wird der Weg zu tieferer ökonomischer Integration als ein langwieriger und komplexer Prozess beschrieben, der sich in vier Schritten umsetzen lässt (Europäische Kommission 2007f: 4): (1) Vollständige Implementierung der Aktionspläne; (2) Abkommen über und Implementierung von tief greifenden Freihandelsabkommen; (3) Steigerung des intra-regionalen Handels unter den ENP-Partnern; (4) Übereinkunft zwischen Mitgliedstaaten und ENP-Partnern zur Schaffung einer „Neighbourhood Economic Community“ (NEC).

Die tief greifenden Freihandelsabkommen werden hierbei als großer Fortschritt sowie als ein innovativer und attraktiver Anreiz zur Umsetzung der Aktionspläne dargestellt:

„This deep FTA process offers the ENP region a powerful instrument for further integration. Progress towards a harmonised regulatory framework, along with substantially liberalised trade, will bring intensified trade and investment flows.“ (Europäische Kommission 2007f: 6)

Langfristig könnte gar eine NEC etabliert werden, deren Vorzüge wie folgt dargestellt werden:

„A NEC would boost trade further among ENP partners via the elimination of both tariffs and non-tariff barriers and by establishing a minimum base of common behind-the-border rules, thereby creating a common regulatory space. This would expand the size of the common market, stimulate growth in all ENP partners, and boost productivity through a better exploitation of economies of scale. A NEC would improve business climates in ENP countries and further boost investment opportunities for all partners. It would also help the EU and its partners face the challenges and seize the opportunities of increased globalisation. A NEC’s effects would go beyond trade enhancement as it would also contribute, for example, to better consumer protection by improving sanitary and phytosanitary practice.“ (Europäische Kommission 2007f: 7)

Das Fernziel einer NEC würde zweifelsohne den Schlusspunkt einer erfolgreichen Einbindung der Nachbarstaaten in das europäische Regionalismusmodell darstellen, wobei die Vision der Kommission den Vorschlägen des ERT (2004) zur Schaffung einer „Integrated Economic Region“ relativ ähnlich ist.

Würden die Vorschläge der Kommission vollständig umgesetzt, so O’Donnell/Whitman (2007: 104), „hätte die ENP ernsthafte Anreize zu bieten.“ Ob die dargebotenen Anreize aber tatsächlich zur erfolgreichen Umsetzung der Reformagenda beitragen würden, kann stark angezweifelt werden. Generell ist davon auszugehen, dass der politische Wille zur vollständigen Umsetzung der Reformen bei den östlichen Nachbarn nur solange vorhanden ist, wie diese sich Hoffnungen auf einen Beitritt zur EU machen und hierdurch die harten Einschnitte gegenüber den Bevölkerungen legitimieren können. Dies bestätigt auch die Aussage eines ukrainischen Offiziellen in einem Interview mit Kelley:

„it is the ‚clear cut membership perspective‘ that will enable Ukraine to ask the people ‚to suffer under painful reforms‘ – not the ENP policy.“ (Kelley 2006: 51)

So sind vor allem die Ukraine und Moldawien nicht sonderlich glücklich über den Status eines Nachbarn. Beide Länder „lassen sich auf die ENP gerade deswegen ein, weil sie hoffen, aus dieser zu entkommen.“ (O'Donnell/Whitman 2007: 104) Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Antriebskraft erlahmen wird, sollte die EU nicht in absehbarer Zeit das Zuckerbrot der Vollmitgliedschaft glaubwürdig in Aussicht stellen.

Was die MDL betrifft, kann knapp festgestellt werden, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen nur insofern zu erwarten sind, wie diese nicht die Machtbasis der herrschenden Eliten angreifen und ihnen zum Nachteil gereichen.

## **9. Schlussbetrachtung**

Die Analyse der ENP zeigte deutlich, dass die von der EU viel beschworenen Werte nicht im Zentrum des Handelns gegenüber den Nachbarstaaten stehen. Vielmehr sollen in erster Linie gesetzliche und ökonomische Bestimmungen und Strukturen – die Ausdruck der neoliberalen ökonomischen Identität der EU sind – auf die Nachbarstaaten übertragen werden. Der EU geht es somit bei der ENP primär um die Etablierung bzw. Aufbüdung einer spezifischen ökonomischen Ordnung durch den Transfer von Normen, Vorschriften und Regularien. Die Agenda der ENP mit ihrem Fokus auf Marktöffnung und der Schaffung günstiger Investitionsbedingungen in den Nachbarstaaten spiegelt hierbei eindeutig die Interessen transnational operierender europäischer Unternehmen in Gestalt des ERT wider. Das einseitige Interesse der EU an der Einbindung der Nachbarstaaten in das europäische Regionalismusmodell zeigt sich zudem in der geschilderten asymmetrischen Europäisierungsstrategie, die in ihrer Logik der Heranführungsstrategie der Osterweiterung folgt. Durch diese konnte die EU die Reformen nicht nur auf äußerst effiziente Weise durchsetzen, sondern sie erschien darüber hinaus auch als legitim. Aufgrund der fehlenden Mitgliedschaftsperspektive wird diese Europäisierungsstrategie jedoch hinsichtlich der ENP voraussichtlich keinen Erfolg haben. In diesem Zusammenhang bieten auch die jüngsten Versuche zur Stärkung der ENP abseits der Beitrittsaussicht nicht genügend Anreize, um die ENP in den Augen der Nachbarstaaten als legitim erscheinen zu lassen. Demnach sind zwar durchaus graduelle Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen zu erwarten, jedoch ist eine vollständige Einbindung der ENP-Partner in den europäischen Regionalismus – wie sie im Rahmen der Osterweiterung stattfand – nicht abzusehen. Ferner sind keine Zwangselemente identifizierbar, die eine erfolgreiche

Durchsetzung der Reformagenda vorantreiben könnten. Die ENP zeigt der EU somit in gewisser Weise ihre Grenzen als neoliberaler Globalisierungsakteur nach außen auf.

Analog zur Sichtweise der Kommission herrscht in der Wissenschaft weitgehend Einigkeit, dass lediglich eine zu schwache Anreizstruktur der Europäisierung der Nachbarstaaten im Wege steht. Die Anreize seien „zu dürftig, um die von der EU gewünschten, weitreichenden und oft schmerzhaften und teuren Reformen zu fördern.“ (O’Donnell/Whitman 2007: 99) Dabei existieren unterschiedliche Entwürfe zur besseren Umsetzung der bestehenden Reformagenda. Unabhängig von einer Verbesserung der Anreize unterbreiten bspw. Milcher, Slay und Collins (2006: 17) den fragwürdigen Vorschlag, den Nachbarschaftsstatus zur Vorstufe eines Kandidatenstatus zu erheben – ohne Rücksicht darauf, ob das Land tatsächlich die Aussicht auf eine spätere Mitgliedschaft besitzt:

„Under this scenario, successful implementation of a national ENP action plan could be a necessary – but not sufficient – condition for starting accession negotiations.“  
(Milcher/Slay/Collins 2006: 17)

Auch Emerson, Noutcheva und Popescu (2007: 7) befassen sich mit der besseren Umsetzung der Aktionspläne und stellen sich die Frage, welche Instrumente die EU anwenden kann, um den Wandel in den Nachbarstaaten in eine Richtung zu lenken, die mit dem von der EU bevorzugten Reformpfad kompatibel ist. Die in diesem Rahmen unterbreiteten Vorschläge spiegeln dabei im Kern die Vorschläge der Kommission zur Stärkung der ENP wider. Demnach geht es den Autoren in erster Linie um die Umsetzung der existierenden Aktionspläne, wobei keine Alternativen zur gegenwärtigen ENP geboten werden. Dabei sind Aspekte wie die Erleichterung des Personenverkehrs und der Migration sowie eine Verbesserung der finanziellen Zusammenarbeit zwar generell zu befürworten, dürfen jedoch nicht als bloßes Lockmittel instrumentalisiert werden, um die gewünschten Reformen durchzusetzen. Unabhängig von der Frage also, ob stärkere Anreize zu einer erfolgreicherer Durchsetzung der Reformen beitragen könnten, darf sich eine Debatte um eine Aufwertung der ENP nicht auf eine Verbesserung der Anreizstruktur zur Umsetzung der neoliberalen Reformagenda beschränken. Vielmehr ist ein substanzieller Wandel der ENP zu befürworten, der sich sowohl auf den Inhalt als auch auf die angewandten Instrumente bezieht. Zunächst müssten hierzu tatsächlich die von der EU betonten Werte ins Zentrum der Beziehungen zu den Nachbarstaaten gerückt werden. Darüber hinaus wäre eine Europäisierungsstrategie notwendig, die eine wirkliche und keine asymmetrische Partnerschaft etabliert und somit nicht nur einseitig die Interessen der EU widerspiegelt.

Warum sollten bspw. nicht – wie Koopmann (2007: 27f) vorschlägt – Aktionspläne geschaffen werden, die zwischen der EU und sämtlichen Nachbarstaaten abgeschlossen werden und eine Kooperation ausschließlich in einem Politikbereich vorsehen? Dies könnte sowohl Bereiche des *acquis communautaire* als auch Bereiche außerhalb des *acquis* betreffen. So wären Aktionspläne zu Sektoren wie Infrastruktur, Umwelt oder organisierter Kriminalität denkbar, wobei bei dieser Form der Kooperation die Teilnahme an wichtige politische Bedingungen wie demokratische Reformen, Rechtstaatlichkeit und der Einhaltung der Menschenrechte gebunden wäre. Ein Land, das an einem solchen Aktionsplan interessiert wäre, müsste dabei nicht notwendigerweise Wirtschaftsreformen umsetzen, die sich vom *acquis communautaire* herleiten „und eine – wenn auch nur begrenzte – Teilnahme am Binnenmarkt zum Ziel haben.“ (ebd.: 28) Das Regelwerk des Binnenmarkt-*acquis* ist ausgelegt für fortgeschrittene Ökonomien und war nie als Instrument zur Förderung von wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Entwicklungen in weitaus ärmeren Ländern vorgesehen. Letztlich ist der Binnenmarkt-*acquis* hauptsächlich auf Marktschaffung und nicht auf die Reform von Ökonomien ausgelegt. Die Implementierung der EU-Regularien setzt komplexe und hoch entwickelte institutionelle Rahmenbedingungen voraus, die in den Nachbarstaaten kaum entwickelt sind (vgl. Grabbe 2004: 5f). Generell scheint eine ökonomische Agenda, die sich in erster Linie der Liberalisierung und der Privatisierung verschrieben hat, für die Nachbarstaaten kaum geeignet zu sein. Die schlechten sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den meisten Nachbarstaaten lassen bspw. erheblichen Zweifel daran aufkommen, „ob die nationalen Unternehmen dem internationalen Wettbewerb gewachsen wären, der bei Öffnung der Märkte eintreten würde.“ (Weipert 2006: 7) Somit entsprechen die ökonomischen Vorgaben der ENP in keiner Weise den Bedürfnissen der Nachbarstaaten und stellen daher keine adäquate Grundlage für ökonomische Reformen dar. Dieser Umstand vermag auch die zögerliche Umsetzung der diesbezüglichen Reformen zu erklären. Es stellt sich somit insgesamt nicht nur die Frage, ob die Nachbarstaaten den Vorgaben der EU folgen können, sondern ob sie dies überhaupt *wollen* (vgl. Bendiek/Röhrig 2007: 1).

Im Rahmen dieser Arbeit können zwar keine exakten Vorschläge unterbreitet werden, wie eine wirtschaftliche Entwicklungsagenda aussehen könnte, die nicht nur EU-Interessen, sondern auch die Interessen der Nachbarstaaten berücksichtigt; ein erster Schritt wäre jedoch die Einbeziehung derjenigen Sektoren, in denen die Nachbarstaaten konkurrenzfähig sind, wie z.B. der Agrarsektor.

Der *acquis communautaire* ist jedoch generell unausgewogen und spiegelt die eigene uneinheitliche Entwicklung der EU wider. Er enthält ausführliche Bestimmungen in den Bereichen Marktregulierung und Wettbewerbspolitik, ist dahingegen jedoch sehr unklar bei Fragen der

Regierungsführung und einer sozialen Dimension. So monierten bereits die Beitrittskandidaten, dass die EU zu keinem Zeitpunkt hinreichende Kriterien zur Erreichung politischer Ziele definierte, wie bspw. zur Schaffung stabiler Institutionen zur Garantie von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Minderheitenschutz. Die EU müsste daher zunächst klarer ausführen, worin ihre eigenen Demokratiestandards bestehen, um anschließend ihre Nachbarn zu diesen bewegen zu können (vgl. Grabbe 2004: 6). Danach könnten neben Aktionsplänen zu einzelnen Sektoren solche Aktionspläne implementiert werden, die sich ausschließlich auf die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten beziehen. Die grundlegenden Prinzipien, Regeln und Entscheidungsverfahren müssten hierbei jedoch in Abstimmung mit den ENP-Staaten und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure definiert werden, damit von einer echten Partnerschaft und einer wirklichen gemeinsamen Verantwortung die Rede sein kann. Die EU kann nicht weiterhin nur versuchen, im Rahmen asymmetrischer Beziehungen ihre eigenen Interessen durchzusetzen – die ENP-Agenda muss vielmehr in einem gleichberechtigten Verhandlungsprozess zwischen der EU und den Nachbarstaaten entstehen.

Ein Wandel der ENP ist jedoch vor dem Hintergrund der dominanten neoliberalen ökonomischen Identität der EU als eher unwahrscheinlich einzustufen. Die EU selbst steht mit ihrer gegenwärtigen Konfiguration einer Nachbarschaftspolitik im Wege, die in erster Linie den Bedürfnissen der Nachbarstaaten entspricht und darüber hinaus die politischen Werte ins Zentrum des Ansatzes rückt.

## Literatur

- Akrimi, Neila (2002): Dialectical Interaction between Europeanisation and Globalisation. URL: [www.euromedforum.net/library/intereuglob\\_en.htm](http://www.euromedforum.net/library/intereuglob_en.htm) [04.10.2007]
- Aktionsplan EU-Georgien (2006) URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/georgia\\_enp\\_ap\\_final\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/georgia_enp_ap_final_de.pdf) [12.01.2008]
- Aktionsplan EU-Marokko (2005) URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/morocco\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/morocco_enp_ap_final_en.pdf) [12.01.2008]
- Aktionsplan EU-Moldawien (2005) URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/moldova\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/moldova_enp_ap_final_en.pdf) [12.01.2008]
- Aktionsplan EU-Tunesien (2005) URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/tunisia\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/tunisia_enp_ap_final_en.pdf) [12.01.2008]
- Aktionsplan EU-Ukraine (2005) URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/ukraine\\_enp\\_ap\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf) [12.01.2008]
- Angenendt, Steffen (2006): Migrationspolitische Herausforderungen und Strategien in der EU: Kann die Nachbarschaftspolitik einen Beitrag zur Problemlösung leisten?; in: Koopmann, Martin/Lequesne, Christian (Hrsg.): Partner oder Beitrittskandidaten? Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union auf dem Prüfstand. Baden-Baden: Nomos, 181-206.

- Asseburg, Muriel (2005a): Demokratieförderung in der arabischen Welt – hat der partnerschaftliche Ansatz der Europäer versagt?; in: *ORIENT*, 46. Jg., H. 3, 272-290.
- Asseburg, Muriel (2005b): Barcelona Plus 10. Gescheiterter Aufbruch in der Euromediterranen Partnerschaft. SWP-Aktuell 57, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. URL: [www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=2642](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=2642) [09.01.2008]
- Auel, Katrin (2005): Europäisierung nationaler Politik; in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): *Theorien europäischer Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 293-318.
- Bank, André (2006): Die Nah- und Mittelostpolitik der EU: Kontrollstrategien im zivilen Gewand; in: Pflüger, Tobias/Wagner, Jürgen (Hrsg.): *Welt-Macht Europa. Auf dem Weg in weltweite Kriege*. Hamburg: VSA-Verlag, 165-174.
- Baracani, Elena (2005): From the EMP to the ENP: A new European pressure for democratization? The case of Morocco. Working paper presented at the conference “Europeanization and Democratization: The Southern European Experience and the Perspective for New Member States of the Enlarged Europe”, University of Florence, 16.-18. Juni 2005. URL: <http://hsf.bgu.ac.il/europe/uploadDocs/csepspeb.pdf> [22.01.2008]
- Beckmann, Martin/Bieling, Hans-Jürgen (2005): Europäische Union: ziviler oder imperialer Globalisierungsakteur?; in: *Widerspruch*, 48/05, 115-124.
- Bendiek, Annegret/Röhrig, Timothy (2007): Die Europäische Nachbarschaftspolitik – „Der Tragödie erster Teil“. SWP-Zeitschriftenschau. URL: [www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=3850](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3850) [12.01.2008]
- Bieler, Andreas/Morton, Adam David (2003): Neo-Gramscianische Perspektiven; in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. Opladen: Leske+Budrich, 337-362.
- Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (2000): Hegemoniale Projekte im Prozeß der europäischen Integration, in: Dies. (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 102-130.
- Bieling, Hans-Jürgen (2004): Europäische Integration: Determinanten und Handlungsmöglichkeiten; in: Beerhorst, Joachim/Demirovic, Alex/Guggemos, Michael (Hrsg.): *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 128-152.
- Bieling, Hans-Jürgen (2005): Europäische Integration und Globalisierung. Vom Handelsblock zur neuen Supermacht mit imperialen Ambitionen?; in: Badziura, Alexander/Müller, Bea/Speckmann, Guido/Weißbach, Conny (Hrsg.): *Hegemonie – Krise – Krieg. Widersprüche der Globalisierung in verschiedenen Weltregionen*. Hamburg: VSA-Verlag, 161-178.
- Bieling, Hans Jürgen/Deckwirth, Christina/Schmalz, Stefan (Hrsg.) (2008): *Liberalisierung und Privatisierung in Europa. Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union*. Münster: Westfälisches Dampfboot. (i.E.)
- Bohle, Dorothee (2000): EU-Integration und Osterweiterung: die Konturen einer neuen europäischen Unordnung; in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 304-330.
- Bohle, Dorothee (2002): Erweiterung und Vertiefung der EU: neoliberale Restrukturierung und transnationales Kapital; in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Heft 128, 32 (3), 353-376.
- Bohle, Dorothee (2003): Osterweiterung der EU – Neuer Impuls oder Rückschlag für die europäische Integration?; in: Beckmann, Martin/Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (Hrsg.): „Eurokapitalismus“ und globale politische Ökonomie. Hamburg: VSA-Verlag, 144-168.
- Bohle, Dorothee (2005): Neogramscianismus; in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 197-211.
- Bohle, Dorothee (2006): „Race to the bottom“? Die Dynamik der Konkurrenzbeziehungen in der erweiterten Europäischen Union; in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Heft 144, 36 (3), 343-360.
- Börzel, Tanja A./Risse, Thomas (2005): One Size Fits All! EU Policies for the Promotion of Human Rights, Democracy and the Rule of Law. Prepared for the Workshop on Democracy Promotion, Oct. 4-5, 2004, Center for Development, Democracy, and the Rule of Law, Stanford University. URL: [www.eu-newgov.org/database/PUBLIC/P23000-02-CLU302\\_One\\_size\\_fits\\_all.pdf](http://www.eu-newgov.org/database/PUBLIC/P23000-02-CLU302_One_size_fits_all.pdf) [03.01.2008]
- Bosse, Giselle (2007): Values in the EU’s Neighbourhood Policy: Political Rhetoric or Reflection of a Coherent Policy?; in: *European Political Economy Review*, Nr. 7, 38-62.
- Bretherton, Charlotte/Vogler, John (2006): *The European Union as a Global Actor*. Abingdon: Routledge.

- Cowles, Maria Green/Caporaso, James/Risse, Thomas (2001): Europeanization and Domestic Change: Introduction; in: Dies. (Hrsg.): Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change. Ithaca; New York: Cornell University Press, 1-20.
- Cremona, Marise (2004): Values in the EU Constitution: the External Dimension. CDDRL Working Papers, Nr. 26. URL: [http://iis-db.stanford.edu/pubs/20739/Cremona-Values\\_in\\_the\\_EU\\_Constitution-External\\_Relations.pdf](http://iis-db.stanford.edu/pubs/20739/Cremona-Values_in_the_EU_Constitution-External_Relations.pdf) [14.09.2007]
- Dannreuther, Roland (2006): Developing the Alternative to Enlargement: The European Neighbourhood Policy; in: European Foreign Affairs Review, Nr. 11, 183-201.
- Dauderstädt, Michael (1999): Der Kirchturm und sein Horizont. Identität und Grenzen Europas. Reihe Eurokolleg 42/1999. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/id/00640.pdf> [14.09.2007]
- Dauderstädt, Michael (2004): Transformation und Integration der Wirtschaft der postkommunistischen Beitrittsländer; in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 5-6/2004, 15-24.
- Deppe, Frank (1993): Von der „Europhorie“ zur Erosion – Anmerkungen zur Post-Maastricht-Krise der EG, in: Ders./Felder, Michael (1993): Zur Post-Maastricht Krise der Europäischen Gemeinschaft (EG). FEG-Arbeitspapier Nr. 10. Marburg: FEI, 7-62.
- Dickhaus, Barbara/Dietz, Kristina (2004): Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck, Folgen von Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa. Berlin: WEED.
- Dodini, Michaela/Fantini, Marco (2006): The EU Neighbourhood Policy: Implications for Economic Growth and Stability; in: Journal of Common Market Studies, 44 (3), 507-532.
- Donini, Valentina M. (2007): Euro-Mediterranean Partnership. Collapse of a model? URL: [www.idec.gr/iier/new/EN/Paper%20V.%20Donini.pdf](http://www.idec.gr/iier/new/EN/Paper%20V.%20Donini.pdf) [09.01.2008]
- Dräger, Klaus (2005): Alternativen zur Lissabon-Strategie der EU. Europa braucht eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie; in: Widerspruch 48/05, 17-29.
- Duchêne, François (1973): The European Community and the uncertainties of interdependence; in: Kohnstamm, Max / Hager, Wolfgang (Hrsg.): A Nation Writ Large? Foreign Policy Problems before the European Community. Basingstoke: Macmillan, 1-21.
- Emerson, Michael/Noutcheva, Gergana/Popescu, Nicu (2007): European Neighbourhood Policy Two Years on: Time indeed for an 'ENP plus'. CEPS Policy brief No. 126. URL: [http://shop.ceps.eu/downfree.php?item\\_id=1479](http://shop.ceps.eu/downfree.php?item_id=1479) [13.01.2008]
- ERT (2004): ERT's Vision Of A Bigger Single Market. The Position of the European Round Table of Industrialists on the EU's Neighbourhood Policy. URL: [www.ert.be/doc/0039.pdf](http://www.ert.be/doc/0039.pdf) [12.01.2008]
- Escribano, Gonzalo (2006): Europeanisation without Europe? The Mediterranean and the Neighbourhood Policy. EUI Working Papers 2006/19, Robert Schuman Centre for Advanced Studies. URL: [www.iue.it/RSCAS/WP-Texts/06\\_19.pdf](http://www.iue.it/RSCAS/WP-Texts/06_19.pdf) [4.12.2007]
- Europäische Identität und universalistisches Handeln. Nachfragen an Jürgen Habermas (2003); in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7/2003, 802-806.
- Europäische Investitionsbank (2005): FEMIP – Mittelmeerpartnerländer. Jahrespressekonferenz 2005. Hintergrundinformation Nr. 07, Luxemburg. URL: [www.eib.org/attachments/general/events/briefing2005\\_femip\\_de.pdf](http://www.eib.org/attachments/general/events/briefing2005_femip_de.pdf) [10.01.2008]
- Europäische Kommission (2003a): Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM (2003) 104 endg., Brüssel, 11. März 2003. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com03\\_104\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com03_104_de.pdf) [02.01.2008]
- Europäische Kommission (2003b): Größeres Europa – Nachbarschaft: Neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn vorgeschlagen. Presseerklärung der Europäischen Kommission, IP/03/358, Brüssel, 11. März 2003. URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/03/358&format=PDF&aged=1&language=DE&uiLanguage=en> [08.01.2008]
- Europäische Kommission (2004a): Europäische Nachbarschaftspolitik. Strategiepapier. Mitteilung der Kommission, KOM (2004) 373 endg., Brüssel, 12. Mai 2004. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/strategy/strategy\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/strategy/strategy_paper_de.pdf) [02.01.2008]
- Europäische Kommission (2004b): Communication from the Commission to the Council on the Commission proposals for Action Plans under the European Neighbourhood Policy (ENP), COM (2004) 795 final, Brüssel, 9. Dezember 2004. URL:

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action\\_plans/communication\\_commission\\_enp\\_action\\_plans.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/communication_commission_enp_action_plans.pdf)  
[02.01.2008]

- Europäische Kommission (2005): Economic Partnership Agreements: putting a rigorous priority on development. MEMO der Kommission, MEMO/05/18, Brüssel, 20. Januar 2005. URL: [www.deljam.ec.europa.eu/en/ndocs/Memo%20with%20FAQ.pdf](http://www.deljam.ec.europa.eu/en/ndocs/Memo%20with%20FAQ.pdf) [17.01.2008]
- Europäische Kommission (2006a): Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt. Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel, 4. Oktober 2006. URL: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/october/tradoc\\_130468.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/october/tradoc_130468.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2006b): Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, KOM (2006) 649 endg., Brüssel, 8.11.2006. URL: [http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2006/nov/com\\_649\\_strategy\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/com_649_strategy_paper_de.pdf) [13.01.2006]
- Europäische Kommission (2006c): Über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM (2006) 726 endg., Brüssel, 4.12.2006. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com06\\_726\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com06_726_de.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2006d): Begleittext zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die Verstärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, Gesamtbewertung. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, SEK (2006) 1504/2, Brüssel, 4. Dezember 2006. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06\\_1504-2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06_1504-2_de.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2006e): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, Sektoraler Fortschrittsbericht, SEK (2006) 1512/2, Brüssel, 4. Dezember 2006. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06\\_1512-2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06_1512-2_de.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2006f): ENP-Fortschrittsbericht Ukraine. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, SEC (2006) 1505/2, Brüssel, 4. Dezember 2006. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06\\_1505-2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06_1505-2_de.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2006g): ENP-Fortschrittsbericht Moldau. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, SEC (2006) 1506/2, Brüssel, 4. Dezember 2006. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06\\_1506-2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06_1506-2_de.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2007a): Ein Binnenmarkt für die Bürger, Zwischenbericht für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2007) 60 endg., Brüssel, 21.2.2007. URL: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0060de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0060de01.pdf) [13.01.2007]
- Europäische Kommission (2007b): Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik. Mitteilung der Kommission, KOM (2007) 774 endg., Brüssel, 5. Dezember 2007. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com07\\_774\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/com07_774_de.pdf) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2007c): Ausbau der Europäischen Nachbarschaftspolitik erfordert weitere Anstrengungen. Presseerklärung der Europäischen Kommission, IP/07/1843, Brüssel, 5. Dezember 2007. URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1843&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> [13.01.2007]
- Europäische Kommission (2007d): Die Schwarzmeersynergie – eine Region rückt näher an die EU heran. Presseerklärung der Europäischen Kommission, IP/07/486, Brüssel, 11. April 2007. URL: [www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/486&format=PDF&aged=1&language=DE&guiLanguage=en](http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/486&format=PDF&aged=1&language=DE&guiLanguage=en) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2007e): European Neighbourhood Policy: Economic Review of ENP Countries. European Economy Occasional Papers, No. 30, Juni 2007. URL: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/occasional\\_papers/2007/occasionalpapers30\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/occasional_papers/2007/occasionalpapers30_en.htm) [13.01.2008]
- Europäische Kommission (2007f): ENP – A Path Towards Further Economic Integration. Non-paper expanding on the proposals contained in the Communication to the European Parliament and the Council in „Strengthening the ENP“ – COM (2007) 727 final of 4 December 2006. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/non-paper\\_economic-integration\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/non-paper_economic-integration_en.pdf) [13.01.2008]

- Europäischer Rat (1993): Europäischer Rat Kopenhagen. 21.-22. Juni 1993. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: [www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/72924.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/72924.pdf) [14.09.2007]
- Europäischer Rat (2000): Europäischer Rat Lissabon. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. 23. und 24. März 2000. URL: [www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf](http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/2327D88E-1ED4-4CAE-9C7C-B67053C66DBC/0/SchlussfLissabon2000.pdf) [18.01.2008]
- Europäischer Rat (2002a): Initiative Neue Nachbarschaft – Schlussfolgerungen des Rates, 18. November 2002. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/news/16062003\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/news/16062003_de.htm) [02.01.2008]
- Europäischer Rat (2002b): Europäischer Rat Kopenhagen. 12.-13. Dezember 2002. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL: [www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/73845.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/73845.pdf) [02.01.2008]
- Europäischer Rat (2007): Strengthening the European Neighbourhood Policy – Council Conclusions. 11016/07, Brüssel, 19. Juni 2007. URL: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/07/st11/st11016.en07.pdf> [13.01.2008]
- Europäischer Sicherheitsstrategie (2003): Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel, 12. Dezember 2003. URL: <http://consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf> [02.01.2008]
- EU-Ukraine Kooperationsrat (2003): Joint Report on the Implementation of the Partnership and Cooperation Agreement between the EU and Ukraine. Brüssel, März 2003. URL: [www.delukr.ec.europa.eu/data/doc/pca\\_report\\_0303\\_eng.pdf](http://www.delukr.ec.europa.eu/data/doc/pca_report_0303_eng.pdf) [09.01.2008]
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2005): The role of consultative bodies and socio-occupational organisations in implementing the Association Agreements and in the context of the European Neighbourhood Policy. REX/202, Brüssel. URL: [www.ces.es/TRESMED/docum/ces520-2005\\_fin\\_ri\\_en.pdf](http://www.ces.es/TRESMED/docum/ces520-2005_fin_ri_en.pdf) [22.01.2008]
- FEMIP (2007): Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership. Annual Report 2006. URL: [www.eib.org/attachments/country/femip\\_annual\\_report\\_2006\\_en.pdf](http://www.eib.org/attachments/country/femip_annual_report_2006_en.pdf) [10.01.2008]
- Ferrero-Waldner, Benita (2004): Press Conference to launch first seven Action Plans under the European Neighbourhood Policy. Speech/04/529, Brüssel, 9. Dezember 2004. URL: [http://ec.europa.eu/external\\_relations/news/ferrero/2004/sp04\\_529.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/news/ferrero/2004/sp04_529.htm) [13.01.2008]
- Ferrero-Waldner, Benita (2006a): The European Neighbourhood Policy: The EU's Newest Foreign Policy Instrument; in: *European Foreign Affairs Review*, Nr. 11, 139-142.
- Ferrero-Waldner, Benita (2006b): Die Europäische Nachbarschaftspolitik als Wohlstands- und Sicherheitsanker. COSAC-Treffen (Conférence des Organes Spécialisés en Affaires Communautaires), Speech/06/325, Wien, 22. Mai 2006. URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/06/325&format=PDF&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> [13.01.2008]
- Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration; in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 23-50.
- Gill, Stephen (2003): *Power and Resistance in the New World Order*. London: Palgrave.
- Goudriaan, Jan Willem (2006): Preface; in: Hall, David: *EU neighbourhood policy: implications for public services and trade unions*. Public Services International research Unit (PSIRU), Business School, University of Greenwich. URL: [www.psiru.org/reports/2006-01-EU-ENP.doc](http://www.psiru.org/reports/2006-01-EU-ENP.doc) [02.01.2008]
- Grabbe, Heather (2003): *Europeanization Goes East: Power and Uncertainty in the EU Accession Process*; in: Featherstone, Kevin/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): *The Politics of Europeanization*. Oxford: Oxford University Press, 303-327.
- Grabbe, Heather (2004): *How the EU should help its neighbours*. Centre for European Reform Policy Brief. URL: [www.cer.org.uk/pdf/policybrief\\_eu\\_neighbours.pdf](http://www.cer.org.uk/pdf/policybrief_eu_neighbours.pdf) [03.01.2008]
- Gstöhl, Sieglinde (2007): *Political Dimensions of an Externalization of the EU's Internal Market*. EU Diplomacy Papers 3/2007, Department of EU International Relations and Diplomacy Studies, College of Europe, Brügge. URL: [www.coleurop.be/file/content/studyprogrammes/ird/research/pdf/EDP%203-2007%20Gstohl.pdf](http://www.coleurop.be/file/content/studyprogrammes/ird/research/pdf/EDP%203-2007%20Gstohl.pdf) [03.01.2008]
- Habermas, Jürgen/Derrida, Jacques (2003): *Unsere Erneuerung. Die Wiedergeburt Europas*; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 31.5.2003, dokumentiert in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7/2003, 877-881.
- Haglund Morrissey, Anne (2007): *Convincing Arguments, Carrots or Sticks? European Value Promotion in the Neighbourhood Policy*. Paper presented at the conference 'Europeanisation and Institutional Change in Central and Eastern Europe'. Swedish Network for European Studies in Political Science 15-16 March 2007. Södertörn University College. URL: [http://webappo.web.sh.se/C1256EC10031E916/0/2D11984367B53062C1257299003E193E/\\$file/Haglund%20Morrissey.pdf](http://webappo.web.sh.se/C1256EC10031E916/0/2D11984367B53062C1257299003E193E/$file/Haglund%20Morrissey.pdf) [19.09.2007]

- Hall, David (2006): EU neighbourhood policy: implications for public services and trade unions. Public Services International research Unit (PSIRU), Business School, University of Greenwich. URL: [www.psiru.org/reports/2006-01-EU-ENP.doc](http://www.psiru.org/reports/2006-01-EU-ENP.doc) [02.01.2008]
- Harders, Cilja (2005): Kooperation unter Bedingungen der Asymmetrie – zehn Jahre Euro-Mediterrane Partnerschaft aus arabischer Sicht; in: *ORIENT*, 46. Jg., H. 3, 388-413.
- Haukkala, Hiski (2003): A Hole in the Wall? Dimensionalism and the EU's "New Neighbourhood Policy. upi Working Papers 41, The Finnish Institute of International Affairs. URL: [www.upi-fiia.fi/document.php?DOC\\_ID=46](http://www.upi-fiia.fi/document.php?DOC_ID=46) [02.01.2008]
- Haukkala, Hiski (2007): A normative power or a normative hegemon? The EU and its European Neighbourhood Policy. Paper prepared for EUSA Tenth Biennial Conference Montreal, Canada, 17-19 May 2007. URL: [www.unc.edu/euce/eusa2007/papers/haukkala-h-09i.pdf](http://www.unc.edu/euce/eusa2007/papers/haukkala-h-09i.pdf) [19.09.2007]
- Held, David (2000) (Hrsg.): *The Global Transformations Reader. An Introduction to the Globalization Debate*. Cambridge: Polity Press.
- Held, David/McGrew, Anthony (2002): *Globalization/Anti-Globalization*. Cambridge: Polity Press.
- Hemal, Ali (2004): Enhancing Neighbourhood Policy through FDI; in: Attinà, Fulvio/Rossi, Rosa (Hrsg.): *European Neighbourhood Policy: Political, Economic and Social Issues*. Catania: Faculty of Political Sciences of the University of Catania, cofinanced by the European Commission Jean Monnet Project, 68-71. URL: [www.fsppo.unict.it/EuroMed/ENPCataniabook.pdf](http://www.fsppo.unict.it/EuroMed/ENPCataniabook.pdf) [09.01.2008]
- Herman, Lior/Finkel, Evgeny (2007): Zweierlei Maß. Die ENP-Aktionspläne: Israel und die Ukraine; in: Huterer, Andrea/Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): *Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 185-199.
- Hofbauer, Hannes (2007): *EU-Osterweiterung. Historische Basis – ökonomische Triebkräfte – soziale Folgen*. Wien: Promedia.
- Holden, Patrick (2006): *The Emerging-Euro-Mediterranean Area: Europeanisation or Globalisation? Working Paper for the Europe in the World Centre at the University of Liverpool*. URL: [www.liv.ac.uk/ewc/docs/Patrick%20Holden.pdf](http://www.liv.ac.uk/ewc/docs/Patrick%20Holden.pdf) [25.09.2007]
- Holman, Otto (2002): Die Neue Europäische Peripherie. Ost- und Süderweiterung der Europäischen Union im Vergleich; in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Heft 128, 32. Jg., Nr. 3, 399-420.
- Huffschmid, Jörg (2006): Mailand, Maastricht, Lissabon. Das Scheitern der neoliberalen Integrationsstrategie; in: Attac (Hrsg.): *Das kritische EU-Buch. Warum wir ein anderes Europa brauchen*. Wien: Deuticke, 72-94.
- Huffschmid, Jörg (2007): Die neoliberale Deformation Europas. Zum 50. Jahrestag der Verträge von Rom; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 3/2007, 307-319.
- Hummel, Hartwig/Menzel, Ulrich (2004): Regionalisierung/Regionalismus; in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 422-431.
- Hummer, Waldemar (2005): Die Union und ihre Nachbarn – Nachbarschaftspolitik vor und nach dem Verfassungsvertrag; in: *Integration*, 3/2005, 233-245.
- Hyde-Price, Adrian (2004): Interests, institutions and identities in the study of European foreign policy; in: Tonra, Ben / Christiansen, Thomas (Hrsg.): *Rethinking European Union Foreign Policy*. Manchester/New York: Manchester University Press, 99-113.
- Ifversen, Jan/Kølvraa, Christoffer (2007): *European Neighbourhood Policy as Identity Politics*. Paper to be presented at the EUSA Tenth Biennial International Conference Montreal, Canada, May 17-19, 2007. URL: [www.unc.edu/euce/eusa2007/papers/ifversen-j-12b.pdf](http://www.unc.edu/euce/eusa2007/papers/ifversen-j-12b.pdf) [17.01.2008]
- Johansson-Nogués, Elisabeth (2007): The (Non-)Normative Power EU and the European Neighbourhood Policy: An Exceptional Policy for an Exceptional Actor; in: *European Political Economy Review*, Nr.7/2007, 181-194.
- Jünemann, Annette (2005a): Ein Raum des Friedens, der Stabilität und des gemeinsamen Wohlstands: Die Euro-Mediterrane Partnerschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit; in: *ORIENT*, 46. Jg., H. 3, 360-387.
- Jünemann, Annette (2005b): Zehn Jahre Barcelona-Prozess: Eine gemischte Bilanz; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 45/2005, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 7-14.
- Kelley, Judith (2006): New Wine in old Wineskins: Promoting Political Reforms through the New European Neighbourhood Policy; in: *Journal of Common Market Studies*, 44 (1), 29-55.
- Kempe, Iris (2007): Zwischen Anspruch und Realität. Die Europäische Nachbarschaftspolitik; in: Huterer, Andrea/Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): *Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 57-68.

- Kneifel, Theo (2007): Stichwort Cotonou. URL: [www.epa2007.de/upload/pdf/taz-beilage-fertig.pdf](http://www.epa2007.de/upload/pdf/taz-beilage-fertig.pdf) [17.01.2008]
- Kok, Wim (2003): Enlarging the European Union. Achievements and Challenges. Report of Wim Kok to the European Commission. European University Institute, Robert Schuman Centre for Advanced Studies. URL: [http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/enlargement\\_process/past\\_enlargements/communication\\_strategy/report\\_kok\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/enlargement_process/past_enlargements/communication_strategy/report_kok_en.pdf) [02.01.2008]
- Koopmann, Martin/Lequesne, Christian (2006): Einleitung; in: Dies. (Hrsg.): Partner oder Beitrittskandidaten? Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union auf dem Prüfstand. Baden-Baden: Nomos, 11-15.
- Koopmann, Martin (2006): Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union: Herausforderungen und Probleme eines anspruchsvollen Politikkonzepts; in: Koopmann, Martin/Lequesne, Christian (Hrsg.): Partner oder Beitrittskandidaten? Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union auf dem Prüfstand. Baden-Baden: Nomos, 17-30.
- Kratochvil, Petr (2006): The European Neighbourhood Policy: A Clash of Incompatible Interpretations; in: Ders. (Hrsg.): The European Union and Its Neighbourhood: Policies, Problems and Priorities. Prag: Institute of International Relations, 13-28. URL: [www.iir.cz/upload/Publikace/The\\_EU\\_and\\_its\\_Neighbourhood.pdf](http://www.iir.cz/upload/Publikace/The_EU_and_its_Neighbourhood.pdf) [02.01.2008]
- Ladi, Stella (2007): Globalization and Europeanization: Analysing Change. Paper presented in panel 162, EU and Globalization, 57<sup>th</sup> Political Studies Association Annual Conference, Europe and Global Politics. 11.-13. April, Bath, UK. URL: [www.psa.ac.uk/2007/pps/Ladi1.pdf](http://www.psa.ac.uk/2007/pps/Ladi1.pdf) [04.10.2007]
- Leonard, Mark (2007): Warum Europa die Zukunft gehört. München: DTV.
- Lippert, Barbara (2006): Die EU und ihre Nachbarn – alte Rezepte für neue Herausforderungen?; in: Integration, 3/2006, 236-242.
- Lippert, Barbara (2007): Teilhabe statt Mitgliedschaft? Die EU und ihre Nachbarn im Osten; in: Huterer, Andrea/Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 69-94.
- Magen, Amichai (2006): The Shadow of Enlargement: Can the European Neighbourhood Policy Achieve Compliance? CDDRL Working Papers, Nr. 68, 383-427. URL: [http://iis-db.stanford.edu/pubs/21253/No\\_68\\_Magen.pdf](http://iis-db.stanford.edu/pubs/21253/No_68_Magen.pdf) [02.01.2008]
- Manners, Ian (2002): Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?; in: Journal of Common Market Studies, 40 (2), 235-259.
- Mayer, Sebastian (2006): Die Europäische Union im Südkaukasus. Interessen und Institutionen im Südkaukasus. Baden-Baden: Nomos.
- McGrew, Anthony (2002): Between Two Worlds: Europe in a Globalizing Era; in: Government and Opposition 37 (3), 343-358.
- Meloni, Gabriella (2007): Is the Same Toolkit Used During Enlargement Still Applicable to the Countries of the New Neighbourhood? A Problem of Mismatching Between Objectives and Instruments. URL: [www.iue.it/LAW/Events/ENP/Papers/PaperMeloni.pdf](http://www.iue.it/LAW/Events/ENP/Papers/PaperMeloni.pdf) [12.11.2007]
- Milcher, Susanne/Slay, Ben/Collins, Mark (2006): The Economic Rationale of the 'European Neighbourhood Policy'. URL: [www.ecissurf.org/uploads/public/File/rbec\\_web/ENP\\_slay\\_milcher\\_2006.pdf](http://www.ecissurf.org/uploads/public/File/rbec_web/ENP_slay_milcher_2006.pdf) [13.01.2007]
- Miller, Rory/Mishrif, Ashraf (2005): The Barcelona Process and Euro-Arab Economic Relations, 1995-2005; in: Middle East Review of International Affairs, 9 (2), 94-108.
- Morisse-Schilbach, Melanie/Schröder, Katja (2006): Europäische Identität: Was verändert die EU-Osterweiterung? Erfolgsaussichten von Identitätsbildung in einer Gemeinschaft im Wandel. Friedrich-Ebert-Stiftung, Online Akademie. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50354.pdf> [14.09.2007]
- Nesadurai, Helen (2002): Globalisation and Economic Regionalism: a Survey and Critique of the Literature, CSGR Working Paper (108), Centre for the Study of Globalisation and Regionalisation, Warwick. URL: [www2.warwick.ac.uk/fac/soc/csgr/research/workingpapers/2002/wp10802.pdf](http://www2.warwick.ac.uk/fac/soc/csgr/research/workingpapers/2002/wp10802.pdf) [21.09.2007]
- Nohlen, Dieter (2003): Globalisierung; in: Ders. (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. München: Beck, 189-190.
- Nonneman, Gerd (2001): Rentiers and autocrats, monarchs and democrats, state and society: the Middle East between globalization, human 'agency', and Europe; in: International Affairs, 77 (I), 141-162.
- O'Donnell, Clara/Whitman, Richard (2007): Das Phantom-Zuckerbrot. Die Konstruktionsfehler der ENP; in: Huterer, Andrea/Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 95-104.
- Olsen, Johan P. (2002): The Many Faces of Europeanization; in: Journal of Common Market Studies, 40 (5), 921-952.

- Patten, Christopher/Solana, Javier (2002): Wider Europe. URL: [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/\\_0130163334\\_001\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/_0130163334_001_en.pdf) [02.01.2008]
- Philippart, Eric (2003): The Euro-Mediterranean Partnership: Unique features, first results, and future challenges. CEPS Working Paper, Nr. 10, Brüssel: Centre for European Policy Studies. URL: <http://se1.isn.ch/serviceengine/FileContent?serviceID=PublishingHouse&fileid=3F485C2D-54A1-B03A-23AA-50E17E844EDA&lng=en> [09.01.2008]
- PKA Ukraine (1998): Partnership and Co-Operation Agreement between the European Communities and their Member States and Ukraine. URL: [http://ec.europa.eu/external\\_relations/ceeca/pca/pca\\_ukraine.pdf](http://ec.europa.eu/external_relations/ceeca/pca/pca_ukraine.pdf) [12.01.2008]
- Prodi, Romano (2002): A Wider Europe – A Proximity Policy as the key to stability. Speech/02/619, Brüssel, Dezember 2002. URL: [http://ec.europa.eu/external\\_relations/news/prodi/sp02\\_619.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/news/prodi/sp02_619.htm) [02.01.2008]
- Radaelli, Claudio M. (2003): The Europeanization of Public Policy; in: Featherstone, Kevin/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): The Politics of Europeanization. Oxford: Oxford University Press, 27-56.
- Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (2007): Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) am 18./19. Juni 2007. Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Fortschrittsbericht des Vorsitzes, 10874/07. URL: [www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/Nachbarschaftspolitik-ERJuni07.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Regionalabkommen/Nachbarschaftspolitik-ERJuni07.pdf) [13.01.2008]
- Rifkin, Jeremy (2004): Der europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht. Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Ruggie, John Gerard (1998): Constructing the world polity. Essays on international institutionalization. London: Routledge.
- Ryner, Magnus (2000): Der neue Diskurs über den „Dritten Weg“: Zur Dynamik des sozialdemokratischen Neoliberalismus; in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 243-275.
- Scharpf, Fritz W. (2002): The European Social Model: Coping with the Challenges of Diversity; in: Journal of Common Market Studies, 40 (4), 645-670.
- Schilder, Klaus/Deckwirth, Christina/ Fuchs, Peter/Frein, Michael (2005): Freie Fahrt für freien Handel? Die EU-Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus. Berlin; Bonn: EED/WEED. URL: [www.eed.de/fix/files/doc/eed\\_weed\\_FreieFahrt\\_05\\_deu.pdf](http://www.eed.de/fix/files/doc/eed_weed_FreieFahrt_05_deu.pdf) [17.01.2008]
- Schlumberger, Oliver (2000): Arab Political Economy and the European Union's Mediterranean Policy: What Prospects for Development?; in: New Political Economy, 5 (2), 247-268.
- Schumacher, Tobias (2005): Zum Mythos des Fortschrittsoptimismus der Euro-Mediterranen Partnerschaft: Die wirtschaftspolitische Verklammerung der EU mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraumes zwischen 1995-2005; in: ORIENT, 46. Jg., H. 3, 468-491.
- Sjursen, Helen (2006): What kind of power?; in: Journal of European Public Policy, 13 (2), 169-181.
- Smith, Karen E. (2005): The outsiders: the European neighbourhood policy; in: International Affairs 81 (4), 757-773.
- Storey, Andy (2004): The European Project: Dismantling Social Democracy, Globalising Neoliberalism. Paper for presentation at the conference 'Is Ireland a Democracy?', Sociology Department, National University of Ireland Maynooth, 2nd/3rd April 2004. URL: [www.feasta.org/documents/democracy/storey.pdf](http://www.feasta.org/documents/democracy/storey.pdf) [21.09.2007]
- Storey, Andy (2005): Normative Power Europe? Economic Partnership Agreements and Africa. Paper for presentation at the African Studies Association of Ireland conference. URL: <http://pana.ie/idn/031205.html> [19.09.2007]
- Strange, Susan (1988): States and Markets. London: Pinter.
- Stratenschulte, Eckart D. (2005) Ukraine: „Und jetzt: action!“ Die Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik; in: Osteuropa – Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 55. Jg., H. 2, Februar 2005, 15-23. URL: [www.weltpolitik.net/attachment/0644a930ba1074b5cca2acd4809cbcd5/237b58194d2ebdb90f1005cba467ca45/OE+2+2005+Stratenschulte.pdf](http://www.weltpolitik.net/attachment/0644a930ba1074b5cca2acd4809cbcd5/237b58194d2ebdb90f1005cba467ca45/OE+2+2005+Stratenschulte.pdf) [17.01.2008]
- Sumylo, Ol'ga (2007): Draußen vor der Tür. Die ENP aus Sicht der Ukraine; in: Huterer, Andrea/ Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 173-184.
- Tocci, Nathalie (2005): Does the ENP Respond to the EU's Post-Enlargement Challenges?; in: The international spectator, 40 (1), 21-32

- Tulmets, Elsa (2007): Alter Wein in neuen Programmen. Von der Osterweiterung zur ENP; in: Huterer, Andrea/Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 105-116.
- van Apeldoorn, Bastiaan (2000): Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrialists; in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 189-221.
- Varwick, Johannes (2000): Globalisierung; in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch internationale Politik. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 136-147.
- Vertrag von Lissabon (2007): Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten. CIG 14/07, Brüssel, 3. Dezember 2007.
- Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften: Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften. Amtsblatt der Europäischen Union. C 321 E/1, 29. Dezember 2006.
- Vobruba, Georg (2007): Expansion ohne Erweiterung. Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Dynamik Europas; in: Huterer, Andrea/Oberhuber, David/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Inklusion, Exklusion, Illusion. Konturen Europas: Die EU und ihre Nachbarn. Osteuropa 2-3/2007. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 7-20.
- Wehrheim, Melanie (2006): „Doppelte Transformation“ in Polen. Wandel im Zeichen von „Globalisierung“ und „Europäisierung“. Forschungsgruppe Europäische Integration, Studie Nr. 22. Marburg: FEI.
- Weipert, Irene (2006): Neue Reformdynamik durch neue Strategien? Die Europäische Nachbarschaftspolitik im südlichen Mittelmeerraum, Diskussionspapier der Forschungsgruppe Naher/Mittlerer Osten und Afrika. Berlin: SWP. URL: [www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?asset\\_id=2944](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=2944) [13.01.2008]
- Wissels, Rutger (2006): The Development of the European Neighbourhood Policy; in: Overhaus, Marco/Maull, Hanns W./Harnisch, Sebastian (Hrsg.): The New Neighbourhood Policy of the European Union; in: Foreign Policy in Dialogue, 7 (2006) 19. Trier: Asko-Europa-Stiftung, 7-16. URL: [www.deutsche-aussenpolitik.de/newsletter/issue19.pdf](http://www.deutsche-aussenpolitik.de/newsletter/issue19.pdf) [02.01.2008]
- Youngs, Richard (2003): Linking Free Trade and Democracy: The European Union's Experience in the Middle East. Arab Reform Bulletin, 1 (3). URL: [www.carnegieendowment.org/publications/index.cfm?fa=view&id=1345](http://www.carnegieendowment.org/publications/index.cfm?fa=view&id=1345) [09.01.2008]
- Youngs, Richard (2004): European Democracy Promotion in the Middle East; in: Internationale Politik und Gesellschaft 4/2004, Bonn, 111-122. URL: [www.fes.de/ipg/IPG4\\_2004/ARTYOUNG.PDF](http://www.fes.de/ipg/IPG4_2004/ARTYOUNG.PDF) [09.01.2008]
- Ziltener, Patrick (1999): Strukturwandel der Europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Zorob, Anja (2007): Europäische Nachbarschaftspolitik: Eine erste Bilanz. GIGA Focus, Nr. 1, German Institute of Global and Area Studies, Institut für Nahost-Studien. URL: [www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf\\_nahost\\_0701.pdf](http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/gf_nahost_0701.pdf) [02.01.2008]

#### Verwendete Webseiten

- [http://ec.europa.eu/external\\_relations/ceeca/pca/index.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/ceeca/pca/index.htm) [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/world/enp/faq\\_de.htm#3.2](http://ec.europa.eu/world/enp/faq_de.htm#3.2) [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/world/enp/faq\\_de.htm#4.5](http://ec.europa.eu/world/enp/faq_de.htm#4.5) [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/world/enp/faq\\_de.htm#4.8](http://ec.europa.eu/world/enp/faq_de.htm#4.8) [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/world/enp/funding\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/funding_de.htm) [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/world/enp/strengthening\\_de.htm](http://ec.europa.eu/world/enp/strengthening_de.htm) [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/external\\_relations/russia/sum05\\_03/js.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/russia/sum05_03/js.htm) [03.01.2008]
- <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r10110.htm> [03.01.2008]
- <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r15001.htm> [03.01.2008]
- <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r17002.htm> [03.01.2008]
- <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r17003.htm> [03.01.2008]
- [http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/background\\_material.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/background_material.pdf) [22.01.2008]

## Abkürzungsverzeichnis

AA: Assoziierungsabkommen  
ADI: Ausländische Direktinvestitionen  
AKP: Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten  
EEA: Einheitliche Europäische Akte  
EGKS: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl  
EGV: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften  
EIB: Europäische Investitionsbank  
EIDHR: European Instrument for Democracy and Human Rights  
EMP: Euro-Mediterrane-Partnerschaft  
ENP: Europäische Nachbarschaftspolitik  
ENPI: Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument  
EPA: Economic Partnership Agreements  
ERT: European Round Table of Industrialists  
ESF: European Services Forum  
ESS: Europäische Sicherheitsstrategie  
EU: Europäische Union  
EURATOM: Europäische Atomgemeinschaft  
EUV: Vertrag über die Europäische Union  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EWS: Europäisches Währungssystem  
EZB: Europäische Zentralbank  
FEMIP: Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership  
GAP: Gemeinsame Agrarpolitik  
GASP: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik  
GATS: General Agreement on Trade in Services  
GATT: General Agreement on Tariffs and Trade  
GD: Generaldirektorat  
IER: Integrated Economic Region  
ILO: International Labour Organization  
IWF: Internationaler Währungsfonds  
MEDA: Mésures d'accompagnement financières et techniques  
MDL: Mediterrane Drittländer  
MOEL: Mittel- und Osteuropäische Länder  
NEC: Neighbourhood Economic Community  
NGO: Non-Governmental Organization  
NPEU: Normative Power Europe  
NUS: Neue Unabhängige Staaten  
PKA: Partnerschafts- und Kooperationsabkommen  
TACIS: Technical Aid to the Commonwealth of Independent States  
TAIEX: Technical Assistance and Information Exchange  
TNK: Transnationale Konzerne  
UN: United Nations  
WTO: World Trade Organization  
WWU: Wirtschafts- und Währungsunion

## FEI-Studien

- Nr. 1:** Michael Felder, Forschungs- und Technologiepolitik zwischen Internationalisierung und Regionalisierung, (September 1992) UKB 20 DM (vergriffen)
- Nr. 2:** Hans-Jürgen Bieling, Nationalstaat und Migration im "Postfordismus" - Gewerkschaften vor der Zerreiprobe, (September 1993) UKB 25 DM (vergriffen)
- Nr. 3:** Eva Lavon, Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA): Weltmarktorientierte Entwicklung gegen die Gewerkschaften?, (Juni 1994) UKB 20 DM (vergriffen)
- Nr. 4:** Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe (Hrsg.), Entwicklungsprobleme des europischen Kapitalismus, (August 1994) UKB 25 DM (vergriffen)
- Nr. 5:** Europische Integration und politische Regulierung - Aspekte, Dimensionen, Perspektiven. Mit Beitrgen von Bob Jessop, Ingeborg Tmmel, Bernd Rttger, Anja Bultemeier/Frank Deppe, Thorsten Schulten, Nikos Kotzias und Hans-Jürgen Bieling, (April 1995) UKB 12,50 EUR
- Nr. 6:** Robin Jacobitz, Der Niedergang institutionalisierter Kooperation. Die Auswirkungen von Machtvernderungen zwischen den USA, Japan und Deutschland 1945 bis 1990 auf das GATT- und das IWF-Regime, (Juli 1995) UKB 15 EUR
- Nr. 7:** Hans-Jürgen Bieling (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Lnder im Vergleich, (November 1995) UKB 40 DM (vergriffen)
- Nr. 8:** Stefan Tidow, Das "Modell sterreich". Korporatistische Regulierung im Umbruch, (November 1996) UKB 25 DM (vergriffen)
- Nr. 9:** Kai Michelsen, Die gescheiterte Transformation des "schwedischen Modells", (Februar 1997) UKB 25 DM (vergriffen)
- Nr. 10:** Labour Markets and Employment Policy in the European Union. Contributions by Alain Lipietz, Martin Seeleib-Kaiser, Hans-Wolfgang Platzer, Gerda Falkner, Andreas Aust/Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber/Stefan Tidow, Michael Barrat Brown, Frieder Otto Wolf, Joachim Denking, Europischer Metallgewerkschaftsbund and Nikos Kotzias, (Mrz 1997) UKB 15 EUR
- Nr. 11:** Robert W. Cox, Weltordnung und Hegemonie – Grundlagen der „Internationalen Politischen konomie“, mit einem Vorwort von Hans-Jürgen Bieling, Frank Deppe und Stefan Tidow, (Dezember 1998), UKB 12,50 EUR
- Nr. 12:** Jochen Steinhilber, Die franzsische Europadebatte der achtziger und neunziger Jahre – Zwischen nationalstaatlicher Konsolidierung und Europischer Integration, (Dezember 1998), UKB 25 DM (vergriffen)
- Nr. 13:** Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber (Eds.), Dimensions of a Critical Theory of European Integration. Contributions by Frank Deppe, Stephen Gill, Hans-Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber, Henk Overbeek, Bastiaan van Appeldoorn, Magnus Ryner and Dieter Plehwe, (Mrz 2000) 184 Seiten, UKB 12,50 EUR
- Nr. 14:** Ho-Geun Lee, Die Europische Sozialpolitik im System der Mehrebenenregulation. Vom nationalen keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum „europischen schumpeterianischen Leistungsregime“, (Juni 2000), UKB 20 EUR.
- Nr. 15:** Frank Deppe/Stefan Tidow (Hg.), Europische Beschftigungspolitik. Mit Beitrgen von: Martin Beckmann, Alvaro Berriel Daz, Frank Deppe, Patrick Dold, Michael Felder, Gabriele Gilbert, Sven Gronau, Christina Jung, Jochen Steinhilber und Stefan Tidow (Oktober 2000), UKB 12,50 EUR
- Nr. 16:** Martin Beckmann/Hans-Jürgen Bieling (Hg.), Finanzmarktintegration und die Transformation der Corporate Governance Systeme in der Europischen Union. Mit Beitrgen von: Martin Beckmann; Hans-Jürgen Bieling; Alexander Heftrich; Daniel Lambach; Emanuel Maess und Klaus Pokorny (Mai 2002), UKB 12 EUR
- Nr. 17:** Martin Beckmann, Shareholder-konomie und die Reform der Alterssicherungssysteme in der Europischen Union (September 2002), UKB 12 EUR
- Nr. 18:** Martin Beckmann/Hans-Jürgen Bieling/ Frank Deppe (Hg.), The Emergence of a new Euro Capitalism? Implications for Analysis and Politics. Mit Beitrgen von: Hans-Jürgen Bieling; Dorothee Bohle; Frank Deppe; Sam Gindin/Leo Panitch; John Grahl; Christoph Scherrer (April 2003), UKB 12 EUR

**Nr. 19:** Woontaek Lim, Zur Transformation der industriellen Beziehungen in den europäischen Wohlfahrtsstaaten: von der sozialgerechten Produktivitätspolitik zur wettbewerbsorientierten Ungleichheit (*September 2003*), UKB 17 EUR

**Nr. 20:** Euroimperialismus? Mit Beiträgen von Otto Holmann, Hans-Jürgen Bieling, Joachim Bischoff, Dieter Boris, Frank Deppe, Ingo Malcher, Paul Schäfer, Ingo Schmidt und Melanie Wehrheim, (*Januar 2005*), UKB 14 EUR

**Nr. 21:** Hans-Jürgen Urban: Wettbewerbskorporatismus und soziale Politik – Zur Transformation wohlfahrtsstaatlicher Politikfelder am Beispiel der Gesundheitspolitik, (*Februar 2005*), UKB 18 EUR

**Nr. 22:** Melanie Wehrheim: Die internationale Integration und Transformation von Polen im Kontext der europäischen Integration, (*Oktober 2006*), UKB 15 EUR

**Nr. 23:** David Salomon: Außenpolitik als Ideologie und Praxis – Unilateralismus und Multilateralismus im Spiegel außenpolitischer Debatten in Europa und den USA, (*Juli 2006*), UKB 12 EUR

**Nr. 24:** Stefan Schoppengerd: Die G7/G8-Gipfel in der internationalen politischen Ökonomie, (*Februar 2007*), UKB 11 EUR

**Nr. 25:** Hans-Jürgen Bieling/Christina Deckwirth/Stefan Schmalz: Die Reorganisation der öffentlichen Infrastruktur in der Europäischen Union, (*Juni 2007*), UKB 18 EUR

**Nr. 26:** Daniel Seikel: Finanzialisierung, Europäisierung, Transnationalisierung: Der Prozess der Reorganisation des öffentlichen Sektors in Spanien, (*Januar 2008*), UKB 12 EUR

**Nr. 27:** Sebastian Streb: Die Europäische Nachbarschaftspolitik. Externe Europäisierung zwischen Anziehung, Zwang und Legitimität, (*Juni 2008*), UKB 13 EUR

#### **FEI Arbeitspapiere**

**Nr. 1:** Frank Deppe, Zur Diskussion über die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen in der EG unter dem Einfluß des "Binnenmarktes '92". Vorläufige Informationen und Überlegungen, (*Februar 1990*) UKB 10 DM (*vergriffen*)

**Nr. 2:** Hans-Ulrich Deppe/Uwe Lehnhardt, Gesundheitswesen zwischen supranationalen Politikstrukturen und einzelstaatlicher Regelungskompetenz. Zu einigen gesundheitspolitischen Aspekten der westeuropäischen Integration, (*Mai 1990*) UKB 6 DM (*vergriffen*)

**Nr. 3:** Peter Imbusch, 1992. Die Folgen der Vollendung des EG-Binnenmarktes für europäische und außereuropäische Migranten, (*Januar 1991*) UKB 7 DM (*vergriffen*)

**Nr. 4:** Frank Deppe/Klaus-Peter Weiner (Hrsg.), Die Perspektive der Arbeitsbeziehungen in der EG und die soziale Dimension des Binnenmarktes '92, (*März 1991*) UKB 10 DM (*vergriffen*)

**Nr. 5:** Robin Jacobitz, Antonio Gramsci - Hegemonie, historischer Block und intellektuelle Führung in der internationalen Politik, (*August 1991*) UKB 6,50 EUR

**Nr. 6:** Europa im Umbruch - Neue Dimensionen der Politik, (*März 1992*) UKB 12 DM (*vergriffen*)

**Nr. 7:** Hans-Jürgen Bieling, Brita Bock, Frank Deppe, Karen Schönwälder, Migration, Arbeitsmarkt, Regulation – unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes in Hessen, (*Januar 1993*) UKB 7,50 EUR

**Nr. 8:** Michael Felder, Die Problematik europäischer Industriepolitik am Beispiel JESSI, (*Januar 1993*) UKB 6,50 EUR

**Nr. 9:** Frank Deppe/Klaus Peter Weiner, The "1992 Single Market" - National Labour Relations and Trade Unions in Western Europe, (*1992*)

**Nr. 10:** Frank Deppe/Michael Felder, Zur Post-Maastricht-Krise der Europäischen Gemeinschaft (EG), (*September 1993*) UKB 7,50 EUR

- Nr. 11:** Ho Geun Lee, Regulationstheoretische Überlegungen zur Krise der EG, (*Januar 1994*) UKB 13 DM (*vergriffen*)
- Nr. 12:** Gudrun Hentges/Karen Schönwälder (Hrsg.), Zukunftsprojekt Europa: Die abgeschottete Union?, (*Januar 1994*) UKB 15 DM (*vergriffen*)
- Nr. 13:** Dorothee Bohle, Europäische Integration und Frauenforschung in Deutschland. Eine kommentierte Literaturübersicht, (*September 1994*) UKB 10 DM (*vergriffen*)
- Nr. 14:** Thorsten Schulten, "European Works Councils" - New Forms of European Labour Relations Regulation?, (*März 1996*) UKB 10 DM
- Nr. 15:** Hans-Jürgen Bieling, Frank Deppe, Bernd Röttger, Weltmarkt, Hegemonie und europäische Integration. Kritische Beiträge zur Theorie der internationalen Beziehungen, (*April 1996*) UKB 7,50 EUR
- Nr. 16:** Dieter Boris, Kristine Hirschhorn, North Atlantic Free Trade Association (NAFTA) - Consequences of Neoliberal Market Strategies for Mexico and Canada, (*August 1996*), UKB 5 EUR
- Nr. 17:** Hajo Holst, Das EU-Referendum in Norwegen 1994 – Modernisierung des Wohlfahrtsstaates, Sozialdemokratie und neoliberale Hegemonie, (*September 1998*), UKB 4 EUR
- Nr. 18:** Stefan Tidow, Europäische Beschäftigungspolitik. Die Entstehung eines neuen Politikfeldes: Ursachen, Hintergründe und Verlauf des politischen Prozesses (*Oktober 1998*), UKB 7,50 EUR
- Nr. 19:** Otto Holman, Neoliberale Restrukturierung, transnationale Wirtschaftsbeziehungen und die Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa, (*Dezember 1999*), UKB 6,50 EUR
- Nr. 20:** Hans-Jürgen Bieling, Sozialdemokratische Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in der neoliberalen Konstellation, (*April 2000*), UKB 6,50 EUR.
- Nr. 21:** Werner Raza, Entstaatlichung lokaler öffentlicher Dienstleistungserbringung in der Europäischen Union, (*November 2001*), UKB 6,50 EUR.
- Nr. 22:** Clyde W. Barrow, God, Money, and the State. The Spirits of American Empire, (*Januar 2004*), UKB 6,50 EUR
- Nr. 23:** Stefan Schmalz, Die Verhandlungen zur panamerikanischen Freihandelszone ALCA, Hegemonieverfall neoliberaler Politikkonzeptionen in Lateinamerika?(*Juni 2004*), UKB 7 EUR
- Nr. 24:** Vahram Soghomonyan: Europäische Integration und die regionale Konfiguration des Südkaukasus, (*November 2004*), UKB 7 EUR
- Nr. 25:** Stephan Heidbrink: US-Hegemonie und europäische Integration – Die militärpolitischen Konfigurationen Europas im transatlantischen Spannungsfeld, (*Januar 2005*), UKB 7,50 EUR
- Nr. 26:** Steffi Meyer: Von Lomé nach Cotonou – Die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und afrikanischen Staaten, (*Juni 2005*), UKB 6,50 EUR
- Nr. 27:** Krisen im Prozess der europäischen Integration. Mit Beiträgen von Martin Beckmann, Frank Deppe, Mathis Heinrich und Sebastian Streb, (*September 2006*), UKB 7, 00 EUR
- Nr. 28:** Stefan Schoppengerd: Gender Mainstreaming in der Europäischen Union – Geschlechterpolitik im Kontext neoliberaler Modernisierung, (*September 2006*), UKB 6,50 EUR

---

FEI: Leiter: Prof. Dr. Frank Deppe, Prof. Dr. Hans-Jürgen Bieling

Redaktion Arbeitspapiere und Studien: Christina Deckwirth, Daniel Seikel

Bestellungen an FEI,

Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg,

Wilhelm-Röpke-Straße 6, Block G, 35032 Marburg, Tel.: 06421/2825685

E-Mail: feg@mail.uni-marburg.de